



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

22. Sitzung

Hannover, den 14. November 2008

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/615..... 2511

Frage 1:

Cuxland in Not - Was tut die Landesregierung zur Wahrung gleicher Lebensverhältnisse in Niedersachsen? 2511

Jürgen Krogmann (SPD)2511, 2521, 2524

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration 2512, 2516 bis 2525

Daniela Krause-Behrens (SPD)2516, 2518

Johanne Modder (SPD).....2516, 2520

Detlef Tanke (SPD).....2517, 2522

Dr. Manfred Sohn (LINKE)2517, 2524

Dieter Möhrmann (SPD).....2518, 2521

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....2519, 2522

Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 2520

Kurt Herzog (LINKE).....2520, 2523

Hans-Henning Adler (LINKE) 2525

David McAllister (CDU) 2525

Karl Heinz Hausmann (SPD) 2525

noch

Tagesordnungspunkt 2:

7. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/620 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 16/647 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 16/648 2526

Ralf Borngräber (SPD).....2526

Christian Meyer (GRÜNE).....2527

Hennig Brandes (CDU)2528

Ursula Körtner (CDU).....2529, 2530

Ina Korter (GRÜNE).....2529

Claus Peter Poppe (SPD)2530

Anette Meyer zu Strohen (CDU).....2531

Beschluss2531

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung und Dokumentation der NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5932532

Hans-Henning Adler (LINKE).....2532, 2536

Hermann Dinkla (CDU)2534

Ursula Helmhold (GRÜNE)2537

Dieter Möhrmann (SPD).....2538

Dr. Philipp Rösler (FDP)2540

Ausschussüberweisung.....2541

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Offene Hochschule - Niedersachsens Vorsprung weiter nutzen und ausbauen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/612.....2541

Dorothee Prüssner (CDU)2541

Dr. Gabriele Andretta (SPD)2543

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....2545

Victor Perli (LINKE)	2546
Christian Grascha (FDP)	2547
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	2548
<i>Ausschussüberweisung</i>	2549

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Wahlfreiheit für Kommunen gestalten - Optionsmodell dauerhaft im Grundgesetz absichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/613	2549
Dr. Max Matthiesen (CDU)	2549, 2557
Ursula Helmhold (GRÜNE)	2551
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	2552
Gesine Meißner (FDP)	2553
Ulrich Watermann (SPD)	2554, 2555
Hans-Henning Adler (LINKE)	2555
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	2556
<i>Ausschussüberweisung</i>	2557

Tagesordnungspunkt 29:

Klimaschutz durch Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/616	2557
<i>Ausschussüberweisung</i>	2557

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/617	2557
Heidemarie Mundlos (CDU)	2557, 2563
Gesine Meißner (FDP)	2558
Ursula Helmhold (GRÜNE)	2559
Petra Tiemann (SPD)	2560
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	2562
Marianne König (LINKE)	2563
Ralf Borngräber (SPD)	2564
Uwe Schwarz (SPD)	2564
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	2564
<i>Ausschussüberweisung</i>	2566

Nächste Sitzung

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/615

Anlage 1:

Neue EU-Pflanzenschutzverordnung gefährdet Verbraucherversorgung, Landwirtschaft und Gartenbau in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 2 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

2567

Anlage 2:

Straft CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ministerpräsident Wulff Lügen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

2569

Anlage 3:

Gesetzgebungskompetenz für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer in Länderhoheit?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 4 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

2572

Anlage 4:

Illegale Müllentsorgung

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 5 des Abg. Martin Bäumer (CDU)

2573

Anlage 5:

Wie regelt Niedersachsen die Ruhegehaltspflicht der Feuerwehr- und Polizeizulage?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 6 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

2574

Anlage 6:

Belastung der Bereitschaftspolizei infolge der Neugliederung der Fußballspielklassen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Jörg Bode und Hans-Werner Schwarz (FDP)

2575

Anlage 7:

Führt das Turbogymnasium zu steigenden Zahlen von Klassenwiederholungen und Schulwechseln?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

2578

Anlage 8:

Wie will Niedersachsen die Versprechungen des Bildungsgipfels einhalten?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

2567

<p>Anlage 9: Ein Jahr Eliteuniversität Göttingen - Zusätzliche Impulse für die Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Südniedersachsen? Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 des Abg. Lothar Koch (CDU)..... 2580</p> <p>Anlage 10: Steigende Zinssätze beim Studienbeitragsdarlehen - Müssen Studierende Bankenkrise ausbaden? Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 2582</p> <p>Anlage 11: Teure Fremdvergabe einer Querschnittsprüfung der Jugendhilfe in vier niedersächsischen Landkreisen durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt im Wert von 200 000 Euro ein Flop? Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 12 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 2583</p> <p>Anlage 12: Besetzung und Ausschreibung von Schulleiterstellen in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD)..... 2585</p> <p>Anlage 13: Wie sicher sind die niedersächsischen Tunnel? Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 2586</p> <p>Anlage 14: Versuchen Rechtsextremisten die CDU-nahen Jugendorganisationen zu unterwandern? Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 15 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 2587</p> <p>Anlage 15: Kommt die Landesregierung bei der geplanten Vertiefung der Unterweser endlich zur Einsicht? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter und Elke Twesten (GRÜNE)..... 2589</p> <p>Anlage 16: Berechnung des Kosten-Nutzen-Faktors für die A 39 (ohne A 14) Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)..... 2591</p>	<p>Anlage 17: Wolfsmanagement in Niedersachsen Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Christian Meyer, Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE).....2592</p> <p>Anlage 18: Müssen Studierende und Hochschulen unter der Finanzmarktkrise leiden? Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 des Abg. Victor Perli (LINKE)2593</p> <p>Anlage 19: Gutachten zur staatlichen Parteienfinanzierung Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 20 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....2595</p> <p>Anlage 20: Konzept der Neuorganisation von Straßenmeistereien in Niedersachsen wird erst nach der Landtagswahl vorgelegt. Ist die Privatisierung nun doch wirtschaftlich? Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....2595</p> <p>Anlage 21: Vollzugslockerungen in Niedersachsen Antwort des Justizministeriums auf die Frage 22 des Abg. Marco Brunotte (SPD)2598</p> <p>Anlage 22: Personelle Situation in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten Antwort des Justizministeriums auf die Frage 23 des Abg. Marco Brunotte (SPD)2598</p> <p>Anlage 23: Gefährden verzögerte Entscheidungen des Wissenschaftsministers die Weiterentwicklung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven? Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Hans-Dieter Haase, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Johanne Modder und Wolfgang Wulf (SPD).....2599</p> <p>Anlage 24: Sieht die Landesregierung dem Grünlandverlust in Niedersachsen tatenlos zu? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 25 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)2601</p>
--	--

Anlage 25:

Zusätzliche Mittel für die Tierseuchenkasse notwendig?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 26 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Sabine Tippelt, Wiard Siebels, Renate Geuter und Ronald Schminke (SPD).....2603

Anlage 26:

Wie bewertet die Landesregierung die überarbeiteten Planfeststellungsunterlagen zur geplanten Elbvertiefung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 27 der Abg. Daniela Krause-Behrens und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....2604

Anlage 27:

Neun Monate Saisonarbeit in der Landwirtschaft?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 28 des Abg. Rolf Meyer (SPD)2605

Anlage 28:

Umsetzung des Erlasses zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - Abschnitt Legehennen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Sabine Tippelt, Wiard Siebels, Renate Geuter und Ronald Schminke (SPD).....2607

Anlage 29:

Stalking in Niedersachsen

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 30 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....2608

Anlage 30:

Eigentumsverhältnisse an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Standort Salzgitter-Calbecht, Fakultät Karl-Scharfenberg

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 31 des Abg. Stefan Klein (SPD).....2610

Anlage 31:

Errichtungen von neuen Gesamtschulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 des Abg. Stefan Klein (SPD)2610

Anlage 32:

Von welchen weißen Flecken auf der Präventionslandkarte spricht der Justizminister?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 33 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD)2612

Anlage 33:

Großzügige Altersversorgung für IHK-Mitarbeiter: Sind die Rückstellungen in den Bilanzen der IHKs in Niedersachsen ausreichend?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Gerd Ludwig Will und Dieter Möhrmann (SPD)2617

Anlage 34:

Welche Zuständigkeiten hat der neue Leiter des Instituts für Archäologie und Denkmalpflege?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)2618

Anlage 35:

„Clewwa“ - Schlaue Suchmaschine für Verbraucher oder Verbraucherverdummung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 der Abg. Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Karl-Heinz Hausmann, Sabine Tippelt, Wiard Siebels, Renate Geuter und Ronald Schminke (SPD).....2619

Anlage 36:

Zukunft des Fachs Sozialpsychologie und des Schwerpunkts Gender Studies an der Leibniz Universität Hannover

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)2620

Anlage 37:

Zusammenarbeit der Polizei des Landes Niedersachsen und des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit einem illegalen Neonazi-konzert in Harbke (Sachsen-Anhalt) am 1. November 2008

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 38 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)2622

Anlage 38:

Zukunft der Alterssicherung für Beschäftigte an Waldorfschulen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 39 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....2623

Anlage 39:

Profitiert die Binnenschifffahrt in Niedersachsen von PLATINA?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Roland Riese (FDP).....2625

Anlage 40:

Kostenwettbewerb auf dem Rücken schwer kranker Menschen: Welche Konsequenzen hat die öffentliche Ausschreibung der Hilfsmittelversorgung für Pflegebedürftige in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Marcus Bosse, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 2626

Anlage 41:

Liegenschafts- und Bauangelegenheiten in den Händen der Hochschulen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 des Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU) 2627

Anlage 42:

Was wird aus der Transrapid-Teststrecke im Emsland?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 2628

Anlage 43:

Betrifft das Rückführungsabkommen mit Syrien auch Flüchtlinge in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 44 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 2630

Anlage 44:

Was bleibt von „BINGO! - Die Umweltlotterie“?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Rolf Meyer und Marcus Bosse (SPD) 2631

Anlage 45:

Programm zur Qualifizierung von wohnungslosen Menschen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 2632

Anlagen

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Strattmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 22. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Geburtstag haben heute die Abgeordneten Jürgen Krogmann und Frank Mindermann.

(Beifall)

Ich darf beiden Kollegen die herzlichen Glückwünsche des Hauses übermitteln.

Bevor ich zur Tagesordnung komme, gestatten Sie mir bitte noch die folgende Bemerkung auch im Rückblick auf die Debatte am gestrigen Nachmittag.

Es war zweifellos eine etwas außergewöhnliche Ausgangssituation; das gebe ich gerne zu. Ich will dennoch im Hinblick auf die Debattenkultur an die Absprache erinnern, die die Fraktionen in der letzten Woche gemeinsam getroffen haben. Im Ergebnis waren wir uns einig, dass die Debatten hier im Hause zukünftig auf einem höheren Niveau stattfinden und dass die persönlichen Verunglimpfungen und Diffamierungen insgesamt deutlich reduziert werden sollen. Ich appelliere eindringlich an alle fünf Fraktionen, sich an dieses Gespräch und an unsere Vereinbarung zu erinnern, damit sich solche Vorgänge wie gestern möglichst nicht so bald wiederholen. Diese herzliche Bitte habe ich. Ich wäre dankbar, wenn man sich gegebenenfalls auch daran erinnert.

(Beifall)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 26. Es folgt Punkt 2, die Fortsetzung der Eingaben. Anschließend erledigen wir zunächst den gestern zurückgestellten Punkt 21 und anschließend die Punkte 27 bis 30.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.45 Uhr enden.

Ich möchte daran erinnern, die Reden zu überprüfen und rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Ich bitte nun die Schriftführerin um die geschäftlichen Mitteilungen.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Twesten.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/615

Bevor ich die erste Frage aufrufe, will ich noch einmal die Regelungen in Erinnerung rufen, obwohl sie eigentlich allen Kolleginnen und Kollegen bekannt sein müssten: Jede Fragestellerin bzw. jeder Fragesteller hat die Möglichkeit, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie müssen knapp und sachlich sein. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind ebenfalls unzulässig. Ich darf weiter darauf verweisen, dass einleitende Bemerkungen nicht mehr erlaubt sind. Allerdings kann man feststellen, dass das in der letzten Zeit erheblich besser geworden ist.

Ich bitte Sie darum, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten, damit sich das Präsidium einen Überblick verschaffen kann.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.04 Uhr.

Ich rufe die **Frage 1** auf:

Cuxland in Not - Was tut die Landesregierung zur Wahrung gleicher Lebensverhältnisse in Niedersachsen?

Sie wird von dem Abgeordneten Jürgen Krogmann, also in diesem Fall vom Geburtstagskind, eingebracht. Sie haben das Wort.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist natürlich reiner Zufall und hat mit guter Regie nichts zu tun.

In der sogenannten Cuxland-Erklärung haben jetzt kommunalpolitische Vertreter der Stadt und des Landkreises von Cuxhaven auf die aus ihrer Sicht dramatische Situation in der Region hingewiesen und die Landesregierung zum Handeln aufgefordert.

Beklagt werden ein besorgniserregender Rückgang der Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter sowie die hier besonders drastischen Folgen des demografischen Wandels. Die Steuerkraft sei unterdurchschnittlich, und die Verschuldung der Kommunen sei dadurch und durch die Absenkung der Steuerverbundquote im kommunalen Finanzausgleich bereits jetzt besorgniserregend. Die Summe der kommunalen Fehlbeträge beträgt im Cuxland derzeit 550 Millionen Euro. Zum Vergleich: 2002 betrug sie 240 Millionen Euro.

Förderprogramme der EU könnten, obgleich der Landkreis Cuxhaven Ziel-1-Fördergebiet sei, nicht genutzt werden, da eine kommunale Kofinanzierung angesichts der oben geschilderten Gesamtsituation oft nicht darstellbar sei.

Auch Bedarfszuweisungen der Landesregierung würden diese grundsätzliche Problematik nicht lösen, zumal sie mit weiteren hohen Auflagen für die Kommunen, z. B. Einsparungen in der Jugend-, Vereins- und Kulturförderung oder in der Tourismusförderung, verbunden seien.

Insgesamt fehle in den kommunalen Haushalten im Landkreis Cuxhaven das Geld für erforderliche Investitionen. Selbst die Erfüllung von Pflichtaufgaben werde daher zunehmend zum Problem. Wichtige Zukunftsprojekte, wie der vom Bund geförderte Ausbau der Kindertagesstätten, wären damit nicht zu schaffen. Den 8 000 Kindern und Jugendlichen, die im Landkreis Cuxhaven von Armut bedroht sind, fehle es an Bildung, Förderung und sozialen Kontakten. Für die nötigen kommunalen Konzepte fehlen auch hier die erforderlichen Mittel.

Diese dramatische Entwicklung bezieht sich nicht nur auf das Cuxland, sondern betrifft auch andere Kommunen oder Regionen im Lande.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzungen der Cuxland-Erklärung in Bezug auf die dramatische Situation dieser Region?

2. Gibt es weitere Regionen in Niedersachsen, die unter vergleichbaren Problemen leiden, und, wenn ja, welche sind dies?

3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um dem Cuxland oder anderen Not leidenden Regionen wieder eine Perspektive zu eröffnen und den Verfassungsgrundsatz der Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Niedersachsen zu gewährleisten?

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte jetzt die Landesregierung um die Beantwortung der Fragen. - Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die äußerst angespannte Haushaltslage der niedersächsischen Kommunen hat sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr zum zweiten Mal in Folge insgesamt geringfügig verbessert. Allerdings stellt sich die Situation regional sehr unterschiedlich dar. So weisen von den 465 kommunalen Verwaltungseinheiten - Samtgemeinden werden mit ihren Mitgliedsgemeinden zusammengefasst - nach wie vor 176 Körperschaften Fehlbeträge in ihren Verwaltungshaushalten aus.

Die Finanzlage der Kommunen im Landkreis Cuxhaven hat sich entgegen der landesweit festzustellenden Entwicklung auch in den vergangenen zwei Jahren weiter verschlechtert. Die im Landkreisbereich zum Jahresende 2007 aufgelaufenen Kassenkredite in Höhe von 428 728 893 Euro hatten sich bis zum Ende des ersten Halbjahres 2008 nochmals um 21 735 879 Euro bzw. 5,07 % gesteigert.

Eine der Ursachen für diese Entwicklung ist die unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft der dortigen Kommunen. In dem Dreijahreszeitraum 2005 bis 2007 blieb die erwirtschaftete durchschnittliche Steuereinnahmekraft aller Cuxland-Kommunen mit 462,88 Euro pro Einwohner um 26,53 % unter der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft anderer Landkreisbereiche zurück. Der Landkreis Cuxhaven rangiert damit auf dem letzten Platz aller niedersächsischen Landkreise.

Diese Steuereinnahmeschwäche führt allerdings zu erheblichen Leistungen aus dem kommunalen

Finanzausgleich, mit dem auch im Landkreis Cuxhaven die fehlende Steuerkraft teilweise ausgeglichen wird. So sind dem Landkreis und seinen kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden allein im Jahr 2007 insgesamt rund 105,6 Millionen Euro an Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeflossen. Dabei profitieren der Landkreis Cuxhaven und seine kreisangehörigen Gemeinden sowohl von dem Flächenfaktor als auch von dem demografischen Faktor, den das Land Niedersachsen in Kenntnis der finanziellen und demografischen Probleme in Teilen Niedersachsens mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2007 eingeführt hat. So hat allein der Flächenfaktor dem Landkreis Cuxhaven im Jahr 2007 zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6,2 Millionen Euro gebracht. Die Schlüsselzuweisungen sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 v. H. gestiegen.

Soweit im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich - so auch in der sogenannten Cuxhaven-Erklärung - die Auswirkung der Steuerverbundquoten-Absenkung im Jahr 2005 beklagt wird, ist festzustellen, dass der Landkreis Cuxhaven und seine kreisangehörigen Gemeinden vor der Absenkung im Jahr 2004 rund 72 Millionen Euro Finanzausgleichszuweisungen erhielten, während im Jahr 2008 rund 103 Millionen Euro zugewiesen wurden. Dies bedeutet eine Steigerung der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich um 43 v. H. innerhalb von nur vier Jahren, wobei in diese Steigerung die Absenkung der Steuerverbundquote bereits eingerechnet ist. Überhaupt hatte der Landkreis Cuxhaven einschließlich seiner Gemeinden seit dieser Zeit nur einmal einen niedrigeren Zuweisungsbetrag als im Jahr 2004, nämlich in 2005, und zwar um lediglich 950 000 Euro.

Auch einwohnerbezogen profitiert der Landkreis Cuxhaven mit seinen Gemeinden überdurchschnittlich hoch von den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. So erhielt der Kreisbereich Cuxhaven im Jahr 2008 mit 498,92 Euro pro Einwohner den dritthöchsten Zuweisungsbetrag nach Lüchow-Dannenberg und Uelzen. Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt unter den Kreisen lag bei 350,08 Euro pro Einwohner, der Wert für den Kreisbereich Cuxhaven damit um 42,5 % höher.

Der schwierigen Einnahmesituation des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden trägt die Landesregierung auch durch die Gewährung von Bedarfsmittelzuweisungen Rechnung. So erhalten 11

von 14 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden seit Jahren entsprechende Zuweisungen bewilligt. Auch dem Landkreis Cuxhaven wird im laufenden Verfahren eine Bedarfsmittelzuweisung in Höhe von 4 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Insgesamt fließen knapp 36 % des diesjährigen Bedarfsmittelzuweisungskontingents in den Landkreis Cuxhaven und mildern die Einnahmeschwäche zusätzlich ab. Es gibt keinen anderen Landkreis in Niedersachsen, dem auch nur ansatzweise vergleichbare Bedarfsmittelzuweisungsbeträge bewilligt werden. Kassenwirksam sind im laufenden Haushaltsjahr bereits 15,6 Millionen Euro an Bedarfsmittelzuweisungen in den Landkreis Cuxhaven geflossen. Weitere 10,9 Millionen Euro sind den Kommunen bisher in Aussicht gestellt und werden zum großen Teil auch noch im laufenden Haushaltsjahr abfließen können.

Die Landesregierung setzt Bedarfsmittelzuweisungen seit 2004 als flankierendes Instrument zur Haushaltskonsolidierung ein. Antragstellende Kommunen müssen in der Tat hohe Anforderungen erfüllen, um eine Bedarfsmittelzuweisung zu erhalten. So ist u. a. eine absolute Haushaltsdisziplin im Einnahme- und Ausgabeverhalten unabdingbare Bewilligungsvoraussetzung. Der Konsolidierungswille muss über Zielvereinbarungen und Haushaltssicherungskonzepte hinreichend dokumentiert sein. Diese hohen Anforderungen sind sowohl dem wirtschaftlichen Einsatz der knappen Bedarfsmittel als auch der Solidarität mit den übrigen Kommunen des Landes geschuldet; denn es handelt sich hierbei letztlich um Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Gleichwohl gesteht die Landesregierung selbstverständlich auch besonders finanzschwachen Kommunen und solchen, die Bedarfsmittelzuweisungen erhalten, Mittel für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben zu. Hier wird ein Anteil von bis zu 3 v. H. des Haushaltsausgabevolumens als angemessen angesehen. Innerhalb dieses allgemeingültigen Rahmens kann jede Kommune freiwillige Aufgaben mit eigenverantwortlicher Prioritätensetzung wahrnehmen.

Ein solcher konsequenter Konsolidierungskurs, wie ihn die Landesregierung im Übrigen auch im Landshaushalt seit 2003 fährt, ist nicht zuletzt auch Ausfluss der jüngsten Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs zum kommunalen Finanzausgleich. Danach ist die Landesregierung angesichts der in vielen Kommunen kritischen Kassenkreditsituation, die sich vielfach und insbesondere im Cuxhavener Bereich noch erheblich zu

verschlechtern droht, zum Handeln gezwungen. Das ist nach meiner Auffassung auch richtig.

Das Land hat u. a. durch die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2007 und durch den seit Langem aus der kommunalen Ebene geforderten Wegfall der Investitionsbindung ab 2009 Schritte zur Verringerung der kommunalen Kassenkreditbelastung eingeleitet.

Zugleich müssen aber auch die Kommunen ihren Teil einbringen, um ein weiteres Anwachsen der Kassenkreditverschuldung zu verhindern. Einige Kommunen können keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen und müssen als auskonsolidiert eingestuft werden. Anderen Kommunen, auch im Landkreis Cuxhaven, kann dies aber nicht bescheinigt werden. So konnten vier der elf antragstellenden kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Cuxhaven in den letzten Jahren die vorgesehenen Bedarfszuweisungen nicht vollständig erhalten, weil sie hinsichtlich ihrer beeinflussbaren freiwilligen Leistungen keine hinreichende Haushaltskonsolidierung praktizierten. Dabei verkennt die Landesregierung nicht die besondere touristische Ausrichtung der Kommunen im Cuxhavener Land und die damit verbundenen finanziellen Lasten. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um ein Alleinstellungsmerkmal; vielmehr sind von dieser Problematik auch andere Regionen, z. B. der Harz, betroffen.

Bei der Bewertung des Ausgabeverhaltens fällt die Aufgabenwahrnehmung im touristischen Bereich allerdings eindeutig dem freiwilligen Spektrum zu. Als freiwillige Aufgaben werden sämtliche Bereiche zusammengefasst, die der Kommune nicht durch Gesetz oder Verordnung auferlegt sind. Diese klare, mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Definition lässt eine einheitliche Bewertung und einen Vergleich aller kommunalen Haushalte zu. Sofern eine Kommune Wirtschaftsförderung betreibt, werden die Aufwendungen demzufolge ebenfalls dem freiwilligen Bereich zugeordnet. Eine sinnvolle Abgrenzung der Aufgabenbereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus ist schon aufgrund der unscharfen Übergänge zu anderen freiwilligen Aufgabenbereichen nicht möglich.

Dass sich kommunale Investitionen in den Tourismus tatsächlich positiv im Haushalt niederschlagen, konnte bisher nicht belastbar nachgewiesen werden. Die in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts geschaffenen touristischen Einrichtungen

wie Bäder, Kuranlagen und Museen sind vielfach schon aufgrund mangelnder Auslastung nicht kostendeckend zu betreiben. Auch die mit einer Neuprädikatisierung von Kurorten verbundenen hohen qualitativen Maßstäbe werden manchen finanzschwachen Kurort vor erhebliche Probleme stellen.

Gleichwohl hat sich die Landesregierung auch in diesen Regionen wirtschaftlich sinnvollen kommunalen Investitionen bisher nicht verschlossen und sie auch gefördert. So sind auch vor dem Hintergrund verhältnismäßig hoher Förderquoten kommunale Kofinanzierungsanteile bisher weit überwiegend kommunalaufsichtlich mitgetragen worden. Dies wird auch zukünftig so bleiben, wenn Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit eines Projekts im Vordergrund stehen und Folgekosten vermieden oder in vertretbarem Rahmen gehalten werden.

In der Regel sind es jedoch weniger die Investitionskosten, die die kommunalen Haushalte belasten. Die finanziellen Probleme ergeben sich vielmehr aus dem laufenden Betrieb der Einrichtungen. Energie- und Personalkosten sind nur zwei Beispiele für schwer beeinflussbare Kostenblöcke. Die Kommalaufsicht wird deshalb auch künftig bei allen zusätzlichen Maßnahmen und Projekten ein besonderes Augenmerk auf die Folgekosten werfen müssen. Wenn sich die Rentabilität einzelner Maßnahmen abzeichnet oder zumindest eine deutliche Verringerung bestehender Betriebskosten eintritt, dürfte grundsätzlich weder eine Kreditaufnahme versagt noch eine Bedarfszuweisung gekürzt werden müssen.

Nach der sogenannten Cuxhaven-Erklärung hat sich die Haushaltslage des Landkreises leicht verbessert. Diese leichten strukturellen Überschüsse sind auch dem Einwirken der Kommunalaufsicht geschuldet. Der einheitliche Kreisumlagehebesatz in Cuxhaven stellt mit 52,5 v. H. landesweit längst keinen Spitzenwert dar; dieser liegt derzeit bei 55,6 v. H im Landkreis Peine. Einem umlagefinanzierten Gemeindeverband wie dem Landkreis Cuxhaven mit einer Kassenkreditbelastung von über 113 Millionen Euro bleibt auch mit Blick auf das noch vorhandene und vertretbar einzufordernde Konsolidierungspotenzial im kreisangehörigen Bereich nach Auffassung der Landesregierung derzeit keinerlei Spielraum für eine Umlagesenkung.

Den kommunalen Finanzausgleich oder gar die Steuerverbundabsenkung in 2005 für die kommu-

nenalen Fehlbeträge im Cuxhavener Land verantwortlich zu machen, geht nach Auffassung der Landesregierung an der Realität vorbei. So ist der kommunale Finanzausgleich als solcher wie auch die Steuerverbundabsenkung 2005 in ihren Auswirkungen auf die Kommunen, also auf den Landkreis Cuxhaven und seine kreisangehörigen Gemeinden, vom Staatsgerichtshof in seinem Urteil aus dem März 2008 für rechtmäßig erklärt worden.

Aus alledem ergibt sich, dass die Landesregierung über die Kommunalaufsicht den gebotenen Weg zur notwendigen Haushaltskonsolidierung beschritten hat. Die Wiederherstellung der mit Verfassungsrang ausgestatteten Haushaltsstabilität im Bereich des Landkreises Cuxhaven sollten wir alle - damit meine ich insbesondere auch die Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen - tatkräftig unterstützen. Sie wird für die dauerhafte Sicherung kommunaler Selbstverwaltung mit finanzieller Handlungsfähigkeit von entscheidender Bedeutung sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Infolge der bei den Kommunen im Landkreis Cuxhaven zum Jahresende 2007 aufgelaufenen Kassenkredite in Höhe von rund 428 Millionen Euro, die in der Mehrzahl der dortigen Kommunen derzeit noch weiter ansteigen, ist die finanzielle Situation als besorgniserregend und dramatisch zu bezeichnen.

Zu Frage 2: Es gibt auch in anderen Landesteilen besonders finanzschwache Kommunen; hier ist insbesondere der ostfriesische Raum zu nennen. Die Kommunen dort können trotz erheblicher Steuerschwäche eigene Fehlbeträge vermeiden oder deutlich begrenzen. Dies ist im Wesentlichen auf die dort über Jahrzehnte geübte Haushaltsdisziplin zurückzuführen. Auch im Harz finden sich einzelne hochverschuldete Gemeinden und Samtgemeinden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist aktiv, um die strukturellen Voraussetzungen in Cuxhaven zu verbessern. So sind und werden z. B. insgesamt Haushaltsmittel von bis zu 100 Millionen Euro zum Aufbau der Offshoreinfrastruktur in Cuxhaven bereitgestellt und die Voraussetzungen für rund 2 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Der Landkreis Cuxhaven gehört zu den aktiven Antragstellern der EU-Förderung. In der Förderphase 2007 bis 2013 wurden im Kreisbereich allein

aus dem Bereich des MW bereits 15 Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 11 Millionen Euro, darunter 6,6 Millionen Euro EU- und Landesmittel sowie rund 2,4 Millionen Euro an anteiliger Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln, bewilligt. Ergänzend konnten weitere kommunale Projekte im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung des ML mit EU- und GAK-Mitteln in Höhe von ca. 3 Millionen Euro unterstützt werden.

Bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist es im Jahr 2007 erstmalig wieder zu einer leichten Aufwärtsentwicklung gekommen.

Die Landesregierung wird darüber hinaus alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, auch über kommunalaufsichtliches Einwirken, nutzen, um die aufgelaufenen Kassenkredite deutlich zurückzuführen. Dabei müssen alle Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung konsequent herangezogen werden. Dazu gehört auch, Investitionen vorzunehmen, die zu einer Verringerung von Folgekosten beitragen und sich so mittelfristig rentieren. Das in einzelnen Kommunen im Landkreis Cuxhaven aber nach wie vor vorzufindenden unvertretbar hohe Ausgabeniveau wird kurzfristig deutlich abgesenkt werden müssen.

Neben den schon beschriebenen Maßnahmen zur Stärkung der Kommunalfinanzen wird die Landesregierung Maßnahmen zur Entschuldung besonders finanzschwacher Kommunen ergreifen. Die Grundsätze zur Vergabe von Bedarfszuweisungen sind bereits im Juni 2008 entsprechend verändert worden. Die erste konkrete Entschuldungshilfe wird einer Samtgemeinde aus dem Landkreis Cuxhaven zuteil, die die finanzielle Leistungsfähigkeit in ihrem Bereich damit dauerhaft sicherstellen wird.

Der Verfassungsgrundsatz der Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist im Übrigen schon aufgrund der Ausgleichswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs als gewahrt anzusehen. Die Landesregierung wirkt auch bei der Gewährung zweckgebundener Zuweisungen darauf hin, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der antragstellenden Kommune angemessen berücksichtigt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Krause-Behrens von der SPD-Fraktion.

Daniela Krause-Behrens (SPD):

Herr Schünemann, vor dem Hintergrund, dass Bedarfszuweisungen, die dem stark verschuldeten Landkreis Cuxhaven immer wieder im hohen Maße gewährt werden und als Sozialhilfe für Kommunen bezeichnet werden müssen, frage ich, welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um dem Landkreis Cuxhaven zukunftssträchtige Perspektiven zu eröffnen, damit sich dieser selbst aus diesen Strukturproblemen heraushelfen kann.

(Zurufe von der CDU: Das hat er doch erläutert!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich habe in meiner Antwort soeben dargestellt, dass wir gerade für zwei Samtgemeinden ein Pilotprojekt gestartet haben. Hier werden sich zwei Samtgemeinden zusammenschließen und drastische Einsparmaßnahmen vornehmen. Trotzdem reicht das in diesem Fall noch nicht aus, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Deshalb bekommen sie aus dem Bedarfszuweisungstopf eine Sonderbedarfszuweisung, damit sie Kassenkredite insgesamt ablösen können. Damit erreichen sie in Zukunft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt; so ist die Planung. Die Kommunalaufsicht wird dann über einen langen Zeitraum auch darauf achten, dass diese neue Samtgemeinde in der Zukunft nicht ein verändertes Ausgabeverhalten annimmt, damit es nicht wieder sehr schnell zu höheren Ausgaben kommt. Das haben wir in der Vergangenheit unter der alten Landesregierung gehabt. Gerade im Harz ist für Entschuldungen sehr viel Geld zur Verfügung gestellt worden. Aber nach wenigen Jahren waren diese Kommunen im Harz höher verschuldet als vorher. Diesen Weg gehen wir nicht und betreiben deshalb eine konsequente Kommunalaufsicht. Wir prüfen auch Modelle und Möglichkeiten, um zu klären, ob solche Entschuldungsmaßnahmen nachhaltig sind. Danach werden wir auswerten, ob wir das auch in anderen Bereichen zusätzlich tun. Das ist meiner Ansicht nach ein ganz wichtiger Aspekt.

Entgegen der Fragestellung muss ich Ihnen sagen, dass wir trotzdem Infrastrukturmaßnahmen im Cuxland immer wieder in einem größeren Umfang unterstützt haben, um die Einnahmesituation insgesamt zu verbessern; denn wenn man Struktur-

maßnahmen durchführt und in diesem Zusammenhang die Wirtschaft ankurbelt - schauen Sie sich an, was gerade in den letzten Monaten in der Stadt Cuxhaven entstanden ist -, dann ist das meiner Ansicht nach ein richtiger Weg: Er umfasst eine konsequente Kommunalaufsicht, teilweise auch Modelle, die es in der Vergangenheit nicht gegeben hat, und jetzt zusätzlich die Möglichkeit, über die EU-Förderung für das Ziel-1-Gebiet die wirtschaftliche Infrastruktur in Cuxhaven zu verbessern.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielleicht ist es möglich, den Geräuschpegel des frühmorgendlichen Gedankenaustausches etwas einzudämmen. Das würde es auch für die Redner hier vorne etwas leichter machen.

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Modder von der SPD-Fraktion.

Johanne Modder (SPD):

Herr Minister, Sie sind in Ihrer Antwort auf das Urteil des Staatsgerichtshofs eingegangen, der darauf hingewiesen hat, dass die viel zu hohen Kassenkredite einen Handlungsbedarf auch der Landesregierung nach sich ziehen. Ich frage deshalb die Landesregierung: Was gedenkt sie zu tun, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Auch hier kann ich wieder auf das Modellbeispiel zurückgreifen, das wir gerade im Landkreis Cuxhaven umgesetzt haben, dass wir Unterstützung geben, wenn es zu einem Zusammenschluss von Samtgemeinden kommt und somit eine zukunftsfähige Struktur auf der Gemeindeebene vorhanden ist. Das ist meiner Ansicht nach gerade für Bedarfszuweisungsgemeinden sinnvoll. Wir haben dafür einen Topf mit einem Volumen von 40 bis 45 Millionen Euro. Wenn wir dann einige Bedarfszuweisungen über mehrere Jahre zusammenfassen und diesen Betrag der neuen Samtgemeinden en bloc zur Verfügung stellen, dann nehmen wir anderen auch nichts weg.

(Zuruf)

- Nein, natürlich nicht; denn ansonsten würden zwei Samtgemeinden über 20 oder 30 Jahre weiterhin Bedarfszuweisungen erhalten.

Wenn wir aber neue Strukturen haben und dann Bedarfszuweisungen für drei oder vier Jahre auf einen Schlag zusammenfassen und den Gemeinden diese Finanzierung ermöglichen, sodass sie einen ausgeglichenen Haushalt haben, dann ist das meiner Ansicht nach eine sehr gute Möglichkeit, von diesen hohen Kassenkrediten wegzukommen. Wenn sich dieses Verfahren bewährt, werden wir auch mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber nachdenken, ob wir in diesem Zusammenhang ein größeres Programm aufstellen. Das ist meiner Ansicht nach der einzige Weg, wie wir den Kommunen helfen können. Grundvoraussetzung dafür ist aber, dass zunächst eine ganz strikte Haushaltsdisziplin gewahrt wird, dass Vermögen so veräußert worden ist, dass der Haushalt aus eigener Kraft vernünftig dargestellt werden kann. Auch die Personalkosten müssen genau überprüft werden.

Das ist nicht mit irgendwelchen „Hochzeitsprämien“ zu vergleichen - falls gleich danach gefragt werden sollte -, sondern das kann sich nur auf Fälle beziehen, bei denen es auch strukturelle Probleme gibt, d. h. wenn in einer Gemeinde Arbeitslosigkeit, eine negative demografische Entwicklung und natürlich eine schwierige Einnahmensituation bestehen. Dann können wir in diesem Zusammenhang helfen. Das ist dann meiner Ansicht nach der richtige Weg.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Tanke von der SPD-Fraktion.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da auch Helmstedt und Uelzen die Höchststumme an Bedarfszuweisungen bekommen haben, frage ich die Landesregierung, welche Zielvereinbarungen dort verabredet worden sind und ob die dortigen strukturellen Probleme mit denen des Cuxlandes vergleichbar sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Dort sind noch keine Zielvereinbarungen abgeschlossen worden. Dazu sind, wie ich gerade gehört habe, die Gespräche aufgenommen worden. Wir werden sehen, was dort vereinbart werden muss. Die finanzielle Situation ist dort allerdings nicht mit der des Cuxlandes vergleichbar.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der unbestrittenen und hier auch schon erwähnten hohen Bedeutung des Tourismus für das Cuxland und der Bedeutung der Anbindung an den öffentlichen Schienenpersonenverkehr für den Tourismus und angesichts der Tatsache, dass es vor wenigen Jahrzehnten im Gegensatz zu heute noch möglich war, Cuxhaven über das Netz des Schienenpersonenfernverkehrs zu erreichen, und der in der Region verschiedentlich geäußerten Erwartungen, dass man wieder besser an das Schienennetz angebunden wird, frage ich die Landesregierung, welche Maßnahmen sie vorbereitet oder ergriffen hat, um die Anbindung von Cuxhaven über die Schiene zu verbessern.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie müssen noch nach dem Flughafen fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Dies betrifft zwar nicht den kommunalen Bereich, und sicherlich wird auch der Wirtschaftsminister gleich erscheinen. Ich weiß aber, weil ich häufiger in Cuxhaven bin, dass verschiedene Verbesserungen der Infrastruktur, insbesondere im Bereich von Straße und Schiene, nicht nur in Vorbereitung sind, sondern teilweise sogar umgesetzt worden sind, sodass auch dies mit in den Blick genommen werden muss.

Es ist richtig: Verkehrsanbindung ist für eine Entwicklung nicht nur im Bereich des Tourismus, sondern auch im Bereich der Industrieansiedlung ganz entscheidend. Sie wissen vielleicht, dass ich aus dem Landkreis Holzminden komme. Insofern weiß

ich, wie schwierig es ist, wenn die Verkehrsanbindung nicht so ist, wie man es sich normalerweise wünscht. Deshalb habe ich große Sympathie dafür, dass man in dem Zusammenhang über Küstenautobahn und andere Vorhaben spricht.

(Zustimmung von Astrid Vockert
[CDU])

Ich füge hinzu, dass man aber nicht nur Autobahnen, sondern auch Bundesstraßen bauen muss, damit auch eine andere Region genauso angebunden wird.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann von der Fraktion der SPD stellt die nächste Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte von Ihnen gerne wissen, wie es kommt, dass in Niedersachsen die höchsten Kassenkredite unter allen Bundesländern aufgelaufen sind, wie es denn kommt, dass in Cuxhaven trotz der Veräußerung von Vermögen der kommunale Finanzausgleich strukturell nicht dazu beiträgt, kommunale Finanzen in der Höhe zur Verfügung zu stellen, in der sie aufgrund der Wirtschaftsstruktur eigentlich vorhanden sein müssten, und ich möchte gerne wissen, ob Sie der Meinung sind, dass Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern das Nötige tut, um den Kommunen aus dieser Situation herauszuhelfen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Möhrmann, ich darf Sie insofern ein bisschen enttäuschen; denn noch unter der SPD-Regierung - insofern haben Sie recht gehabt - hatten wir die höchsten Kassenkredite aller Bundesländer. Jetzt stehen wir an viertletzter Stelle. Das ist nicht überzeugend; insofern gebe ich Ihnen recht. Die Höhe der Kassenkredite ist viel zu hoch. Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Andere Bundesländer haben uns leider überholt oder sind genauso in eine schwierige Situation geraten. Insbesondere Nordrhein-Westfalen steht vor einer ganz dramatischen Situation. Also ist das kein nieder-

sächsisches Phänomen, sondern ein Phänomen, das es in den anderen Bundesländern genauso gibt.

Die Frage ist, wie es im ganzen Land aussieht. Wir haben ganz unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Es gibt in vielen Bereichen sogar hervorragende wirtschaftliche Entwicklungen, fast Vollbeschäftigung, wenn Sie sich Bad Bentheim, den Bereich des Emslandes und den Bereich Osnabrück anschauen. Dort gibt es eine sehr positive Entwicklung. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer haben wir sehr hohe Steigerungsraten. Aber es gibt in Niedersachsen einige Bereiche, die von dieser positiven Entwicklung abgekoppelt sind. Dazu zählen die Bereiche Cuxhaven und Lüneburg, der Harz und auch Teile des Weserberglandes. Es wird nicht ausreichen, hierauf nur im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zu reagieren, sondern es muss ein Gesamtpaket sein. Man muss überlegen, ob man im Rahmen der Wirtschaftsförderung vor Ort gezielt Strukturhilfemittel einsetzt. Deshalb ist für Lüneburg die Ziel-1-Förderung eine sehr große Chance, um aus der Situation herauszukommen. Nur mit einem kommunalen Finanzausgleich werden Sie diese Strukturschwäche insgesamt nicht beheben können. Deshalb ist auf der Ebene der Landesregierung ein Arbeitskreis gebildet worden. Das heißt, der Finanzminister, die Staatskanzlei, der Wirtschaftsminister und der für die kommunale Ebene zuständige Minister haben sich zusammengesetzt und sind dabei, ein Konzept zu entwickeln, wie wir diesen strukturschwachen Regionen gezielt helfen können. Das ist, wie gesagt, nur im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches nicht machbar, sondern es muss ein Maßnahmenpaket sein. Daran werden wir arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die zweite Zusatzfrage stellt die Kollegin Krause-Behrens von der SPD-Fraktion.

Daniela Krause-Behrens (SPD):

Herr Schönemann, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie im Landkreis Cuxhaven noch erhebliches Konsolidierungspotenzial sehen, die Kommunaufsicht verstärken wollen und die interkommunale Zusammenarbeit als zielführend ansehen. Ich frage Sie vor dem Hintergrund dieser Äußerungen, welche Zusammenschlüsse Sie im Landkreis Cuxhaven befürworten und unterstützen und wie Sie

die Kommunen dazu bringen möchten, zu dieser Zusammenarbeit beizutragen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die kommunale Selbstverwaltung ist auf der kommunalen Ebene nun einmal das höchste Gut. Deshalb ist es völlig klar, dass wir auf gar keinen Fall irgendwo Vorgaben dahin machen, welche Kommunen sich zusammenschließen sollen; denn das hätte mit kommunaler Selbstverwaltung nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir klar gesagt: Wir unterstützen auch Prozesse, die im Übrigen vor Ort längst diskutiert werden. Im Bereich Cuxhaven gibt es zwei Samtgemeinden, für deren Überlegungen wir nicht die Initialzündung gegeben haben, sondern sie selbst darauf gekommen sind, dass sie als Samtgemeinden auf Dauer nicht mehr existieren sollten, weil sie nicht zukunftsfähig ausgerichtet sind.

(David McAllister [CDU]: Freiwillig entschieden!)

- Freiwillig entschieden! - Dann unterstützen wir solche Vorhaben: zum einen indem wir über die Kommunalaufsicht oder über die Regierungsvertretung moderieren, zum anderen, wenn es tatsächlich eine strukturschwache Region ist, durchaus auch mit Sonderzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich heraus. Also: Keine Gebietsreform von oben, sondern wir moderieren in diesem Bereich, wenn es zu strukturellen Veränderungen kommt.

Natürlich gibt es einige Kommunen, die finanziell so schwach dastehen, dass wir im Zuge der Beratung auch Möglichkeiten aufzeigen, welche positiven Auswirkungen z. B. interkommunale Zusammenarbeit oder im Extremfall Fusionen hätten. Meiner Ansicht nach ist es absolut richtig, wenn dann die Kommunalaufsicht mit den Kommunen ausrechnet, welche positiven Effekte Alternativen hätten. Dann ist es eindeutig Sache der Kommunen, diese Beratung anzunehmen, zu diskutieren und zu entscheiden, ob sie in der Zukunft interkommunale Zusammenarbeit betreiben oder sogar eine Fusion vornehmen wollen.

Wichtig ist dabei - das haben wir erst vor zwei Wochen gesehen -, dass die Bürger mitgenommen

werden. Es gab eine sehr positive Diskussion im Bereich von Walsrode, Bomlitz und Bad Fallingb. In zwei Kommunen hat es ein durchaus positives Votum gegeben, in Bad Fallingb. nicht. Das heißt, dass man immer darauf achten muss, die Bürger davon zu überzeugen, welche Vorteile eine solche Zusammenarbeit haben. Das hat im Falle von Bad Fallingb. noch nicht funktioniert, bei den anderen beiden Gemeinden dagegen schon. Ich würde mir - das ist allerdings eine persönliche Meinung - durchaus wünschen, dass zumindest diese beiden Kommunen diesen Prozess jetzt nicht abbrechen, sondern weiter darüber nachdenken, welche Vorteile sich daraus ergeben. Wenn man eine enge Kooperation mit Bad Fallingb. hat, kann man diese Region in der Zukunft strukturell sicherlich so aufstellen, dass sich daraus positive Effekte ergeben. Also: keine Gebietsreform von oben, aber jede Unterstützung für diejenigen, die meinen, dass sie sich anders, zukunftsfähiger aufstellen müssen. Da ist die Landesregierung immer dabei.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, den Strukturwandel im Harz zu fördern, und mit welchen Mitteln will sie die Arbeitsplätze bei der Firma H. C. Starck in Goslar retten?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das geht über die Fragestellung hinaus!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich möchte die Fragesteller bitten, sich eindeutig auf die Ausgangssituation der Mündlichen Anfrage zu beziehen. Darüber hinausgehende Fragen können und müssen eigentlich nicht beantwortet werden. Ich stelle es aber jetzt in das Ermessen des Innenministers, ob er dazu Stellung nimmt. - Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich zu einer speziellen Firma jetzt nicht Stellung nehmen kann. Ich meine, dass das auch nicht Gegenstand der Frage ist. Gleichwohl ist das eine wichtige Frage.

Darüber sollte man sich am Rande des Plenums mit dem Wirtschaftsministerium austauschen.

Lassen Sie mich auf die Frage eingehen, wie wir im Harz vorgehen werden. Natürlich werden wir dort genau so vorgehen, wie ich es eben dargestellt habe. Sie wissen auch, dass es schon vielfältig Gespräche gegeben hat. Ich war mehrfach vor Ort und habe mit den Bürgermeistern gesprochen. Sie wissen, dass es dort weitreichende Überlegungen, von interkommunaler Zusammenarbeit bis hin zu Fusionen, gibt. Ich hatte den Eindruck, dass zumindest die Bürgermeister, mit denen ich Gespräche geführt habe, für die Schaffung zukunftsfähiger Strukturen sehr offen sind. Aber diese Entscheidung ist jetzt tatsächlich zunächst einmal auf der kommunalen Ebene zu treffen. Die Regierungsvertretung ist hier sehr stark mit eingebunden und hat diesen Prozess schon moderiert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen noch kein Ergebnis nennen. In der Kommunalpolitik direkt vor Ort sind Sie sogar noch näher am Geschehen, sodass Sie uns sagen könnten, ob wir kurz vor weitreichenden Entscheidungen stehen. Ich würde es auf jeden Fall begrüßen, wenn diese strukturellen Veränderungen gerade auch im Harz greifen würden.

Vor dem Hintergrund, dass große Entschuldungsprogramme in der Vergangenheit ohne strukturelle Veränderungen nichts, aber auch gar nichts gebracht haben, setze ich voll darauf, dass sich die Kommunalpolitik jetzt so aufstellt, dass die Landesregierung diesen Prozess nicht nur begleiten, sondern auch finanziell unterstützen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben die finanziell schwierige Situation im Bereich Lüchow-Dannenberg und im östlichen Teil des Landkreises Lüneburg angesprochen. Sie haben auch die gescheiterte Gebietsreform angesprochen. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um hier zu einer Neustrukturierung zu kommen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Dazu verweise ich auf das, was ich seit etwa einer Dreiviertelstunde sage. Genau die Konzepte, die ich dargestellt habe, gelten auch in dem Bereich.

Präsident Hermann Dinkla:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Kollegin Modder von der SPD-Fraktion.

Johanne Modder (SPD):

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass es in diesen Gegenden zu Strukturveränderungen kommen muss und Sie dort beratend und begleitend zur Seite stehen. Einem Bericht in der *Nordsee-Zeitung* entnehme ich, dass ein Ministeriumsvertreter in der Samtgemeinde Hagen diesen Weg „mit Nachdruck“ - so heißt es in dem Artikel - aufgezeigt hat. Er hat seine Aussage mit einem Angebot des Landes verbunden, 75 % der Haushaltsfehlbeträge zu übernehmen. Gilt das für alle fusionswilligen Kommunen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Der Vertreter der Kommunalaufsicht hat aus dem Bedarfszuweisungserlass zitiert, in dem das so steht. Wir haben das in einem Fall auch entsprechend dargelegt. Das wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen. Es handelt sich hier einfach nur um ein Zitat aus dem Erlass.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, zur Haushaltskonsolidierung gibt es ja außer Fusionen auch noch andere Möglichkeiten wie kommunale Zusammenarbeit, Verwaltungsgemeinschaften etc. Was tut das Land, um die offenen Rechtsfragen im Bereich Vergaberecht und Umsatzsteuer so zu klären, dass die Kommunen an dieser Stelle auch wirklich weiterkommen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass Sie auf die weitreichende Unterstützung der Kommunen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zu sprechen kommen. Wir haben dort seit drei Jahren einen sehr erfolgreichen Prozess in Gang gesetzt. Im gesamten Land gibt es nicht nur sehr viele Projekte, sondern sogar schon Umsetzungen. Wir haben eine Datenbank aufgebaut, aus der ersichtlich wird, was im ganzen Land schon passiert ist. Wir führen über die Regierungsvertretungen regelmäßig Veranstaltungen durch. In diesen Tagen finden wieder Beratungsgespräche mit der kommunalen Ebene statt. Das ist auf jeden Fall schon ein Erfolgsmodell.

Alles das, was wir im Land selber lösen können, und das, womit wir Erleichterungen für eine kommunale Zusammenarbeit erreichen können, haben wir schon auf den Weg gebracht. Aufgrund der NGO-Änderung kann die interkommunale Zusammenarbeit auch zwischen Landkreis und Gemeinde, also vertikal, organisiert werden. Das war bisher nur im Bereich Lüchow-Dannenberg aufgrund des entsprechenden Gesetzes möglich. Es ist aber ein Erfolgsmodell für das ganze Land.

Auf europäischer Ebene gab es tatsächlich teilweise Unsicherheiten, gerade in Bezug auf die Umsatzsteuer. In einem Großteil der Beratungsgespräche konnten wir auf die sehr eindeutige Auffassung des Bundesfinanzministers verweisen, sodass wir insofern Rechtssicherheit haben. Sofern es nicht irgendwann irgendwelche Urteile auf europäischer Ebene gibt, können wir zum jetzigen Zeitpunkt sehr optimistisch sein, dass es keine Hemmnisse durch die Europäische Union geben wird. Dazu ist auch das Bundesfinanzministerium sehr klar in seiner Aussage.

Sollte es allerdings tatsächlich notwendig werden, werden wir versuchen, über Bundesratsinitiativen noch Verbesserungen zu erreichen. Für entsprechende Initiativen sehe ich aber im jetzigen Stadium keine Notwendigkeit, weil das Bundesfinanzministerium hier bisher eine klare Linie vertritt, gerade was die Zusammenlegung von Bauhöfen und anderen Institutionen angeht.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich habe am Montag an einer Veranstaltung in der Regierungsvertretung Hannover teilgenommen, in der es um die Themen Kooperation und Fusion ging. Dort hat ein Mitarbeiter der Regierungsvertretung beiläufig erwähnt, der Bevölkerungsrückgang in Niedersachsen entwickle sich offenbar schlimmer als bislang prognostiziert. Wenn das stimmt, welche Auswirkungen hat das auf diese Diskussion?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Mir liegen keine Hinweise vor, dass es noch schlimmer kommt als befürchtet. In einigen Regionen wird es tatsächlich schwierig. Das ist aber bekannt. Zum Beispiel erwarten wir im Harz einen Bevölkerungsrückgang von zum Teil 15 % in den nächsten zehn Jahren. In meinem Wahlkreis, im Weserbergland, ist das ähnlich. Hier wird also keine neue Entwicklung prognostiziert. Es ist bekannt, dass wir von einem regional unterschiedlichen Bevölkerungsrückgang ausgehen müssen. Das sind also keine neuen Erkenntnisse.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann stellt seine zweite Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich glaube, das Problem liegt tiefer, als Sie hier zugeben wollen. Der ehemalige Oberbürgermeister von Cuxhaven hat mir in einem Brief vorgerechnet, dass wir selbst bei einer völligen Entschuldung im Cuxland in zehn Jahren wieder die gleiche Situation haben werden, und das vor dem Hintergrund, dass seit Jahrzehnten dort touristische Infrastrukturmaßnahmen gefördert worden sind. Meine Frage: Wie wollen Sie mit diesem Problem umgehen? Das ist nämlich nicht nur im Cuxland so.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Sie haben hier nur die Instrumente, die ich dargestellt habe. Auf der einen Seite gibt es den kommunalen Finanzausgleich. Auf der anderen Seite können Sie versuchen, neue zukunftsfähigere Strukturen aufzubauen, Verwaltungskosten zu reduzieren und die Einnahmesituation zu verbessern. Das werden Sie - das muss man offen sagen - aber nicht erreichen, wenn Sie nur auf Tourismus setzen. Wir haben die Probleme insbesondere in den Regionen, in denen ausschließlich auf Tourismus gesetzt wurde. Der Harz ist ein Musterbeispiel dafür. Ich will das gar nicht kritisieren, weil es oft gar keine Alternativen gibt.

Deshalb halte ich es für völlig richtig, dass z. B. die Stadt Cuxhaven seit längerer Zeit eben nicht mehr ausschließlich auf diesen Bereich setzt, sondern gerade in den Bereichen Hafenausbau und Logistik sehr große Anwerbungsaktionen gestartet hat. Wenn Sie jetzt nach Cuxhaven hineinfahren, sehen Sie, dass dort große Hallen entstehen. Da passiert etwas, und das ist meiner Ansicht nach durchaus ein positives Signal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist aber - das muss man einfach offen sagen - ein sehr langfristiger Prozess. Sie können nicht den Schalter umdrehen und erwarten, dass damit die Probleme im Bereich Cuxhaven oder im Harz gelöst sind. Wer das verspricht, der sagt schlichtweg nicht die Wahrheit. Dasselbe gilt für den strukturellen Veränderungsprozess. Auch wenn es zu Fusionen kommt, wird sich die finanzielle Situation erst nach einiger Zeit positiver darstellen. Sie können beispielsweise das Personal, also die Personalkosten, nur sozialverträglich abbauen. Auch die Infrastrukturmaßnahmen, die jetzt auf den Weg gebracht worden sind, wirken sich erst nach fünf oder vielleicht sogar zehn Jahren aus. Wenn jetzt Firmen investieren, werden die Kommunen nicht schon im nächsten Jahr höhere Gewerbesteuer-einnahmen haben, sondern das entwickelt sich über einige Zeit.

Es gibt keine anderen Möglichkeiten als diese Instrumente, die ich Ihnen gerade dargestellt habe, und zwar ganz unabhängig von der jeweiligen Regierung und von den kommunalen Mehrheiten. Sie haben nur die Instrumente in der Hand, die ich Ihnen dargestellt habe. Es kommt aber darauf an, ob Sie die Instrumente, die Ihnen zur Verfügung stehen, wirklich konsequent nutzen. Sie können sicher sein, dass die Landesregierung ihren Teil

dazu beiträgt. Ich habe im Moment den Eindruck, dass gerade auf der kommunalen Ebene die Zeichen der Zeit erkannt worden sind, Infrastrukturmaßnahmen in Gang gesetzt werden und vor allen Dingen die Konsolidierung nachhaltig betrieben wird.

Präsident Hermann Dinkla:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Kollegin Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, welche Maßnahmen sie eingeleitet hat, um das Fördergefälle zwischen Ost- und Westharz abzumildern, und ob sie bereit ist, die höchstmöglichen EU-Fördersätze im Harz anzuwenden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich würde einmal eine deutliche Antwort geben! Was ist in 50 Jahren in Cuxhaven?)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das betrifft die Förderkulisse aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums. Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich im Moment aus dem Wirtschaftsministerium keine Informationen habe. Herr Hirche ist ja entschuldigt. Ich kann momentan nicht sagen, welche Förderkulisse es dort gibt. Dies müssen wir nachreichen, weil Herr Hirche zurzeit leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Tanke von der SPD-Fraktion.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Minister, Sie haben von den strukturellen Unterschieden zwischen den Regionen in Niedersachsen gesprochen. Wir sind uns ja darüber einig, dass strukturelle Unterschiede zu ungleichen Lebensbedingungen führen. Sie haben gesagt, dass der kommunale Finanzausgleich diese Strukturunterschiede nicht ausgleichen kann. In Ihren Eingangsbemerkungen haben Sie allerdings ausgeführt, dass durch die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs gleiche Lebensgrundlagen geschaffen werden. Würden Sie ange-

sichts Ihrer späteren Ausführungen diesen ersten Satz zurücknehmen, oder wie bringen Sie diese Aussagen zueinander?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich habe nichts zurückzunehmen; denn selbstverständlich berücksichtigt der kommunale Finanzausgleich strukturelle Unterschiede. So ist er ja angelegt. Dies ist eine Möglichkeit, aber natürlich nicht die einzige. Dies habe ich ja dargestellt. Man kann nicht alles über den kommunalen Finanzausgleich regeln. Darauf habe ich hingewiesen, und dies habe ich nicht anders gesagt. Strukturelle Unterschiede werden im kommunalen Finanzausgleich durchaus mitberücksichtigt.

Insofern brauchen Sie die anderen Instrumente, die ich dargestellt habe, genauso, nämlich Wirtschaftsförderung, Infrastrukturverbesserung und bessere Verkehrsanbindungen. Das sind genau die Dinge, die Sie ebenfalls mit im Blick haben müssen. Wie gesagt: Sie können nicht alle Probleme der Region über den kommunalen Finanzausgleich lösen; dies ist völlig klar. Das war nie so, und das werden Sie nie hinbekommen.

Präsident Hermann Dinkla:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, wenn im Bereich Cuxhaven mögliche Fusionen von Samtgemeinden ins Haus stehen, so gibt es ja entsprechende „Vorbilder“, z. B. in Lüchow-Dannenberg mit den Fusionen der dortigen Samtgemeinden. Ich frage Sie jetzt gar nicht, ob Sie diese als erfolgreich ansehen; ich glaube nämlich, dass Sie sie als erfolgreich ansehen. Ich frage Sie stattdessen, warum Sie sie als erfolgreich ansehen, und zwar im Sinne von Bürgernähe, Finanzen und zusätzlicher Belastung des Verwaltungspersonals.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

In Lüchow-Dannenberg haben wir die Zahl der Samtgemeinden von fünf auf drei reduziert. Ich halte dies jedoch für noch nicht ausreichend. Das habe ich ja dargestellt. Ich hätte mir einen weiter reichenden Zusammenschluss gewünscht. Gleichwohl hat es schon Verbesserungen gegeben.

Die Gemeindestruktur selbst hat sich überhaupt nicht verändert, sondern lediglich im Bereich der Samtgemeinden hat es Zusammenschlüsse gegeben. Dies hat sich zwar durchaus finanziell positiv ausgewirkt, aber nicht in dem Maße, dass man sagen könnte, wir hätten in Lüchow-Dannenberg den Durchbruch erreicht. Meiner Ansicht nach wird man noch weiter darüber nachdenken müssen.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben wir dort insgesamt rund 30 Millionen Euro an Struktur- bzw. zusätzlichen Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt. Davon ist noch nicht alles abgeflossen, weil die Einsparmaßnahmen, die notwendig sind, bisher leider Gottes noch nicht umgesetzt sind. Deshalb gibt es aktuell eine Runde unter der Moderation der Kommunalaufsicht und der Kommunalabteilung in Zusammenarbeit mit der Regierungsvertretung, um zusätzliche Einsparmöglichkeiten zu errechnen und dann möglichst umzusetzen. Die Auszahlung der Strukturhilfemittel ist an diesen Einspareffekt gebunden. Dies hat bisher aber noch nicht so geklappt, wie wir uns das vorgestellt haben.

Ich kann Ihnen sagen: Durch die Zusammenlegung der Samtgemeinden gibt es zwar erste positive Entwicklungen. Aber einen wirklichen Schritt nach vorne, sodass man sagen könnte, wir hätten die Probleme ansatzweise im Griff, haben wir in Lüchow-Dannenberg noch nicht gemacht. Von daher muss noch weitergearbeitet werden. Wahrscheinlich muss sogar noch über weitere Zusammenschlüsse auf der kommunalen Ebene nachgedacht werden.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Geräuschpegel deutlich zu reduzieren.

(Kurt Herzog [LINKE]: Können Sie noch etwas zur Bürgernähe sagen?)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Entschuldigung, Herr Präsident! - Ich habe vergessen, etwas zur Bürgernähe zu sagen. Die Bürgernähe bleibt absolut gewahrt. Dabei gibt es überhaupt keine Probleme. Das Personal ist nicht in dem Maße reduziert worden, dass es in irgendeiner Weise zu besonderen Belastungen vor Ort kommt. Das heißt, diese Zusammenlegung ist sozialverträglich gemacht worden, und sie hat nicht zu stärkeren Belastungen geführt. Ich wünschte mir, dass noch sehr viel mehr Verdichtung im Bereich der Verwaltung erreicht werden könnte.

Präsident Hermann Dinkla:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Angesichts der von Ihnen eben erwähnten sehr positiven Entwicklung im Hafenbereich, insbesondere im Bereich der Entwicklung von Offshorewindanlagen, und angesichts der Tatsache, dass in diesem Zusammenhang jedenfalls mir eine Reihe von Klagen zu Ohren gekommen ist, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Infrastruktursituation manche Fachkräfte nicht in dem Maße dazu bereit sind, dorthin zu ziehen, wie es für die Entwicklung dieser Industrien notwendig wäre, frage ich die Landesregierung: Welche Konzepte bestehen, um die möglicherweise vorhandenen Perspektiven beim Ausbau dieser Industrien tatsächlich so zu nutzen, dass sich genügend Leute finden, die die dort in der Entstehung begriffenen Arbeitsplätze tatsächlich besetzen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt doch nichts Schöneres, als dort wohnen zu können, wo man Urlaub macht. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass es insofern irgendwelche Probleme gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Astrid Vockert [CDU]: Sehr gut! -
Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist flapsig und nett gesagt, trifft aber nicht den Kern!)

- Ich habe dort so oft Urlaub gemacht und finde es wirklich schön. Das habe ich flapsig gesagt; das gebe ich ja zu.

Wir stellen vor Ort fest, dass die Agentur für Arbeit äußerst aktiv ist und mit Qualifizierungsmaßnahmen sehr viel erreicht. Diejenigen, die bisher von Arbeitslosigkeit betroffen sind, werden weiterqualifiziert, um eine nachhaltige Verbesserung bei der Arbeitslosenquote zu erreichen.

Darüber hinaus ist es richtig, dass man Fachkräfte von außen in die Region bekommen muss. Dies belebt die Region insgesamt und hat positive Effekte für die demografische Entwicklung. Die Lebensqualität - dies sage ich jetzt nicht flapsig -, hindert sicherlich nicht Fachkräfte, dort zu arbeiten. Dies wäre mir wirklich völlig neu und überhaupt nicht zu begreifen.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere und damit seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben über viele Gegenden, Städte, Kreise und Gemeinden gesprochen, in denen mehr oder weniger etwas passiert oder nicht passiert. Wir hatten in unserer dritten Frage aber nach einer Strategie gefragt. Sie haben gesagt, Sie hätten inzwischen einen Arbeitskreis gegründet. Einen Arbeitskreis gründet man ja dann, wenn man nicht mehr weiterweiß. Darf ich Ihre Äußerungen so interpretieren, dass es derzeit bei Ihnen noch keine Strategie, noch kein Leitbild für die Lösung dieses Problems in Niedersachsen gibt?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich habe die Strategie und die einzelnen Punkte, wie wir vorgehen, dargestellt. Das ist die Strategie. Diese Strategie wird erfolgreich sein.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Teilen Sie meine Auffassung, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Situation Cuxhavens und der Elbvertiefung gibt? Mit anderen Worten: Wäre es nicht sinnvoller, man würde die Ladung der ganz großen Schiffe in Cuxhaven löschen, statt auf Kosten von Natur und Umwelt die Elbe auszubaggern?

(David McAllister [CDU]: Das ist die klügste Frage seit Langem gewesen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

In Hamburg arbeiten auch viele Niedersachsen. Insofern ist diese Darstellung natürlich zu einfach. Man kann diesen Zusammenhang nicht direkt herstellen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege McAllister von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

David McAllister (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der ersten Frage des Kollegen Dr. Sohn nach den mangelnden Bahnanbindungen der Stadt Cuxhaven und auch des Cuxlandes - die Abkoppelung vom IC-Netz ist unbestritten ein schwerer Schlag für Cuxhaven und Bremerhaven gewesen - frage ich Sie, ob Sie mit mir einer Auffassung sind, dass seit 2003 sehr viele kluge Entscheidungen in der Landespolitik getroffen worden sind, um die Bahnanbindung Cuxhavens und des Landkreises zu verbessern. Ich nenne beispielsweise den Betrieb der Nordseebahn von Bremerhaven nach Cuxhaven, die Verlängerung der S-Bahn von Hamburg nach Stade - es gibt dort einen 20-Minuten-Takt - und die Fahrt des Metronoms auf der Strecke Cuxhaven-Hamburg seit Dezember 2007. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass weitere kluge Vorschläge der CDU/FDP-Kreistagsmehrheit, wie beispielsweise die schrittweise Ausdehnung des HVV-Tarifs in Richtung Hechthausen und Hemmoor oder auch die Ertüchtigung der Bahnstrecke Cuxhaven-Bremerhaven, Grundlage für wegweisende Entscheidungen sein könnten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege McAllister, ich muss einräumen, dass mir all dies vorhin spontan nicht eingefallen ist. Sie haben aber recht.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Hausmann von der SPD-Fraktion.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie: Was bleibt von der von Ihnen gerühmten Freiwilligkeit vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn McAllister auf dem CDU-Parteitag, dass die Landesregierung für Gemeinden, die überschuldet sind, in denen es einen Einwohnerschwund gibt und die nicht zu Fusionen bereit sind, den Bürgermeistern und Landräten Wege für die Problemlösung aufzeigen muss?

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch gesagt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Bedauerlicherweise konnten Sie bei dem Parteitag nicht dabei sein.

(Heiterkeit)

Insofern können Sie nicht genau wissen, was der Parteivorsitzende McAllister dort gesagt hat. Ich hatte die Gelegenheit, seine Rede zu hören. Herr McAllister hat völlig recht. Wenn Sie sich angucken, was aus Gebietsreformen von oben geworden ist, ergibt sich, dass es völlig richtig ist, dass die Landesregierung, aber natürlich auch die CDU und die FDP klar sagen: Gebietsreformen von oben gibt es nicht. - Schauen Sie sich das Desaster an, das in Schleswig-Holstein passiert ist. Dort hat man versucht, am Schreibtisch etwas zusammenzumalen und neue Grenzen zu ziehen. Dabei ist nichts herausgekommen als zwei, drei Jahre Abwehrkampf auf der kommunalen Ebene und

eine Lähmung der Kommunalpolitik. So etwas können wir uns in Niedersachsen nicht leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr McAllister hat auf diesem Parteitag gesagt - das finde ich völlig richtig -, dass wir gerade in den Bereichen, in denen wir finanziell und strukturell schwierige Gebiete haben, über freiwillige Strukturveränderungen etwas erreichen können. In dieser Hinsicht müssen wir den Kommunen dann auch Angebote machen. Das ist richtig. Das ist genau das, was ich hier dargestellt habe. Wenn Sie beim nächsten Parteitag einmal die Gelegenheit haben, als Gast teilzunehmen und auch Herrn McAllister zu lauschen, werden Sie sehen, dass das, was dort gesagt wird, genau das Richtige für dieses Land ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Mit dieser letzten Auskunft des Herrn Innenministers ist die Fragestunde beendet. Eine weitere Frage rufe ich nicht auf.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich leite nun zum nächsten Tagesordnungspunkt über und rufe erneut den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

7. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/620 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 16/647 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 16/648

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drs. 16/620, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 20. Sitzung am 12. November 2008 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Beschlussempfehlungen zu Eingaben in der Drs. 16/620, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Wie mir mitgeteilt worden ist, sind die Fraktionen übereingekommen, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen strittig gestellte Eingabe 4456/15 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zunächst erneut zu beraten.

Wir treten jetzt in die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt ein. Ich bitte die Redner jeweils um Mitteilung, zu welcher Eingabe sie Stellung nehmen.

Als Erster hat sich Herr Kollege Borngräber von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 343. Diese Eingabe ist ein Beispiel für das mangelhafte Personalmanagement dieser Landesregierung und deshalb aus Sicht der SPD zu berücksichtigen.

Der Schulleiternrat aus Scheeßel beklagt ein miserables und wenig transparentes Schulleitungshandeln an der dortigen Haupt- und Realschule. Der Schulleiternrat beklagt eine schlechte Unterrichtsversorgung. Er beklagt ein mangelhaftes Stellenmanagement dieser Landesregierung.

Was war passiert? Ein allseits geschätzter Schulleiter geht in den Ruhestand. Der Erste Konrektor übernimmt pflichtgemäß die Leitung. Als der neue Schulleiter eingesetzt wird, erfolgt zeitgleich die Abordnung des ebenfalls geschätzten Konrektors als Dezernent zur Landesschulbehörde. Die Beschwerden häufen sich. Der neue Schulleiter kommt nicht klar. Die Landesregierung räumt in ihrer Stellungnahme sogar ein, dass die Beschwerden überwiegend berechtigt sind. Zu allem Ungemach ordnet diese Landesregierung nun auch noch den Zweiten Konrektor der Schule ebenfalls an die Landesschulbehörde ab. Ich stelle fest: Es gab zwei Abordnungen, die zwei wichtige Leitungsstellen betrafen. Diese Leitungsstellen konnten zumindest bisher nicht neu besetzt werden. Damit beweist die Landesregierung zum wiederholten Male, dass sie die Dinge nicht im Griff hat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Das Kultusministerium äußert sich in seiner Stellungnahme eher modal: Man könnte, man dürfte, man müsste ... Was die Situation am Ende verbessern wird, wissen wir noch nicht, Herr Klare.

Ab Dezember sollen nun Ausschreibungen erfolgen, zunächst für die Stelle des Ersten Konrektors. Was den Zweiten Konrektor betrifft, so weiß das Kultusministerium noch nichts Abschließendes zu sagen. Vielleicht wird die Stelle ausgeschrieben. Vielleicht wird auch eine Abordnung rückgängig

gemacht. Das Schulleitungshandeln soll nun, wie man in den involvierten Kreisen so schön formuliert, eine enge Begleitung erfahren. Übrigens soll eine weiter ausblutende Landesschulbehörde diese Begleitung übernehmen. Ich bin gespannt, wie das gehen soll.

Diese Landesregierung, dieses Kultusministerium stopft Löcher in der Landesschulbehörde massiert auch mit Schulleitungsmitgliedern auf Kosten der Schulen und deren Schülerinnen und Schüler. Meine Damen und Herren, so geht es nicht!

(Beifall bei der SPD)

Die Landesschulbehörde ist ausgeblutet. Sie arbeitet derzeit mit ca. 100 Abordnungen. Weil das Kultusministerium bei jeder zusätzlichen Stelle für die Landesschulbehörde nur „bitte, bitte“ gegenüber dem Finanzminister sagt, gibt es eben keine neuen Stellen für die Behörde. Ich will hier auch deutlich sagen, dass das Abordnungskontingent nach Haushaltsgesetz bei Weitem überschritten ist. Frau Ministerin, der Istzustand Ihrer Behörde stellt sich wie folgt dar: 728 Stellen, zusätzlich 98 Abordnungen, davon allein 50 Dezernenten. Bisher sind dort so gut wie keine Aufgaben weggefallen. Die Vorgabe für die zukünftige Arbeit der Landesschulbehörde lautet: 512 Stellen. Ich bin gespannt, wie Sie all das hinbekommen wollen. Ich frage mich auch, woher die Zahlen überhaupt kommen: Kommen sie aus Ihrem Ministerium oder vielleicht aus dem Finanzministerium? - Handeln Sie endlich, Frau Ministerin Heister-Neumann!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer weiteren Stellungnahme zu einer Eingabe erteile ich dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Eingabe des Vogelschutzkomitees e. V., vertreten durch Herrn Dr. Schneider, aus Göttingen, gestützt auch auf Angaben der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft, sprechen. Der Petent wendet sich gegen die Wiedereinführung der Jagd auf Wildgänse in Niedersachsen durch die CDU/FDP-Landesregierung. Er führt dazu den Schutz der biologischen Vielfalt, grundsätzliche Erwägungen gegen die Wildgänsejagd und den Tierschutz bei der Jagdausübung an. Wir teilen diese Einwände.

Zum Artenschutz: Wie auch aus der Stellungnahme der Landesregierung hervorgeht, gehen die Bestände der wilden Gänse wieder deutlich zurück. Bei der Blessgans gibt es in den letzten Jahren einen Rückgang um 30 %, bei der seltenen Ringelgans um 38 % und bei der Graugans um 5 %. Von einem großen Wachstum kann also keine Rede sein. Lediglich die Saatgans konnte ihre Bestände stabilisieren.

Das zeigt, dass trotz des Fehlens der Jagd in den letzten Jahren keine übermäßigen Bestandszuwächse stattgefunden haben, im Gegenteil. Wilde Gänse sind ein wichtiger Teil der biologischen Vielfalt. An ihrem Anblick erfreuen sich viele Menschen in Niedersachsen, nicht nur Naturschützerinnen und Naturschützer. In vielen Bereichen gibt es sogar bereits einen richtigen Gänsetourismus, der durch die Jagd auf Wildgänse zerstört würde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Wiedereinführung der Jagd schadet auch der Landwirtschaft. Sie führt durch das ständige Aufscheuchen durch Jäger zu größeren Fluchtdistanzen. Aufgrund von Störungen durch die quasi als Jäger wahrgenommenen Landwirte haben die Tiere einen höheren Nahrungsmittelbedarf, wie die Untersuchungen von Vogelschützern ganz eindeutig zeigen. Somit kommt es durch die Jagd auch zu höheren Ernteschäden in der Landwirtschaft. Das belegt eine Vielzahl von Untersuchungen, auf die sich der Petent und Vogelkundler stützt. Wir brauchen daher eher eine Neuregelung der Ersatzzahlungen an die Landwirte durch eine bessere Trassierung der Flächen als neue Jagdstörungen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Der Geräuschpegel hier im Plenarsaal ist eine Zumutung für den Redner. Ich bitte, das deutlich zu reduzieren.

Christian Meyer (GRÜNE):

Danke schön. - Meine Fraktion lehnt ebenso wie der Petent die Wiedereinführung der Jagd auf Wildgänse ab.

Der Petent führt an, dass die Art der Jagdausübung dem Tierschutzgedanken nicht immer gerecht wird und dass in ganze Schwärme - auch mit Tieren geschützter Arten - geschossen wird. Viele Gänse sterben qualvoll, weil sie durch Schrot verletzt werden. Aufnahmen aus anderen Bundeslän-

dem, die beigelegt wurden, belegen diese von Jägern ausgeübte Praxis. Dass das auch in Niedersachsen befürchtet wird, zeigt ein Schreiben des Präsidenten der Landesjägerschaft Niedersachsen. Herr Kollege Dammann-Tamke hat diese Warnungen an alle Kreisjägermeister geschrieben. Daraus möchte ich auszugsweise zitieren:

„Wie Sie sicherlich bemerkt haben, ist die Einführung der neuen Jagdzeiten nicht kritiklos erfolgt. Bereits jetzt liegen schon Videoaufnahmen vor, die Verfehlungen von Jägern dokumentieren. Diese sind im Vorfeld der Diskussion um die Jagd den politischen Entscheidungsträgern an die Hand gegeben worden. Es ist davon auszugehen, dass die Kritiker auch in Niedersachsen nach Belegen dafür suchen, dass ihre Kritik berechtigt ist. (...)

Ich bitte Sie herzlich darum, allen Jägern noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass man fliegende Gänse nur dann mit Schrot beschießt, wenn man ihre Augen sehen kann. Kritiker vermuten weiterhin, dass verletzte Gänse sich länger quälen würden, weil nicht gut genug nachgesucht würde. Bitte wirken Sie darauf hin, dass zur Gänsejagd ausnahmslos geeignete Vorstehhunde mitgeführt und eingesetzt werden. Fotos von Gänsejägern ohne Hund wären in diesem Jahr für die öffentliche Wahrnehmung nicht hilfreich.“

Er weist dann noch darauf hin, dass die vom Aussterben bedrohte und geschützte Zwerggans in diesen Schwärmen mitfliegt und mit getroffen wird, und schreibt:

„Vielleicht wäre es hilfreich, die Unterscheidungsmerkmale insbesondere Gastjägern vor Augen zu führen, damit wir nicht in Rechtfertigungsnot geraten.“

Das zeigt für uns, dass auch hier befürchtet wird, dass es eine nicht tierschutzgerechte Praxis bei der Gänsejagd gibt. Von daher unterstützen wir diese Petition aus Tierschutzgründen.

Wir sagen aber auch: Der Schutz der biologischen Vielfalt ist nicht gewährleistet. Es kommt zu höheren Ernteschäden als vorher. Deshalb haben wir beantragt, diese Petition der Landesregierung zur

Berücksichtigung zu überweisen. Meine Fraktion lehnt die Jagd auf wilde Gänse in Niedersachsen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu dieser Eingabe nimmt jetzt der Kollege Brandes von der CDU-Fraktion Stellung.

Hennig Brandes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, wenn der Präsident der Landesjägerschaft noch einmal darauf hinweist, dass die Gänsejagd sorgfältig erfolgen sollte, ist das doch eine gute Sache. Der Tenor der Gesetzgebung ist doch auch ganz klar. Ich kann daran überhaupt nichts Negatives erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Petenten wenden sich gegen die Anpassung der Gänsejagdzeiten, die im Übrigen eine Anpassung an die Bundesregelung ist und damit eine gewisse Vereinheitlichung in den Küstenländern darstellt. Die Einlassungen der Petenten gehen aber noch weiter. Im Prinzip treten sie für die totale Abschaffung der Gänsejagd ein.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Ich denke, das kann nicht richtig sein, wenn man sich die Bestandszahlen anschaut. Sie sind absolut gesichert und eher erhöht. Von daher gibt es überhaupt keinen vernünftigen Grund, die Gänsejagd ganz abzuschaffen oder die Jagdzeitenregelung zurückzunehmen. Im Übrigen haben wir die betreffenden Regelungen erst vor Kurzem beschlossen und wirklich intensiv beraten. Alle Punkte, die der Petent aufführt, wurden ausführlich erörtert und entkräftet. Von daher wäre es ein völlig falsches Signal, diese Petition zu berücksichtigen. Hier handelt es sich glasklar um „Sach- und Rechtslage“. Die neue Jagdzeitenregelung ist seit Mai dieses Jahres in Kraft. Sie stellt eine praktikable Regelung dar, die Naturschutzgesichtspunkte in Vogelschutzgebieten berücksichtigt. Die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wäre ein völlig falsches Signal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Körtner von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Borngräber hat die Petition zur Beeke-Schule in Scheeßel vorgetragen. Diese Haupt- und Realschule wird in der Tat seit August 2006 durch einen Realschulrektor geleitet, der zuvor im Auslandsdienst tätig war. Nach dem Wechsel des Konrektors der Realschule zur Landesschulbehörde ist dessen Stelle seit August 2008 vakant. In der Tat gab es Schwierigkeiten in der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben. Es gab auch Beschwerden.

Nun zu dem von Ihnen kritisierten Personalmanagement durch die in der Tat sehr belastete Landesschulbehörde. Sie leistet trotzdem eine hervorragende Arbeit; sie hat diese Beschwerden sofort aufgenommen und mit dem Rektor und den Konrektoren, den Lehrkräften, den Eltern und dem Elternvorstand Gespräche geführt. Mit dem Schulleiter hat man einen Katalog von zeitnah von ihm zu erledigenden Aufgaben festgelegt. Dazu gehören Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, zur Personalentwicklung und zur Vertrauensbildung in Zusammenarbeit mit dem Schulleiternrat und den Elternvertretern im Schulvorstand.

Nun komme ich zu der von Ihnen kritisierten Unterrichtsversorgung. Im Schuljahr 2007/2008 lag sie bei 96,6 %. Am 10. November 2008 - also sehr zeitnah - konnte die nachträglich bewilligte Stelle an der Beeke-Schule besetzt werden. Mit gleichem Datum wurden die siebten Klassen geteilt, sodass eine zusätzliche siebte Klasse eingerichtet werden konnte. Die Unterrichtsversorgung liegt aktuell bei 100,4 %.

Die Stelle des Ersten Realschulkonrektors wird im Schulverwaltungsblatt im Januar 2009 ausgeschrieben und wird damit - das ist ja der Regelfall - voraussichtlich zum 1. August 2009 neu besetzt. Der bisherige Amtsinhaber, der an die Landesschulbehörde abgeordnet ist, hat einen Antrag auf vorzeitige Pensionierung zum 1. Februar 2009 gestellt. Für den Zweiten Konrektor erfolgt eine Rückabordnung an die Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nun wird sich auch die Schulinspektion um diese Schule besonders kümmern. Der Wunsch des Ministeriums an die nachgeordnete Behörde war,

so schnell wie möglich die Schulinspektion einzuschalten. Man kann natürlich nur einen Wunsch äußern. Die Frage ist, ob man dem nachkommt. Ich bin dabei allerdings sehr hoffnungsvoll.

Damit ist sichergestellt, dass die vormals gute qualitative Arbeit dieser Schule wieder gewährleistet ist. Das Ministerium und die Landesschulbehörde haben wie immer hervorragend gearbeitet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur gleichen Petition 343, Haupt- und Realschule Scheeßel. Der Elternrat beklagt gleich eine Reihe von Problemen dort: die schlechte Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr von 95,5 %, gerade in letzter Minute deutlich verbessert, wie Frau Körtner erzählt - ich habe dazu gestern keine aktuelle Stellungnahme aus dem Ministerium erhalten können, obwohl ich Berichtstermin bin -, Schwierigkeiten im Schulleitungshandeln und vor allem die Abordnung von gleich zwei Konrektoren an die Landesschulbehörde.

Die Konrektorenarbeit wird seit ungefähr zwei Jahren von immer wieder wechselnden Personen aus dem Kollegium wahrgenommen. Anstatt die seit zwei Jahren tätige neue Schulleitung, die ausschließlich aus der Auslandstätigkeit kommt, gerade durch erfahrene Konrektoren zu unterstützen, ordnete die Landesschulbehörde erst den Realschulkonrektor und dann auch noch den Zweiten Realschulkonrektor ab, und zwar zu sich selbst, zur eigenen Unterstützung.

Genau das ist der kritische Punkt, den wir landesweit finden. Die Landesschulbehörde muss die Einsparvorgaben der Landesregierung erfüllen und gleich mehrere Hundert Stellen einsparen. Ihre Aufgaben soll sie aber trotzdem alle weiter erledigen. Damit das geht, werden immer wieder Schulleiterinnen und Schulleiter von den Schulen abgeordnet, bis jetzt ungefähr 100 an der Zahl, mit dem Erfolg, dass sie natürlich an den Schulen fehlen.

Das Problem ist, dass die Stellen der abgeordneten Lehrer an den Schulen nicht wiederbesetzt werden dürfen, weil sie blockiert sind. Den Schulen fehlen dann die Leitungspersonen, die sie zur Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule drin-

gend brauchen. Als ob das noch nicht reichte, werden diese fehlenden Personen bei der statistischen Unterrichtsversorgung voll mitgerechnet, obwohl sie gar nicht da sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo ist denn die Kultusministerin bei diesem Thema?)

Das ist natürlich ein ganz toller Trick, um die Unterrichtsversorgung immer schön auf 100 % hochzurechnen. Für alle Beteiligten ist das untragbar.

Der Grund dafür ist, dass die Landesregierung es seit mehr als vier Jahren nicht schafft, ein Konzept auf den Tisch zu legen, wie die Landesschulbehörde neu strukturiert werden soll, welche Aufgaben sie mit welchem Personalbestand wahrnehmen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist ja auch viel billiger, wenn man Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen weiterhin die anspruchsvolle und wichtige Leitungsarbeit tun lässt, sie aber nicht adäquat dafür bezahlt.

Meine Damen und Herren, das Kultusministerium hat in seiner Stellungnahme zwar einige Probleme eingeräumt und auch Lösungen vorgeschlagen. Aber von all den Vorschlägen ist nur ein einziger, die Wiederbesetzung einer Stelle, ansatzweise verwirklicht worden. Alle anderen Probleme der Schule in Scheeßel sind erst gelöst, wenn alle Stellen an dieser Schule wieder besetzt sind und das Schulleitungshandeln optimiert worden ist.

Für alle anderen Schulen im Lande Niedersachsen ist das Problem mit der Landesschulbehörde und den Abordnungen erst gelöst, wenn die Landesregierung es endlich schafft, ein Konzept vorzulegen, wie die Landesschulbehörde aufgestellt werden soll.

In beiden Fällen ist aus unserer Sicht keineswegs auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden. Vielmehr müssen wir für „Berücksichtigung“ plädieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Körtner von der CDU-Fraktion das Wort.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ist das die neue Kultusministerin?)

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Einen Satz: Ich stelle fest, es geht hier ganz konkret um die Haupt- und Realschule Beeke-Schule in Scheeßel. Ich habe vorgetragen, dass die Probleme dieser Schule gelöst sind und dass die Unterrichtsversorgung bei 100,4 % liegt. Ich stelle fest, dass es bei dieser konkreten Petition nicht um den Bereich der Landesschulbehörde und die Probleme der Landesschulbehörde geht. Die Probleme dieser Schule sind gelöst.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Poppe von der SPD-Fraktion das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 349. Ich freue mich, dass zur Besprechung dieser Petition die Kultusministerin den Saal wieder betreten hat.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das liegt an dir!)

Der Petent ist Lehrer und hat für die erteilten Arbeitszeitkontostunden eine Ausgleichszahlung beantragt. Er hat also zusätzliche Stunden im Rahmen des Lehrerarbeitszeitkontos geleistet und möchte die ihm zustehende Summe in einem einzigen Betrag und unverzüglich ausgezahlt bekommen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Die Stellungnahme ist sehr einfach: Der Kollege hat recht. Die SPD-Fraktion plädiert für Berücksichtigung dieser Petition.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Gegen diese Auffassung wurde im Ausschuss dreierlei ins Feld geführt. Erstens sei die Verordnung gültig; so sei halt die Sach- und Rechtslage. Zweitens werde der Kollege wie 1 800 andere Antragsteller das Geld unverzüglich erhalten, die erste Rate nämlich zum Dezember 2008. Drittens sei die Auszahlung in Raten für die Lehrkräfte steuerlich günstiger.

Meine Damen und Herren, wir halten dennoch an unserem Antrag fest. Zur Sach- und Rechtslage sei nur so viel gesagt: Wer eine Verordnung zweimal im Schweinsgalopp ändern kann, weil er von

einer Protestwelle überrollt wird, der kann sie auch ein drittes Mal ändern, vielleicht sogar aus Einsicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Du darfst sie aber nicht überfordern!)

Zum Begriff „unverzüglich“ erinnere ich nur an einige Äußerungen aus dem Mai-Plenum. Da hat Herr Försterling ausweislich des Protokolls vom 9. Mai gesagt, „dass jeder Lehrer seine Rückzahlung zum nächsten Schuljahr bekommen kann“.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das Schuljahr läuft!)

Er hat nicht gesagt, welches Schuljahr.

Herr Ministerpräsident Wulff sagte wörtlich, „dass die Rechtsverordnung, die die Landesregierung jetzt erlässt, jedem, der es will, die Möglichkeit belässt, diese Arbeitszeitkonten auch jetzt einzulösen“.

(Ja! bei der CDU und bei der FDP)

Von diesen Aussagen dann wieder abzuweichen und nur Ratenzahlung zuzulassen, das ist der zweite Wortbruch der Regierung Wulff den Lehrkräften gegenüber.

(Beifall bei der SPD)

Weder wir noch die Lehrerinnen und Lehrer lassen das unwidersprochen zu. Es mag sein, dass die Auszahlung in Raten günstiger ist. Sie ist es übrigens vor allem für den Finanzminister. Der Wortbruch aber liegt darin, dass diejenigen, die eine Auszahlung in einem Betrag wünschen, diese Möglichkeit entgegen allen Ankündigungen nicht erhalten. Darum bleibt es dabei: Wir plädieren für Berücksichtigung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur gleichen Eingabe spricht Frau Meyer zu Strohen.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petition ist schon vorgestellt worden. Der Petent möchte für die pflichtgemäß erteilten Arbeitszeitkontostunden sofort eine Auszahlung. Er bittet nun, dass diese Zahlung unverzüglich angewiesen wird. Dem Petenten ist die beantragte Auszahlung von der Landesschulbehörde inzwischen bewilligt

worden. Die Auszahlung der ersten Rate soll mit den Dienstbezügen im Dezember 2008 erfolgen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ist doch alles wunderbar!)

Diese Ausgleichszahlungen werden für alle Lehrer, die es wünschen, in einem überschaubaren Zeitraum von vier Jahren abgewickelt. Ich finde das in Ordnung. Das ist auch immer so gesagt worden.

(Widerspruch bei der SPD)

Hier der Landesregierung Wortbruch vorzuwerfen, ist wirklich unmöglich.

(Beifall bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Sie können ja mal die 11 000 Lehrer fragen!)

Die Modalitäten der Abwicklung der Ausgleichszahlung werden auf eine gesicherte rechtliche Grundlage gestellt, die in das Modell des Arbeitszeitkontos eingebettet wird. Dazu bedarf es noch einer Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.

Ich betone noch einmal: Die Landesregierung hält alle Zusagen zum Ausgleich der Arbeitszeitkonten der Lehrer ein.

(Widerspruch bei der SPD)

Daher bleiben wir bei „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Ich habe den Hinweis bekommen, dass die Beschlussfähigkeit des Hauses noch nicht festgestellt wurde. Das will ich hiermit tun. Wir sind ganz offensichtlich beschlussfähig.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 4333/15 betr. Baugenehmigung für einen Mobilfunkturn auf. Gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD lauten auf „Material“.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe die Eingabe 343 betr. Stellenbesetzungen an einer Haupt- und Realschule auf. Gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD lauten auf „Berücksichtigung“.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe die Eingabe 173 betr. Vogelschutz, hier: Ausweitung der Bejagung von Wildgänsen, auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es war eine deutliche Mehrheit dagegen. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Mit deutlicher Mehrheit ist so beschlossen worden.

Wir kommen zu Eingabe 349 betr. Auszahlung für geleistete Mehrarbeit im Rahmen des verpflichtenden Arbeitszeitkontos. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war

die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21**:

Erste Beratung:

Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung und Dokumentation der NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/593

Zur Einbringung des Antrages hat sich Herr Adler gemeldet. Herr Adler, Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich muss Ihnen einen Satz vorlesen, den Sie in der 7. Plenarsitzung am 9. Mai hier geäußert haben.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Davon habe ich nichts zurückzunehmen!)

Sie sagten damals:

„Meine Damen und Herren, die CDU hat ihre geistigen und politischen Wurzeln im christlich motivierten Widerstand gegen den Terror des Nationalsozialismus. Das ist die Wahrheit.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben Ihnen das damals nicht so richtig glauben können und deshalb eine Untersuchung in Auftrag gegeben.

(Ulf Thiele [CDU]: Eine Woche!)

Das, was wir geahnt hatten, hat sich erschreckend deutlich, noch viel deutlicher, als wir es geahnt hatten, bewahrheitet.

(Heinz Rolfes [CDU]: Geschichtsklitterung!)

Es besteht eine personelle Kontinuität von früheren Abgeordneten der CDU, der FDP und der DP - diese Partei ist ja in der CDU aufgegangen -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wäre schön!)

zur NSDAP. Immerhin 71 Abgeordnete des Landtages waren Mitglieder der NSDAP, davon zwölf in der sogenannten Kampfzeit. Das ist die Zeit vor der sogenannten „Machtergreifung“ Hitlers.

Dabei muss man davon ausgehen, dass die Daten, die uns vorliegen, noch nicht einmal vollständig sind, weil die überlieferte NSDAP-Mitgliedskartei nur noch zu 80 % vorhanden ist. Wahrscheinlich sind es sogar noch viel mehr Abgeordnete gewesen. In die Untersuchung, die wir in Auftrag gegeben haben, sind auch nicht die Parteien BHE, Deutsche Reichspartei und diese rechtsradikalen Parteien einbezogen. Da wird es natürlich noch weitere Abgeordnete gegeben haben. Vielleicht hat es auch noch den einen oder anderen bei der SPD gegeben. Das haben wir nicht untersucht. Das wird aber mit Sicherheit unbedeutend gewesen sein.

(Ulf Thiele [CDU]: Habt ihr das eigentlich mal für die SED untersucht?)

- SED-Abgeordnete, Herr Kollege, gab es im Niedersächsischen Landtag nicht.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich meine nicht im Niedersächsischen Landtag, sondern in den neuen Ländern!)

Es gab höchstens Abgeordnete der KPD. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir da eine solche Kontinuität nicht vorfinden würden. Außerdem bin ich der Meinung, liebe Kollegen von der CDU, bei dem Thema sollten Sie besser keine Zwischenrufe machen, sondern ganz peinlich nach unten schauen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Ulf Thiele [CDU]: Frechheit! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Was wollen Sie uns denn jetzt sagen?)

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Herr Dinkla, hat in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 8. November 2008 gesagt, nicht jeder, der sich der Nazipartei angeschlossen hatte, könne deshalb heute verurteilt werden. Das kann ich vielleicht sogar noch mit Einschränkung teilen. Dann sagt er weiter, man müsse sehr genau schauen, welche Rolle die Betroffenen zwischen 1933 und 1945 gehabt hätten.

Da gebe ich ihm recht: Man muss sehr genau schauen. Deshalb nenne ich Ihnen jetzt einmal vier Beispiele. Der Abgeordnete Dr. Strickrodt war so-

gar Finanzminister. Mitglied der NSDAP war er nach unseren Recherchen nicht; jedenfalls können wir es ihm nicht nachweisen. Er war aber maßgeblich an der Vertragsgestaltung des KZ Neuen-gamme beteiligt und dafür zuständig. Die Bestimmungen sollten, so seine schriftlichen Äußerungen von damals, in dem Sinne ausgelegt werden, dass eine höchstmögliche Arbeitsleistung aus den Gefangenen herausgepresst wird.

Der Abgeordnete Freiherr von Fircks, SS-Obersturmbannführer, hat am 31. Oktober 1940 über die Situation im besetzten Polen geschrieben:

„Mit der Evakuierung geht es dort sehr gut vorwärts. Bis zum 12. Februar wird mit der Heraussetzung der Juden Schluss sein. Dann kommen die Polen an die Reihe.“

Der Abgeordnete von Fircks wurde später Vertriebenenfunktionär. Man muss sagen: Von Vertreibung verstand er einiges.

Der Abgeordnete Kostorz, NSDAP-Ortsgruppenleiter, war verantwortlich für Waffenlieferungen an das Freikorps Ebbinghaus, das die Vorwände für den Angriff der deutschen Truppen auf Polen am 1. September 1939 lieferte. Das hat ihm damals während der Nazizeit viel Ruhm und Ehre eingebracht. Er war sich übrigens auch nicht zu schade, sich am Besitztum des Juden Zimmermann zu bereichern. Er wurde nämlich als dessen Treuhänder eingesetzt.

Der Abgeordnete Conring, Beauftragter des Reichskommissariats in dem besetzten Gebiet Groningen, hatte sich wie folgt hervorgetan - ich zitiere aus einer Schrift von ihm aus dem Jahre 1942 -:

„Für die Provinz Groningen wäre es sehr wünschenswert, wenn die Juden möglichst bald aus der Nachbarschaft des Küstenplatzes Delfzijl, insbesondere aus Appingedam und Windschoten ... bevorzugt verschwänden.“

So weit zu diesem kurzen Blick auf das, was wir vorgefunden haben, wobei wir der Meinung sind, dass es sicherlich noch nicht einmal vollständig ist. Bei diesem Befund, der meiner Ansicht nach eindeutig ist, kommt bei uns gar nicht so sehr ein Gefühl des Triumphs oder das Gefühl „Jetzt haben wir es denen mal gezeigt!“ auf, sondern eher ein Gefühl der Beklommenheit.

Die Frage drängt sich auf: Wie konnte das möglich sein? Nicht, dass es diese Verbrechen gegeben hat und diese Abgeordneten damals in der NSDAP engagiert waren. Die Frage ist eher: Wie konnte es möglich sein, dass das alles in den 1950er- und 1960er-Jahren, als diese Abgeordneten hier in diesem Hause saßen, nie thematisiert worden ist?

Vielleicht kann man in Folgendem eine Erklärung dafür finden. Der Historiker Norbert Frei hat in seinem Buch „Vergangenheitspolitik“ dazu Folgendes geschrieben:

„Mitte der 50er-Jahre hatte sich ein öffentliches Bewusstsein durchgesetzt, das die Verantwortung für die Schandtaten des Dritten Reiches allein Hitler und einer kleinen Gruppe von Hauptkriegsverbrechern zuschob, während es den Deutschen in ihrer Gesamtheit den Status von politisch Verführten zubilligte.“

An anderer Stelle steht:

„Das teils bewusste, teils unbewusste Bedürfnis, sich der kollektiven Erinnerung zu entziehen, war allgegenwärtig. Es bedurfte noch weitergehender Generationsverschiebungen, ehe es im Zuge der Studentenbewegung 1968 zu einem grundlegenden Wandel kam.“

Der zweite Grund, den man in diesem Zusammenhang anführen kann, ist wohl, dass die Bestände, die wir durchgesehen haben, während der damaligen Zeit im Berlin Document Center lagen - also in den Händen der amerikanischen Besatzungsmacht - und offenbar damals auch nicht vollständig bekannt wurden. Welche Motive die amerikanischen Stellen hatten, diese Bestände nicht bekannt werden zu lassen, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter erörtern. Da kann man sich natürlich einiges denken.

Ein dritter Grund, den man zur Erklärung heranziehen kann, ist sicherlich folgender: Spätestens mit Beginn des Koreakrieges wurde die Thematik Ost-West-Auseinandersetzung und Kalter Krieg so dominant und hat das politische Klima in Deutschland so beherrscht, dass sie die Vergangenheitsaufbereitung überlagert und teilweise auch verhindert hat. Deshalb ist es jetzt - nach Beendigung des Kalten Krieges - Zeit, sich mit der Aufarbeitung zu beschäftigen. Wir haben dazu den Vorschlag gemacht, eine Kommission des Landtages zu bil-

den, die wiederum Aufträge an Wissenschaftler erteilen und Wege finden soll, wie man mit dem Thema umgeht. Unsere Studie ist ja nur ein erstes Schlaglicht. Das soll im Grunde weitergeführt werden. Weitere Untersuchungen sind sicherlich notwendig.

Ich gehe noch einmal auf das ein, was vom Landtagspräsidium in diesem Zusammenhang gesagt worden ist: Diese wissenschaftliche Aufarbeitung sollte politisch begleitet werden. Der Landtag ist selbst in der Pflicht. - Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, eine Kommission zu bilden, die dem Parlament wiederum Vorschläge machen soll, wie mit diesem Thema umzugehen ist. Der Landtagspräsident hätte diese Vorschläge dann umzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Dinkla von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Hermann Dinkla (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Adler, der 70. Jahrestag der Reichspogromnacht, der wir am Mittwoch im Plenum gedacht haben, hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine aktive und auch kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist. Dabei ist es von elementarer Bedeutung, ein umfassendes und auch differenziertes Bild der Vergangenheit zu zeichnen.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Ich wiederhole in diesem Zusammenhang nachdrücklich meine Aussage, die ich im Rahmen einer Feierstunde zum 60. Jahrestag der Staatsgründung Israels gemacht habe: Es ist unsere historische Verantwortung und Pflicht, allen Versuchen der Geschichtsklitterung und der Geschichtsverdrehung schon im Ansatz wirkungsvoll zu begegnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Der Landtag wird seine vielfältigen Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus weiterführen. Er wird sich auch der Frage zuwenden, wie die Zeit des Nationalsozialismus in

den Aufbau eines neuen demokratischen Deutschlands und insbesondere in die Geschichte des Niedersächsischen Landtags hineingewirkt hat.

Lassen Sie mich zuvor folgende Feststellungen treffen:

Erstens. Die Fraktion DIE LINKE hat ihrem parlamentarischen Antrag eine Pressekonferenz vorausgeschickt, in der sie die Studie des Historikers Dr. Klausch vorstellte. Diese Studie trägt - in großer und fettgedruckter Schrift - die Überschrift „Braune Wurzeln“. Dann - immer noch im Fettdruck -: „Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP.“ Und schließlich folgt in kleiner, etwas magerer Schrift der Hinweis: „zur NS-Vergangenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten in der Nachkriegszeit.“

Meine Damen und Herren, diese Aufmachung suggeriert - oder kann zumindest so verstanden werden -, dass es eine ununterbrochene Linie des Einflusses des Nationalsozialismus bis heute auf die Politik zweier hier im Landtag verteilter Fraktionen gäbe.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In einem Presseartikel ist dies auch noch prompt mit der diffamierenden Überschrift „Wulffs braune Ahnen“ aufgegriffen worden. Ich glaube, zumindest für die übergroße Mehrheit dieses Hauses zu sprechen, wenn ich solche Verdächtigungen und Unterstellungen auf das Schärfste zurückweise.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Dieter Möhrmann [SPD])

Ich stelle mich auch als Präsident des Landtages ausdrücklich vor dieses Haus und erkläre: Eine solche Kontinuität gibt es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Die Studie des Historikers Dr. Klausch genügt keinesfalls den hohen Ansprüchen, die wir an die Aufarbeitung der Vergangenheit stellen müssen. Die Untersuchung ist auch nach eigener Einschätzung der Fraktion DIE LINKE nicht vollständig und in ihrer Einseitigkeit methodisch nicht haltbar.

(Zustimmung bei der CDU - Bernhard Busemann [CDU]: Auftragsarbeit!)

Meine Damen und Herren, wenn man über den Parlamentarismus der Nachkriegszeit und die

Nachwirkungen des Nationalsozialismus neue Erkenntnisse gewinnen will, so muss der Historiker selbstverständlich alle Fraktionen und Abgeordnete der Nachkriegszeit in den Blick nehmen, zumal auch sonst der Eindruck entstehen kann, Parlamentarier des politisch linken Spektrums wären generell nicht in den Nationalsozialismus verstrickt gewesen. Es darf auch nicht ausgeblendet werden, dass sich niedersächsische Parlamentarier im lebensbedrohenden Widerstand gegen Hitler eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Heiner Bartling [SPD] und Hans-Henning Adler [LINKE])

Ebenso haben Abgeordnete den niedersächsischen Parlamentarismus der Nachkriegsjahre nachhaltig mitgeprägt, die aufgrund ihrer demokratischen Gesinnung aus Ämtern enthoben wurden oder sogar die Schrecken der Konzentrationslager überlebt haben. All das muss zusammen gesehen und auch differenziert gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Ebenso ist es völlig unzureichend, sich mehr oder weniger mit der Feststellung der früheren Mitgliedschaft einzelner Abgeordneter in einer NS-Organisation zu begnügen, um hieraus „braune Wurzeln“ abzuleiten. Dazu müsste man mehr über die Hintergründe und das weitere Wirken im sogenannten Dritten Reich wissen.

Nach gut 70 Jahren können allerdings nur noch die Wenigsten direkt gefragt werden, aus welchen Gründen sie sich damals für eine Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Institutionen oder Parteien entschieden haben. Waren es opportunistische Motive? War es die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren und damit die Existenzgrundlage für die eigene Familie? Oder war es die eigene Überzeugung, die zur Unterstützung der menschenverachtenden Ziele Hitlers und seiner Schergen führte?

Noch wichtiger ist aber die Analyse des weiteren Wirkens in der Nachkriegszeit und in der folgenden Phase der sich stabilisierenden Demokratie. Wenn wir genau hinsehen, werden wir alle Seiten des menschlichen Verhaltens, auch des Fehlverhaltens, finden. Wir werden den Unbelehrbaren und den stets Angepassten finden, der sein Fähnlein in den Wind gehängt hat. Wir werden auf Personen stoßen, die ihre Vergangenheit mit Scham, manche aber auch ohne schlechtes Gewissen, ver-

drängt haben. Wir werden diejenigen Abgeordneten in Erinnerung rufen, die Widerstand geleistet und für ihre Überzeugung gelitten haben. Und wir werden diejenigen finden, die aus der Geschichte gelernt und sich zu überzeugten Demokraten gewandelt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es war Aufgabe der jungen Demokratie, diese Menschen für die Demokratie zu gewinnen und sie einzubinden.

Meine Damen und Herren, ich komme auf die Frage zurück, wie die Nachwirkungen der nationalsozialistischen Zeit auf den Nachkriegsparlamentarismus erforscht werden können. Eines geht nach meiner festen Überzeugung nicht: dass eine parlamentarische, möglicherweise gemäß d'Hondt nach Fraktionsstärken besetzte Kommission Geschichte erkundet und bewertet. Über geschichtliche Wahrheit lässt sich nicht mit politischen Mehrheiten befinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und Zustimmung bei der SPD)

Gefragt ist vielmehr eine wissenschaftlich und methodisch saubere, aber auch unabhängige Erforschung der zu stellenden Fragen. Es verbietet sich auch, die Unabhängigkeit der Forschung durch eine politische Begleitung infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit stellt sich erstens die Frage, wer den Landtag sachkundig beraten kann. Ich werde die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen um Unterstützung bitten. Sie ist in ihrer fachlichen Breite und Pluralität besonders geeignet, dem Landtag fundierte Vorschläge dazu zu unterbreiten, mit welchen Methoden und Fragestellungen Erkenntnisse über Einwirkungen und Nachwirkungen des Nationalsozialismus auf den Niedersächsischen Landtag und seinen Weg zu einer stabilen, auf Werte verpflichteten Demokratie gewonnen und wie die Biografien der Abgeordneten der Nachkriegszeit vervollständigt und in den Erkenntnisprozess einbezogen werden können.

Ist mithilfe der Historischen Kommission ein Arbeitsauftrag sachverständig formuliert, stellt sich zweitens die Frage, wer diesen Forschungsauftrag erfüllen könnte. Meine Absicht ist, einen Auftrag an eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung zu vergeben. Auch hierzu werde ich den Rat der Historischen Kommission einholen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns auf diesen Weg verständigen können, bin ich guter Hoffnung, dass wir zu neuen Erkenntnissen gelangen, die die Vergangenheit in ihrer ganzen Differenziertheit und Vielfältigkeit abbilden, und dass durch die gewonnenen Erkenntnisse im Ergebnis auch der niedersächsische Parlamentarismus gestärkt wird. Dann, aber erst dann wird auch die Zeit gekommen sein, über die gefundenen Antworten im parlamentarischen Raum zu diskutieren und die Ergebnisse politisch zu bewerten.

So weit mein Vorschlag. Ich würde mich freuen, wenn er die breite Zustimmung des Hauses fände. Mein Rat an die Antragsteller lautet, zu überdenken, ob sie die weitere Beratung aussetzen oder eventuell sogar den Antrag zurückziehen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Adler gemeldet. Herr Adler, anderthalb Minuten!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin über die Ausführungen des Herrn Landtagspräsidenten sehr froh, weil man doch merkte, dass wir in der Sache gar nicht so weit auseinander sind. Ich hatte den Eindruck, dass eine Aufarbeitung gewollt wird, und halte es für gut, dass er sich der Fragestellung stellt.

Eine Differenz besteht jetzt offenbar nur noch in der kleinen Frage, ob man eine Kommission des Landtages bildet, die wiederum Historiker beauftragt, oder ob der Landtagspräsident Historiker über die Historische Kommission beauftragt. Darin sehe ich keinen so großen Unterschied, weil ich der Meinung bin, dass letztendlich natürlich nicht eine Kommission des Landtages die Ergebnisse der Historiker zu zensieren haben wird. Die Wissenschaftler sind selbstverständlich unabhängig, und ihr Votum ist zu respektieren.

(Zuruf von der CDU: Wie Herr Klausch!)

Nur bin ich der Meinung, dass der Landtag selbst in geeigneter Weise seine politische Verantwortung wahrnehmen muss, mit diesen Ergebnissen umzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Darum und um nichts anderes geht es uns bei diesem Antrag.

Vielleicht besteht aber die Möglichkeit, dass wir uns dahin gehend verständigen, dass wir die Ergebnisse der von Ihnen in Auftrag gegebenen Arbeiten im Landtag anschließend politisch bewerten. Das wäre mein Vorschlag. In dieser Hinsicht können wir unseren Antrag ändern. Dazu werde ich noch eine schriftliche Fassung einreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wird eine Erwiderung gewünscht? - Nein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt dieser Debatte ist die Äußerung des Kollegen Althusmann im Mai-Plenum, dass die geistigen und politischen Wurzeln der CDU im christlich motivierten Widerstand gegen den Terror des Nationalsozialismus lägen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ja, das ist auch so!)

- Es ist so, aber korrekt wäre Ihre Äußerung gewesen, wenn Sie gesagt hätten, sie lägen *auch* in diesem Widerstand. Damit hätte ich sofort leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So wie diese Äußerung gefallen ist, ist sie gewagt. Es gebührt der Fraktion der Linken Anerkennung dafür, dass sie einige Fakten zu dieser These zusammengestellt hat. Das, was dabei herausgekommen ist, spricht erst einmal für sich und relativiert die eben genannte Äußerung doch.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja das Ziel!)

Nicht wenige Abgeordnete der CDU waren bereits vor 1933 Mitglied der NSDAP. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es sich tatsächlich um Gesinnungstäter und nicht um Menschen handelte, die durch irgendwelche Umstände gezwungen waren, in diese Partei einzutreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir ist natürlich in diesem Zusammenhang die Erinnerung an einige sehr prominente CDU-Mitglieder gekommen, deren Vergangenheit sehr

eindeutig vom Nationalsozialismus geprägt war. Ich denke z. B. an Kurt-Georg Kiesinger, den ehemaligen Bundeskanzler, den Beate Klarsfeld auf dem CDU-Parteitag 1968 ohrfeigte, um seine Vergangenheit anzuprangern. Daran kann ich mich noch sehr gut erinnern.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Oder Filbinger!)

Ich denke auch an den ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Filbinger, den furchtbaren Marinerichter, der gnadenlos Todesurteile fällte und auch kurz vor Kriegsende noch exekutieren ließ. Wenn man von Filbinger spricht, darf man die unsägliche Trauerrede des derzeitigen Ministerpräsidenten Baden-Württembergs, Günter Oettinger, nicht unerwähnt lassen, der versucht hat, seinen Amtsvorgänger im Nachhinein zum Widerstandskämpfer hochzustilisieren.

Vor diesem Hintergrund glaube ich schon, dass der Versuch der Geschichtsklitterung, der hier unternommen worden ist, zum Scheitern verurteilt war.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wer anderen beständig die Stasi-Vergangenheit vorhält, muss sich auch der eigenen Vergangenheit stellen. Hier gilt wieder einmal: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Das ist ja unverschämt! Sagen Sie mal ganz konkret, was Sie damit gemeint haben! - Bernhard Busemann [CDU]: Zeigen Sie mir mal mein Glashaus! Was soll das eigentlich?)

- Sie dürfen eine Zwischenfrage stellen, dann wird die Uhr angehalten. Ansonsten fahre ich jetzt fort.

Meine Damen und Herren, dies gilt aus meiner Sicht aber auch für die Fraktion der Linken. Sie darf sich hier nicht aufs hohe Ross setzen. Wenn Mitglieder der Fraktion DIE LINKE den Mauerfall noch im Oktober 2008 als „unsere Niederlage von 1989“ bezeichnen, zeigt dies ebenfalls eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit den Verbrechen, die in diesem Teil Deutschlands geschehen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Wer so redet, leugnet Bautzen, Selbstschussanlagen und das Einsperren eines ganzen Volkes. - Ich sehe hier auch bei Ihnen erheblichen Nachholbedarf und überhaupt keinen Anlass zur Selbstgerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Landtagspräsident hat sich bereit erklärt, sich diesen Fragen zu stellen. Allerdings war der Presse zu entnehmen - er hat dies heute schon etwas relativiert -, es gehe auch darum, diejenigen näher zu beleuchten, die sich in den unterschiedlichen Flügeln der KPD engagiert hätten. Dies halte ich für ein bisschen schräg: Hier wird der alte Reflex bedient, immer da, wo man „rechtsextremistisch“ sagt, gleichzeitig auch „linksextremistisch“ sagen zu müssen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist falsch!)

Sie können das gern machen. Aber ich bin davon überzeugt, dass Sie unter den ehemaligen Abgeordneten des Landtages kein KPD-Mitglied und sicherlich auch keinen Sozialdemokraten finden werden, der sich in der NSDAP engagiert hat. Sie waren nämlich entweder im Exil oder im KZ oder so unterdrückt, dass sie sich überhaupt nicht mehr - - -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Nein!)

- Natürlich war das so.

Die im Antrag der Linken vorgeschlagene besondere Kommission ist nach meinem Dafürhalten nicht nötig. Es geht zunächst einmal darum, weiter zu forschen; dies halten wir für richtig. Das Gremium, das sich damit beschäftigen sollte, haben wir schon: das Landtagspräsidium. Es sollte Wissenschaftler beauftragen, dem Landtag einen Bericht erstatten und auch darüber entscheiden, wie mit den Ergebnissen umzugehen ist. Dass wir das gemeinsam tun und auch unterstützen, sind wir den Opfern des Nationalsozialismus, für die Herr Fürst vorgestern in der Gedenkstunde des Landtags eindrucksvoll gesprochen hat, gemeinsam schuldig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Möhrmann. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Vorbemerkung machen. Ich bin 1982 in den Landtag gewählt worden. Im Jahre 1983 gab es aus Anlass des 50. Jahrestages der Machtübertragung - so sage ich lieber, nicht „Machtergreifung“ -

(Zustimmung bei der SPD)

hier im Landtag eine Debatte über Ursachen und Folgen bis heute. Dieser Antrag wurde hier sehr ernsthaft diskutiert und wurde von den damaligen Regierungsfractionen so beurteilt, wie das Herr Bode gestern auch für die FDP getan hat. Ich war sehr enttäuscht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass Sie unseren neuen Antrag zurückgewiesen und gesagt haben: Wir machen alles, wir brauchen darüber nicht weiter zu reden. - Denn ich glaube, dass dieses Thema sehr ernst und sehr wichtig ist und in Anbetracht der jüngsten Vorfälle auch für das Parlament ein Anlass ist, sich zu einer gemeinsamen Position zusammenzufinden. Ich appelliere an Sie, diese Ablehnung, die gestern geäußert worden ist, zu revidieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, eine weitere Bemerkung vorweg. Ich glaube, die Beurteilung des Herrn Präsidenten, die Aufmachung und die Zielrichtung der Broschüre der Fraktion DIE LINKE sei dergestalt, dass sie wohl als politisches Mittel eingesetzt werden solle, und nicht dergestalt, dass sie zur Aufklärung beitrage, ist etwas, worüber wir mit ihnen auch noch einmal reden müssen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat beginnen. Karl Barth hat 1945 in seinem Aufsatz „Zur Genesung des deutschen Wesens“ folgenden Satz formuliert: Nur noch vom Nullpunkt her können wir eine Zukunft leben.

Noch 1947 sprach Karl Jaspers in seiner Schrift „Der philosophische Glaube“: Wir sind heute trotz aller Erschütterungen und Zerstörungen noch immer in der Gefahr zu leben und zu denken, als ob eigentlich nichts geschehen ist.

Beide Zitate, finde ich, beschreiben den Spannungsbogen, den man eigentlich für die etwas einseitig geratene Aufarbeitung von Herrn Dr. Klausch zur nazistischen Vergangenheit ehemaliger niedersächsischer Landtagsabgeordneter von CDU, FDP und DP nach deren selbstverfassten Lebensläufen zugrunde legen müsste.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es fehlt auch noch eine dritte Dimension, die man deutlich benennen muss. Da geht es nicht um Verdrängen und Nicht-Wahrhaben-Wollen. Es geht um die Verharmlosung des Schreckens, um die Verachtung der Demokratie, um die Verblendung durch patriotische Phrasen und auch um die Rechtfertigung des Antisemitismus.

Meine Damen und Herren, es stellt sich die Frage, ob die zitierten Biographien eine Beurteilung nach den drei Kriterien wirklich erlauben. Ich bezweifle das. Aber es ist schon zu fragen, warum in den Lebensläufen die NS-Zeit so häufig ausgeblendet wurde.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns: Nach dem Reichstagsbrand 1933 begann die von Hindenburg durch Notverordnung sanktionierte Verfolgung der Kommunisten und missliebigen Sozialdemokraten. Trotz aller Terrormaßnahmen erreichte die NSDAP nur mit Hilfe der DNVP bei den Reichstagswahlen im März die absolute Mehrheit. Die NSDAP profitierte von der im Vergleich zu den vorangegangenen Wahlen deutlich höheren Wahlbeteiligung, die 88,8 % betrug. Dennoch war die Zweidrittelmehrheit für ein Ermächtigungsgesetz nicht erreicht. Dies wurde erst durch die Kapitulation der noch vorhandenen bürgerlichen Kräfte möglich. Nur die SPD verweigerte die Zustimmung. Der KPD waren die Mandate vorher aberkannt worden.

Vor dieser Situation und dann nach dem Ende der NS-Zeit gab es Menschen, die sich wieder für diesen Staat einsetzen wollten, die gestalten wollten. Trotzdem hat es in Deutschland - für mich jedenfalls - eigentlich bis zu der großen Rede von Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 gedauert, bis auch dieser schreckliche Abschnitt der dunklen Geschichte als entdeckte oder verborgene gebliebene Schuld angenommen wurde. Von Weizsäcker sagte zu Recht:

„Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja auch nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Meine Damen und Herren, ich weiß deshalb nicht, ob uns der politische Reflex der Fraktion DIE LINKE in dieser Diskussion wirklich weiterführt. Diese dunkle Schicksalsfrage eignet sich wirklich nicht für eine parteipolitisch motivierte Auseinandersetzung mit dem Leitsatz „Wirfst du mir meine ideologische Nähe zur DDR vor, zeige ich dir deine ehemaligen Abgeordneten mit nazistischer Vergangenheit“. Das ist nicht das Niveau, das wir brauchen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber, Herr Dr. Althusmann, wer die geistigen und politischen Wurzeln im christlich motivierten Widerstand gegen den Terror des Nationalsozialismus vollmundig als alleinige Wahrheit für die CDU propagiert, darf sich über die Hinweise und Fragen zur auch vorhandenen NS-Vergangenheit von ehemaligen CDU-Abgeordneten nicht wundern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das bestreitet niemand!)

Meine Damen und Herren, in meiner ersten öffentlichen repräsentativen Aufgabe als Vizepräsident war ich an der Beisetzung von Peter von Oertzen zugegen. Niemand hier im Hause wird ihm seine antifaschistische Einstellung absprechen. Aber er hat in der von ihm vorgegebenen Rückschau über sein Leben auch seine Verirrungen, Falsch einschätzungen und das Nichterkennen der Banalität des Bösen in den jungen Jahren während des Dritten Reiches zugegeben und aufgearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, das gilt nicht nur für Peter von Oertzen. Es muss uns aber auch darum gehen, die anzuerkennen, die aus den Fehlern gelernt und die junge Demokratie mit aufgebaut haben. Meine Damen und Herren, wenn dann so getan wird, als hätte dieses Thema seinerzeit überhaupt keine Rolle gespielt, will ich daran erinnern, dass der damalige Landtagspräsident Horst Milde, der das Handbuch des ersten Niedersächsischen Landtages von 1948 im Jahr 1996 wieder auflegen ließ, in einem Vorwort schreibt:

„Von besonderem Interesse scheinen mir allerdings die Biographien der Abgeordneten des ersten gewählten Landtages zu sein. Hier offenbaren sich Schicksale von Menschen, die sich in schwierigster Zeit zum gemeinsamen Aufbauwerk zusammengefunden haben. Die einen hatten das Konzentrationslager überlebt. Die an-

deren - schon zu Zeiten der Weimarer Republik in der Politik aktiv - waren von den Nationalsozialisten aus ihren Ämtern entfernt worden. Bei wieder anderen klingt an, dass sie in der NS-Zeit schuldig geworden sein mochten, nun aber andere, bessere Wege gehen wollten.“

Meine Damen und Herren, das kann man nicht erkennen, wenn man eine Biographie, wie sie abgedruckt ist, liest. Peter von Oertzen hat übrigens in seiner Biographie für den Landtag diese Zeit auch nicht benannt. Trotzdem ist er sehr bewusst, wie ich das vorhin geschildert habe, mit dieser Vergangenheit umgegangen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Präsidenten zu, die Biographien der niedersächsischen Abgeordneten durch Wissenschaftler weiter aufarbeiten zu lassen. Ich denke, die Fraktionen werden sich einig werden können, dass das in einer Form auch politisch begleitet werden muss. Von daher glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind.

Meine Damen und Herren, unter der Überschrift „Wehret den Anfängen“ will ich nochmals sagen, was das entscheidende Motiv dafür ist, sich immer wieder mit dieser Geschichte zu beschäftigen. Martin Niemöller, der ja auch eine Vergangenheit hat, hat gesagt:

„Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Kommunist.

Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Sozialdemokrat.

Als sie die Katholiken holten, habe ich nicht protestiert, ich war ja kein Katholik.

Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“

Danke.

(Starker, lang anhaltender Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegt jetzt nur noch eine Wortmeldung vor. Herr Dr. Rösler, bitte schön!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke zunächst einmal auch im Namen meiner Fraktion dem Herrn Landtagspräsidenten Hermann Dinkla für diesen Vorschlag. Selbstverständlich stimmen wir seinem Vorschlag zu. Ich möchte aber zumindest erwähnen, dass dieser Vorschlag des Herrn Landtagspräsidenten nicht in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Linksfraktion zu verstehen, sondern ein Alternativvorschlag ist, geboren aus dem Wunsch heraus, die Vergangenheit ehemaliger Landtagsabgeordneter aller Fraktionen wissenschaftlich seriös aufzuarbeiten und eben nicht politisch motiviert.

Wir haben als Partei eine ähnliche Entwicklung schon durchmachen müssen; denn - das hat Ihr Kollege Historiker nicht deutlich gemacht - in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren gab es von verschiedenen politischen Stiftungen aller Parteien Untersuchungen über die Nachkriegsvergangenheit der jeweiligen Fraktionen in den Parlamenten. Deswegen sind Ihre Ergebnisse nicht neu, nicht sensationell, sondern im Gegenteil: Wenn ein Parlament immer versucht, wenn auch nicht Spiegelbild, so doch zumindest Abbild einer Gesellschaft zu sein, dann erklärt es sich, dass sich auch in der Nachkriegsparlamentsphase das zwiespältige Abbild der Gesellschaft zumindest in Teilen in den Fraktionen widerspiegeln muss - zwiespältig, weil dort Opfer genauso wie Täter, Mitläufer oder Menschen tätig waren, die einfach nicht den Mut hatten, in einer Diktatur Widerstand zu leisten. Wir würden uns nicht erlauben, über diejenigen den Stab zu brechen, weil sie in allen Parteien vertreten waren, wobei ich trotz aller Tagespolitik auf eine Ausnahme hinweisen will: Sie waren nicht zu finden in der SPD, weil Sie - das nötigt auch meiner Fraktion Respekt ab - in Ihrer jetzt fast 145-jährigen Geschichte immer gegen totalitäre Systeme und gegen Diktaturen gekämpft haben. Deswegen findet sich das in der Tat eher in den sogenannten bürgerlichen Parteien wieder, die aber trotzdem den Versuch unternommen haben, diese Geschichte aufzuarbeiten, mit den jeweiligen personellen Konsequenzen in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Das ist ja gelungen. Das wollte ich an der Stelle zum Ausdruck bringen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich wollte das bestätigen, Herr Dr. Rösler!)

Wenn wir etwas daraus lernen wollen, dann doch das, wie schwierig es ist, den Weg aus einem totalitären System oder aus einer Diktatur heraus in eine parlamentarische Demokratie zu schaffen. Man muss lernen, wie man mit solchen Zwiespältigkeiten in Gesellschaft, Politik und Fraktionen umgehen muss. Deswegen finde ich es schon richtig, dass man sich, wenn man daraus lernen will, auch die jüngere Vergangenheit anschaut. Das soll gerade keine billige Revanche nach dem Motto, das Herr Möhrmann zutreffend dargestellt hat, sein „Wirfst du mir meine Vergangenheit vor, werfe ich dir deine Vergangenheit vor“, sondern man muss offen bereit sein, die Vergangenheit aller Abgeordneten möglichst transparent und vernünftig darzulegen; denn wenn die Menschen von uns erwarten, dass wir ihre Zukunft gestalten, dann müssen auch wir bereit sein, unsere Vergangenheit transparent offenzulegen. Deswegen wünscht sich meine Fraktion, dass man den Auftrag an das Präsidium erweitert, indem man sämtliche Biografien der Abgeordneten durchleuchtet und daraufhin überprüft, ob sie eine extremistische Vergangenheit oder totalitäre Systeme oder Diktaturen unterstützt haben oder nicht. Wir könnten uns auch gut vorstellen, dass man dafür einen engen Zeithorizont - vielleicht von einem Jahr - setzt, um dann am 9. November 2009 - 20 Jahre nach dem Mauerfall - diesen Jahrestag zum Anlass zu nehmen, gemeinsam zu diskutieren, wie man den Weg aus einer Diktatur heraus in eine parlamentarische Demokratie schaffen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig ist der Ältestenrat. Wer dem so folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das war einstimmig und ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Offene Hochschule - Niedersachsens Vorsprung weiter nutzen und ausbauen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/612

Der Antrag wird eingebracht von Frau Prüssner von der CDU-Fraktion. Frau Prüssner, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Frau Prüssner, bitte gedulden Sie sich noch einen kurzen Moment. - Die Privatgespräche dürfen jetzt draußen fortgesetzt werden. Ansonsten bitte ich um die gleiche Aufmerksamkeit wie beim letzten Tagesordnungspunkt.

Frau Prüssner, bitte!

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Aufstieg durch Bildung“ hieß die Überschrift der Qualifizierungsinitiative für Deutschland im Oktober dieses Jahres in Dresden. Im Vorwort steht dort:

„Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Bildung muss deshalb auch in Zukunft oberste Priorität haben. Jedem muss - unabhängig von der Herkunft - ein bestmöglicher Start ins Leben und Aufstieg durch Bildung ermöglicht werden.“

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten dokumentierten in Dresden dieses gemeinsame Anliegen und stellten damit die Weichen für die Zukunft. Nun sind die Ausgangslagen und auch die Bedürfnisse in der Bundespolitik in den jeweiligen Ländern unterschiedlich. Föderalismus im Bildungsbereich bewirkt Wettbewerb und Innovation wie in keinem anderen Politikfeld. Das haben wir in den letzten Tagen intensiv diskutiert.

Der im Kontext des Bologna-Prozesses erhobenen Forderung, die Hochschulen für nichttraditionelle Gruppen von Studierenden zu öffnen, haben wir in Niedersachsen bereits heute sehr viel weiter reichend entsprochen, als es in anderen Bundesländern der Fall ist. So wird das inzwischen beendete Berufsförderungsprogramm ANKOM, also die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, von Niedersachsen weitergeführt und soll mit Beginn des neuen Haushaltsjahres 2009 in die Offene Hochschule Niedersachsen unter Beteiligung der ANKOM-Projektträger überführt werden. Unter den insgesamt elf Hochschulen, die das Programm ANKOM durchführten, waren allein vier niedersächsische Hochschulen. Dabei handelt es sich um Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Lüneburg. Die Leuphana Universität Lüneburg startete schon Anfang dieses Jahres das Modellprojekt Offene Hochschule, bei

dem auch Nichtabiturienten den Weg an die Hochschule finden können. Unser Wissenschaftsminister Stratmann sagte dort bei der Vertragsunterzeichnung: Mit der Offenen Hochschule wird nun ein weiterer Beitrag zur Verwirklichung eines europäischen Raumes des lebenslangen Lernens und zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft geleistet. Damit setzen wir in Niedersachsen erneut bundesweite Maßstäbe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt also jetzt schon gut laufende Vorzeigemodelle in Niedersachsen. Beispielsweise die Oldenburger kooperieren meines Wissens als bundesweit einzige Hochschule mit der Industrie- und Handelskammer. Kompetenzen, die dort im Rahmen von IHK-Lehrgängen und -Ausbildungen erworben werden, werden anhand eines Punktesystems direkt übertragen. So kann sich etwa ein Industriefachwirt beispielsweise das komplette Modul Produktion für das Ausbildungsstudium anrechnen lassen. Das spart Zeit und verhindert doppelte Ausbildungen. Klasse! Vernetzung, Durchlässigkeit, Öffnungen - diese drei wichtigen Handlungsfelder für eine offene Hochschule werden hier schon praktiziert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind drei wichtige Handlungsfelder: Erleichterung bei Übergängen zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch die Anrechnung von Kompetenzen, die Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung und die Öffnung der Hochschulen für andere Zielgruppen durch spezielle Studienangebote auch für Berufstätige. Der Zugang zur Hochschule steht heute bereits vielen offen. Die Möglichkeiten, auch berufsbegleitend zu studieren, sind allerdings bis auf einige Ausnahmen bislang sehr begrenzt. Der ständige Wechsel im Beruf und in gesellschaftlichen Prozessen macht es erforderlich, wissenschaftlich erarbeitete Inhalte und entsprechende Kompetenzen für möglichst viele Menschen überall im Lande zur Verfügung zu stellen. Die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen kann uns große Potenziale für Wissenschaft und Wirtschaft erschließen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag wollen wir die Verzahnung von Hochschulbildung und Weiterbildung in Niedersachsen weiter voranbringen. Wir prüfen, wie wir Hochschulen, die sich als Ort des lebenslangen Lernens positionieren und

dazu mit Weiterbildungseinrichtungen kooperieren, konkret unterstützen können. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen vermitteln schon seit langer Zeit und auch sehr erfolgreich spezifische Handlungskompetenzen wie Kommunikationstraining, Fremdsprachen und neue Technologien. Könnten solche Angebote als Module an Hochschulen angerechnet werden, ergäben sich nicht nur für die Einrichtungen, sondern insbesondere auch für ein berufsbegleitendes Studieren neue Perspektiven.

Die Aufgabe, Ressourcen von außerhalb für die Studiengänge und Weiterbildungsaufgaben fruchtbar zu machen, insbesondere hinsichtlich größerer Berufsfeldnähe, beinhaltet natürlich auch eine neue Herausforderung. Unsere Hochschulen stehen mitten im Wandlungsprozess, der durch die Bologna-Beschlüsse ausgelöst wurde. Nur mit einer deutlich erhöhten Durchlässigkeit und Flexibilität des gesamten Bildungswesens kann in Zukunft ein angemessenes Angebot an hochqualifizierten Fachkräften gewährleistet werden. Unsere Richtlinie muss deshalb heißen: Kein Abschluss ohne Anschluss.

Die Hochschulen haben dabei die Verantwortung, leistungsstarken Persönlichkeiten ein qualitätsgesichertes Studium an der Hochschule zu ermöglichen. Das Bachelor- und auch das Masterstudium sollen wesentlich dazu beitragen, dass die Studierenden aus einem Erziehungs- und Ausbildungssystem in ein Bildungssystem hineinwachsen, in dem sie zunehmend Selbstständigkeit und auch Eigenverantwortlichkeit gewinnen.

Neues Studieren bedeutet also, Fachkompetenz und Persönlichkeitsbildung neu miteinander ins Verhältnis zu bringen. Die neue Uni will Bildung durch Wissenschaft und auch die Fortsetzung eines ständigen Erziehungsprozesses im lebenslangen Lernen. Es gilt, nicht Wissen mit kürzer werdender Halbwertszeit anzuhäufen, sondern sich die Fähigkeit anzueignen, sich lebenslang die Kenntnisse verfügbar zu machen, welche gerade erforderlich sind. Wir wollen mit unserem Antrag diesen Prozess weiter voranbringen und gesetzlich abbilden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Frau Dr. Andretta von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt diesen Antrag, zeigt er doch den Sinneswandel der CDU. Haben Sie sich noch vor einem Jahr, als wir die Öffnung der Hochschulen für Nichtabiturienten hier im Landtag zum Thema machten, jeder Diskussion verweigert, springen Sie jetzt beherzt auf den fahrenden Zug. Gut so!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Man kann auch sagen: Sie werfen sich hinter den abgefahrenen Zug!)

Frau Kollegin Prüssner, längst pfeifen es natürlich die Spatzen von den Dächern, dass nur über eine breite Öffnung der Hochschulen die immer größer werdende Fachkräftelücke geschlossen werden kann. Erst gestern präsentierte das DIW eine Studie, wonach Deutschland im Vergleich der führenden Industrienationen weiter an Innovationskraft verloren hat. Als zentrale Schwäche Deutschlands sehen die Forscher - wie könnte es anders sein? - den Mangel an akademischem Nachwuchs.

Allein auf die Abiturienten zu setzen, reicht schon lange nicht mehr aus, und zwar aus drei Gründen:

Erstens. Die Bereitschaft der Abiturienten, nach der Schule ein Studium zu beginnen, sinkt seit Jahren, auch dank Ihrer Studiengebühren.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Zweitens. Sehr bald schon folgen den geburtenstarken die geburtenschwachen Jahrgänge. Die schon jetzt bestehenden Engpässe, vor allem beim Nachwuchs an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren, werden sich weiter verschärfen. Laut OECD kommen in Deutschland auf 100 Ingenieure in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen nur noch 90 Ingenieure in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen. Scheiden die älteren Ingenieure demnächst aus, können sie nicht alle ersetzt werden und kann schon gar nicht ein zusätzlicher Bedarf gedeckt werden. Im OECD-Durchschnitt liegt das Verhältnis zwischen älteren Ingenieuren und Berufseinsteigern übrigens bei 100 zu 190.

Drittens. In Niedersachsen ist der Nachholbedarf besonders groß. Niedersachsen hat im Bundesvergleich nicht nur ein unterdurchschnittliches Qualifikationsniveau seiner Beschäftigten. Während bundesweit fast jeder zehnte Beschäftigte einen Hochschulabschluss hat, ist es in Niedersachsen nur jeder 14. Mit dem Aufholen wird es

schwierig; denn Niedersachsen hält auch die rote Laterne in der Hand, wenn es um die Studierquote geht, die aussagt, wie viele junge Männer und Frauen eines Altersjahrgangs ein Studium beginnen. Niedersachsen liegt mit einer Studierquote von 27 % weit abgeschlagen im hinteren Feld. Zum Vergleich: Der Bundesschnitt liegt bei 36 %, der OECD-Schnitt sogar bei 54 %. Auf dem Bildungsgipfel wurde eine Akademikerquote von 40 % als Zielmarke vereinbart. Davon sind wir hier noch meilenweit entfernt.

Meine Damen und Herren, die stille Reserve der qualifizierten Berufstätigen könnte helfen, die Lücke zu füllen. Wir sind also gut beraten, ein Studium auch für Seiten- und Quereinsteiger attraktiver zu machen und die Hochschulen für Berufstätige ohne Abitur zu öffnen. Mit einer solchen Öffnung besteht die Chance, gerade dem Nachwuchsmangel in den MINT-Fächern zu begegnen. Warum sollte eigentlich ein Industriemechaniker nicht ohne Umwege Maschinenbau studieren können, warum eine Elektronikerin in Betriebstechnik nicht Informatik?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Prüssner, natürlich gibt es auch jetzt schon die Möglichkeit, ohne Abitur zu studieren. Und es stimmt: Niedersachsen ist hier führend. Was in Bayern und Baden-Württemberg noch diskutiert wird, ist bei uns längst im Hochschulgesetz verankert. Meister, Techniker und Betriebswirte können in Niedersachsen an allen Hochschulen studieren, und zwar alle Fachrichtungen. Frau Prüssner, Ihr Antrag ist in diesem Punkt übrigens ein Rückschritt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das nicht die CDU, sondern die sozialdemokratische Vorgängerregierung durchgesetzt hat, und zwar gegen den erbitterten Widerstand der CDU hier im Hause.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir sind nicht nachtragend, im Gegenteil.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber wir vergessen nichts!)

- Wir vergessen nichts, aber wir freuen uns auch über Ihre neuen Einsichten. Diese Freude wird auch nicht dadurch getrübt, dass die blanke Not Ihr Lehrmeister ist.

Meine Damen und Herren, die Öffnung der Hochschule für beruflich qualifizierte ist ein Gebot ökonomischer Vernunft, doch es reicht nicht aus, die

Durchlässigkeit nur im Gesetz zu verankern. Schauen wir uns die Zahlen an: Nur 1 % der Studierenden hierzulande hat es ohne Abi an die Uni geschafft. So waren an der TU Braunschweig unter den insgesamt 11 000 Bewerbern für einen Studienplatz zum vergangenen Wintersemester gerade einmal 48 Berufstätige ohne Abitur. Das ist eine ernüchternde Bilanz.

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften appellieren an die Bundesländer, die Anzahl der Quereinsteiger mindestens zu verfünffachen. Dass das möglich ist, stellen wir fest, wenn wir uns in Europa umsehen. In Ländern wie England und Wales oder Estland beträgt ihr Anteil mehr als 15 %, in Spanien oder der Schweiz sind es 9 %, in Norwegen und Schweden 8 %.

Meine Damen und Herren, wie erreichen wir eine bessere Durchlässigkeit? - Das Wichtigste, was wir brauchen, ist eine veränderte Lehr- und Lernkultur an unseren Universitäten. Studierende, die nicht über das klassische Abitur an die Hochschulen kommen, sind in der Regel älter, kommen oft aus Facharbeiterfamilien und sind aufgrund ihrer Bildungsbiographie nicht mit der Lernkultur an Hochschulen vertraut. Für diese Studierenden bedarf es besonderer Angebote an den Hochschulen. Wir brauchen mehr echte Teilzeitstudienangebote sowie einen Ausbau des Fernstudiums, und wir brauchen vor allem das berufsbegleitende Bachelorstudium, um Studium und Beruf unter einen Hut bringen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Denn welches kleine mittelständische Unternehmen, meine Damen und Herren, lässt schon gern seinen Systemelektroniker für zwei, drei Jahre aus der Firma zum Studieren an die Uni? - Deshalb macht man es sich zu einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die Öffnung allein in die Regie der Hochschulen zu geben und zu sagen „Dann macht mal!“, wie Sie es tun.

Hochschulen müssen Anreize erhalten, damit sie sich mit neuen Studienangeboten für diese Klientel öffnen. So geht Großbritannien den Weg, pro nicht klassisch Studierendem mehr staatliche Gelder zu gewähren - ein Anreiz, der auch bei uns Wirkung zeigen könnte.

Unstrittig ist, dass die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf das Studium ausgebaut werden muss. ANKOM ist ein erster richtiger Schritt, weitere müssen folgen.

Ebenso brauchen wir aber eine verbesserte Studienfinanzierung. Die Altersgrenze beim BAföG muss von jetzt 30 Jahren deutlich angehoben werden. Davon steht in Ihrem Antrag leider nichts.

Doch wir wollen die Hochschulen nicht nur für Gesellen öffnen, meine Damen und Herren. Wir, die SPD, wollen mehr. Die SPD will auch neue Wege aus der Berufsausbildung ins Studium gehen. Vorbild ist für uns die Schweiz, die ein ähnliches System der dualen Ausbildung kennt wie wir. In der Schweiz besteht für junge Menschen in der dualen Ausbildung die Möglichkeit, ausbildungsbegleitend an der Berufsschule die Berufsmatura, also das Berufsabitur, zu erwerben, die dann zum Hochschulzugang berechtigt. Auch wir wollen, dass junge Menschen in Niedersachsen die Möglichkeit erhalten, ihre Lehre sowohl mit einem Berufsabschluss als auch mit einem Berufsabitur als zweiten Regelabschluss abzuschließen.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Das Berufsabitur soll ein zusätzliches Angebot sein, das es natürlich nicht zum Nulltarif geben wird. Will man keinen Etikettenschwindel betreiben, muss mehr Allgemeinbildung - konkret: mehr Deutsch, Englisch und Mathematik - in den Berufsschulunterricht gebracht werden. Die Berufsschulen, mit denen ich darüber gesprochen habe, sind dazu bereit. Auch Betriebe müssen es sein; denn kluge Betriebe wissen: Investition in den Nachwuchs lohnt sich.

(Beifall bei der SPD)

Einige Betriebe - und es werden immer mehr - haben dies längst begriffen. So bietet die BMW-Gruppe schon seit über zehn Jahren an ihren Standorten in Bayern Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit an, in nur drei Jahren sowohl eine berufliche Erstausbildung, z. B. als Industriemechaniker oder -mechatroniker, als auch die Fachhochschulreife zu erwerben. Dies ist ein äußerst erfolgreiches Programm; denn von neuen Bildungswegen profitieren alle: Auszubildende profitieren von der höheren Bildungsmobilität und von größerer Chancengleichheit. Die Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, profitiert von der höheren Attraktivität der dualen Ausbildung. Facharbeiterbiografien gelten nicht länger als berufliche Sackgassen. Letztlich profitiert die Gesellschaft von mehr Akademikern. Es gibt also nur Gewinner!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Bildungswege nicht länger als Sackgassen zu konzipieren, ist die wohl

größte Herausforderung an das Bildungssystem. Dies setzt ein grundlegendes Umdenken in den Köpfen voraus. Nicht mehr das klassische Abitur allein darf der Königsweg an die Universität sein, sondern es geht auch um die duale berufliche Ausbildung. Allgemeine und berufliche Ausbildung müssen endlich als gleichwertig anerkannt werden. Dies ist ein uraltes sozialdemokratisches Bildungsziel.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Wir hoffen sehr, dass in der Ausschussberatung „Butter bei die Fische“ kommt; denn nur den Minister zu lobpreisen, Frau Kollegin, ist zu wenig, obwohl er es in diesen Tagen gut gebrauchen könnte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Antrag selbst eingehe, erst einmal ein paar Worte zum Projekt Offene Hochschule: Es ist richtig, dass Niedersachsen seit langer Zeit Vorreiter bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen beim Hochschulzugang ist. Die Kollegin Andretta hat ja schon auf die historischen Zusammenhänge hingewiesen. Trotzdem ist der Handlungsbedarf in Bezug auf gesetzliche Regelungen - sowohl im Hochschulgesetz als auch im Hochschulzulassungsgesetz - ungebrochen groß.

Hinzu kommt, dass nur wenige Menschen, die nach der Gesetzeslage schon heute die Möglichkeit hätten, ohne Abitur an die Hochschule zu gehen, diese Möglichkeit tatsächlich nutzen. Selbst da, wo dies von Betrieben positiv flankiert wird - etwa bei der Firma Alstom, bei der es dazu einen einschlägigen Haustarifvertrag gibt -, ist es ein mühsames und zähes Geschäft, junge Menschen ohne Abitur an die Hochschulen zu bringen. Deshalb unterstützen wir erst einmal grundsätzlich jede Initiative, die hier Abhilfe schaffen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Programm ANKOM, das hier schon häufig zitiert worden ist, hat aus unserer Sicht an der richtigen Stelle angesetzt; denn die Anerkennung

beruflich erworbener Kompetenzen verkürzt nicht nur das Studium und mindert damit übrigens auch die Kosten der Ausbildung, sondern die Anerkennung erworbener Kompetenzen nimmt auch die Angst, den Anforderungen eines Studiums vielleicht nicht gewachsen zu sein. Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig und begrüßenswert, dass ab dem Haushalt 2009 die Fortführung der ANKOM-Projekte im Rahmen des Projekts Offene Hochschule abgebildet ist.

Flankierend brauchen wir aus Grünen-Sicht an dieser Stelle aber nicht nur formale Regularien, die die Durchlässigkeit zur Hochschule für Nichtabiturienten ermöglichen, sondern wir brauchen auch eine flächendeckende Bildungs- und Lernberatung; denn nur wer die Möglichkeiten der Hochschulzugänge kennt und über die Finanzierungsmöglichkeiten Bescheid weiß, wer die Verwertbarkeit einer Bildungsmaßnahme auf dem Arbeitsmarkt einschätzen kann und seine Fähigkeiten und Kompetenzen richtig einschätzen kann, der wird auch in die Lage versetzt, eine kluge Bildungsplanung zu machen. Zu diesem Thema haben wir einen eigenen Antrag eingebracht, den wir demnächst im Ausschuss beraten können.

Ansonsten gilt auch bei der offenen Hochschule, meine Damen und Herren von CDU und FDP, liebe Frau Prüssner, dass zusätzliche Hürden jedes noch so gut gemeinte Anwerbeprogramm für ein Hochschulstudium konterkarieren. Bei lebenslangem Lernen jenseits des 30. Lebensjahres kann das Studium an einer niedersächsischen Hochschule ein teurer Spaß werden, weil nämlich das Hochschulgesetz keine Möglichkeit sieht, ein Studienbeitragsdarlehen an über 30-Jährige zu vergeben. Übrigens gibt es auch keine Möglichkeit mehr, BAföG zu beziehen. Es gibt zwar ein Aufsteigerstipendium des BMBF. Dies sieht aber nur 1 000 Stipendien vor - ein Tropfen auf dem heißen Stein. Darüber hinaus gibt es - dies hat Frau Prüssner schon erwähnt - schlicht nicht genügend Studiengänge, die berufsbegleitend studiert werden können.

Damit komme ich ganz kurz auf Ihren eigentlichen Antrag zu sprechen. Ich kann verstehen, dass man in mageren Zeiten nach jedem Strohalm greift, mit dem man die Arbeit des eigenen Ministeriums ins positive Licht rücken kann. An dieser Stelle ist es ja eine „saubere“ Bilanz. Sie aber haben einen Antrag eingebracht, der überhaupt keine eigenen Vorschläge der Fraktionen enthält. Er lässt sich in den Nrn. 1 und 3 auf die Parole „Weiter so!“ reduzieren und formuliert in der Nr. 2 eine Selbstver-

ständigkeit, wenn die Landesregierung aufgefordert werden soll, zu prüfen, inwiefern Hochschulgesetz und Hochschulzulassungsgesetz an das besagte Konzept Offene Hochschule angepasst werden müssen.

Bedauerlicherweise enthält Ihr Antrag nicht einen einzigen konkreten Vorschlag vonseiten der Fraktionen, wie das Konzept Offene Hochschule wirklich vorangebracht werden kann, obwohl die Herausforderungen - ich habe dies nur an einigen wenigen beispielhaften Punkten aufzeigen können - tatsächlich noch sehr groß sind.

Aber vielleicht können wir ja die Beratungen im Ausschuss dazu nutzen, uns mit den bisherigen Ergebnissen der vier ANKOM-Projekte, also Oldenburg, Lüneburg, Hannover und Braunschweig, zu beschäftigen, uns einmal berichten zu lassen und dies dann zu bewerten. In der Hoffnung, dass Sie sich diesem Ansinnen anschließen können - dies entnehme ich Ihrem Nicken -

(Jens Nacke [CDU]: Das ist eine sehr gute Idee!)

sind wir auf die Ausschussberatungen gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Perli das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist in der Tat ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen worden; denn der Hochschulzugang ist eine entscheidende Stellschraube im deutschen Bildungswesen. Jedoch - dies ist nicht weiter überraschend - kommt der Antrag viel zu weich und ungenau daher. CDU und FDP scheinen keine eigenen Ideen zu haben. Deshalb beauftragen sie die Landesregierung.

Ich möchte an dieser Stelle kurz die Überlegungen unserer Fraktion zur Verbesserung des Hochschulzugangs darlegen. Zuerst gilt es festzuhalten, dass die formalen Voraussetzungen Niedersachsens eine sehr gute Ausgangslage bieten, die sich auch erheblich besser darstellt als in anderen Bundesländern. Daran hat übrigens auch der Sozialist Peter von Oertzen einen kleinen Anteil.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Karl-Heinz Klare [CDU]: Nehmt ihr den jetzt auch schon für

euch ein? Das wird ja immer schlimmer!)

Etwa 2,5 % aller Studienanfänger in Niedersachsen kommen über den dritten Bildungsweg zum Studium. Diese Quote liegt zwar über dem Bundesdurchschnitt. Aber wie heißt es so schön schaurig? - Der Einäugige ist König unter den Blinden.

Ich will mich hier auf zwei Punkte konzentrieren, erstens auf den Abbau der formalen Hindernisse und zweitens auf die Senkung der finanziellen Hürden.

Zu dem ersten Punkt. Die erwähnte Ausgangslage ist in Niedersachsen zwar besser als in anderen Bundesländern, aber noch lange nicht gut. Ein Blick über den deutschen Tellerrand hilft hier weiter. In Niedersachsen wird man zu einer Aufnahmeprüfung an Hochschulen im Kern unter drei Voraussetzungen zugelassen: Erstens muss man seit mindestens einem Jahr in Niedersachsen wohnen. Zweitens muss man eine Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung oder allgemein eine fünfjährige Berufserfahrung auf angemessenem Niveau nachweisen können. Drittens muss man die Vorbereitung der Prüfung durch Gutachten belegen können. Ausgebildete Fachkräfte ohne zweijährige Berufserfahrung können sich an einer Hochschule aber nicht weiterbilden. Ebenso wenig können das junge Menschen tun, deren berufliche Tätigkeit nicht als ausreichend anerkannt wird.

Schauen wir uns Modelle in Finnland oder Großbritannien an, können wir eine ganze Menge lernen, z. B. von der Open University Großbritanniens, die die größte staatliche Hochschule mit über 200 000 Studierenden ist. Das Studium ist dort als Fernstudium konzipiert, sodass de facto nur 150 Menschen vor Ort sind. Aufnahmekriterien für die Hochschule gibt es nicht. Angeboten werden alle Abschlüsse: vom Bachelor bis zur Promotion. Den Studierenden bleibt es überlassen, in welchem Tempo sie ihre Kurse belegen und ihre Prüfungen absolvieren. Das Studium kann die Ausmaße eines Vollzeitstudiums annehmen; es kann aber auch ein berufsbegleitendes Studium sein. Ein solches Modell der Hochschulbildung als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten in Niedersachsen sollte man sich meiner Meinung nach sehr genau anschauen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

In Finnland gibt es keine große Fernuniversität, aber ein durchlässiges Modell einer Art Volkshochschule, das bis hin zu den Universitäten führt. Dieses Modell möchte ich aus Zeitgründen erst im Ausschuss ausführlich darstellen.

Nun zum zweiten Punkt, der notwendigen Absenkung der finanziellen Hürden. Ein Studium und die Vorbereitung darauf erfordern nicht nur Hirnschmalz, sondern auch Schmalz auf dem Brot. Wir müssen die Finanzierung der Studierwilligen und der Studierenden dringend verbessern. Die Vorbereitungskurse verschlingen Geld. Gleichzeitig müssen zeitliche und somit auch finanzielle Abstriche im Beruf gemacht werden. Hier ist Unterstützung notwendig.

Der zweite Aspekt ist die Studienfinanzierung. Zwar haben die Studierenden, die auf dem Weg über die berufliche Bildung an die Hochschule kommen, grundsätzlich Anspruch auf BAföG-Leistungen. Das gilt aber nur für den Fall, dass sie bei Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr noch nicht absolviert haben. Nach dem 30. Geburtstag müssen sie das Studium in der Regel selbst finanzieren. Die Altersgrenze beim BAföG muss definitiv fallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Studium muss finanziell abgesichert sein. Wir dürfen die Bildungswilligen nicht hängen lassen, sondern müssen sie unterstützen.

Ich fasse zusammen. Es ist ein wichtiges Thema, bei dem man sowohl bei den Angeboten der Bildungsträger als auch bei der Unterstützung der Studierwilligen so manches verbessern kann. Das Thema sollte allerdings nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels betrachtet werden. Vielmehr sollte es Menschen generell ermöglicht werden, unabhängig von einem straighten Lebensweg ihr Recht auf Selbstverwirklichung und Erkenntnisstreben wahrzunehmen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Grascha von der FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich den Vorschlag von Frau Dr. Heinen-Kljajić aufgreifen, zu Beginn der Ausschussberatungen eine Auswertung der bishe-

rigen ANKOM-Projekte vorzunehmen. Das halte ich in der Tat für sinnvoll, denn man kann aus einer solchen Auswertung entsprechende Schlüsse ziehen. Ich erkenne bei allen drei Oppositionsfraktionen, dass sie dem Ansinnen des Antrages von CDU und FDP zustimmen. Insofern gibt es sicherlich eine interessante und sachliche Ausschussberatung.

Im Wintersemester 2007/2008 betrug die Zahl der Studierenden, die ihr Studium aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation aufgenommen haben, bundesweit nur 10 778. Das sind 0,56 % aller Studierenden. Nach Berechnungen des Vereins Deutscher Ingenieure fehlen uns bundesweit zurzeit 95 000 Ingenieure. Diese Zahl ist mittlerweile bekannt. Die genannten Zahlen, die durchaus miteinander zusammenhängen, zeigen beeindruckend, wie wichtig die Öffnung der Hochschulen für qualifizierte Aus- und Weiterbildung ist. Mit der Offenen Hochschule in Niedersachsen stehen wir an der Spitze dieser Bewegung. CDU und FDP wollen weiter daran arbeiten, dass jeder die Chance hat, sich nach seinen Fähigkeiten zu qualifizieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der neuen Welt des lebenslangen Lernens wird die Verzahnung von Hochschule und Berufsleben eine neue Qualität bekommen. Viele Hochschulen müssen ihr Verhältnis zur Wirtschaft neu definieren. Wir brauchen Offene Hochschulen, die ihre Aufgabe dann auch vielschichtiger sehen. Auch den Unternehmen - ich spreche hier insbesondere von den kleinen und mittleren Unternehmen - wird eine neue Möglichkeit eröffnet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzubilden. Das Wissen in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichert nachhaltig mehr Arbeitsplätze, als es jede Subvention leisten kann. Wir bauen die Offene Hochschule aus, um nicht nur den Wissenschaftsstandort Niedersachsen, sondern auch den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu stärken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Den Spitzenplatz, den wir uns bundesweit erworben haben, wollen wir im Rahmen der Qualifizierungsinitiative weiter ausbauen. In Niedersachsen wurde für die Handwerksmeister bereits der Zugang zur Hochschule eröffnet. Sie können somit ein Studium aufnehmen.

Frau Dr. Andretta, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit wahrnehmen, Sie zu korrigieren. In einer Pressemitteilung vom 6. Oktober 2008 haben

Sie gefordert, dass der allgemeine Hochschulzugang nun auch für Meister möglich sein solle.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist er!)

- Ganz genau. - Sie hatten eben ja schon selbst dargestellt, dass dies auf Ihren Wissenschaftsminister zurückzuführen ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir waren schon vor 15 Jahren so weit!)

- Richtig. - Sie erwähnen das aber explizit noch einmal in einer Pressemitteilung in diesem Jahr. Insofern möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, nicht hinter Ihre eigenen Beschlüsse zurückzufallen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass der Hochschulzugang für weitere Berufsgruppen, für weitere Abschlüsse eröffnet wird. Es gäbe z. B. die wunderbare Möglichkeit, auch dem IHK-Fachwirt den allgemeinen Hochschulzugang einzuräumen.

Das Zeitalter der Ein-Beruf-Biografien ist, wie ich denke, vorbei. Deshalb werden die guten Angebote der Einrichtungen für Weiterbildung und Erwachsenenbildung an Bedeutung gewinnen. Die Offene Hochschule ist ein wichtiger Baustein, um mehr Menschen zum Studium zu führen. Sie eröffnet darüber hinaus für alle Bürgerinnen und Bürger eine Chance, die ein Leben lang wissenschaftlich begleitet Weiterbildung nutzen wollen. Wir wollen in diesem Zusammenhang die traditionellen Wege zum Studium selbstverständlich nicht vergessen. In der Offenen Hochschule sieht die FDP-Fraktion aber die große Chance, Menschen in unserer Gesellschaft zu helfen, die aus einkommensschwächeren und nicht akademischen Familien stammen. Ihnen müssen wir die Möglichkeit geben, sich über die berufliche Praxis weiterzuentwickeln und weiterzubilden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist unsere Antwort auf die Frage nach guter Sozialpolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Herr Minister Stratmann zu Wort gemeldet. Bittet sehr!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich Ihnen ein Kompliment machen. Es ist immer wieder faszinierend, wie es die Opposition schafft, selbst bei Themen, bei denen sie nicht umhinkommt, die Landesregierung zu loben, eine dialektische Meisterleistung zu vollziehen und dann doch in Kritik zu enden. Okay, das Spiel ist offensichtlich so. Wir nehmen das erneut zur Kenntnis.

Frau Andretta, ich habe eben einmal recherchieren lassen, wer eigentlich - ich hatte dabei immer etwas anderes im Kopf - das Copyright bei dieser ganzen Geschichte hat. Richtig ist, dass Helga Schuchardt die Universitäten für die Meister geöffnet hat. Richtig ist aber auch - das darf man, wie ich denke, in aller Bescheidenheit sagen; das war damals paradigmatisch -, dass die Regierung Albrecht die Fachhochschulen für beruflich Qualifizierte geöffnet hat. Damit hat sie in der Bundesrepublik Deutschland damals einen einmaligen Vorgang eingeleitet. Bis zu Herrn von Oertzen, der hier eben erwähnt worden ist, oder gar bis zu Humboldt sind meine Mitarbeiter bei ihren Recherchen allerdings nicht zurückgegangen. Das habe ich eben recherchieren lassen. Ich sage das deshalb, weil Sie in Ihren Eingangsbemerkungen behauptet haben, wir würden auf einen fahrenden Zug aufspringen. Ich denke, das kann man so nicht sagen. In Niedersachsen gibt es die gute und lange Tradition, die Erwachsenenbildung hochzuhängen. Keiner der Kollegen hier im Hause wird das bestreiten. Herr Jüttner, Sie kennen den Bereich ja sehr gut. Diese Tradition haben alle Regierungen in Niedersachsen immer hochgehalten und gepflegt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Immer gegen den Druck der Staatskanzlei und des Finanzministeriums!)

Das ist auch richtig so; denn das zahlt sich heute aus. Vor wenigen Wochen habe ich das schon einmal in der Kultusministerkonferenz gesagt, in der wir ja eine etwas ungewöhnliche Gemengelage haben. Immer wenn über das Thema diskutiert wird, sind die süddeutschen Kollegen nicht belustigt. Dann gucken mich immer Doris Ahnen, Jürgen Zöllner und andere an, weil sie genau wissen, dass zwischen Niedersachsen und süddeutschen B-Ländern erhebliche Differenzen aufzuzeigen sind. Ich habe dort einmal gesagt, dass ich fest davon überzeugt bin, dass es z. B. dem Personal-

chef von Siemens völlig egal ist, ob er einen Bachelor- oder Masterabsolventen einstellt, der mit dem Abitur zur Universität oder zur Fachhochschule gelangt ist, oder jemanden, der auf anderen Wegen dorthin gelangt ist. Das Entscheidende für Siemens, VW und andere Firmen ist, dass er auf die Herausforderungen im Unternehmen vorbereitet ist, die ihn erwarten. Damit sind wir schnell auch beim Thema Fachkräftemangel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bis auf wenige Ausnahmen haben das jetzt im Grunde alle verstanden; denn sonst hätte es den folgenden Beschluss des Bildungsgipfels vom 22. Oktober nicht geben können:

„Die Länder werden die Voraussetzung für die bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung schaffen. Beruflich Qualifizierten wird nach dreijähriger Berufstätigkeit der fachgebundene Hochschulzugang eröffnet, Meistern, Technikern und Fachwirten der allgemeine Hochschulzugang ermöglicht.“

Für Niedersachsen können wir in der Tat sagen, dass wir diese Forderung bereits umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir stehen in der Verantwortung, die Hochschulen von der Alma Mater im Sinne einer klassischen Institution des akademischen Lernens nach dem Schulabschluss so weit fortzuentwickeln, dass sie sich auch für andere öffnen. Das ist unstrittig.

Ich habe das Klingeln im Hintergrund eben gehört. Darum will ich all das, was hier gesagt wurde, nicht wiederholen. Wir sind einer Meinung und können uns darüber im Ausschuss unterhalten.

Gestatten Sie mir aber eine abschließende Bemerkung. Liebe Frau Andretta, ich glaube, dass es trotzdem klug ist, die Umsetzung des Konzeptes der Offenen Hochschulen den Hochschulen zu überlassen, und zu versuchen, uns hier als Staat möglichst zurückzunehmen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Rahmenbedingungen schaffen!)

- Die Rahmenbedingungen werden wir über eine kleine NHG-Novelle usw. mit Ihnen zusammen schaffen.

Wir müssen auf eines achten: Das Thema Offene Hochschule darf in keinem Fall zu einer Verwässerung der Qualität führen. Wenn es im Ergebnis zu dem Vorwurf käme, dass die Öffnung der Hochschulen zu einer Qualitätsminderung führt, dann geht - das sage ich etwas salopp - der Schuss vollständig nach hinten los.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Lehr- und Bildungsinhalte dessen, was wir etwa unseren künftigen Abiturienten in der Oberstufe vermitteln, sind ja nicht von ungefähr andere als die im Bereich der Sekundarstufe I. Das hat doch etwas mit der erwarteten anschließenden Hochschulausbildung zu tun. Das dürfen wir nicht unberücksichtigt lassen. Deshalb lassen Sie uns mit dieser Frage höchst sensibel umgehen. Ich sage es noch einmal: Wenn dieser Vorwurf zu Recht erhoben werden könnte, wäre das Konzept insgesamt gescheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein. Wer dem Vorschlag so folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Erste Beratung:

Wahlfreiheit für Kommunen gestalten - Optionsmodell dauerhaft im Grundgesetz absichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/613

Eingebracht wird der Antrag von Herrn Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der gemeinsame Landtagsbeschluss von CDU, FDP, Grünen und SPD vom 2. Juli dieses Jahres hat in Niedersachsen den Durchbruch bei der Frage gebracht, wer die Verantwortung für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zukünftig

haben soll. Er zeigt den Weg auf, um den Streit um Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen und die unterschiedlichsten organisatorischen und finanzpolitischen Finessen zu beseitigen. Die Kommunen sollen Wahlfreiheit erhalten, entweder eigenverantwortlich dauerhaft im Wege der Option die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt zu übernehmen oder sich für eine Neuauflage der bisherigen Arbeitsgemeinschaften zu entscheiden.

Alle niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände stehen hinter diesem Lösungsansatz. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat am 14. Juli die verfassungsrechtliche Absicherung des Arbeitsgemeinschaftsmodells zwischen Bundesagentur und Kommunen beschlossen und sich dagegen ausgesprochen, der kommunalen Option dadurch die Grundlage zu entziehen. Die Arbeits- und Sozialminister wollen eine Regelung, die den Fortbestand des bisherigen Optionsmodells gewährleistet.

Seitdem ist die Diskussion zwischen Bund und Ländern leider unbefriedigend verlaufen. Deswegen haben CDU und FDP diesen Entschließungsantrag vorgelegt, damit die Wahlfreiheit für Kommunen gestaltet und dauerhaft im Grundgesetz abgesichert wird.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

- Danke, Frau Meißner.

Inzwischen liegt ein Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 23. September 2008 vor. Zur Umsetzung des ASMK-Beschlusses schlägt es die Errichtung und verfassungsrechtliche Verankerung von Zentren für Arbeit und Grundsicherung - sogenannte ZAG - vor, um das bisherige Arbeitsgemeinschaftsmodell fortzuschreiben. Außerdem soll lediglich der Fortbestand der derzeitigen Optionskommunen verfassungsrechtlich abgesichert werden.

Diese Vorschläge des BMAS sind völlig unbefriedigend; denn die Arbeitsgemeinschaften bestehen danach im Prinzip wie bisher weiter - ohne eigenes Personal und ohne eigenen Haushalt.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Sie müssen weiter mit zugewiesenem Personal arbeiten. Die Problematik stößt ja immer wieder auf. Es bleibt auch - das ist ganz besonders schlecht - beim zentralistischen Durchgriff der

Bundesagentur, der den Verhältnissen vor Ort nachweislich nicht gerecht wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP - Gudrun Pieper [CDU]: Genauso
ist es!)

Die Bundesagentur erhält dadurch ausdrücklich Weisungsbefugnisse und das Letztentscheidungsrecht für ihren Leistungsbereich. Das betrifft die zentralen Aufgaben der Arbeitsvermittlung, der Eingliederungsmaßnahmen, der Sanktionen und natürlich auch der gesamten Leistungsgewährung beim Arbeitslosengeld II. Nach dem Papier des BMAS findet eine Selbstbeschränkung der Bundesagentur bei der Ausübung ihrer Weisungsbefugnis nicht statt. Sogar die Aufsicht über die Trägerversammlung, in der die Kommunen vertreten sind, soll beim Bund und nicht bei den Ländern liegen.

Ganz negativ ist das Vorhaben des Bundesarbeitsministeriums, die Optionskommunen als sogenanntes dauerhaftes Übergangsrecht in das Grundgesetz aufzunehmen und einen neuen Artikel 125 b vorzuschlagen, was unserem gemeinsamen Beschluss im Landtag überhaupt nicht entspricht. Damit soll ganz bewusst verhindert werden, dass die Ausweitung der Option einfachgesetzlich möglich ist. Die Wahlfreiheit der Kommunen, die wir wollen, soll also verhindert werden. Das unterläuft unseren Landtagsbeschluss und auch den ASMK-Beschluss völlig. Das müssen wir verhindern!

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP] und von Gudrun Pieper [CDU])

Das Vorhaben des BMAS ist im Übrigen auch etwas skurril. Es will nämlich die Zahl von 69 Optionskommunen ausdrücklich in das Grundgesetz hineinschreiben.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Selbst die Zahl der Bundesländer steht nicht im Grundgesetz. Aber die Zahl von 69 Optionskommunen soll in das Grundgesetz geschrieben werden. Was das BMAS da vorhat, ist doch ein bisschen verwegen!

(Zustimmung von Gudrun Pieper
[CDU])

Wir müssen demgegenüber eine Grundgesetzregelung erreichen, die die Ausweitung des Optionsmodells um zusätzliche Kommunen zulässt, deren Zahl natürlich durch Bundesgesetz festge-

legt werden kann. Jetzt hat Niedersachsen durch ein Gutachten mit Hamburg und anderen zusammen gezeigt, wie das gehen kann. Ein Verwaltungsprofessor hat einen Vorschlag für eine Grundgesetzformulierung gefunden, für einen Artikel 91 c. Darauf könnten wir zurückgreifen. Auf jeden Fall müssen wir bei den jetzt anstehenden Beratungen verhindern, dass es eine Grundgesetzänderung geben wird, die zusätzliche Optionskommunen verhindert.

Für die weitere Diskussion möchte ich einen Vorschlag präsentieren, den der Landkreistag von Nordrhein-Westfalen gemacht hat. Er möchte ein eigenständiges Fördersystem im Sozialgesetzbuch II erreichen, das mit nur noch vier Förderzielen auskommt, die ganz einfach geregelt werden: erstens Vermittlung in Arbeit und Selbstständigkeit, zweitens Qualifizierung, drittens Beschäftigung, viertens Aktivierung und soziale Sicherung. Auf dieser Grundlage sollen die Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften vor Ort selbstständig und individuell regeln, wie dem Einzelnen am besten geholfen werden kann.

Insofern wäre das auch noch einmal ein Anreiz zu sagen: Wir wollen die Wahlfreiheit für die Kommunen umsetzen und durchsetzen, zumal zwei Drittel der deutschen Landkreise das wollen. Die dürfen wir jetzt bei der Neuordnung der Organisation der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsverwaltung nicht im Regen stehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte drei Gesichtspunkte ins Feld führen, warum wir diese Wahlfreiheit unbedingt einführen müssen.

Erstens müssen wir endlich die Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen können. Trotz der brummenden Konjunktur ist die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland noch immer sehr hoch. In Niedersachsen haben wir noch immer rund 200 000 Langzeitarbeitslose.

Zweitens. Wir stellen immer wieder fest, dass die zentralistischen Durchgriffe der Bundesagentur nicht fruchten. Gerade werden die sonstigen weiteren Leistungen auf Weisung der Bundesagentur abgeschafft, beispielsweise Ausbildungsplatzlotosen, die Schüler in Ausbildung und Beruf führen, das Pro-Beruf-Modell und anderes mehr. Das können wir einfach nicht mehr hinnehmen.

Drittens. Wir müssen uns immer wieder klarmachen, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslo-

sigkeit mit der wirksamste Schlüssel ist, um Armut zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag von CDU und FDP hat zusammengefasst zum Ziel, dass die kommunale Option und ihre Ausweitung Thema im anstehenden Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Bundesrat bleiben und dass der ASMK-Beschluss verwirklicht wird. Das setzt in jedem Fall eine Grundgesetzänderung mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundesrat voraus, egal welches Modell gemacht wird. Das ist der Trumpf, den Niedersachsen nutzen kann. Bei dieser Zweidrittelmehrheit haben wir ein gewichtiges Wort mitzureden. Ich hoffe, dass es uns auf diesem Wege gelingt, gemäß unserem Beschluss die kommunale Wahlfreiheit ins Grundgesetz und ins Bundesgesetzblatt zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Matthiesen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig: Die Vorschläge des Bundesarbeitsministers zur Zukunft der Argen bzw. zur gemeinsamen Trägerschaft von Bundesagentur und Kommunen bei der Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II sind unbefriedigend und wenig zielführend. Richtig ist aber auch, dass sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 14. Juli dieses Jahres in Berlin nur sehr unkonkret bzw. gar nicht zur Zukunft der Optionsmodelle geäußert hat. Darüber hinaus hat Hamburg in einem Protokollvermerk kundgetan, dass die beabsichtigte Änderung des Grundgesetzes auf die Absicherung der Mischverwaltung beschränkt werden und diese damit eine einmalige Ausnahme sein solle.

Angesichts dieser doch sehr eng gefassten Beschlüsse, die, glaube ich, den unterschiedlichen Meinungen von A- und B-Ländern geschuldet sind, transportiert der Antrag von CDU und FDP ein richtiges Anliegen, das wir im Grundsatz unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir sollten tatsächlich nicht nur die 69 bestehenden Optionskommunen absichern, sondern auch weiteren kommunalen Gebietskörperschaften diese Möglichkeit eröffnen. So steht es auch in Punkt 3 unserer interfraktionellen EntschlieÙung vom 1. Juli dieses Jahres.

Unter Juristen gibt es allerdings unterschiedliche Meinungen zu der Frage, ob man zur Sicherstellung dieser Wahloption eine Grundgesetzänderung brauche oder nicht. Der Landkreistag sagt: Nicht nötig! - Andere sagen: Doch, das brauchen wir. - Ich glaube, im Rahmen der Beratung dieses Antrags sollten wir dazu den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst befragen.

Der Bund versucht nach wie vor und immer wieder - man kann es im Papier des Hauses Scholz vom 23. September dieses Jahres nachlesen -, ein Monopol in der Zuständigkeit für die Umsetzung des SGB II durchzusetzen und die Bundesagentur als zentrale Stelle für Dienst- und Fachaufsicht für die Zukunft zu etablieren. Genau das halten aber auch wir für nicht zielführend.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dies würde die bekannten Reibungsverluste und Konkurrenzen innerhalb der Argen nur fortsetzen.

Natürlich soll der Bund weiterhin in der Gesamtverantwortung für die Grundsicherung der Erwerbslosen und für ihre Vermittlung bleiben. Aber diese soll ausdrücklich aus einer Hand erbracht werden. Personalhoheit und Personalbewirtschaftung bei den Argen oder ZAGs, wie Herr Scholz sie ja jetzt gerne nennt, sowie die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen für welche Zielgruppen von Arbeitslosen sinnvoll sind, müssen auf regionaler und lokaler Ebene liegen. Das kann nicht zentral von der Arbeitsagentur durchregiert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Die Argen sind heute noch zu einem großen Teil von starren Vorgaben und sehr abstrakten Kriterien ferngesteuert und müssen endlich Handlungsfreiheit erhalten. Den Kommunen sollte die Möglichkeit zum Optieren gegeben werden, wenn sie dies wünschen.

Meine Damen und Herren, damit ist jedoch nicht ausdrücklich gesagt, dass die optierenden Kommunen es dann in jedem Fall besser machen als die Argen, dass ihre Erfolgsbilanz quasi per Zu-

ständigkeit besser wäre oder positiv sein müsste, wie es uns manche Landkreise im Verbund mit der CDU lange Zeit schon im Vorhinein haben beweisen wollen. Die Ergebnisse sind - das hat jüngst noch einmal die Studie von Wilhelm Adamy gezeigt - durchaus gemischt und von Ort zu Ort sehr verschieden. Diese Evaluation muss auch hier im Parlament noch einmal diskutiert werden.

Wir wissen ja auch nicht, ob nach einer Verfassungsänderung wirklich weitere Gebietskörperschaften optieren würden. Vielleicht werden einige sagen: Wir geben jetzt die Option zurück, uns reicht es. - Aber wir sind für Wahlfreiheit. Deswegen muss die Verfassung für weitere Ziehungen der Option geöffnet werden. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Helmhold. - Für die Fraktion DIE LINKE haben Sie, Herr Humke-Focks, das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Antrag beziehen sich die ihn stellenden Fraktionen zum einen auf das zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Dezember letzten Jahres und zum anderen auf die fraktionsübergreifende EntschlieÙung des Landtages vom Juli dieses Jahres. Die letztgenannte EntschlieÙung nutzen alle Fraktionen mit Ausnahme der unseren dazu, die Einführung des SGB II als geeignetes Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verkaufen, wohl wissend, dass gerade das Arbeitslosengeld II dazu geführt hat und nach wie vor dazu führt, dass größere Bevölkerungsteile in eine neue Form von Armut gestürzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linksfraktion wird diesen Weg nach wie vor nicht mitgehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings recht, wenn es die bisherige Verwaltungsform der Arge, wie sie im SGB II vorgesehen ist, kritisiert; denn in Artikel 28 Abs. 2 und in Artikel 83 des Grundgesetzes wird die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaften und

der Länder zweifelsfrei geregelt. Allerdings stellt sich hier für die Linke erneut die Frage, ob das Optionsmodell stets eine Alternative zum Modell der Arge darstellen muss. Denn was soll selbst bei einem so schlechten Gesetz wie dem SGB II immer erreicht werden? - Zumindest Rechtssicherheit für diejenigen, die Sie in die Falle des Leistungsbezugs getrieben haben. Diese Rechtssicherheit ist das Minimum, das erreicht werden muss.

In Auswertung unserer bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des SGB II sowohl in den Argen als auch in den optierenden Kommunen sind die Auswirkungen auf die betroffenen Leistungsempfänger allerdings durchaus unterschiedlich zu bewerten. Es ist aber in jedem Fall klar geworden, dass das Kriterium „Arge oder Optionskommune“ keine Rolle gespielt hat. Für die Betroffenen gibt es nach wie vor in erster Linie eine Abhängigkeit vom zuständigen Fallmanager und in zweiter Linie eine Abhängigkeit von der Philosophie der Verantwortlichen in den regional jeweils zuständigen Behörden. Denn das SGB II ist in seiner Auslegung dehnbar. Dies kann z. B. zu skurrilen Entscheidungen wie im Landkreis Göttingen führen. Da gibt es im Kreistag eine Mehrheit aus CDU und Grünen. Ich selbst bin ehemaliger Kreistagsabgeordneter und auch Vertreter im SGB-II-Beirat. Wenn man da dann erfährt, dass zum wiederholten Male eine siebenstellige Summe aus dem Integrationsbudget an die BA zurücküberwiesen wird und somit nicht der Verpflichtung nachgekommen wird, in ausreichendem Maße Geld für entsprechende Maßnahmen auszugeben, dann wird klar, wie die politische Zielrichtung von CDU und Grünen in diesem Landkreis ist. Es besteht nämlich keine Rechtssicherheit. Man grenzt sich zudem von der Stadt Göttingen ab, wo krude, belanglose - sage ich einfach einmal - Eifersüchteleien auf dem Rücken der Betroffenen ausgegossen werden. Das ist unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Na, na!)

Sie sehen also, dass das Setzen auf das Optionsmodell nicht gleichbedeutend mit einer erfolgreichen Politik der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sein muss. Das Gegenteil dessen aber wollen Sie mit diesem Antrag suggerieren. Es sollte hier in der Debatte zumindest um einheitliche Kriterien und Rechtssicherheit in der Umsetzung des SGB II gehen. Doch davon ist nach wie vor nichts zu lesen.

Sehen Sie es doch endlich ein: Das SGB II und somit Hartz IV ist überhaupt kein geeignetes Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,

(Beifall bei der LINKEN)

sondern lediglich ein Mittel, um Menschen in Armut und materielle Not zu stürzen und dabei auch noch weiteres Lohndumping zu betreiben. Nebeneffekt ist dabei nämlich, dass der Niedriglohnsektor und auch die prekären Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet werden. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke wird Sie bei dieser Politik nach wie vor nicht unterstützen, sondern sie steht weiterhin an der Seite der Menschen, die Sie in den Leistungsbezugs gezwungen haben, und das ist auch gut so.

(Glocke der Präsidentin)

Ringeln Sie sich endlich zu einer anderen Gesetzgebung durch; dann können wir auch über solche Fragen wie etwa die diskutieren, ob das Optionsmodell in das Grundgesetz aufgenommen werden sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin, dass ich meine Redezeit überschritten habe.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kein Problem, Herr Humke-Focks. Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Meißner. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dann beeinflusst es deren gesamte Familie negativ. Darum müssen wir alles tun, um Menschen dauerhaft aus der Arbeitslosigkeit herauszuhelfen. Das gilt gerade auch für die Langzeitarbeitslosen.

Herr Humke-Focks, es nützt überhaupt nichts, dass Sie jetzt sagen, Sie stellen sich an die Seite der Menschen. Sie haben dieses Modell nur kritisiert, ohne irgendetwas Positives dagegenzustellen. Das ist bei dem, wie wir die Linke hier erlebt haben, schon häufig so gewesen.

(Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKEN])

Ich denke, die überwiegende Mehrheit der Menschen sagt, dass Hartz IV, in diesem Fall die Zu-

sammenführung von Leistungen, die richtige Richtung war. Dadurch haben erfolgreich Menschen in Arbeit gebracht werden können. Deswegen ist es ganz wichtig, dass man es dauerhaft absichert. Über die Höhe der jeweiligen Sätze nach SGB II wird ja gerade diskutiert. Das muss nicht immer alles auf Dauer richtig sein. Man kann ja auch Korrekturen anbringen.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Der richtige Weg ist es aber auf jeden Fall. Deswegen ist es entscheidend, dass wir uns ansehen, wie wir die Vermittlung von Menschen in Arbeit auf Dauer noch besser sicherstellen können.

Es gab das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das besagt hat, dass die Argen verfassungswidrig sind. Daraufhin hat sich Herr Scholz für kooperative Jobcenter ausgesprochen. Dazu haben wir alle, zumindest vier Parteien hier im Landtag, gesagt, dass wir das nicht wollen, weil dadurch eine doppelte Bürokratie geschaffen würde und dies der falsche Weg wäre.

Wir wollen Wahlfreiheit für die Kommunen, sich entweder für die Arge oder für die Option zu entscheiden. Da die Arge verfassungswidrig ist, muss das neu geregelt werden. Wir wollen auf jeden Fall, dass bei der Verfassungsänderung alles getan wird, um mehr Kommunen zu ermöglichen - wie es Herr Matthiesen und auch Frau Helmhold gesagt haben -, dauerhaft die Option zu wählen;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn dadurch werden nachweislich die besseren Ergebnisse für die Menschen erzielt; darum wollen wir das ja.

Wir hatten in unserem letzten Antrag drei Forderungen gestellt. Eine Forderung war, die Argen verfassungskonform zu machen, also eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Die zweite Forderung bestand darin, die Option zu entfristen. Die dritte Forderung war, mehr Optionen zuzulassen.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Den ersten beiden Forderungen wurde quasi entsprochen, der dritten hingegen nicht. Wir wollen für die Zukunft keine Beschränkung für die Option. Es muss zumindest möglich sein, dass da etwas nachgeholt wird.

Herr Matthiesen wies darauf hin, dass der Deutsche Landkreistag in einer Umfrage ermittelt hat,

dass zwei Drittel der Landkreise die Option möchten. Bis jetzt gibt es bundesweit jedoch nur 69, davon 13 in Niedersachsen. Wir sind das Land mit den meisten Optionen. Der Landkreistag hat in einer Umfrage ermittelt, dass in Niedersachsen von 34 Kommunen, die eine Rückmeldung abgegeben haben, 31 die Option befürworten. Dazu gehört z. B. auch die Region Hannover, die sich das früher überhaupt nicht vorstellen konnte. Das zeigt, dass viele darauf vertrauen, dass genau dies der richtige Weg ist, um die Menschen unter Nutzung der Kompetenzen und Verbündeten vor Ort wirklich in Arbeit zu vermitteln.

Ich freue mich über die Ankündigung von Frau Helmhold, dass die Grünen dem zustimmen werden. Ich rechne eigentlich auch damit, dass die SPD auf unserer Seite sein wird; denn sie war es vorher vernünftigerweise auch, genauso wie alle kommunalen Spitzenverbände.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Meißner. Die SPD bezieht jetzt Position. Herr Kollege Watermann, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Juli einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht. Die Regierungsfraktionen beantragen nun, die Landesregierung zu bitten, das, was wir im Juli beschlossen haben, doch weiterzutragen. Also, Frau Ministerin: Das Vertrauen der vier Fraktionen ist groß. Wir bitten Sie inständig, das, was wir beschlossen haben, wieder nach vorne zu bringen. Darum geht es im Wesentlichen.

Wir haben natürlich schon kleine Ziele erreicht. Sie waren gestern auf der Konferenz. Vielleicht können Sie gleich noch berichten, dass wir einen Schritt weitergekommen sind.

Ich habe also dazugelernt, dass man im Landtag alle drei Monate das beschließen und bekräftigen muss, was man zuvor schon einmal beschlossen hat; aber sei es drum.

(Gesine Meißner [FDP]: Das, was noch fehlt!)

Ich glaube auch, dass wir eine Umsetzung hinbekommen. Normalerweise kann man solch einen Satz, der nichts anderes als eine Resolution ist, sofort beschließen. Wenn damit aber verbunden

ist, dass man sich im Ausschuss damit noch einmal intensiver auseinandersetzt, und wenn damit vielleicht auch gemeint ist, dass man sich immer wieder mit den Argumenten von Herrn Humke-Focks und den Linken auseinandersetzen muss, dann ist das vielleicht eine Möglichkeit, immer wieder darüber zu diskutieren, dass die Linke nichts anderes sagt, als dass die armen Sozialhilfeempfänger da bleiben sollten, wo sie sind, nämlich eingefangen in der Sozialhilfe. Das ist sein Konzept.

(Gesine Meißner [FDP]: Genau!)

Die Auseinandersetzung darüber trägt er mit mir ja schon über mehrere Parlamentssitzungen aus. Das Dramatische ist, dass er niemals begreifen wird, dass die Zusammenführung für viele Menschen bedeutet hat, aus der Sozialhilfe, aus dem Gefangensein in der Sozialhilfe herauszukommen.

(Zuruf von der LINKEN: Von Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfe runter, das bedeutet das!)

- Dass Sie das so sehen, liegt daran, dass Sie zu denen gehören, die ganz oben stehen, und nicht wissen, wie es ganz unten ist. Das ist Ihr unsägliches Problem.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben sich niemals Gedanken um die gemacht, die in der Sozialhilfe gewesen sind. Sie haben mit Ihrem Ganz-oben-Sein niemals erleben können, wie sich Menschen aus der Sozialhilfe herausgearbeitet haben. Deshalb werden Sie nie Verständnis dafür haben, wie diese Systeme funktionieren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir wissen schon, wie es da aussieht, aber ganz genau!)

Es ist wichtig, dass die Wahlfreiheit der Kommunen dokumentiert wird, dass die Antworten vor Ort gegeben werden, dass Unterstützung gewährt wird und diesen Menschen mit vielen Maßnahmen geholfen wird. Es ist richtig, dass dieses Projekt immer weiterentwickelt werden muss und dass das System, durch das Menschen selbstständig werden, gestärkt wird. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wir sind auf dem richtigen Weg. Jetzt geht es nur noch darum, es in eine gute Organisation zu bringen. Die vier Fraktionen gehen diesen Weg weiter, und die Träumer träumen eben weiter.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den Grünen)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Watermann. Auf Sie möchte sich mit einer Kurzintervention Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE beziehen. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Watermann, es hilft doch nichts, unsere Fraktion mit Vorwürfen zu belegen, die gar nicht der Position unserer Fraktion entsprechen. Natürlich ist es durchaus sinnvoll, denjenigen, die vor Einführung der Hartz-Gesetze Sozialhilfe bezogen haben, bessere Vermittlungsmöglichkeiten zu geben. Darum ging es doch aber gar nicht. Das Entscheidende bei den Hartz-Gesetzen, denen leider auch SPD und Grüne - CDU und FDP ja sowieso - zugestimmt haben, ist doch, dass diejenigen, die bisher Arbeitslosenhilfe bezogen haben, auf das Sozialhilfeniveau herabgedrückt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit haben Sie dazu beigetragen, dass die Armut gewachsen ist. Das lässt sich doch ganz einfach anhand der Statistik nachweisen. Es wird auch von allen Wohlfahrtsverbänden so bestätigt. Das ist der Fakt. Sie haben immer mehr Menschen in die Armut gebracht. An dieser Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Watermann möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Argumente tauschen wir ja schon länger aus. Sie werden es im Grunde genommen niemals begreifen. Sie haben einen völlig falschen Denkansatz. Menschen sind nicht deshalb arm, weil sie irgendeine Leistung beziehen, sondern weil sie keine Arbeit haben. Das ist die Ursache.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben wir schon verstanden!)

Wer das Problem auf die Höhe der Leistungsbezüge herunterstuft, der hat nicht begriffen, wo die

Probleme in dieser Gesellschaft liegen, sondern der träumt und vermittelt Illusionen. Diese Illusionen sollen die Leute irremachen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einleitend möchte ich zunächst den vier Fraktionen für die Unterstützung dieses Antrags danken. Nur alle zusammen können wir etwas erreichen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines möchte ich besonders deutlich sagen: Die Grundsicherung für Arbeitsuchende dient zwei gleichrangigen Zielen: auf der einen Seite einen ausreichenden Lebensunterhalt sicherzustellen und auf der anderen Seite - dieses Ziel ist gleichrangig, wenn nicht sogar noch viel wichtiger - Menschen wieder in Brot und Arbeit zu bringen. Das ist ein unglaublich wichtiges Ziel. Um diese Ziele erreichen zu können, bedarf es einer vernünftigen Organisationsstruktur. Um diese Organisationsstruktur kämpfen wir. Und um diese Struktur, die wir jetzt haben, zu erhalten, bitte ich um die Zustimmung dieses Hohen Hauses.

Ich bin sehr froh, dass wir den ersten Beschluss hier im Landtag mit großer Einigkeit gefasst haben. Wir haben uns auf Kernpunkte verständigt, die ich gerne noch einmal wiederholen will: Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen weiterhin aus einer Hand kommen,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

damit diejenigen, die Hilfe brauchen, nicht zu verschiedenen Stellen gehen müssen. Eine Hand, ein Leistungsgewährer soll über die Leistungen entscheiden.

Die Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten müssen auch auf Länderebene erhalten bleiben. Wir wollen, dass die Option gestärkt und gesichert

wird. Für uns ist auch ganz wichtig, die notwendigen Maßnahmen verfassungsgemäß abzusichern. Das Bundesverfassungsgericht - das muss man an dieser Stelle sagen - hat die Zusammenarbeit der in Trägerschaft des Bundes stehenden Agenturen für Arbeit mit den kommunalen Trägern in den Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II für verfassungswidrig erklärt und dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010 eine neue Regelung zu finden. Gerade deshalb reden Bund und Länder miteinander, um sich auf eine Neuregelung der Organisation zu verständigen. Denn eine Verfassungsänderung ist nur mit einer Zweidrittelzustimmung in Bundestag und Länderkammer möglich. Da wir in Bund und Ländern und in allen Fraktionen um diese Zustimmung ringen, bin ich sehr dankbar, dass hier in Niedersachsen eine ganz starke Unterstützung für die kommunale Lösung besteht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Für diese starke Unterstützung der kommunalen Lösung danke ich. Dafür werde ich mich auch auf Bundesebene weiterhin einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich ist auch die Zustimmung der SPD in Niedersachsen wichtig, weil wir dann vielleicht gemeinsam mit Herrn Scholz über unsere Intention reden können: Wir wollen die Optionskommunen verfassungsrechtlich absichern; es muss aber auch eine Möglichkeit der Ausweitung geben.

In der gestrigen und heutigen Sitzung der ASMK haben wir noch einmal sehr gute Diskussionen geführt. Wir haben in vielen Bereichen Übereinstimmungen erzielt, die den Intentionen der Entschließung des Landtages entsprechen. Wir werden die Ergebnisse der heutigen Sitzung der ASMK in konkrete Formulierungsvorschläge umsetzen. Deswegen freue ich mich über den heute vorliegenden Entschließungsantrag. Ich würde mich über eine hohe Zustimmung bei der Beschlussfassung sehr freuen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Dr. Matthiesen noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Ich beantrage sofortige Abstimmung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir
nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Antragsteller hat sofortige Abstimmung bean-
tragt. Sofortige Abstimmung ist nach unserer Ge-
schäftsordnung möglich, sofern nicht mindestens
30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung
des Antrages an einen Ausschuss oder mehrere
Ausschüsse stimmen. Ich frage also entsprechend
unserer Geschäftsordnung, ob Ausschussüberwei-
sung beantragt wird. - Das ist offenkundig nicht der
Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer den Antrag in der Drucksache 613 annehmen
möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. -
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist
der Antrag angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

**Klimaschutz durch Energieeffizienz in Industrie
und Gewerbe** - Antrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - Drs. 16/616

Die Fraktionen haben sich dahin gehend verständ-
igt, diesen Antrag sofort an den Ausschuss zu
überweisen. - Ich höre und sehe keinen Wider-
spruch.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Umwelt und
Klimaschutz überwiesen werden. Gibt es Gegen-
stimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? -
Nein. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Erste Beratung:

**Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Nie-
dersachsen** - Antrag der Fraktionen der CDU und
der FDP - Drs. 16/617

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Mundlos
von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Gesundheit ist für uns alle existenziell. Daher ist
ein leistungsfähiges und humanes Gesundheits-
wesen ausgesprochen wichtig.

Ich schicke vorweg: Wir in Deutschland können
uns trotz aller immer wieder anklingenden Kritik,
die sicherlich zum Teil auch berechtigt ist, glücklich
schätzen, ein im internationalen Vergleich hervor-
ragend ausgebautes, solidarisches Gesundheits-
system zur Verfügung zu haben. Im deutschen
Gesundheitssystem arbeiten rund 4,2 Millionen
Menschen. Demnach verdient jeder zehnte Er-
werbstätige sein Geld im Gesundheitssektor. Es
gibt noch eine Besonderheit: Die Gesundheits-
branche ist der Arbeitsmarkt der Frauen. Rund
3 Millionen Erwerbstätige in diesem Bereich sind
weiblichen Geschlechts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
240 Milliarden Euro werden in Deutschland jährlich
für die Gesundheit ausgegeben. Das entspricht
einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von etwa
11 %. Angesichts des medizinisch-technischen
Fortschritts müssen aber auch die Rahmenbedin-
gungen für das Gesundheitswesen ständig ange-
passt und weiterentwickelt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Insbesondere der demografische Wandel macht es
notwendig, dass wir uns frühzeitig mit der Siche-
rung der ärztlichen Versorgung auch hier bei uns
in Niedersachsen befassen. Ich halte fest: Wir
haben in Niedersachsen das Thema frühzeitig
aufgegriffen. Auf Antrag der Fraktionen von CDU
und FDP wurde eine Enquetekommission einge-
setzt, die einen Bericht vorgelegt hat. Wir haben
uns mit diesem Bericht und den darin geforderten
Konsequenzen intensiv auseinandergesetzt. Dazu
gehört neben frühkindlicher Bildung die Frage, wie
wir dafür Sorge tragen werden, dass unsere Men-
schen auch in Zukunft entsprechend hausärztlich
versorgt werden können.

Viele Institutionen haben sich inzwischen dieses
wichtigen Themas angenommen und sich positio-
niert. Ich greife nur eine Gruppierung heraus, die
sich mustergültig und vorbildlich eingebracht hat:
Die niedersächsischen Landfrauen haben frühzei-
tig gesagt, hier müsse man aktiv werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei
darf man nicht vergessen, dass der Sicherungsauf-

trag zuerst einmal der Kassenärztlichen Vereinigung gesetzlich zugewiesen ist. Festzuhalten ist, dass die Kassenärztliche Vereinigung diesen Versorgungsauftrag ausgesprochen ernst nimmt. Aber Politik darf sich bei dieser Thematik nicht einfach zurücklehnen und sich schon gar nicht auf Kompetenzdiskussionen zurückziehen; vielmehr muss sie ihre Verantwortung für die Menschen im ländlichen Raum wahrnehmen und sich für sie einsetzen. Das ist der Grund für diesen Antrag.

Wir wollen mit diesem Thema aber auch sehr sensibel umgehen. Deshalb füge ich ausdrücklich hinzu, dass wir über eine große Anzahl von gut ausgebildeten und qualifizierten Ärzten verfügen

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dass es derzeit in keinem Planungsbereich eine hausärztliche Unterversorgung gibt, die uns ganz besonders umtreiben müsste. Aber wir müssen schon heute daran denken, was zu tun ist, um die hausärztliche Versorgung von morgen sicherzustellen, da hierfür längerfristige Vorkehrungen erforderlich sind.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Weitsicht hat unsere Sozialministerin unter Beweis gestellt, indem sie einen runden Tisch eingerichtet hat, der darüber nachdenkt, welche Konzepte entwickelt werden können, um hier nachhaltig zu helfen.

Als besonders positiv hebe ich hervor, dass man sich dem Problem der Altersgrenze bei Medizinerinnen, die derzeit bei 68 Jahren liegt, gestellt und sich dafür ausgesprochen hat, dass diese Grenze aufgehoben wird. Menschen sind heute im Alter fitter als früher; das trifft auch auf die Mediziner zu. Das, was hier auf Bundesebene geleistet wurde, ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Die hausärztliche Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen, bedarf eines koordinierten Vorgehens aller Akteure und aller politischen Ebenen.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Die Ansätze sind vielfältig: Förderung der medizinischen Ausbildung, Werbung für und Unterstützung von Praxisneugründungen und -übernahmen, sektorübergreifende Kooperationen verschiedener medizinischer Leistungserbringer, Förderung der familienfreundlichen Arbeitswelt für Mediziner auf dem Lande - hier ist insbesondere für Frauen eine Perspektive zu sehen - und Projekte zur Delegation ärztlicher Aufgaben.

Diese Auflistung ist beispielhaft. Einiges hat sich in anderen Bundesländern bereits bewährt, einiges ist auch gemäß der Rechtslage bundeseinheitlich möglich. Wir stellen heute einen Prüfungsauftrag an die Landesregierung und möchten, dass festgestellt wird, mit welchen Maßnahmen die hausärztliche Versorgung nachhaltig gesichert werden kann, und beantragen, dass ein Konzept vorgelegt wird, um weiteres Handeln möglich zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass unser heutiger Entschließungsantrag einen wesentlichen Baustein zur Lösung des Problems darstellt, dass wir also ein Problem, das sich morgen stellen könnte, bereits heute angehen. Deshalb freue ich mich auf eine zukunftsorientierte Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wohnortnahe Versorgung im Krankheitsfalle auch zukünftig sicherzustellen, ist eines der wichtigsten Themen unserer Tage. Eben wurde schon auf die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ hingewiesen, die aufgezeigt hat, wo wir in Zukunft trotz einer kleiner werdenden Zahl von Menschen Hausärzte brauchen werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung, die bei uns die Zuweisung vornimmt, hat in Niedersachsen 44 Planungsbereiche. Im Hinblick auf diese Bereiche wird von einer Vollversorgung gesprochen, wenn es, bezogen auf das Soll, 100 % Ärzte einer bestimmten Fachrichtung gibt, von Überversorgung bei 110 % und von Unterversorgung hinsichtlich der Hausärzte bei 75 % und hinsichtlich der Fachärzte bei 50 %.

Unter Zugrundelegung dieser Quoten hat man herausgefunden, dass bei Hausärzten ab 2015 eine Unterversorgung droht. Ab diesem Zeitpunkt wird man 1 600 neue Hausärzte benötigen, um die Vollversorgung herzustellen, sofern man davon ausgeht, dass sie mit 65 Jahren in Rente gehen; wenn sie mit 68 Jahren in Rente gehen, reduziert sich die Zahl auf 1 000.

Die FDP-Fraktion hat im August einen Kongress zur Zukunft des Gesundheitswesens in einem Flächenland wie Niedersachsen abgehalten. Dort

wurden verschiedene Modelle zur Lösung von Versorgungsproblemen vorgestellt. Es gibt bereits heute Kooperationen und Zusammenschlüsse, z. B. die medizinischen Versorgungszentren. Von einem Professor der Medizinischen Hochschule, Herrn Amelung, wurde die Vision dargestellt, in Zukunft könnte die Versorgung von großen Krankenhauskonzernen mit bis zu 300 angestellten Ärzten in medizinischen Versorgungszentren sichergestellt werden. Dies kann aber keine Lösung für den ländlichen Raum sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine wohnortnahe Versorgung für ältere Menschen, die dort leben wollen, wo sie aufgewachsen sind. Hier ist kein Versorgungszentrum zukunftsweisend, sondern eine hausärztliche Praxis, mit der sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufbauen lässt. Generell haben die Hausärzte eine immer wichtiger werdende Scharnierfunktion zum Facharzt. Auch deswegen sollten wir auf jeden Fall an der hausärztlichen Versorgung festhalten.

Die Hausärzte selbst haben nun darüber nachgedacht, wie sie ihre Praxen für die Zukunft sichern können. Einer ihrer Vorschläge beinhaltete, ihre Fachangestellten mit Delegationen zu beauftragen. Es gibt medizinische Fachangestellte - üblicherweise werden sie Praxishelferinnen genannt -, die eine Menge Wissen haben und die nach einer dazwischengeschalteten Familienphase in den Beruf zurück wollen. Wenn ihre frühere Stelle besetzt wäre, könnte man sie durchaus im Rahmen der Delegation einsetzen, sodass sie mit ihrer Erfahrung aus der Praxis und aus ihrer Familienphase Aufgaben für den Hausarzt im Außenbereich übernehmen könnten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Nicht jedes Mal muss der Hausarzt selber zu einem Besuch fahren. Trotzdem wäre es dann möglich, die Beziehung der Patienten zur Praxis fortzusetzen.

Ich habe dies so ausführlich dargestellt, weil es eine neue Idee ist, die ich für sehr gut halte. Wir werden uns in verschiedene Richtungen weiterentwickeln müssen, was die ärztliche Versorgung angeht. Aber es würde sich einmal lohnen, so etwas auszuprobieren. Es ist noch nirgendwo erprobt worden. Auch ist diskutiert worden, wieder „Schwester Agnes“ einzusetzen, eine Pflegekraft, die es in der DDR gab.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Viele sagen, die Variante mit den von Hausärzten delegierten Fachangestellten sei zukunftsweisender und besser. Wir würden also in diesem Bereich gern Modellprojekte in Niedersachsen einführen.

Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, Anreize zur Niederlassung als Hausarzt zu schaffen; darauf ist Frau Mundlos bereits eingegangen. Es ist auch darüber nachgedacht worden, ob für diejenigen Studenten der Studieneinstieg erleichtert werden sollte, die sich von vornherein dazu verpflichten, Hausarzt und nicht Facharzt werden zu wollen. Dies könnte die heute starke Orientierung der Studenten auf die Facharztausbildung reduzieren. Hier müssen wir tatsächlich überlegen, wie wir eine Umkehr bewirken können.

Unterstützen Sie bitte unseren Antrag. Auf diese Weise können wir zukunftsweisende Projekte für eine wohnortnahe ärztliche Versorgung der älteren Menschen auch in den entlegensten Gebieten Niedersachsens sicherstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Thema beschäftigt uns ja nicht zum ersten Mal. Es gab bereits vor der Sommerpause einige mündliche Anfragen zu diesem Thema. Der Ausschuss hat sich vor ziemlich genau einem Jahr ausführlich über die Situation unterrichten lassen.

Nun ist die Sicherstellung der ärztlichen und hausärztlichen Versorgung keine Angelegenheit des Landes, sondern der Selbstverwaltung, in diesem Fall der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Wer das damalige Ausschussprotokoll nachliest, wird merken, dass die Materie hoch komplex ist und die Problemlösung nicht einfach sein wird. Bereits die Prognosen über die Größe der möglichen Hausarztlücke sind sehr unterschiedlich, je nach dem, wie man die Annahmen z. B. zur Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in den Ruhestand gehen wollen, und zur Zahl der Studierenden, die die Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin beschreiten wollen, ansetzt.

Ich finde, die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen engagiert sich hier - unabhängig von dem zum Teil erheblichen Widerstand z. B. bei der

Neuordnung der Notfalldienste in der KV-Versammlung - in vorbildlicher Weise. Das ist zu loben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Natürlich ist das auch ihr Auftrag. Aber ich meine, dass die bisher erarbeiteten Vorschläge der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen wirklich klug sind, zumal sie eine Brücke zum Sektor der Krankenhausversorgung schlagen, die wir unter einem anderen Begriff, nämlich dem der integrierten Versorgung, fachlich schon sehr lange befürworten. Die von Ihnen in Ihrem Antrag in den Spiegelstrichen erwähnten Maßnahmen sind Teil der KV-Bemühungen und finden sicherlich, so denke ich, die Unterstützung aller hier Anwesenden.

Das bei Ihnen erwähnte Maßnahmenbündel ist aber nicht vollständig. Die KV ist da schon weiter, beispielsweise damit, dass in bestimmten Landstrichen ohne verbilligte Kredite für den Aufbau oder für die Übernahme von Landarztpraxen und vor allen Dingen ohne Umsatzgarantien für die zur Niederlassung bereiten Ärztinnen und Ärzte wahrscheinlich gar nichts mehr zu richten ist.

Sie haben eben das Problem des ländlichen Raums angesprochen. Das ist tatsächlich eines. Die Bereitschaft, in ein dünn besiedeltes Gebiet zu gehen, nachdem man im Regelfall in einer Großstadt mit allen Möglichkeiten studiert hat, ist nicht besonders intensiv ausgeprägt. Ich glaube, dass einerseits eine Infrastruktur im Bereich der Betreuung wichtig ist, andererseits aber auch eine gute Bildungsinfrastruktur. Und da, glaube ich, ergibt sich ein weiteres Argument: Sie werden ohnehin in Zukunft im ländlichen Raum bei sinkenden Bevölkerungszahlen, wenn Sie eine gute Bildungsinfrastruktur vorhalten wollen, nicht darum herumkommen, sich vom gegliederten Schulwesen zu verabschieden und auch gerade diesen Menschen, die gewisse Ansprüche haben, eine Schule für alle zur Verfügung zu stellen, die sie und ihre Kinder in zumutbarer Entfernung erreichen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Ärztinnen und Ärzte bekommen ab dem 1. Januar 2009 einen kräftigen Schluck aus der Pulle - das ist das Wahlgeschenk der Rot-Schwarzen in Berlin -, gut verpackt in den neuen einheitlichen Beitragssätzen, die dann alle, die in der GKV versichert sind, zu bezahlen haben.

Dazu kommt ein neuer Honorarverteilungsmaßstab mit festen Punktwerten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie fingen so gut an!)

- Gleich gefällt es Ihnen vielleicht wieder besser, Herr Böhlke. - All dieses wird die Einkommen der Niedergelassenen stabilisieren und erhöhen.

Die Altersgrenze von 68 Jahren, mit der Vertragsärzte früher in den Ruhestand gehen mussten, ist aufgehoben. Wenn diese für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte doch recht komfortablen positiven Rahmenbedingungen zusammen mit den erwähnten Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhausgesellschaft und auch der Ärztekammer nichts fruchten, dann wird es allerdings duster aussehen.

Wir meinen, dass wir in Zukunft noch viel mehr am Ausbau der integrierten Versorgung arbeiten müssen. Wir können und dürfen uns das Nebeneinander der unterschiedlichen Sektoren nicht mehr länger leisten. Auch die medizinischen Zentren könnten in dem einen oder anderen Fall eine gute Lösung sein. Ich plädiere schon jetzt dafür, auch unter diesem Aspekt im Fachausschuss eine ausführliche Anhörung durchzuführen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Tiemann das Wort.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen sichern“ betrifft ein wichtiges Thema, ein Thema, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mit dem sich jeder Abgeordnete aus einem ländlichen Wahlkreis mit Sicherheit schon beschäftigen durfte. Schade ist nur: Ihr Antrag hat eine so schöne Überschrift. Aber der Inhalt ist wirklich substanzlos.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man die Zahlen - das wurde heute schon mehrfach erwähnt - der Kassenärztlichen Vereinigung zugrunde legt, steht uns im nächsten Jahrzehnt ein massiver Mangel an Hausärzten bevor. Nehmen wir z. B. meinen Heimatlandkreis Stade. Dort arbeiten zurzeit 109 Hausärzte. Das ent-

spricht laut der KV einem Versorgungsgrad von 98 %. Da zeigt sich der Mangel also heute schon ansatzweise.

Der Beruf des Allgemeinmediziners ist hart und anstrengend. Die Ausbildung ist vielfältig und zeitraubend. Immer weniger Ärzte, die sich in der Ausbildung befinden, gehen diesen Weg. Zusammenfassend kann man also sagen: Der Beruf des Allgemeinmediziners ist absolut von Stress geprägt. Deshalb gehört den Menschen, die trotzdem diesen Beruf erlernen und ausüben, unser ganzer Respekt, unsere Anerkennung und unsere Unterstützung.

(Beifall)

Vielleicht sollte man sich in diesem Zusammenhang noch einmal vor Augen führen, dass es auch schon auf Bundesebene gerade von der SPD eine deutliche Stärkung der Hausärzte gegeben hat. Nehmen wir hier als Beispiele nur die Einführung eines eigenständigen Budgets und die hausarztzentrierte Versorgung, besser als das Hausarztmodell bekannt. Beide Punkte sind zur Stärkung der Hausärzte unter Rot-Grün eingeführt worden. Und auch aktuell gibt es gute Vorschläge auf der Bundesebene. Erster Vorschlag: Ab 2010 soll eine neue Gebührenordnung für Ärzte gelten, die sich in einem unterversorgten Gebiet niederlassen. Der zweite Vorschlag ist ein Länderstipendium für Studenten, die sich verpflichten, sich nach dem Studium auf dem Land niederzulassen. Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, beim zweiten Vorschlag, wird es sich zeigen, wie ernst es der CDU und der FDP mit ihrem Antrag ist.

Doch nun zurück zum Antrag: Es ist der letzte Plenartag, und es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Ich könnte es jetzt kurz machen und sagen: Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen,

(Zuruf von der CDU: Das reicht doch aus!)

auch wenn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag wirklich so flach ist wie das Papier, auf dem er steht.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte doch noch auf ein paar Punkte eingehen. Es gibt den gesetzlich verankerten Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung. Sie liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Das war - zumindest bisher - auch immer die klare Aussage von Frau Ross-Luttmann. Bei einer Anfrage der Kollegin Krause-Behrens war hier im

Plenum die eindeutige Position der Ministerin zu hören. Dass die KV Unterstützung braucht, hat sie in vielen Gesprächen, die sie mit uns geführt hat, immer wieder betont.

Aber fangen wir doch einmal bei dem zweiten Spiegelstrich Ihres Antrags an. Da heißt es:

„Werbung für und Unterstützung von Praxisneugründungen und -übernahmen im ländlichen Raum“.

Verbirgt sich dahinter die Bereitstellung von Gebäuden und Grundstücken? - Das jedenfalls hat die Ministerin bei einer Veranstaltung in Syke ganz offen angesprochen. Die Frage, die dort nicht beantwortet worden ist, ist die nach der Finanzierung: Soll diese Last wieder den Kommunen aufgebürdet werden? Lassen Sie die Kommunen in diesem Punkt auch wieder alleine? - Denn darüber muss man sich im Klaren sein: In ohnehin schon strukturschwachen Gebieten mit hoch verschuldeten Kommunen wird sich der Ärztemangel als Erstes bemerkbar machen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt nicht! Denken Sie an das Emsland, an Harburg, an Soltau-Fallingbostal usw.!)

Die entscheidende Frage ist doch: Warum ist die Bereitschaft, sich auf dem Lande niederzulassen, so gering? - Fakt ist: 60 % der Studierenden in der Medizin sind Frauen. Im Gegensatz zu Frau Ross-Luttmann haben wir damit kein Problem. Frauen und ihre Familien lassen sich dort nieder, wo die Infrastruktur stimmt, wo die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist. Das findet sich auch im fünften Spiegelstrich Ihres Antrags wieder. Wir brauchen also eine gute flexible Kinderbetreuung und ein gutes Schulsystem.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt!)

Das sind Kriterien, die bei der Auswahl der Niederlassung eine Rolle spielen.

Wir brauchen keinen Bericht, wie er im Antrag gefordert ist, um diese Frage zu beantworten. Niedersachsen belegt im Punkt Kinderbetreuung den letzten Platz.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Auch für Kinder von Hausärzten?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ernst es Ihnen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung ist, hat das Verhalten von Ihrer Seite in den

letzten Wochen doch mehr als deutlich gezeigt. Es wird nicht genug Geld in die Hand genommen.

(Ursula Ernst [CDU]: 465 Millionen Euro!)

Kommunen werden alleingelassen. Die Infusion - um im medizinischen Jargon zu bleiben -, die die Kommunen brauchen, um ihre Lebensader am Leben zu erhalten, haben Sie fast zum Stillstand gebracht. Die vielen Anträge der Kommunen haben doch gezeigt, dass sie gewillt sind, an ihrer Infrastruktur zu arbeiten und auch zu investieren. Ich finde es schon aberwitzig, meine sehr verehrten Damen und Herren - ich muss das an dieser Stelle noch einmal betonen -, wenn dazu auch noch ein Bericht gefordert wird. Die KV hat schon Berichte vorgelegt. Darin hat sie deutlich gemacht, welche Unterstützung sie von uns, der Politik, haben will. Sie möchte z. B. mehr Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den Hochschulen. Aber wie Sie mit den Hochschulen umgehen, hat auch die jüngste Vergangenheit gezeigt. Hören Sie auf, solche Anträge zu schreiben! Handeln Sie hier!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Tiemann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Humke-Focks. Sie haben das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die hausärztliche Versorgung im Flächenland Niedersachsen in angemessener Qualität sicherstellen wollen, müssen wir sehr schnell veränderte Rahmenbedingungen schaffen. Darin sind wir alle uns wahrscheinlich einig. Das heißt beispielsweise, dass die in dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen unter Nr. 1 aufgeführte Anforderung, Werbung und Unterstützung von Praxisneugründungen und Übernahmen im ländlichen Raum zu leisten, materiell deutlich unterfüttert werden muss. Als Partei DIE LINKE haben wir bereits in unserem Landeswahlprogramm öffentliche zinsgünstige Kredite als Unterstützung für Ärzte und als Hilfe zur Niederlassung in ländlichen Gebieten gefordert.

(Beifall bei der LINKEN)

Folgerichtig werden wir in der Haushaltsberatung einen Änderungsantrag einbringen, der die Bereit-

stellung einer erheblichen Summe für ebensolche zinsgünstigen Kredite vorsieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittel in gleicher Höhe sollen auch für die Einführung eines Konzepts einer wie auch immer genannten Gemeindeschwester - sie muss nicht Agnes heißen - zur Verfügung stehen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Oberschwester Hildegard!)

Das haben wir ebenfalls in unserem Landeswahlprogramm gefordert. Hierauf wird meine Kollegin Marianne König gleich noch eingehen.

Neben notwendiger materieller Förderung muss geprüft werden, wie das Land die Niederlassung junger Ärzte auch durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtern kann. Zudem müssen dringend - und dies eigentlich schon vorgestern - an den Universitäten die Fachrichtung Allgemeinmedizin weiter gefördert und die Studienbedingungen verbessert und der Studiengang konsequenter beworben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzteres geht nur über den Weg, die beruflichen Perspektiven deutlich zu verbessern, und das heißt nicht zuletzt, die Honorare der Allgemeinmediziner adäquat zu erhöhen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kommen also auch bei diesem Abschnitt zum Thema Gesundheitsversorgung wieder zwangsläufig an den Punkt, die Zahlungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenkassen deutlich zu erhöhen. Es kann gar nicht oft genug wiederholt werden: Das Einnahmeproblem der gesetzlichen Krankenversicherung lässt sich nur über eine konsequente Reform erreichen,

(Beifall bei der LINKEN)

eine Reform, die alle Gut- und Besserverdienenden einbezieht. Das ist die zentrale Logik eines Solidarsystems. Eine solche solidarische Lösung des Problems Gesundheitsversorgung könnte über eine Bürgerversicherung erreicht werden.

Ich meine, dass wir darüber im Ausschuss ernsthaft diskutieren können. Ich hoffe, wir können diesen Antrag gemeinsam mit Leben erfüllen. Ich kann abschließend bemerken: Gesundheitliche Versorgung in verarmten ländlichen Gebieten - yes, we can!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau König zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können die Realität nicht ausschalten. Niedersachsen besteht nicht nur aus Metropolen wie Hannover und wirtschaftlich gut gestellten Regionen wie Cloppenburg und Vechta. Zu Niedersachsen gehören auch der Harz, der Solling und das Wendland. Mangelnde Infrastruktur, fehlende Bus- und Bahnanbindungen und weite Wege zur Schule für Kinder sind die Gründe von jungen Ärzten, sich in diesen ländlichen Regionen nicht niederzulassen. Ein sofortiges Konjunkturprogramm wie das, das unsere Fraktion im Ausschuss einbringen wird, kann Anreize schaffen, dass die ländliche Region für diese jungen Ärzte und Ärztinnen wieder attraktiv wird und sie sich dort niederlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das fordert auch der Verband der deutschen Hausärzte von den Politikerinnen und Politikern in diesem Land.

Ein weiterer Weg, die Versorgung von Patientinnen und Patienten auf dem Land sicherzustellen, ist das Modell Gemeindegeschwester, das eben schon angesprochen wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

In den strukturschwachen Gebieten in den neuen Bundesländern wird dieses Projekt erprobt. Aber auch in Niedersachsen, während meiner Kindheit, hatten wir bis in die 60er- und 70er-Jahre hinein die Gemeindegeschwester. Sie genoss einen hohen Stellenwert und war von hoher Kompetenz geprägt.

Ein Weg, die gesundheitliche Versorgung in den ländlichen Regionen zu gewährleisten, ist die Arzthelferin bzw. die Gemeindegeschwester, wenn man sie zukünftig in die Routinehausbesuche einbezieht bzw. sie sie selbst vornimmt. Arzthelferinnen und Gemeindegeschwester können mit hoher sozialer Kompetenz und häufig langem Kennen der Patientinnen und Patienten die medizinische Versorgung in der ländlichen Region sicherstellen. Sie können kostensparend arbeiten. Das erspart die Weg- und die Transportkosten für Patientinnen und Patienten, sie kennen die Patientinnen und Patienten und können Vorsorge betreiben. Sie übernehmen dabei - darauf lege ich großen Wert -

nicht ärztliche Aufgaben, sondern sie übernehmen die Tätigkeiten, die heute oftmals von Arzt und Ärztin ausgeführt werden, weil die Tätigkeit der Gemeindegeschwester abgeschafft wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Aufgabe ist nicht durch ambulante Pflegedienste zu leisten. Strukturstärkung in ländlichen Regionen und das Modell Gemeindegeschwester sind erste Schritte, die Versorgung in ländlichen Bereichen für die Zukunft zu sichern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Aller, möchten Sie sich noch zu Wort melden? Die SPD hat noch Redezeit von zwei Minuten. - Zunächst hat sich für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos zu Wort gemeldet.

(Heinrich Aller [SPD]: Ist das nun Mindestlohn oder nicht, was da gefordert wird?)

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Tiemann, ich finde es außerordentlich schade, dass Sie hier so einen scharfen Ton in die Diskussion hineingebracht haben,

(Oh! bei der SPD)

weil das ein sehr wichtiges Thema ist und größtmögliche Sachlichkeit geboten ist. Was Ihre Lobpreisungen Ulla Schmidts anbelangt, so empfehle ich Ihnen, die Ärzte zu fragen, was sie von der Politik Ulla Schmidts halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus Krumfuß [CDU]: Nichts!)

Wir wollen mit diesem Antrag dokumentieren, dass wir eine gute medizinische Infrastruktur wollen, dass die Menschen sich jederzeit an den Hausarzt ihres Vertrauens wenden können sollen und dass wir dieses Problem jetzt anpacken und einer Lösung zuführen wollen.

Zu guter Letzt noch etwas zum Nachdenken über das Wochenende, weil vonseiten der SPD immer das Thema Schulpolitik anklingt. Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Ihrer Regierungszeit die entsprechende Anzahl Lehrer eingestellt hätten,

(Zurufe von der SPD)

wenn Sie ausreichend Lehrer in naturwissenschaftlichen Fächern ausgebildet und entsprechende Referendarplätze geschaffen hätten, hätten wir heute manches Problem weniger.

(Beifall bei der CDU)

Schwierigkeiten, wie Sie sie im Lehrerbereich produziert haben, wollen wir bei den Ärzten vermeiden. Deshalb unser Handeln hier und heute.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine Kurzintervention des Kollegen Borngräber auf Frau Kollegin Mundlos. Anderthalb Minuten.

Ralf Borngräber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Kollegin Mundlos, wir hören hier ständig Wiederholungen wie bei einer tibetanischen Gebetsmühle. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis: Auch Sie hatten mittlerweile sechs Jahre Zeit, das zu verändern. Sie haben es nicht getan. Damit erledigt sich das.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nächster Redner ist Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Es wäre schön, wenn Sie ein bisschen leiser wären.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur wegen der Einlassungen von Frau Mundlos noch einmal gemeldet. Sie sollten wirklich einmal nachlesen, was meine Kollegin Tiemann gesagt hat, und bedenken, was die Grundlage und Ursache dafür ist. Sie haben in Ihren Einleitungen gesagt - Frau Meißner hat das dann aufgenommen -: Sie müssen unserem Antrag zustimmen, weil er zukunftsweisende Projekte enthält.

Wissen Sie, was in Ihrem Antrag steht?

Erstens. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen. - Meine Damen und Herren, diesen Bericht hat die Landesregierung schon vorgelegt, und wir haben im Ausschuss darüber beraten. Die Kassenärztliche Vereinigung hat nicht nur einen Bericht in schriftlicher Form

vorgelegt, sondern uns allen auch noch eine CD geliefert, damit wir das jederzeit auch zu Hause oder im Auto hören können. Dieser Punkt ist also erledigt.

Dann steht in dem Antrag: Die Landesregierung wird gebeten, den runden Tisch fortzuführen. - In dem Antrag steht weiter, diese Landesregierung habe den runden Tisch eingerichtet. Können Sie mir bitte einmal sagen, wann die zuständige Ministerin, die diesen runden Tisch eingerichtet hat, damit gedroht hat, ihn wieder abzuschaffen?

Sie haben hier konkret zwei Forderungen gestellt, die bereits erfüllt sind. All die Forderungen, die Sie während Ihrer Rede hier in den Raum gestellt haben, stehen aber überhaupt nicht in Ihrem Antrag. Es wäre meines Erachtens wesentlich sinnvoller gewesen, sich der Punkte anzunehmen, die die KV auf den Weg gebracht hat, und als Landesregierung zu sagen: Diese und jene Punkte wollen wir in Niedersachsen umsetzen. - Stattdessen machen Sie, wie ich finde, hier einen reinen Schauantrag.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn die Altersgrenze von 68 Jahren trägt, haben wir in der hausärztlichen Versorgung überhaupt keinen Mangel.

(Norbert Böhlke [CDU]: Doch!)

- Nein, haben wir eben nicht. Die uns vorliegenden Zahlen gehen davon aus, dass die Ärzte mit 60 Jahren aus ihren Praxen gehen. Die Kassenärztliche Vereinigung hat zwar alle Abgänge, aber leider nicht die Zugänge berechnet. Insofern ist das nicht ganz in Ordnung. Wir sollten deshalb die Zuständigkeit dort lassen, wo sie ist, nämlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung.

Ich bin jetzt zum ersten Mal in der Situation, dass ich sagen kann: Bei diesem Antrag erkläre ich mich bereit, die zuständige Ministerin davor in Schutz zu nehmen, weil er uns kein Stück weiter bringt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Vorbemerkungen machen.

Erstens. Frau Tiemann, Sie haben die Kinderbetreuung angesprochen. Ich kann Ihnen sagen: Für diese Landesregierung - das haben wir vorgestern in mehreren Fragerunden ja auch erlebt - spielt die Kinderbetreuung eine ganz entscheidende Rolle. Deshalb hat sich unser Ministerpräsident beim Krippengipfel im Jahr 2007 so energisch dafür eingesetzt, dass für 35 % der unter Dreijährigen ein Krippen- oder ein Tagespflegeplatz zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Niedersachsen ist bisher das einzige Bundesland neben Baden-Württemberg, welches eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Niedersachsen wird vorbehaltlich Ihrer Beschlussfassung bis zum Jahr 2013 für Investitions- und Betriebsausgaben zum Ausbau der Krippenplätze mehr als 460 Millionen Euro in die Hand nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb lasse ich es Ihnen, sehr geehrte Frau Tiemann, nicht durchgehen, wenn Sie hier erzählen, wir täten nichts. Niedersachsen steht mit seinen Kommunen dafür ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme zum Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Zukunft der hausärztlichen Versorgung ist von hoher politischer Bedeutung. Worum geht es? - Es geht um die wohnortnahe Versorgung der Menschen in unserem Flächenland Niedersachsen durch niedergelassene Hausärzte, Fachärzte und Krankenhäuser. Ich glaube, eine qualitativ hochwertige wohnortnahe Akutversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger ist in unser aller Interesse. Diese Versorgung gilt es langfristig sicherzustellen, weil der Mensch, der Patient, immer im Mittelpunkt stehen muss.

Herr Schwarz, Sie sind zu Recht auf den Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung eingegangen. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Insofern kann ich mich Ihren Ausführungen anschließen. Es ist meines Erachtens aber ganz wichtig, dass sich auch der Landtag mit der Frage befasst, wie wir langfristig sicherstellen können, dass wir genügend Hausärzte in Niedersachsen haben, auch und gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Unsere älteren Mitbürger sind darauf

angewiesen, möglichst wohnortnah zu einem Hausarzt ihres Vertrauens gehen zu können.

Es ist richtig, dass wir bundesweit noch niemals so viele Ärzte hatten wie zurzeit. Es ist aber auch richtig, dass die Ärzte unterschiedlich auf die Regionen verteilt sind. In verschiedenen ländlichen Regionen haben wir die Situation, dass die Hausärzte 50 oder 60 Jahre alt sind und darüber nachdenken, wie sie einen verlässlichen Nachfolger für ihre Praxen finden können. Weil aber die Ausbildung zum Hausarzt länger als zehn Jahre dauert, muss sich Niedersachsen frühzeitig auf diese Entwicklung einstellen und die Weichen richtig stellen. Nur so können wir die Versorgung auch in Zukunft sicherstellen.

Selbstverständlich hat die Kassenärztliche Vereinigung den Auftrag, bundesweit die hausärztliche Versorgung sicherzustellen, und sie kommt diesem Sicherstellungsauftrag außerordentlich verantwortungsvoll nach. Ich habe den Drei-Punkte-Plan der Kassenärztlichen Vereinigung sehr begrüßt, mit dem sie gerade für Hausärzte in ländlichen Regionen wirbt. Auch die enge Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund ist ein wichtiges Signal.

Nichtsdestoweniger muss sich auch die Politik kümmern. Auch wenn das Land lediglich auf die Rechtsaufsicht beschränkt ist, ist es wichtig, dass wir alle wirksamen Ansätze unterstützen und neue Ansätze initiieren, die dazu beitragen könnten, einem möglichen Ärztemangel effektiv entgegenzuwirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der runde Tisch ist genau das Richtige. Es ist richtig, dass wir genau überlegen: Wo gibt es Handlungsansätze? Ich sehe sie im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Wir müssen Studentinnen und Studenten frühzeitig für ein Studium gewinnen. Frau Tiemann, Sie haben zu Recht erwähnt, dass über 60 % der Medizinstudenten weiblich sind. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Im Gegenteil: Ich begrüße es.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber wenn wir wissen, dass sich so viele junge Damen für diesen Beruf interessieren, dann müssen wir ihnen später auch die notwendigen Rahmenbedingungen bieten, sodass sie Familie und Beruf vereinbaren können. Deshalb bauen wir die Krippenplätze aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich geht es auch um die Frage der Entlastung der Hausärzte und Weiterbildung von Hausärzten.

Ich halte es für ganz wichtig, dass wir gemeinsam überlegen, wie wir den wunderschönen Beruf des Hausarztes in unseren ländlichen Regionen so attraktiv gestalten, dass wir über diese Frage in einigen Jahren nicht mehr zu reden brauchen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Dann wurde so beschlossen.

Ich möchte Ihnen noch bekannt geben, dass der nächste Tagungsabschnitt für die Zeit vom 9. bis 12. Dezember dieses Jahres vorgesehen ist. Der Landtagspräsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung, wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende. Genießen Sie die letzten Novembertage!

Schluss der Sitzung: 13.11 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/615

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 2 der Abg. Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Gefährdet neue EU-Pflanzenschutzverordnung Verbraucherversorgung, Landwirtschaft und Gartenbau in Niedersachsen?

Am 5. November 2008 stimmte der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments erneut über die EU-Pflanzenschutznovelle ab. Die Stellungnahmen von Verbänden, der Bundesregierung (Drs. 16/9239) und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung stellen für die Nahrungsmittelversorgung, insbesondere für den biologischen Anbau von Lebensmitteln, weitreichende negative Entwicklungen in Aussicht. Wenn die Forderungen des Europäischen Parlaments in der derzeitigen Fassung umgesetzt werden, befürchtet z. B. die englische Zulassungsbehörde einen Zulassungsverlust von 92 % der Insektizide, 80 % der Fungizide und 91 % der Herbizide. Nach Einschätzung von Experten kann dieser massive Verlust von Pflanzenschutzmitteln in Niedersachsen bis zu Totalverlusten von Nahrungsmitteln führen und schränkt die heimische Landwirtschaft massiv in der Wettbewerbsfähigkeit am globalisierten Markt ein.

Aufgrund der künftigen Herausforderungen an die niedersächsische Landwirtschaft - Anpassung an den Klimawandel, steigende Nachfrage nach Agrarprodukten, nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und nachwachsende Rohstoffe - stellt sich die Frage, ob die Rahmenbedingungen zusätzlich noch durch umweltpolitische Vorgaben verschärft werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Fortschreibung der RL 91/414/EWG zu einer unmittelbar geltenden Verordnung mit Bezug auf das Prinzip der Subsidiarität gemäß Artikel 5 des EG-Vertrages?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung von pauschalen Ausschlusskriterien, die vorher nicht einer umfassenden Folgenabschätzung unterzogen worden sind?
3. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung bei der Versorgung mit ökologischen Nahrungsmitteln, durch die ökologische

Landwirtschaft und den ökologischen Gartenbau in Niedersachsen bei einem Verbot von Kupferpräparaten?

Die Verordnung (EG) Nr. 388/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates befindet sich in der EU im Abstimmungsverfahren. Diese Verordnung legt Regeln für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, ihr Inverkehrbringen, ihre Verwendung und ihre Kontrolle innerhalb der Gemeinschaft fest. Sie bezweckt u. a. das Erreichen eines hohen Schutzniveaus für Mensch und Umwelt, die Verbesserung der Funktion des Binnenmarktes und die Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für Landwirte in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Vorgesehen war u. a., die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Zukunft in drei Zonen innerhalb der EU vorzunehmen, in denen regionale Gruppen von Mitgliedstaaten zusammengefasst werden sollen. Für diese Zonen Norden, Mitte und Süden wird angenommen, dass die Bedingungen im Hinblick auf Landwirtschaft, Pflanzengesundheit und Umwelt (einschließlich Klima) relativ ähnlich sind.

Unklar ist, wie die neue Pflanzenschutzmittelverordnung im Detail aussehen und sich auf die Zulassung auswirken wird und ab wann ein Wirkstoff tatsächlich in eine Wirkstoffgruppe fällt, die ohne weitere Risikoabschätzung nicht mehr zulassungsfähig ist.

Das Abstimmungsverfahren in der EU zwischen dem EU-Parlament, dem Rat und der Kommission ist noch nicht abgeschlossen, und es kann noch keine genaue Terminaussage getroffen werden. Daher können zu einzelnen Kulturen zurzeit keine konkreten Aussagen zur Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln getroffen werden, wobei zu befürchten ist, dass vor allem Spezialkulturen, wie z. B. Gemüse und Obst, überproportional negativ betroffen sein werden. Generell ist festzustellen, dass auch der Wegfall nur weniger Wirkstoffe in einzelnen Produktionsbereichen zu enormen Problemen führen kann. Aufgrund von steigenden Resistenzproblemen und zurzeit nicht vorhandener Alternativen sieht die Landesregierung deshalb große Einschränkungen in der Bekämpfungsmöglichkeit bei Schädlingen auf die Praxis zu kommen. Das würde bedeuten, dass hierdurch die Verfügbarkeit ausreichender, qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel sinken kann und damit die Preise für den Verbraucher steigen.

Die Landesregierung wird sich bis zum Inkrafttreten der Verordnung weiterhin dafür einsetzen, eine für Verbraucher, Landwirtschaft, Gartenbau und Umwelt ausgewogene Regelung zu erreichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5 Abs. 3 des EU-Vertrages gebietet der Europäischen Union, in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig zu werden „sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“ Im Entwurf der Verordnung heißt es dazu:

„Das Subsidiaritätsprinzip gelangt zur Anwendung, da der Vorschlag nicht unter die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft fällt. Die Ziele des Vorschlags können von den Mitgliedstaaten aus folgendem Grund (aus folgenden Gründen) nicht ausreichend verwirklicht werden:

Maßnahmen der Mitgliedstaaten würden nur dazu führen, dass die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt unterschiedlich geschützt würden. Empfehlungen oder Selbstregulierung würden kein ausreichendes Schutzniveau für Gesundheit oder Umwelt gewährleisten.

Damit wäre auch das Risiko einer zusätzlichen Belastung für die Industrie durch unterschiedliche Anforderungen gegeben. Die Wettbewerbsbedingungen wären für die Landwirte nicht ausgewogen, wenn die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln sehr unterschiedlich wäre.

Die Ziele des Vorschlags können aus folgenden Gründen besser durch Maßnahmen der Gemeinschaft erreicht werden:

Nur eine Maßnahme der Gemeinschaft kann zur weiteren Vollendung des Binnenmarktes für Pflanzenschutzmittel führen.

Die großen Unterschiede bei der Zulassung bestehender Wirkstoffe zeigen, dass ohne weitere Harmonisierung das Schutzniveau in den Mitgliedstaaten stark divergieren kann.

Eine Positivliste, die etwa 500 aktive Substanzen umfasst, bedarf der Verwaltung. Somit ist ein harmonisierter und zentralisierter Ansatz erforderlich. Der Vorschlag entspricht daher dem Subsidiaritätsprinzip“.

Eine Verlängerung der Verordnung kann nach alledem nicht als eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips angesehen werden, auch wenn die Landesregierung nicht alle Inhalte des Vorschlags befürworten kann.

Zu 2: Die Einführung von pauschalen Ausschlusskriterien stellt einen kompletten Wechsel in der Zulassungspraxis dar.

Bislang wurden Pflanzenschutzmittel bzw. Wirkstoffe zugelassen, wenn die möglichen Risiken bei der praktischen Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Naturhaushalt hatten.

Wenn die pauschalen Ausschlusskriterien oder auch als Cut-off-Kriterien benannten Vorschläge Grundlage für die Zulassung würden, würde zukünftig alleine das potenzielle Risiko darüber entscheiden, ob ein Wirkstoff zugelassen wird oder nicht. Der Wegfall vieler Wirkstoffe ist damit vorprogrammiert, eine qualitative und quantitative Einschätzung ist allerdings zum heutigen Zeitpunkt, wie oben dargestellt, nicht möglich.

Die Landesregierung betrachtet allerdings die Entwicklung mit Sorge im Hinblick auf eine Einschränkung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln.

Zu 3: Kupferpräparate haben in Niedersachsen im ökologischen Landbau eine Bedeutung vorwiegend in den Kulturen Obst, Kartoffeln und Gemüse. In diesen Kulturen bestehen nach derzeitigem Stand noch keine ausreichenden Alternativen. Ein vollständiges Verbot von Kupferpräparaten hätte schwerwiegende Auswirkungen. In Niedersachsen werden derzeit mehr als 600 ha Obstbauflächen nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Die Fläche steigt kontinuierlich an. Zusammen mit den norddeutschen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein werden insgesamt rund 1 000 ha Obstbaufläche ökologisch bewirtschaftet.

Die Erzeugungsmenge an Äpfeln in Norddeutschland (vornehmlich im Alten Land) beträgt in diesem Jahr rund 16 000 t. Damit stammt mittlerweile jeder dritte in Deutschland erzeugte Bioapfel aus dieser Region.

Für den ökologischen Obstanbau sind kupferhaltige Mittel bei verschiedenen Krankheiten die einzige Möglichkeit zur effektiven Bekämpfung. Allein die entstehende Bekämpfungslücke gegen pilzliche Erkrankungen wie den Apfelschorf würde die Menge des Ertrags und den Anteil vermarktungsfähiger Ware halbieren. Im Stein- und Beerenobstbereich könnten Anlagen und Ernten komplett ausfallen. Das Verbot von Kupferpräparaten würde nicht nur den vorhandenen Betrieben erhebliche Probleme bereiten, sondern das Wachstumspotenzial im Ökoobstbaubereich massiv einschränken.

In Niedersachsen werden auf ca. 2 500 ha Biokartoffeln angebaut (ca. 30 % der gesamten Anbaufläche in Deutschland). Auf 80 % dieser Fläche werden Kupferpräparate gegen die Kraut- und Knollenfäule eingesetzt. Auf vielen Betrieben gab es in den letzten Jahren Investitionen im Bereich der Lagerung. Die meisten in Niedersachsen tätigen Abpackbetriebe, die Biokartoffeln abpacken, haben in den letzten beiden Jahren eine separate Verpackungslinie für Biokartoffeln gebaut.

Ohne den Einsatz der kupferhaltigen Mittel wäre sowohl die kontinuierliche Belieferung des Handels mit Biokartoffeln gefährdet als auch die Wirtschaftlichkeit des großflächigen Biokartoffelanbaus in Niedersachsen. Punktuelle Bedeutung haben Kupferpräparate für niedersächsische Gemüsebaubetriebe, insbesondere bei Tomaten (Krautfäule), Sellerie (Septoria), Möhren (Alternaria) und Spargel (Rost).

In der Summe würde ein kurzfristiges Verbot von Kupferpräparaten zu einer massiven Beeinträchtigung des ökologischen Landbaus gerade in den Bereichen führen, in denen Niedersachsen führend ist. Da der ökologische Landbau derzeit noch nicht auf andere Mittel ausweichen kann, werden Alternativen und Minimierungsstrategien entwickelt. Das bundesweit tätige Forum Pflanzenschutz im ökologischen Landbau hat dazu ein Strategiepapier zum Einsatz von Kupfer als Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft erstellt.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 3 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Straft CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ministerpräsident Wulff Lügen?

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Volker Kauder (CDU), erklärte am 14. September 2008 im *Focus*: „Wir müssen Gorleben jetzt durchsetzen.“ Die Unionsfraktionsvize Katherina Reiche hat am 16. Oktober 2008 im *Tagesspiegel* zur Atommüllendlagerung in Gorleben erklärt, es gehe ihr „nicht mehr um die Endlagersuche, sondern um die Fertigstellung“.

Ministerpräsident Christian Wulff hat bislang immer behauptet, dass er für eine „ergebnisoffene Erkundung“ in Gorleben eintrete. Eine ähnliche Formulierung findet sich auch im Wahlprogramm der CDU Niedersachsen zur Landtagswahl 2008. Das steht im Widerspruch zu den Äußerungen von Kauder und Reiche. Öffentlich und vernehmbar hat Christian Wulff aber offenbar weder in seiner Funktion als stellvertretender Bundesvorsitzender noch als Ministerpräsident den Äußerungen von Kauder und Reiche widersprochen.

Damit drängt sich Eindruck auf, dass die Forderung nach der sogenannten ergebnisoffenen Erkundung in Gorleben lediglich vorgeschoben ist. Im Kern scheint es der CDU in Gorleben schlicht und einfach um Weiterbau und Fertigstellung zu gehen. Die CDU will in Gorleben offenbar weitere Fakten schaffen, bevor das De-saster im Salzstock Asse vollständig aufgeklärt ist.

Die Schachanlage Asse war laut Professor Kühn, Universität Clausthal und ehemaliger wissenschaftlicher Betriebsleiter der Asse, der Prototyp für ein Atommülllager Gorleben. Das hat Kühn, der später auch die niedersächsische CDU/FDP-Landesregierung in Endlagerfragen beraten hat, noch im Jahr 2001 erklärt. Ähnliche Formulierungen finden sich auch an anderer Stelle in den Akten.

Im „jungfräulichen“ Teil des Salzstocks Asse, unter den Lagerkammern für Atommüll, wurde auch die Lagerung von hoch aktivem Müll erforscht. Im unberührten Teil des Salzstocks wurden zudem Versuche mit einer Kaverne für die Aufnahme von Atommüll gemacht. Ein Teil dieser Versuche wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen vorzeitig abgebrochen, ein Teil wurde wie geplant durchgeführt.

Nicht einmal für eine einzige Generation konnte in der Asse Sicherheit gewährleistet werden, bevor Laugeneinbrüche in beachtlichem Maße zu verzeichnen waren und eine radioaktiv belastete Flüssigkeit aus den angeblich trockenen Atommüllkammern tropfte. Die Realisierung dieses Prototyps für die Lagerung von Atom-

müll im Salz ist gescheitert. Damit sich dies nicht wiederholt, müssen die wissenschaftlichen Arbeiten, die zur Vorfestlegung auf Gorleben und auf das Lagermedium Salz geführt haben, grundlegend hinterfragt werden. Eine bundesweite Suche nach der besten geologischen Formation für ein Endlager ist unverzichtbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die o. g. Äußerungen von Kauder und Reiche?
2. Welche Folgen hat das Desaster im Salzstock Asse für die Haltung der Landesregierung zum Salzstock Gorleben?
3. Wird sich die Landesregierung vor dem Hintergrund des Desasters in der Asse für eine Überprüfung und Neubewertung der wissenschaftlichen Arbeiten zur Endlagerung von Atommüll im Salz einsetzen?

Vorbemerkungen:

Zu Gorleben:

Der Fragesteller zitiert einen Satz aus einem Interview des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, vom 14. September 2008 in der Zeitschrift *Focus* (Nr. 38/2008, S. 29), sowie einen Halbsatz aus einem Artikel des *Tagesspiegel* vom 16. Oktober 2008, den die Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Katherina Reiche, geäußert haben soll.

Aus den gekürzten bzw. aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten konstruiert der Fragesteller vermeintlich sich widersprechende Auffassungen zwischen den genannten Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Herrn Ministerpräsident Wulff zur Frage des weiteren Vorgehens in Gorleben. Die Tatsachen sehen anders aus.

Auf die Frage „Wie wollen Sie das Endlagerproblem angehen?“ äußerte sich Kauder wie folgt:

„Wir werden keine Lösung finden, wenn wir immer wieder neu anfangen, nach Endlagern zu suchen. Wir müssen Gorleben jetzt durchsetzen. Das Argument, man könne längere Laufzeiten erst beschließen, wenn die Endlagerung geklärt ist, ist völlig falsch. Beim Abbau eines Kernkraftwerkes entsteht der meiste Abfall, nicht beim Weiterbetrieb. Die SPD und die Grünen müssten also größtes Interesse haben, Gorleben schnell zu bauen.“

Anlässlich des Fachgespräches der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur sicheren Endlagerung ra-

dioaktiver Abfälle am 15. Oktober 2008 in Berlin erklärten Katherina Reiche und Dr. Maria Flachsbarth gemäß Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 15. Oktober 2008 Folgendes:

„Unser heutiges Fachgespräch hat gezeigt, dass eine Lösung der Endlagerfrage möglich ist. Wir dürfen die kommenden Generationen nicht mit einem ungelösten Problem belasten, nur weil es manchen aus tagespolitischen oder parteitaktischen Überlegungen opportun erscheint, die Angelegenheit zu vertagen. Wer dies tut, der handelt verantwortungslos.“

In Gorleben wurden seit 1979 bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet, bis Rot-Grün 2000 ein zehnjähriges Endlagermoratorium verhängte. Alle bisherigen Erkenntnisse haben die Eignung des vorgesehenen Endlagerstandortes Gorleben gezeigt. Weitere Suchschleifen führen nicht zu besseren Lösungen, sondern nur zu Verzögerungen und höheren Kosten.

Das Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben ist daher unverzüglich aufzuheben. Die Erkundungsarbeiten sind fortzusetzen. Die weitere Überprüfung der Eignung des Standortes Gorleben zur Endlagerung sollte nach internationalen Standards erfolgen. Eine International Peer Review Group sollte gebeten werden, zu prüfen, ob Gorleben den neuesten internationalen Standards genügt.“

Und weiter:

Zur Debatte um die Endlagerung atomarer Stoffe erklärte der Koordinator in Energiefragen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Joachim Pfeiffer, gemäß Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 29. Oktober 2008 u. a.:

„Darum fordert die Union:

Die Erkundungen am Standort Gorleben sind unverzüglich wieder aufzunehmen.

Parallel ist ein internationales Review des ‚Projekts Gorleben‘ einzuleiten, das prüft, ob die bisherigen Maßnahmen nach internationalem Stand von

Wissenschaft und Technik durchgeführt wurden.“

Die Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 zwischen CDU und FDP für die 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages enthält zum Thema Endlagerung folgende Formulierung:

„Die Niedersächsische Landesregierung bekennt sich zur Verantwortung für eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. Sie setzt sich daher für die Aufhebung des Moratoriums des Salzstocks in Gorleben und eine ergebnisoffene Erkundung ein. Bei der Schließung von Asse II hat für uns die höchstmögliche Sicherheit der Bevölkerung absoluten Vorrang.“

Dementsprechend hat sich auch Herr Ministerpräsident Wulff öffentlich geäußert.

Der vom Fragesteller vermittelte Eindruck, dass es der CDU in Gorleben nur noch um die Fertigstellung eines Endlagers gehe, ist deshalb aus Sicht der Landesregierung nicht nachvollziehbar. Die zitierten Äußerungen der Unionspolitiker belegen eindeutig, dass es der Union ebenso wie dem Herrn Ministerpräsidenten und der Niedersächsischen Landesregierung darum geht, die Erkundung des Salzstockes Gorleben ergebnisoffen, mit dem Ziel einer möglichst baldigen Aussage über Eignung oder Nichteignung, fortzusetzen. Der Bau eines Endlagers könnte im Übrigen erst nach Feststellung der Eignung nach dem Ende der Erkundung und dem positiven Abschluss eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens begonnen werden.

Zur Asse:

Der Fragesteller behauptet, dass Herr Professor Kühn im Jahr 2001 die Asse als Prototyp für Gorleben bezeichnet habe. Ferner behauptet der Fragesteller, dass Herr Professor Kühn als Berater der Landesregierung tätig gewesen sei.

Beide Behauptungen sind unwahr.

Das vollständige Zitat von Professor Dr. Klaus Kühn, ehemaliger Leiter des Instituts für Tieflagerung der GSF, aus dem Jahr 2001¹ lautet:

¹ Quelle: KÜHN, K. Die Zeit der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Vortrag auf der 1. Informationsveranstaltung der GSF zur Schließung der Schachanlage Asse II am 25.09.2001; veröffentlicht unter <http://www.helmholtz-muenchen.de/fileadmin/ASSE/PDF/Veranstaltungen/1-Info-Kuehn-Web.pdf>

„Ziel war es, für ein geplantes Endlager im Salzstock Gorleben die entsprechenden Techniken und die wissenschaftlich-technischen Daten zu ermitteln und bereitzustellen. Der Salzstock Gorleben war in der Eignungsuntersuchung. Wir von der GSF sollten im Forschungsbergwerk Asse die entsprechenden Technologien und wissenschaftlichen Untersuchungen durchführen.“

Das Wort „Prototyp“ hat Professor Dr. Kühn dabei nicht verwendet. Auch aus Sicht der Landesregierung ist es fachlich unzulässig, die Asse als „Prototyp für Gorleben“ zu bezeichnen.

Richtig ist, dass in der Schachanlage Asse II in den 80er- und 90er-Jahren zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der Genehmigungsfähigkeit eines Endlagers im Salz durchgeführt wurden. Dies waren vor allem inaktive Versuche mit elektrischen Erhitzern zur direkten Endlagerung von abgebrannten Brennelementen, zur Strahlenbelastung von Steinsalz sowie zur Erstellung von Dammbauwerken.

Die im ehemaligen Forschungsbergwerk Asse durchgeführten Versuche haben wichtige Erkenntnisse zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in Bezug auf das Wirtsgestein Salz erbracht, die prinzipiell auch auf andere Standorte im Salz übertragen werden können. In der Asse sind jedoch zu keiner Zeit hoch radioaktive, Wärme entwickelnde, Abfälle eingelagert worden. Das hat auch das Bundesumweltministerium bestätigt.

Demgegenüber ist der Standort Gorleben seit Anbeginn vorrangig für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle erkundet worden. Eventuelle Großversuche mit hoch radioaktiven Abfällen müssten nach übereinstimmender wissenschaftlicher Auffassung am Standort eines künftigen Endlagers für hoch radioaktive Abfälle durchgeführt werden.

Im Übrigen hat zwischen dem Land Niedersachsen und Herrn Professor Dr. Kühn zu keiner Zeit ein Vertragsverhältnis zwecks Beratung in Endlagerfragen bestanden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Äußerungen des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, und der stellvertretenden Vorsitzenden Katherina Reiche beziehen sich auf eine Fortsetzung der ergebnisoffenen Erkundung des Salzstockes Gorleben

und nicht auf dessen Fertigstellung als Endlager. Sie stehen im Einklang mit diesbezüglichen Äußerungen von Ministerpräsident Wulff.

Zu 2: Die Schachtanlage Asse II ist ein ehemaliges Gewinnungsbergwerk, dessen hoher Durchbaugrad zu Standsicherheitsproblemen geführt hat. Darüber hinaus hat die Nähe der offenen Hohlräume zum Nebengebirge den Zutritt von Deckgebirgslösung in die Grubenbaue begünstigt. Salzstöcke, in denen zum Zweck der Gewinnung von Salz Bergwerke errichtet wurden, sind nach den heutigen Erkenntnissen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle ungeeignet.

Demgegenüber wurde das Bergwerk Gorleben ausschließlich zu Erkundungszwecken in einem unverritzten Salzstock errichtet, wobei eine ca. 600 m mächtige Salzschiefer als Hauptbarriere zum Deckgebirge vorhanden ist. Die Verhältnisse der Asse II können nicht auf Gorleben übertragen werden. Diese Auffassung wurde im Übrigen auch von Bundesumweltminister Gabriel am 30. Oktober 2008 auf dem internationalen Endlagersymposium des BMU vertreten.

Die grundsätzliche Eignung von Salz als Wirtsgestein für die langzeitsichere Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle ist aus Sicht der Bundesregierung und der Landesregierung nicht infrage gestellt. Dabei muss die Eignung eines Salzstockes zunächst ergebnisoffen mit Methoden untersucht werden, die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Zu 3: Als Voraussetzung für eine Überprüfung und Neubewertung wissenschaftlicher Arbeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle im Salz ist es nach Auffassung der Landesregierung unabdingbar, dass das zwischenzeitlich nur noch aus politischen Gründen bestehende Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben aufgehoben wird. Nur so können dringend notwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Endlagerung wieder ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang müssen die zum Salzstock Gorleben bereits vorliegenden umfassenden Erkundungsergebnisse zunächst aus konzeptioneller und technisch-wissenschaftlicher Sicht neu bewertet werden. Auf dieser Basis sollte nach Auffassung der Landesregierung dann ein „Peer Review“ durchgeführt werden, das prüft, ob die bisherigen Maßnahmen auch nach internationalem Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt wurden.

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 4 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Gesetzgebungskompetenz für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer in Länderhoheit?

Die Föderalismuskommission II hat vorgeschlagen zu prüfen, die Gesetzgebungskompetenz für die beiden wichtigsten Kommunalsteuern - die Gewerbesteuer und die Grundsteuer - in die Länderhoheit zu übergeben.

Der Deutsche Städtetag lehnt derartige Vorschläge entschieden ab. Frau Monika Kuban, ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages, erklärt dazu im Editorial zum Gemeindefinanzbericht 2008 Folgendes:

„Eine Gewerbesteuer, die in jedem der 16 Bundesländer anders ausgestaltet wäre, würde ein Steuerchaos in Deutschland auslösen, das weder für die Wirtschaft noch für die Verwaltung zumutbar ist. Sie wäre kaum noch administrierbar. Zusätzlich würde ein Steuerwettbewerb nach unten zulasten der strukturschwachen Regionen erzeugt.

Wird die Grundsteuer dezentralisiert, so löst auch das einen Steuerwettlauf nach unten - im Bereich der Gewerbeimmobilien - aus. Dieser kann bisher nur verhindert werden, weil die Belastungsstruktur für die Gewerbeimmobilien mit der Belastungsstruktur für Wohnimmobilien verbunden ist. Gibt man die Grundsteuer in die Hände der Länder, so kann diese Verknüpfung aufgegeben werden. In der Folge kann es dann bei der Grundsteuer Belastungsverschiebungen zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien geben, die dann auch mit insgesamt niedrigeren Steuereinnahmen einhergehen werden.“

(Zitiert aus: *der städtetag* Nr. 5/2008, S. 1)

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilte sie den Vorschlag der Föderalismuskommission II zu prüfen, die Gesetzgebungskompetenz für die beiden wichtigsten Kommunalsteuern - Gewerbesteuer und Grundsteuer - in die Gesetzgebungskompetenz der Länder zu übergeben und, wenn ja, warum?

2. Teilt sie die Befürchtung des Deutschen Städtetages, wonach bei einer künftigen Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer ein Steuerchaos in Deutschland ausgelöst und ein Steuerwettbewerb nach unten zulasten der strukturschwachen Regionen in Gang gesetzt würden, wenn nein, warum nicht?

3. Welche jetzt absehbaren Auswirkungen auf die Entwicklung des Aufkommens bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer in niedersächsischen Gemeinden würden bei einer Übertragung der Gesetzgebungshoheit für bei-

de Kommunalsteuern auf das Land Niedersachsen voraussichtlich eintreten?

Die Föderalismuskommission II hat diskutiert, die Gesetzgebungskompetenz für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer auf die Länder zu übertragen. Die Arbeitsgruppe 2 der Föderalismuskommission II hat im Ergebnis eine Übertragung der Gesetzgebungsbefugnis für die Gewerbesteuer auf die Länder abgelehnt. Bezüglich der Grundsteuer konnte weder hinsichtlich der vollständigen Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder noch hinsichtlich der Übertragung der Regelungskompetenz zur Differenzierung des kommunalen Heberechts für einzelne Grundstücksarten Einvernehmen erzielt werden

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Ein Wechsel der Gesetzgebungskompetenz allein würde Auswirkungen auf das Aufkommen an Grund- und Gewerbesteuer nicht bewirken. Finanzielle Folgen der aus einer Kompetenzverlagerung resultierenden Gestaltungsfreiheiten sind ohne Kenntnis der konkreten Ausgestaltung nicht bezifferbar.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 5 des Abg. Martin Bäumer (CDU)

Illegale Müllentsorgung

Seit mehr als drei Jahren darf Abfall in Deutschland nicht mehr deponiert werden. Durch die im Jahr 2005 in Kraft getretene Abfallablagerversordnung wurde festgelegt, dass Abfall seitdem nur noch dann abgelagert werden darf, wenn er die strengen Zuordnungswerte dieser Verordnung einhält. Diese können in der Regel nur dann erreicht werden, wenn der Abfall vorher mechanisch-biologisch oder thermisch behandelt wurde. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass große Abfallmengen in einigen Teilen Deutschlands das festgelegte System verlassen und illegal entsorgt werden.

In der Sendung „Frontal 21“ vom 11. März 2008 wurde ausführlich darüber berichtet, auf welche Art und Weise Müll illegal in Sachsen-Anhalt in der Tongrube Vehlitz entsorgt worden ist. Nach dem sogenannten Tongruben-Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14. April 2005 ist eine Rekultivierung von Tongruben mit organi-

schen Haus- und Gewerbeabfällen nicht mehr erlaubt. In der *Spiegel-Ausgabe* 39/2008 vom 22. September 2008 wurde unter dem Titel „Modell Neapel“ über dieses „Millionengeschäft für skrupellose Müllhändler“ berichtet. Dort hieß es: „Wegen der illegalen Aktivitäten muss sich inzwischen sogar Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) unangenehme Fragen von der Europäischen Kommission gefallen lassen. Die Brüsseler Beamten wollen wissen, wie die fraglichen Deponien in Deutschland überwacht werden und wie die illegale Müllbeseitigung zukünftig verhindert werden soll.“ Laut *Spiegel* finden sich illegale Deponien nicht nur in Ostdeutschland, sondern z. B. auch in Nordrhein-Westfalen.

Zurzeit wird auf Bundesebene die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) novelliert. Der von Ende 2007 datierende Arbeitsentwurf enthält einen neuen § 12 a, der die Anforderungen an die Befüllung unterhalb oder außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht normiert und dafür nicht nur Bodenmaterial oder Baggergut zulässt, sondern allgemein von „Material“ spricht.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Mai 2008 mit der dortigen Entsorgungswirtschaft eine Vereinbarung geschlossen, in der es u. a. heißt: „Die in Schleswig-Holstein tätigen Verbände der Entsorgungswirtschaft und der Umweltminister sind der Auffassung, dass eine Verfüllung von mit Kunststoffen vermischten Abfällen in Tagebauen weder als Verwertung noch als Beseitigung zulässig ist, da die stofflichen Eigenschaften für den Verfüllzweck nicht geeignet sind und das Wohl der Allgemeinheit gefährdet ist.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Abfälle in Niedersachsen illegal in Ton- oder Kiesgruben entsorgt worden sind?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Abfälle nicht abweichend von den Anforderungen der Abfallablagerversordnung entsorgt werden?
3. Hält es die Landesregierung für erforderlich, mit der Entsorgungswirtschaft in Niedersachsen eine ähnliche Vereinbarung wie in Schleswig-Holstein zu schließen?

Die in der Anfrage beschriebene Vorgehensweise einzelner Entsorgungsunternehmen ist nach Auffassung der Landesregierung mit dem geltenden Abfall- und Bodenschutzrecht, das bei der Verfüllung von Abgrabungen mit Abfällen zu berücksichtigen ist, nicht zu vereinbaren und daher nicht akzeptabel.

Die Verfüllung von Abbaustätten oder Deponien mit heizwertreichen und anderen ungeeigneten Abfällen gefährdet die Bereitschaft der Entsorgungswirtschaft, in moderne Abfallbehandlungsan-

lagen zu investieren und damit die Voraussetzungen für eine Entsorgungssicherheit auf hohem technischen Niveau zu schaffen. Aus ökologischer Sicht kann die Verfüllung von Abgrabungen mit diesen Abfällen zu erheblichen Belastungen von Boden und Grundwasser führen. Darüber hinaus wird die in den heizwertreichen Abfällen enthaltene Energie bei einer Verfüllung nicht genutzt. Derartige Abfälle besitzen nicht die für die Verfüllung erforderlichen Eigenschaften (bautechnische Eigenschaften, Herstellung von natürlichen Bodenfunktionen). Damit liegt keine Verwertung gemäß § 4 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG), sondern eine Beseitigung in hierfür nicht zugelassenen Anlagen vor.

Die niedersächsische Umweltverwaltung hat aufgrund der rechtlich eindeutigen Situation das Ablagerungsverbot für heizwertreiche Abfälle konsequent umgesetzt und lässt weder deren Ablagerung auf Deponien noch die Verfüllung ehemaliger Abbaustätten mit diesen Abfällen zu. Bereits in dem durch die Umweltministerkonferenz am 6./7. Juni 2002 und die Wirtschaftsministerkonferenz am 14./15. Mai 2003 mit Zustimmung des Bundes und aller Länder beschlossenen Arbeitspapier „Verfüllung von Abgrabungen“ wird festgelegt, dass Abgrabungen grundsätzlich nur mit Bodenmaterial verfüllt werden dürfen, das bestimmte Anforderungen einhält.

Dieses Arbeitspapier ist in den „Leitfaden zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen“ eingeflossen, den das Niedersächsische Umweltministerium in Zusammenarbeit mit der betroffenen Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet hat. Aufgrund der Vorgaben in der Nr. 8 dieses Leitfadens, der mit Runderlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 7. November 2003 eingeführt wurde und auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz als Download zur Verfügung gestellt wird, darf für Verfüllungen nur Bodenmaterial verwendet werden. Auf die Einhaltung dieser Anforderungen wurde in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Dienstbesprechungen mit den nachgeordneten Behörden und durch einen ergänzenden Erlass an die unteren Naturschutzbehörden vom 25. August 2006 hingewirkt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist lediglich eine unzulässige Ablagerung von Bauabfällen und Hausmüll

in einer niedersächsischen Abgrabung bekannt. Im Juli 2007 wurde im Landkreis Vechta die unzulässige Ablagerung von Abfällen in einer Sandabbaustätte entdeckt. Für die Verfüllung dieser Grube wurde nur nicht verunreinigter Bodenaushub zugelassen. Der Landkreis hat die Sanierung der Fläche mit sofortigem Vollzug angeordnet. Nach Auskunft des Landkreises ist die Fläche termingerecht zum 31. Oktober 2008 saniert worden. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ist nach Erfüllung einer Auflage am 4. September 2008 eingestellt worden.

Zu 2: Für die Verfüllung von Abgrabungen hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz durch den in der Vorbemerkung erwähnten Erlass vom 7. November 2003 dafür gesorgt, dass diese nur mit Bodenmaterial verfüllt werden dürfen.

Für die Entsorgung von heizwertreichen Abfällen in und aus Sortieranlagen hat die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall auf Initiative und unter maßgeblicher Mitwirkung Niedersachsens den Stand der Technik beschrieben und festgelegt. Danach dürfen heizwertreiche Sortierreste in der Regel nur noch thermisch behandelt und gegebenenfalls auch energetisch verwertet werden.

Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, Landkreise, kreisfreien und großen selbstständigen Städte sind angewiesen, diesen Stand der Technik bei der Genehmigung und Überwachung von Abfallsortieranlagen zu beachten und dadurch sicherzustellen, dass heizwertreiche Abfälle nur noch geeigneten Entsorgungswegen zugeführt werden.

Zu 3: Aufgrund der rechtlich eindeutigen und der tatsächlich bestehenden Situation (siehe Vorbemerkung) hält die Landesregierung den Abschluss von Vereinbarungen mit der Entsorgungswirtschaft für nicht erforderlich. Die Vollzugsbehörden sind angewiesen, die rechtlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Durch eine solche Vereinbarung könnte der falsche Eindruck entstehen, dass die bestehende verbindliche Rechtslage Gegenstand von Absprachen mit der Entsorgungswirtschaft sein könnte.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 6 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner,

Johanne Modder, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Wie regelt Niedersachsen die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehr- und Polizeizulage?

Am 1. Januar 2008 trat die Regelung in Kraft, wonach die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage für Beamtinnen und Beamte des Feuerwehreinsatzdienstes und der Polizeizulage ab der Besoldungsgruppe A 10 wegfällt.

Nachdem die Zuständigkeit für Besoldungsfragen durch die Föderalismusreform vom Bund auf die Länder übergegangen ist, besteht auch für das Land Niedersachsen die Möglichkeit, die Feuerwehr- und Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig zu gestalten.

Das Land Bayern hat den Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehr- und Polizeizulage für die Besoldungsgruppen ab A 10 bis zur Neuregelung im Rahmen eines eigenständigen Besoldungsrechts bereits ausgesetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Regelung, die das Land Bayern getroffen hat bzw. beabsichtigt?
2. Wird der gleiche Weg auch im Land Niedersachsen beschritten?

Die Föderalismusreform hat den Ländern die Regelungskompetenzen auf den Gebieten des Laufbahn-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts übertragen. Die Landesregierung stellt sich der Herausforderung, durch die Föderalisierung gewonnene eigene Gestaltungsspielräume auszufüllen. Da das bisher erlassene Bundesrecht so lange fortgilt, bis es durch Landesrecht ersetzt wird (Artikel 125 a GG), wird sich die Landesregierung die erforderliche Zeit nehmen, um ausgewogene Konzepte zu erarbeiten. Das gesamte Zulagenwesen wird zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu strukturieren sein. Da sich Niedersachsen zudem mit den übrigen norddeutschen Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern darauf verständigt hat, auch unterhalb der Schwelle gemeinsamer Regelungen im Rahmen der landesrechtlichen Verantwortlichkeiten Grundstrukturen so auszugestalten, dass eine dienstherrenübergreifende Mobilität gesichert und eine gleichgerichtete Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts in den norddeutschen Ländern gefördert werden, sollte es keinen Alleingang Niedersachsens geben.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht, anders als der bayerische Landesgesetzgeber, keinen aktuellen

Anlass, insbesondere keine finanziellen Spielräume, die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehr- und Polizeizulage wieder einzuführen.

Mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehr- und Polizeizulage entfallen. Der hauptsächliche Gesetzeszweck lag in der Verminderung der stetig steigenden Versorgungskosten. Seinerzeit wurden weitreichende Übergangsregelungen vorgesehen: Für Beamte der BesGr. A 1 bis A 9 bleibt die Zulage versorgungswirksam, sofern sie bis zum 31. Dezember 2010 in den Ruhestand treten oder versetzt werden, für Beamte ab BesGr. A 10 beim Eintritt oder bei Versetzung in den Ruhestand bis zum 31. Dezember 2007. Die unterschiedliche Fristsetzung und damit Bevorzugung der unteren Besoldungsgruppen wurde seinerzeit aus sozialen Gründen bewusst vorgenommen.

Zu 2: Nein.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Jörg Bode und Hans-Werner Schwarz (FDP)

Belastung der Bereitschaftspolizei infolge der Neugliederung der Fußballspielklassen?

Aus den Reihen der Bereitschaftspolizei wurde in den letzten Wochen eine vermehrte Belastung durch eine gestiegene Zahl von Einsätzen bei Fußballspielen beklagt. Mit Beginn der Saison 2008/2009 ist eine Neugliederung der bisherigen Regional- und Oberligen durch die Einrichtung der eingleisigen dritten Liga und einer dreigleisigen Regionalliga in Kraft getreten. Insbesondere diese neugeordnete Regionalliga ist mit deutlich erhöhten Sicherheitsanforderungen vonseiten des DFB im Vergleich zur früheren Oberliga Nord verbunden. Zudem kommt es in der Regionalliga vermehrt zu Spielen wie z. B. gegen den 1. FC Magdeburg, den Halleschen FC oder Holstein Kiel mit einem größeren Zuspruch von Auswärtsfans und einem erhöhten Gefährdungspotenzial. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Spiele der Bundesliga, der dritten Liga und der Regionalligen in der Mehrzahl am Samstag stattfinden und damit Terminüberschneidungen der Einsätze auftreten. Derzeit ist Niedersachsen neben den Erstligisten Hannover 96 und VfL Wolfsburg sowie dem Zweitligisten VfL Osnabrück mit Kickers Emden und Eintracht Braunschweig in der dritten Liga, mit dem SV Wilhelmshaven, VfL Wolfsburg II und Hannover 96 II in der Regionalliga Nord sowie mit dem BV Cloppenburg in der Regionalliga West vertreten. Vorschläge im Hinblick auf eine stärkere Verantwortung der

Vereine sind insofern problematisch, als diese bereits die erhöhten baulichen und technischen Anforderungen des DFB für die Stadien in der dritten Liga und Regionalliga zu tragen haben, die auch zu einer Verbesserung der Sicherheit beitragen. Zudem ist ein Einsatz der Bereitschaftspolizei zum Teil auch im Vorfeld des Stadions oder bei An- und Abreise der Fans erforderlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Einsätze der Bereitschaftspolizei bei Fußballspielen in der laufenden Saison 2008/2009 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?
2. Wie häufig mussten Anfragen nach Unterstützung durch die Bereitschaftspolizei aufgrund von Überlastung oder Terminüberschneidung abgesagt werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um einer erhöhten Belastung der Bereitschaftspolizei durch Einsätze bei Fußballspielen abzuwehren?

Niedersachsen verfügt über eine starke und hoch motivierte Landesbereitschaftspolizei (LBPN). Ihre geschlossenen Einheiten unterstützen die örtlichen Dienststellen regelmäßig, insbesondere bei Großveranstaltungen und Demonstrationen, und tragen dabei durch professionelle Aufgabenerledigung zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei.

Die Einsatzbelastung der LBPN ist in der Tat kontinuierlich angestiegen. Seit 2003 bewegt sich die Zahl der Einsätze auf konstant hohem Niveau von über 1 200 Einsätzen jährlich. Insbesondere Großeinsatzlagen wie die Fußball-WM 2006 oder der G8-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007, aber auch zahlreiche Einsätze aus Anlass erwarteter Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der rechts- und der linksextremistischen Szene sowie die wöchentlichen Fußballeinsätze haben dazu beigetragen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahr 2004 auf die hohe Einsatzbelastung reagiert und mit Wirkung ab 2005 die personelle Stärke um zwei zusätzliche Einsatzzüge erhöht. Im Zuge der derzeitigen Umorganisation der LBPN wird der operative Bereich weiter gestärkt werden.

Fußballeinsätze sind spätestens seit Ende der 80er-Jahre ein klassisches Einsatzgebiet für die LBPN. Die damaligen Ereignisse sind durch die Innenministerkonferenz (IMK) zum Anlass genommen worden, ein von allen Beteiligten getragenes „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ zu entwickeln. Dieses Konzept, das 1993 zunächst für den Spielbetrieb der Fußball-Bundesligen in

Kraft gesetzt und später auf die Regionalligen erweitert wurde, benennt konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Zusammenarbeit aller Beteiligten, Stadionsicherheit, Stadionordnungen, Ordnungsdienste, Stadionverbote und Fanbetreuung und hat sich als gutes und wirksames Instrument zur gemeinsamen Bekämpfung des Hooliganismus durch alle Beteiligten bewährt.

Ein Bestandteil des Konzeptes ist die „Konzeption für bauliche Sicherheitsstandards und organisatorisch-betriebliche Bedingungen in Stadien“. Auf diese aufbauend, hat der Deutsche Fußball-Bund (DFB) „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ entwickelt, deren Anerkennung und Umsetzung Bestandteil des Lizenzierungsverfahrens für die Vereine der Bundes- und Regionalligen sind. Damit ist grundsätzlich gewährleistet, dass die Polizei in den Stadien durch eine umfangreiche Verantwortungsübernahme der Veranstalter entlastet wird.

Trotz dieser Sicherheitsvorkehrungen gebietet es die Lage oftmals, starke Polizeikräfte einzusetzen, um Ausschreitungen - insbesondere außerhalb der Stadien - zu verhindern. Durch jahrelange Erfahrung geprägte taktische Konzepte gewährleisten dabei, dass diese Aufwände grundsätzlich überschaubar bleiben.

Seit wenigen Jahren sind zunehmend auch bei Spielen in unterklassigen Fußballligen gewaltbereite Fans anwesend; es herrscht teilweise gewalttätiges Fanverhalten. Auch bei solchen Spielen war und ist die Polizei mehr und mehr gefordert, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Schon vor der Fußball-WM 2006 ist zwischen dem MI und dem Niedersächsischen Fußballverband (NFV) daher die Erörterung der Problemlage verabredet worden. Am 13. Dezember 2006 habe ich zusammen mit dem Präsidenten des NFV einen runden Tisch veranstaltet, an dem auch Fachleute aus dem Bereich Sport, Polizei und Sportwissenschaft teilgenommen haben. Im Ergebnis haben wir eine Kommission „Sport und Sicherheit“ sowie unterhalb dieser einen Ausschuss „Sport und Sicherheit“ aus Fachleuten meines Hauses, des NFV sowie der Polizeidirektionen eingerichtet. Nach Analyse von Problemfeldern sind mit der Rahmenkonzeption „Sicherheit bei Fußballspielen niedersächsischer Vereine im Amateurbereich“ Maßnahmen und Standards zur Verstärkung der Sicherheit und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verband, Vereinen und Polizei in Niedersachsen festgelegt worden.

Unter anderem durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere in Form regelmäßiger Sicherheitsbesprechungen und gemeinsamen Risikobewertungen zu allen Spielen sowie der Initiierung örtlicher Ausschüsse, bauliche und organisatorische Verbesserung der Spielstättensicherheit und Qualifizierung von Ordnerdiensten, einen strukturierten Informationsaustausch, eine gestärkte Fanarbeit der Vereine wird die Sicherheit bei Fußballspielen in Niedersachsen erhöht werden. Dass dieses in einer Anfangsphase aufgrund der neuen Schwerpunktsetzung mit einem erhöhten Kräfteansatz der Polizei einherging, war voraussehbar. Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es jedoch, diesen Kräfteansatz wieder zu reduzieren.

Parallel zu den Planungen in Niedersachsen kam es Ende 2006/Anfang 2007 zu heftigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen der Amateurligen. In der Folge haben sich die Gremien der IMK verstärkt mit dieser Thematik beschäftigt und empfohlen, die in den Profiligen bewährten Maßnahmen lageangepasst auch in den darunter liegenden Spielklassen durchzuführen. Darüber hinaus hat die Änderung der Ligastruktur durch den DFB zu einem Anstieg der polizeilichen Aufwände in der fünften und damit höchsten rein niedersächsischen Spielklasse geführt.

Durch die Einführung der dritten Liga werden die nunmehr drei Regionalligen als vierte Spielklassen weitergeführt. Die vormalige vierte Spielklasse Oberliga Nord mit zuletzt zehn niedersächsischen Vereinen wurde aufgelöst. Stattdessen gibt es unterhalb der Regionalligen nun neun Oberligen, in Niedersachsen die Oberliga Niedersachsen mit den Staffeln Ost und West. Hier nehmen insgesamt 36 Vereine am rein niedersächsischen Spielbetrieb teil, davon acht Vereine aus der ehemaligen Oberliga Nord. Da diesen Vereinen teilweise Problemfanpotenzial zuzuordnen ist, ist nunmehr auch ein Problemfanaufkommen in der hiesigen fünften Liga zu verzeichnen, das dort vorher nicht vorhanden war.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Stand 5. November 2008 waren in der laufenden Saison 2008/2009 nach 11 Spieltagen in den Bundes- und Regionalligen bzw. 13 Spieltagen in der dritten Liga und der Oberliga Niedersachsen 59 Fußballereinsätze der LBPN zu verzeichnen.

Zum gleichen Zeitpunkt der Vorjahressaison lag die Zahl der Fußballereinsätze bei 52, in der davor liegenden Saison 2006/2007 bei 46 Einsätzen. Dieses entspricht jeweils einer Steigerung von etwa 13 %.

Entscheidend für die Einsatzbelastung ist neben der Anzahl der Einsätze aber auch die Anzahl der dabei geleisteten Einsatzstunden. Zur Vergleichbarkeit werden auch hier nur die Einsatzstunden für den o. g. Teil der jeweiligen Saison herangezogen. Für die Saison 2006/2007 waren für diesen Zeitraum ca. 27 000, für die Saison 2007/2008 ca. 44 000 Einsatzstunden zu verzeichnen. Ausschlaggebend für diese Steigerung war eine mehr als Verdreifachung der Einsatzstunden in der Regionalliga Nord von ca. 8 000 auf fast 25 000 Einsatzstunden, obwohl die Anzahl der Einsätze lediglich von 13 auf 19 gestiegen ist. In der laufenden Saison ist die Zahl der Einsatzstunden im o. g. Zeitraum um ca. 2 000 auf ca. 42 500 zurückgegangen. Bestimmend dafür ist auch, dass die Stundenzahl aus Anlass von Spielen der dritten Liga und Regionalligen zusammen nicht an den Wert der Regionalliga-Vorsaison heranreicht.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Eine Statistik über die Anzahl abgelehnter Kräfteanforderungen der Polizeibehörden an die LBPN wird nicht geführt.

Die Stärke der LBPN ist so bemessen, dass das durchschnittliche Einsatzgeschehen jederzeit mit den vorhandenen Kräften abgedeckt werden kann. Darüber hinaus vorhandene Einsatzspitzen können nicht Grundlage für eine der Lage angemessene Kräftebemessung sein.

Erfahrungsgemäß kann die LBPN Kräfteanfragen weit überwiegend und in vollem Umfang entsprechen. In seltenen Fällen, in denen dieses aufgrund einer Häufung von Einsatzen und entsprechend hoher Kräfteanfragen nicht gelingt, werden Kräfte des polizeilichen Einzeldienstes eingesetzt. Für solche Fälle sind in den Polizeidirektionen Strukturen geschaffen worden, die den kurzfristigen Einsatz von Alarmeinheiten des polizeilichen Einzeldienstes bei Beibehaltung des Regeldienstes ermöglichen. Darüber hinaus können auch Unterstützungskräfte aus anderen Ländern und vom Bund angefordert werden.

Zu 3: Die Landesregierung wird die konzeptionellen Maßnahmen konsequent fortsetzen und ihre Umsetzung stetig begleiten. Diese Maßnahmen auch im Amateurbereich, insbesondere die besse-

re Zusammenarbeit aller Beteiligten und die höheren Sicherheitsvorkehrungen durch die Veranstalter, werden kurz- bis mittelfristig zu geringeren Kräfteansätzen der Polizei führen. Die Einhaltung der Maßnahmen und die Zielerreichung werden u. a. anhand der Auswertung jährlich erstellter Lagebilder überprüft.

In Niedersachsen ist darüber hinaus eine Arbeitsgruppe beauftragt worden, speziell das hiesige Einsatzgeschehen sowie die Einsatzbelastung zu analysieren und Empfehlungen für einen geringeren Einsatzaufwand zu erarbeiten. Daneben ist es generelle und ständige Führungsaufgabe, Kräftekonzepte nachgeordneter Dienststellen jeweils auch vor dem Hintergrund der starken Einsatzbelastung kritisch zu prüfen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Führt das Turbogymnasium zu steigenden Zahlen von Klassenwiederholungen und Schulwechseln?

Mit der Schulgesetznovelle von 2003 hat Niedersachsen die Schulzeit bis zum Abitur ohne Vorlauf- und Erprobungszeit auf zwölf Jahre verkürzt. Obwohl dadurch an mehreren Tagen in der Woche auch Nachmittagsunterricht erforderlich ist, haben die meisten Gymnasien bis heute kein pädagogisches Ganztagskonzept entwickelt. Auch an vielen derjenigen Gymnasien, die vom Land als Ganztagschulen bezeichnet werden, gibt es keinen pädagogisch sinnvollen Tagesrhythmus mit ausreichender Mittagspause. Ein warmes Mittagessen wird in vielen Fällen nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler angeboten.

Inzwischen gibt es deutliche Anzeichen, dass der hohe Druck am achtjährigen Gymnasium dazu führt, dass ein wachsender Anteil der Schülerinnen und Schüler Klassen wiederholen oder auf andere Schulformen wechseln muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich an den Gymnasien in Niedersachsen von 2004 bis 2008 die Zahl der Schülerinnen und Schüler (in absoluten Zahlen und in Prozentanteilen) entwickelt, die ein Schuljahr wiederholen müssen (differenziert nach den Schuljahrgängen 5 bis 9)?

2. Wie hat sich an den Gymnasien in Niedersachsen von 2004 bis 2008 die Zahl der Schülerinnen und Schüler (in absoluten Zahlen und in Prozentanteilen) entwickelt, die vom Gymna-

sium auf eine Realschule oder eine Gesamtschule gewechselt sind (differenziert nach den Schuljahrgängen 5 bis 9)?

3. Wie vielen der Schülerinnen und Schüler (in absoluten Zahlen und in Prozentanteilen) an den Gymnasien in Niedersachsen wird an Tagen mit Nachmittagsunterricht ein warmes Mittagessen angeboten und hierfür auch eine Mittagspause von mehr als 30 Minuten eingeräumt?

Der achtjährige gymnasiale Bildungsweg ist in Europa seit Langem Standard, und er wird es auch in Deutschland. Die Verkürzung der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf zwölf Schuljahre erfolgt in allen Bundesländern. Der verkürzte gymnasiale Bildungsweg gilt in Niedersachsen erstmals für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2004/05 in den 5. und 6. Schuljahrgang der Gymnasien (und der Gymnasialzweige der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen) eingetreten sind. Das Kultusministerium hat in einem umfassenden Anhörungsverfahren die erforderlichen Rechtsvorschriften sowie curricularen Vorgaben rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2004/05 öffentlich vorgestellt und hierfür überwiegend Zustimmung erhalten.

Die Ausgestaltung der Halbtagschule zur Ganztagschule schreitet in Niedersachsen zügig voran. Hatten wir im Jahre 2003 noch 155 Ganztagschulen, so wurden bis 2008 bereits 670 genehmigt, darunter allein 101 Gymnasien; 51 % aller Gymnasialplätze an den Gymnasien und Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschule sind inzwischen Ganztagsplätze.

In der Ganztagschule muss nach dem Ganztagserlass zwischen dem Unterricht am Vormittag und dem am Nachmittag eine Mittagspause gewährt werden. In dieser Zeit sollen die Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen einnehmen können. Aber auch an vielen Schulen, die noch Halbtagschulen sind, werden im Falle des Nachmittagsunterrichts Mittagspausen und Mittagsangebote mit Unterstützung der Schulträger, zum Teil auch der Eltern oder der Schulfördervereine, vorgehalten. Das Land hat außerdem Haushaltsmittel zur Unterstützung des Mittagessens insbesondere für Kinder aus sozial schwachen Familien bereitgestellt.

Die Übergangsquoten vom vierten Grundschuljahr in die Gymnasien sind nach der Abschaffung der Orientierungsstufe deutlich gestiegen und liegen in diesem Schuljahr bei ca. 42 %, ein Beleg dafür, dass der achtjährige gymnasiale Bildungsweg von

den Erziehungsberechtigten für ihre Kinder gewollt ist und angewählt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Weder die Wiederholerzahlen am Gymnasium noch die Zahlen über den Schulwechsel vom Gymnasium auf die Realschule oder Gesamtschule haben sich in den Jahren 2004 bis 2008 signifikant verändert. Die Zahlen liegen im Durchschnitt der Jahre bei der Klassenwiederholung am Gymnasium bei fast 2 % (1,8 %), beim Schulformwechsel vom Gymnasium auf die Realschule ebenfalls bei rund 2 % (2,2 %) sowie vom Gymnasium auf die KGS oder IGS bei knapp 1 % (0,7 % bzw. 0,8 %). Im Einzelnen ergeben sich die Zahlen aus der jährlich veröffentlichten Statistik „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen“, die ich dieser Antwort für das Landtagsprotokoll für die Jahre 2004 bis 2008 im Auszug beifüge, wobei die kurzfristig erhobenen Angaben für 2008 noch abschließend geprüft werden müssen.

Bemerkenswert ist, dass die Werte hinsichtlich der Klassenwiederholung und des Schulwechsels bei den Schulformen, die von einer Schulzeitverkürzung nicht betroffen sind, deutlich höher liegen als beim Gymnasium.

Zu 3: Die Schulen gehen mit der Mittagspausengestaltung und dem Mittagspausenangebot verantwortungsvoll um.

Das Angebot eines Mittagessens in der Schule fällt allein in den Verantwortungsbereich des Schulträgers. Über die Rhythmisierung der Unterrichts- und Pausenzeiten entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Die Ausgestaltung einer Schule als Ganztagschule reicht von der offenen bis hin zur gebundenen Form mit den verschiedenen Graden der Teilnahmeverpflichtung an den Ganztagsveranstaltungen.

Aufgrund dieser verschiedenen Sachverhalte liegen dem Kultusministerium keine Daten dafür vor, wie viele Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien an den Tagen mit Nachmittagsunterricht am warmen Mittagessen in der Schule teilnehmen und wie die Mittagspausen zeitlich gestaltet sind. Diese könnten nur in einem sehr aufwändigen Verfahren erhoben werden. Das Kultusministerium verzichtet auf eine solche Erhebung, weil eine rein quantitative Betrachtung wenig aussagekräftig ist. Mit ihr würden z. B. die Gründe nicht erfasst, warum an

einer Ganztagschule, an der ein warmes Mittagessen angeboten wird, nur ein geringer Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler daran teilnimmt.

Zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht ist eine von der Schule festzulegende angemessene Mittagspause zu legen. Doch auch hier verfahren Schulen unterschiedlich, weil die Beschlussgremien auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen ihrer Schule zu achten haben. Eine allein quantitative Betrachtung sagt in diesem Fall ebenfalls nichts über die jeweiligen Entscheidungsgründe aus. So ist z. B. an Schulen, an denen kein Ganztagsangebot oder Wahlangebot am Nachmittag vorgehalten wird, der Anschluss des pflichtmäßigen Nachmittagsunterrichts an den Vormittagsunterricht unter Berücksichtigung der Schülerbeförderung von allen Beteiligten vor Ort ohne längere Mittagspause nicht selten gewollt.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Wie will Niedersachsen die Versprechungen des Bildungsgipfels einhalten?

Am 22. Oktober fand in einer Chipfabrik in Dresden der sogenannte Bildungsgipfel statt, auf dem sich Bund und Länder über zukünftige Bildungsprojekte verständigen wollten. Unter anderem hat man sich darauf geeinigt, dass Bund und Länder ab dem Jahr 2015 7 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die Bildung und 3 % für Forschung und Entwicklung ausgeben wollen. Prognosen zufolge entspricht das einem Mehrbedarf von 25 bis 60 Milliarden Euro. Eine Arbeitsgruppe wurde in Dresden eingerichtet, die innerhalb eines Jahres klären soll, wer welchen Anteil an der Finanzierung übernimmt.

Niedersachsen gibt derzeit 4,5 % des BIP für seine Schulen und Hochschulen aus; hierin sind Transferleistungen des Bundes enthalten (Quelle: statistische Ämter des Bundes und der Länder: „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“, Ausgabe 2008, Seite 65; die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2005). Um einen Anteil von 7 % am BIP zu erreichen, fehlten im Jahr 2005 etwa 4,8 Milliarden Euro an öffentlichen Ausgaben in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Strebt die Landesregierung an, dass nicht nur in der Gesamtheit aller Länder und des Bundes 7 % des BIP für die Bildung ausgegeben werden, sondern auch im Land Nieder-

sachsen alleine? Falls nein, welche Zielmarke setzt sich die Landesregierung?

2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um ihre Zielmarke zu erreichen?

3. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um parallel zum Aufwuchs der öffentlichen Mittel den Anteil der privaten Ausgaben für die Bildung zu verändern (beispielsweise durch Streichung der Studiengebühren, der Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit oder durch Werben für Stipendien von Unternehmen, finanzielle Anreize für private Bildungseinrichtungen oder dergleichen mehr)?

Zu 1: Die Landesregierung steht zu der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 22. Oktober 2008 in Dresden, in Deutschland den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 zu steigern. Dieses ehrgeizige Ziel wird eine enorme Schubkraft für Bildungs- und Forschungsinvestitionen entwickeln, die in erheblichem Maße zu Qualitätsverbesserungen in Bildung und Forschung führen werden. Die zur Umsetzung dieses Ziels von den Regierungschefs von Bund und Ländern eingesetzte Strategiegruppe wird bis zum Herbst 2009 konkrete Vorschläge erarbeiten, wie die Finanzierung zur Erreichung dieses Ziels aussehen kann.

Zu 2: Die Landesregierung hat bereits zum jetzigen Zeitpunkt erste Schritte auf dem Weg zu diesem ehrgeizigen Ziel verbindlich verabredet. Das beim Qualifizierungsgipfel ausgesprochene Ziel, die sogenannte demografische Rendite im Bildungssystem zu belassen, ist in Niedersachsen bereits heute fest verabredet. Das bedeutet, dass rechnerisch aus der demografischen Entwicklung resultierende Einsparpotenziale im Bildungssystem zur Qualitätsverbesserung genutzt werden.

Mit den Maßnahmen zum Hochschulpakt 2020 werden an den niedersächsischen Hochschulen in den Jahren 2007 bis 2010 rund 11 200 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen. Für diese rund 11 200 zusätzlichen Studiermöglichkeiten sind bis 2010 rund 108 Millionen Euro (davon 50 % Bundesmittel) eingeplant. Für die Jahre 2011 und 2012 ist in der mittelfristigen Finanzplanung ein Mittelvolumen in Höhe von 204 Millionen Euro für rund 23 300 weitere neue Studienanfänger vorgesehen. Diese Festlegung für die zweite Phase des Hochschulpaktes hat Niedersachsen als erstes Bundesland getroffen. Dies wird zu einer deutlichen Ausweitung der Mittel für die Hochschulen führen. Die Mittel sollen im Wesentlichen für zusätzliches Per-

sonal in der Lehre eingesetzt werden. Die zweite Phase der Finanzierung des Hochschulpakts 2020 über 2010 hinaus ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen zwischen Ländern und Bund.

Zu 3: Zur Erreichung dieses ehrgeizigen Ziels sind Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen werden sorgfältig mit dem Bund, den Ländern und den Sozialpartnern abgestimmt. Durch eine Erhöhung der Studienbeiträge eine Erhöhung der privaten Aufwendungen für Bildung zu erreichen, ist nicht geplant.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 des Abg. Lothar Koch (CDU)

Ein Jahr Eliteuniversität Göttingen - Zusätzliche Impulse für die Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Südniedersachsen?

Nach einer Ende September 2008 veröffentlichten Erhebung der Stadtverwaltung Göttingen waren im Jahr 2006 rund 17 000 Beschäftigte in Göttingen im Wissenschaftssektor tätig. Größter Arbeitgeber der Stadt war demnach mit rund 13 300 Beschäftigten die Georg-August-Universität Göttingen.

Am 19. Oktober 2007 hat der Bewilligungsausschuss der Exzellenzinitiative des Bundes die Georg-August-Universität Göttingen als Eliteuniversität ausgezeichnet. Damit fließen bis 2012 zusätzliche Forschungsgelder in Höhe von rund 74 Millionen Euro nach Südniedersachsen.

Erfahrungsgemäß wird durch die zusätzlichen Mittel, die im Rahmen der Exzellenzinitiative zur Verfügung gestellt werden, die Bedeutung des Wissenschaftssektors für Göttingen und Südniedersachsen weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erfolge in Forschung und Lehre haben sich durch die Auszeichnung der Georg-August-Universität Göttingen in der Exzellenzinitiative des Bundes vor einem Jahr bereits eingestellt?

2. Was ist neben den bereits erzielten Erfolgen seitens der Georg-August-Universität Göttingen bis 2012 geplant?

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in welcher Art und in welchem Umfang die übrigen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen in Stadt und Landkreis Göttingen davon profitieren?

Zu 1: Mit der Umsetzung ihres im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

geförderten Zukunftskonzepts liegt die Universität Göttingen voll im Zeitplan. In den vier Maßnahmen des Zukunftskonzepts wurden folgende entscheidende Umsetzungsschritte abgeschlossen bzw. vorbereitet:

- Im Rahmen von Brain Gain wurden fünf interdisziplinäre Courant-Forschungszentren zur Stärkung profilbildender Forschungsschwerpunkte neu eingerichtet. In den fünf Courant-Zentren wurden bisher elf Nachwuchsgruppenleiter und -leiterinnen auf Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Option bestellt. Zwei weitere Nachwuchsgruppenleiterpositionen sind im Besetzungsverfahren. Im Rahmen von Brain Gain wurden außerdem vier Free-Floater-Nachwuchsgruppen eingerichtet, die in drei verschiedenen Fakultäten angesiedelt sind.
- Im Rahmen von Brain Sustain wurden bisher an 19 wissenschaftlich besonders ausgewiesene Forscher/innen der Universität Göttingen Sabbaticals für eine Freistellung von Lehrverpflichtungen vergeben und erste Vertretungspositionen besetzt. Eine Forschungsinitiative in der Medizin und eine weitere in den Biowissenschaften werden aus Brain Sustain jeweils mit einer Forschungsprofessur unterstützt. Aus einem flexiblen Fonds wurden drei Berufungen mit Investitionsmitteln unterstützt.
- Lichtenberg-Kolleg: Das Vorbereitungskomitee für das Lichtenberg-Kolleg hat mehrere Workshops zu Identifizierung von potenziellen Fellows für das Lichtenberg-Kolleg ausgerichtet. Zum 1. Oktober 2008 ist die Direktorin für das Lichtenberg-Kolleg berufen worden. Die Verhandlungen mit potenziellen Fellows haben begonnen; zum 1. Oktober 2009 sollen die ersten Fellows im Lichtenberg-Kolleg arbeiten.
- Göttingen International: Zwei der drei geplanten Auslandsrepräsentanzen in Pune (Indien) und Nanjing (China) wurden im Oktober, die dritte Auslandsrepräsentanz in Seoul (Korea) wird im November eröffnet.

Alle neuen administrativen Einrichtungen (Stabsstelle Zukunftskonzept, Göttingen International, Administrativer Service Point und Welcome Centre) wurden eingerichtet.

Zu 2: Bis 2012 sind die Einrichtung von zwei weiteren Forschungszentren mit jeweils bis zu drei Forschernachwuchsgruppen sowie die Einrichtung von drei weiteren Free-Floater-Nachwuchsgruppen geplant. Es wird bis 2012 jährliche Ausschreibun-

gen für Sabbaticals geben, und es werden jährlich ca. zehn Fellows in das Lichtenberg-Kolleg eingeladen. In unmittelbarer Nähe zur Historischen Sternwarte, in der das Lichtenberg-Kolleg und zwei Graduiertenschulen untergebracht sind, soll ein Faculty Club eingerichtet werden. Um die Nachhaltigkeit der langfristigen Maßnahmen (Courant-Forschungszentren, Forschernachwuchsgruppen mit verlässlichem, von der wissenschaftlichen Leistung abhängigem Karriereweg, strategisch wichtige neue Professuren, Lichtenberg-Kolleg) abzusichern, ist eine Anschlussfinanzierung nach Oktober 2012 aus den im Rahmen der Begutachtung vom Land zugesagten Mitteln und über einen erfolgreichen Verlängerungsantrag im Rahmen einer von Bund und Ländern noch zu beschließenden „Exzellenzinitiative II“ erforderlich.

Zu 3: Als Wissenschaftsstandort Göttingen setzt die Universität Göttingen auf ein in den vergangenen 20 Jahren kontinuierlich aufgebautes Netzwerk mit den außeruniversitären Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen in Göttingen. Dazu zählen u a. die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, das Deutsche Primatenzentrum, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt sowie die fünf Max-Planck-Institute. Diese Partner bilden einen Kooperationsverbund, der die Forschungs- und Lehraktivitäten am Standort Göttingen wesentlich unterstützt und weiterentwickelt. Als zentrales Organ für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Göttingen wurde im Zuge der Exzellenzinitiative im Jahr 2006 der „Göttingen Research Council“ eingerichtet, der sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Universität Göttingen zusammensetzt und bei der Begutachtung im Rahmen der Exzellenzinitiative als modellbildend für andere Wissenschaftsstandorte in Deutschland charakterisiert wurde.

Bereits jetzt ist zu beobachten, dass der Erfolg in der Exzellenzinitiative die wissenschaftliche Reputation der Universität Göttingen erheblich gestärkt und die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Göttingen gesteigert hat. Dies zeigt sich auch an der deutlich überdurchschnittlichen Steigerung der Studienanfängerzahlen der Universität Göttingen im Jahr 2007.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Steigende Zinssätze beim Studienbeitragsdarlehen - Müssen Studierende Bankenkrise ausbaden?

Als Reaktion auf die Finanzkrise hat die bundeseigene KfW-Bank zum 1. Oktober 2008 den Zinssatz für Studienkredite von 6,29 % auf 7,0 % angehoben. Die staatliche Bank war zuvor in die Kritik geraten, weil sie der US-Investmentbank Lehman Brothers 300 Millionen Euro überwies, obwohl diese bereits insolvent war. Im Zuge dieser Zinserhöhung ist, laut *Tagesspiegel* vom 14. Oktober 2008, auch der Zinssatz für das Studienbeitragsdarlehen in Niedersachsen von 6,3 % auf ebenfalls 7,0 % gestiegen, denn Kreditgeberin ist auch hier die KfW-Bank.

Diesen neuen Zinssatz zahlen nicht nur diejenigen, die nun ab dem 1. Oktober 2008 ein Beitragsdarlehen aufnehmen, sondern auch diejenigen, die bereits seit dem Wintersemester 2006/2007 ein solches Darlehen für die Finanzierung der Studiengebühren beziehen. Die Konditionen des Studienbeitragsdarlehens sehen einen variablen Zinssatz vor, der halbjährlich zum Semester geändert werden kann. Lediglich ein Höchstzinssatz wird garantiert; dieser beträgt bei der KfW-Bank derzeit 9,2 %. Verbraucherschützer kritisieren daher, dass Studierende bei Vertragsabschluss noch nicht wissen können, wie viele Schulden genau auf sie zukommen werden.

Im Mai 2006 hat Wissenschaftsminister Stratmann das niedersächsische Studienbeitragsdarlehen noch mit folgenden Worten beworben: „Es ist ein großer Erfolg, dass wir das landeseigene Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen gemeinsam mit dem Partner NBank zu einem sehr günstigen Zinssatz von derzeit 5,1 % anbieten können. (...) Damit halten wir das Versprechen der Landesregierung, ein zinsgünstiges Studienbeitragsdarlehen anzubieten und auch damit die Studienbeiträge sozialverträglich zu gestalten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich der variable Zinssatz und der garantierte Höchstzinssatz des niedersächsischen Studienbeitragsdarlehens vom Wintersemester 2006/2007 bis zum Wintersemester 2008/2009 verändert (Auflistung beider Prozentsätze zu jedem Semester)?

2. Hält die Landesregierung, angesichts der Finanzkrise und der damit verbundenen Wahrscheinlichkeit steigender Zinsen zwecks Risikoabsicherung der Banken, weiterhin an der bisherigen Regelung fest, nach der nicht das Land, sondern die Hochschulen für die Ausfall-

risiken durch Bildung eines Fonds aufkommen müssen?

3. Steht die Landesregierung zu ihrem Versprechen, ein zinsgünstiges Darlehen anbieten zu wollen, und mit welchen Maßnahmen, beispielsweise einer Landesbürgschaft, will die Landesregierung daher auf die Verteuerung des Studienbeitragsdarlehens reagieren?

Bei Einführung der Studienbeiträge hat das Land Niedersachsen das Förderprogramm Studienbeitragsdarlehen aufgelegt, um die Sozialverträglichkeit der Studienbeitragspflicht zu gewährleisten. Auch wenn die Darlehen aus diesem Förderprogramm weniger als erwartet nachgefragt werden, ist hiermit gewährleistet, dass die Erhebung von Studienbeiträgen Studieninteressierte nicht an der Aufnahme eines Studiums und Studierende nicht an dessen Fortsetzung hindert. Das Förderprogramm wird mit geringem Verwaltungsaufwand und kostengünstig von der NBank und der KfW durchgeführt.

Die Verzinsung des Studienbeitragsdarlehens ist zwischen der KfW, der NBank und dem Land Niedersachsen in einem Vertrag vom 22. Mai 2006 geregelt worden. Hiernach setzt sich der variabel vereinbarte Zinssatz für das Studienbeitragsdarlehen aus dem zum Beginn der Roll-Over-Periode (1. April und 1. Oktober eines Jahres) geltenden Sechsmontats-EURIBOR und einer Marge zusammen, die aufgrund einer Kostenschätzung zum Programmstart auf 2,38 % festgesetzt worden ist. Aufgrund einer korrigierten Schätzung der KfW für ihren eigenen Studienkredit und Vereinbarungen der Beteiligten einschließlich der Hochschulen wird - ohne Änderung des o. a. Vertrages - laufend eine Marge von lediglich 2,12 % in Ansatz gebracht.

Nachdem der Sechsmontats-EURIBOR seit Programmstart deutlich angestiegen war, hatte die KfW für ihren Studienkredit entschieden, einen sogenannten Sub-EURIBOR zu bilden und diesen für dessen Verzinsung zugrunde zu legen. Entsprechend § 2 Nr. 2.2.7 Satz 1 des Vertrags zwischen der KfW, der NBank und dem Land Niedersachsen vom 22. Mai 2006, der die Grundsätze der Zusammenarbeit des Landes mit den Förderbanken regelt, ist dem für das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen jeweils gefolgt worden. Es ist somit festzuhalten, dass der Zinssatz für das Darlehen aus dem niedersächsischen Förderprogramm aufgrund objektiver Parameter festgesetzt wird und dass dieses zu keinem Zeitpunkt höher verzinst wurde als der KfW-Studienkredit.

Auch für die aktuelle Roll-Over-Periode ist der von der KfW für den Studienkredit vorgenommenen Senkung des Zinssatzes von 7 % auf 6,5 % für das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen gefolgt worden.

Es gibt allgemein keinerlei Handlungsspielraum für die KfW oder die NBank zur Erhöhung von Zinsen aufgrund finanzpolitischer Erwägungen. Ein Zusammenhang der Steigung des Zinssatzes mit der aktuellen Finanzkrise und in der Öffentlichkeit dargestellten finanziellen Transaktionen der KfW ist nicht gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entwicklung des Zinssatzes des Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehens stellt sich wie folgt dar (nachrichtlich: Entwicklung des Sechsmonats-EURIBOR):

Datum	Zinssatz Studienbeitragsdarlehen	Sechsmonats-EURIBOR
01.10.2006	5,69	3,58
01.04.2007	6,16	4,04
01.10.2007	6,29	4,75
01.04.2008	6,29	4,73
01.10.2008	6,50	5,40

Seit der am 1. Oktober 2007 begonnenen Roll-Over-Periode liegt der o. a. Zinssatz aufgrund der Festlegung eines sogenannten Sub-EURIBOR unter den oben dargelegten vertraglichen Bedingungen.

Die Zinsobergrenze liegt seit Programmbeginn unverändert bei 7,5 %.

Zu 2: Die derzeitige Finanzkrise hat keine Auswirkungen auf das Förderprogramm Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen. Nach Auffassung der Landesregierung besteht kein Anlass, von den getroffenen Regelungen zum Fonds nach § 11 a Abs. 5 NHG abzuweichen.

Zu 3: Das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen ist nach wie vor ein zinsgünstiges Darlehensangebot, das geeignet ist, die Sozialverträglichkeit der Einführung der Studienbeiträge zu gewährleisten.

Das Land hat nach § 11 a Abs. 5 Satz 1 NHG eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung der vom beauftragten Kreditinstitut gewährten Darlehen übernommen. Nach Absatz 2 dieser Vorschrift dient der eingerichtete Ausfallfonds der Finanzierung dieser Bürgschaft.

Eine Verteuerung des Studienbeitragsdarlehens ist durch die Zinsobergrenze von 7,5 % begrenzt. Dies reicht aus, um den Darlehenszins dauerhaft zinsgünstig zu gestalten.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 12 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Teure Fremdvergabe einer Querschnittsprüfung der Jugendhilfe in vier niedersächsischen Landkreisen durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt im Wert von 200 000 Euro ein Flop?

Im Auftrag der NKPA hat die Steria Mummert Consulting AG eine Querschnittsprüfung der Jugendhilfe in vier niedersächsischen Landkreisen durchgeführt. Gegenstand der vergleichenden Prüfung waren Sachgerechtigkeit (organisatorisch, nicht pädagogisch) und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Die NKPA hatte wohl den Verdacht, dass Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit in niedersächsischen Jugendämtern nicht hinreichend ausgeprägt seien. Unklar ist, ob die NKPA auf Veranlassung des Innenministeriums oder aus eigenem Antrieb tätig wurde. Ziel der Prüfung durch das rund 200 000 Euro teure Gutachten war es, Vorschläge für eine Begrenzung oder Reduzierung der Kostenentwicklung in der Jugendhilfe zu geben und Empfehlungen für eine verbesserte Steuerung der Jugendhilfe abzuleiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Überprüfung kommunaler Jugendämter nur nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit und bessere Steuerung unter Berücksichtigung der bundesweit bekannt gewordenen Problemfälle hinreichend, unter welcher Beteiligung welcher Landesministerien ist der Prüfauftrag formuliert worden, und welche Erfahrungen hat das beauftragte Unternehmen bei der Überprüfung kommunaler Jugendhilfe vorzuweisen?

2. Warum wurde der Prüfungsauftrag erteilt, obwohl bekannt sein musste, dass die Jugendämter ihre Daten nicht nach der gleichen Systematik erfassen, und erst ab 2006 belastbare Daten im JBN-System vorliegen, sodass auf die geforderten Zeitreihen seit 2004 verzichtet wurde?

3. Wie lautete der konkrete Prüfungsauftrag für das beauftragte Unternehmen, was konnte tatsächlich untersucht werden, welche Aussagekraft haben die wesentlichen Kennzahlen oder weiteren Ergebnisse für die kommunalen Jugendämter in Niedersachsen, und welche Empfehlungen werden aufgrund der Prüfung den Ämtern gegeben?

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 16. Dezember 2004 ist die überörtliche Kommunalprüfung in Niedersachsen neu geordnet worden. Anstelle der Bezirksregierungen (Staatliches Kommunalprüfungsamt) und der Kommunalprüfungsämter der Landkreise und der Region Hannover, denen diese Aufgabe als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises zugewiesen war, ist die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) in Braunschweig zum Träger dieser wichtigen Kontrollaufgabe bestimmt worden.

Die NKPA nimmt ihre Aufgaben in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts wahr. Das bedeutet, dass sie kein unmittelbarer Teil der Landesverwaltung ist. Die ihr durch das Niedersächsische Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) zugewiesenen Obliegenheiten nimmt sie somit eigenständig und eigenverantwortlich wahr. Gemäß § 2 Abs. 4 NKPG können ihr weder die Landesregierung noch sonstige Institutionen oder Funktionsträger fachliche Weisungen erteilen. Sie unterliegt lediglich der Rechtsaufsicht durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration.

Die in der Fragestellung angesprochene Prüfung ist von der NKPA im Rahmen der ihr obliegenden Prüfungsaufgaben vorgenommen worden. Es ist kein Grund ersichtlich, die Formulierung des Prüfungsauftrages für die Querschnittsprüfung Jugendhilfe bei den Landkreisen Diepholz, Peine, Soltau-Fallingb. und L. Dannenberg und das Vorgehen der NKPA bei der Prüfungsdurchführung rechtlich zu beanstanden. Ihr ist es gestattet, Prüfungsaufträge auch an Dritte zu vergeben (§ 3 Abs. 3 NKPG).

Auf Wunsch des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration hat die NKPA zu den gestellten Fragen kurzfristig Stellung genommen. Die Landesregierung verfügt zu dem angesprochenen Sachverhalt nicht über eigene, in ihrer Verantwortung stehende Erkenntnisse. Die nachfolgenden Einzelantworten geben die von der NKPA übermittelten Informationen wieder.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die überörtliche Prüfung hat festzustellen, ob das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der zu prüfenden Einrichtungen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird und das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 NKPG). Die Prüfung erfolgt unter der Prämisse,

dass effiziente Verwaltungsstrukturen und -prozesse in der Jugendhilfe zur Kostensenkung beitragen können. Die Prüfungshandlungen und -empfehlungen erfolgen daher im Hinblick auf eine zielgerichtete Steuerung der Jugendhilfe.

Nach Erteilung des Prüfauftrages gab es im weiteren Verlauf Sondierungsgespräche bezüglich der zu erhebenden Daten und Kennzahlen mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie und dem Ministerium für Soziales, Frauen und Familie.

Der Prüfungsauftrag wurde nach Ausschreibung in Form eines Ideenwettbewerbs erteilt. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Referenzen im Bereich Jugendhilfe/Hilfe zur Erziehung und Kinderbetreuung vorgelegt.

Zu 2: Der NKPA war zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bekannt, dass die zu prüfenden Landkreise am Projekt „Integriertes Berichtswesen Niedersachsens“ (IBN) beteiligt sind. Nach Informationen der Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie, die das IBN-Projekt begleitet, war davon auszugehen, dass die Zeitreihen im IBN-System ab dem Jahr 2005 belastbar sind.

Zu 3: Mit dem beauftragten Unternehmen wurde ein Werkvertrag abgeschlossen. Danach sollte die Querschnittsprüfung im Vergleich der Landkreise Erkenntnisse zur Sachgerechtigkeit (organisatorisch, nicht pädagogisch) und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns liefern. So waren insbesondere zu untersuchen:

- Kosten der Jugendhilfe nach dem SGB VIII in der Entwicklung des Prüfungszeitraums (insgesamt und in Bezug auf die Einwohner bis zum 21. Lebensjahr)
- Kostenstruktur (Kosten der einzelnen Hilfearten sowie Verwaltungskosten)
- Aufbau- und Ablauforganisation des Allgemeinen Sozialen Dienstes und darauf bezogene Optimierungsansätze
- Transferleistungen an die freien Träger der Jugendhilfe und deren Controlling

Ziel der vergleichenden Prüfung war es, Vorschläge für eine Begrenzung oder Reduzierung der Kostenentwicklung in der Jugendhilfe zu machen und Empfehlungen für eine verbesserte Steuerung der Jugendhilfe zu geben. Entsprechende Ausführungen und detaillierte Auswertungen finden sich in den für jeden Landkreis getrennt gefertigten Schlussberichten. Es ist festzuhalten, dass eine

vergleichende überörtliche Kommunalprüfung von ihrem Ansatz her keine individuelle Feinuntersuchung oder intensive Prozessanalyse mit einer entsprechenden Eindringtiefe sein kann. Mit den Kennzahlen sollen Hinweise gegeben werden, wie die Landkreise verstärkt wirtschaftliche Überlegungen in das Verwaltungshandeln einbeziehen können.

Der abschließende Gesamtbericht stellt kein Gutachten dar. Er enthält eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Folgerungen mit Aufgabenkritik, die sich aus der Gesamtschau der vergleichenden Prüfung ergeben und sich mit den in der Prüfung gewonnenen Daten und Fakten begründen und beweisen lassen.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zurzeit läuft das Stellungnahmeverfahren gemäß § 4 Abs. 3 NKPG. Danach haben die Landkreise zu dem Ergebnis der Prüfung gegenüber der NKPA und der Kommunalaufsichtsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach der Übermittlung Stellung zu nehmen. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wie den Prüfungsergebnissen Rechnung getragen wird.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD)

Besetzung und Ausschreibung von Schulleiterstellen in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz

An der BBS Cuxhaven wurde der stellvertretende Schulleiter zum 31. Juli 2008 pensioniert. Diese Stelle konnte durch den bisherigen Koordinator besetzt werden, nun steht jedoch die Koordinatorenstelle offen.

Durch das aktuelle Stellenausschreibungsverfahren konnte diese Koordinatorenstelle erst im Schulverwaltungsblatt ausgeschrieben werden, nachdem sie frei wurde, obwohl der Zeitpunkt des Wechsels vorher bekannt war.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schulleiterstellen sind zurzeit im Landkreis Cuxhaven und im Landkreis Osterholz nicht besetzt?
2. Wie lange dauert es üblicherweise, bis eine ausgeschriebene Stelle besetzt wird?
3. Weshalb werden frei werdende Stellen nicht schon vor dem Stichtag des Wechsels ausgeschrieben, um eine zeitnahe Besetzung zu ermöglichen?

Zum 1. Februar 2008 wurde die Schulleitungsstelle der BBS Cuxhaven frei. Die Neubesetzung der Stelle erfolgte am 1. Februar 2008, d. h. unmittelbar zum Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle. Die Stelle der ständigen Vertretung der Schulleitung war zum 1. August 2008 zu besetzen. Die Ausschreibung dieser Stelle erfolgte im Schulverwaltungsblatt 11/2007. Auf diese Ausschreibung sind zwei Bewerbungen eingegangen. Das Auswahlverfahren für beide Bewerber war am 17. Juli 2008 abgeschlossen, und der Dienstposten konnte am 26. September 2008 einem Koordinator der Schule übertragen werden. Es sind somit keine nennenswerten Vakanzen bei der Besetzung der Schulleiterstelle und der Stelle des ständigen Vertreters des Schulleiters aufgetreten.

Die Ausschreibung der frei gewordenen Koordinatorenstelle konnte erst veranlasst werden, nachdem das Verfahren zur Besetzung des Stellvertreters abgeschlossen war. Dies wurde von der Schulleitung auch nach Absprache mit der Personalvertretung der Schule veranlasst. Die Besetzung der Stelle wird nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens unverzüglich erfolgen. Während der Vakanz der Koordinatorenstelle werden die Aufgaben von anderen Lehrkräften mit wahrgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zurzeit sind im Landkreis Cuxhaven vier und im Landkreis Osterholz fünf Schulleitungsstellen an folgenden Schulformen nicht besetzt:

Landkreis Cuxhaven:

eine Grundschule, eine Förderschule, Schwerpunkt Geistige Entwicklung, eine Realschule und eine Haupt- und Realschule

Landkreis Osterholz:

vier Grundschulen, eine Hauptschule

Zu 2: Ab Veröffentlichung der Stellenausschreibung dauert die Besetzung einer Stelle im günstigsten Fall etwa ein halbes Jahr. Dies setzt beispielsweise voraus, dass eine Benennungsherstellung mit der Schule oder dem Schulträger gemäß § 45 Abs. 2 NSchG und/oder eine Neuausschreibung auf Verlangen der Frauenbeauftragten gemäß § 7 Abs. 4 NGG nicht erfolgen muss.

Zu 3: Stellen, die absehbar frei werden, beispielsweise durch Versetzung in den Ruhestand bei Erreichen der Altersgrenze, werden mit ausreichendem Vorlauf ausgeschrieben, damit sie möglichst mit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber

berin bzw. des bisherigen Stelleninhabers wieder besetzt werden können. Jede Bewerberin und jeder Bewerber um eine ausgeschriebene Beförderungsstelle hat einen Anspruch darauf, dass das Stellenbesetzungsverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen wird (der sogenannte Bewerbungsverfahrensanspruch). Gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 NBG ist die Stelle einer ausgewählten Bewerberin oder eines ausgewählten Bewerbers grundsätzlich erst dann frei, wenn die Ernennung vollzogen und die Erprobungszeit erfolgreich absolviert wurden.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie sicher sind die niedersächsischen Tunnel?

Beim Tunneltest 2008 des ADAC kam der Heidkopftunnel im deutschlandweiten Vergleich auf Platz 1, im europäischen Vergleich belegte er den zweiten Rang. Fachleute führen die gute Platzierung insbesondere auf die bisher bestehende Sperrung des Heidkopftunnels für Gefahrguttransporte zurück. Auch durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden seit 2003 sämtliche Tunnel hinsichtlich ihres Sicherheitsstandards analysiert und werden im Zuge des Programms „Sicherheit in Straßentunneln“ des Bundes teilweise nachgerüstet. Die Ergebnisse der Zertifizierung wurden bisher aber nicht veröffentlicht. Im Entwurf zum Haushalt 2009 sind hingegen bereits personelle Verstärkungen als Konsequenz für höhere Sicherheitsstandards in niedersächsischen Tunneln enthalten. Die konkreten Aufgaben und damit zu bewirkende Veränderungen in der Sicherheitslage niedersächsischer Tunnel sind bisher nicht öffentlich bekannt geworden.

Der Bau der A 38 und des Heidkopftunnels war u. a. mit der Unfallgefahr bei Gefahrguttransporten für die Ortsdurchfahrten begründet worden. Aber die Gefährdungssituation hat sich durch die bisherige Sperrung des Tunnels für Gefahrguttransporte für alle Orte, die an Umleitungsstrecken liegen, nicht geändert. Aktuell dient laut Ausschilderung die südlich des Tunnels liegende B 80 als Umleitung für die A 38. Allerdings wurden Aussagen von Herrn Dr. Wetzig als Sprecher für das Land Niedersachsen im Gerichtsverfahren um die Ortsumgehung Waake bekannt, dass die nördlich von der A 38 liegende Ortsumgehung Waake als offizielle Umleitung für den Heidkopftunnel benötigt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Zwischenstand bzw. das Ergebnis der Zertifizierung aller Tunnel in Niedersachsen?

2. Welche Tunnel wurden als „unbedenklich“ einschließlich Gefahrguttransporten eingestuft, bzw. bei welchen müsste bei bedenklicher Einstufung noch nachgebessert werden, und wie sehen die Nachbesserungen aus?

3. Welche Strecke wird am Heidkopftunnel zukünftig als Umleitung für die A 38 und für Gefahrguttransporte genutzt werden, vor dem Hintergrund der aktuellen Ausschilderung der B 80 einerseits und den anderslautenden Aussagen in Gerichtsverfahren um die Ortsumgehung Waake andererseits?

Der Neubau der A 38 Göttingen–Halle ist als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 13 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 im „Vordringlichen Bedarf“ als „laufendes und fest disponiertes Vorhaben“ ausgewiesen. Der Heidkopftunnel („Tunnel der Deutschen Einheit“) im Zuge der A 38 liegt im Bereich der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen. Er wurde aus umweltfachlichen Gründen erforderlich, da die Zerschneidungswirkung der Autobahn in tiefer Einschnittslage im ökologisch wertvollen Bereich Heidkopf/ehemaliger Grenzstreifen als unzulässig verworfen werden musste. Der Heidkopftunnel wurde mit dem angrenzenden Streckenabschnitt der A 38 im Dezember 2006 unter Verkehr genommen.

Die Sicherheitsaspekte bei Tunneln und bei Umleitungsstrecken werden ständig überprüft. Dies gilt insbesondere auch für den Transport von kennzeichnungspflichtigen Gefahrgütern. Generell müssen Umleitungsstrecken für den Autobahnverkehr und für Gefahrguttransporte nicht identisch sein.

Umleitungsstrecke für den Streckenabschnitt der A 38 mit dem Heidkopftunnel sind die auch durch Hessen und Thüringen verlaufende U 58 und U 85 im Zuge der B 27 und der B 80 südlich der A 38. Nördlich der A 38 bietet der Bundesstraßenzug B 27, B 446 und B 247 zwischen der A 7 bei Göttingen und der A 38 bei Leinefelde/Worbis eine großräumige Umleitungsstrecke zwischen diesen Autobahnen. Insbesondere nach Realisierung der in Planung befindlichen Maßnahmen im Zuge der B 27 und der B 247 wird diese Strecke weitgehend ohne Ortsdurchfahrten und mit erhöhtem Sicherheitspotenzial befahrbar sein.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen wurden seit 2003 sämtliche Tunnel im Zuständigkeitsbereich der NLStBV hinsichtlich ihres Sicherheitsstandards analysiert und im Zuge des Programms „Sicherheit in Straßentunneln“ des Bundes teilweise aufwändig nachgerüstet. Hervorzuheben ist hierbei der Umbau des Emstunnels, der 2007 abgeschlossen wurde und ein Volumen von rund 7 Millionen Euro umfasste. Das Programm zur Nachrüstung der Tunnel ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die halboffenen Tunnel werden zurzeit begutachtet und bewertet. Die daraus resultierenden Nachrüstungen werden im Zuge des Programms „Sicherheit in Straßentunneln“ 2009 geplant und anschließend umgesetzt.

In Deutschland sind die für die Tunnelsicherheit maßgebenden Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) 2006 nochmals überarbeitet worden, im Wesentlichen hinsichtlich der in der EG-Tunnelrichtlinie geforderten Organe (Verwaltungsbehörde, Tunnelmanager, Sicherheitsbeauftragter und Untersuchungsstelle) für den Tunnelbetrieb. Die aus den neuen Richtlinien erwachsenden Aufgaben der einzurichtenden Organe sowie des zu gewährleistenden Sicherheitsniveaus für die Tunnelüberwachung erfordern zusätzliches Personal.

Zu 2: Die Frage kann zurzeit nicht abschließend beantwortet werden. Die künftige Nutzung von Straßentunneln für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit kennzeichnungspflichtigen gefährlichen Gütern wird durch das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) geregelt. Hierfür sind Risikobetrachtungen durchzuführen. Bei der Anwendung von Beschränkungen muss die zuständige Behörde auf Grundlage der Risikobetrachtungen jedem Straßentunnel gemäß ADR eine Tunnelkategorie zuordnen (Einstufung). Das Verfahren zur Kategorisierung wird derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und voraussichtlich im Frühjahr 2009 abgeschlossen. Erst auf dieser Grundlage kann eine Kategorisierung durchgeführt werden. Niedersachsen ist Mitglied in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Nachbesserungen von Straßentunneln, die den RABT entsprechen, sind im Zuge der Kategorisierung nicht vorgesehen.

Zu 3: Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass die beschilderte Umleitungsstrecke für den Autobahnverkehr der A 38

im Bereich Heidkopftunnel auch zukünftig über die B 80 geführt wird. Änderungen hierzu sind gemeinsam mit den betroffenen Nachbarländern Hessen und Thüringen abzustimmen.

Eine spezielle Umleitungsstrecke für Gefahrguttransporte ist nicht zwingend vorgegeben. Für den Gefahrgutverkehr südlich der A 38 kommt die Route über die B 80 und für den Gefahrgutverkehr nördlich der A 38 die Route über die B 27 infrage. Insofern liegt keine anderslautende Aussage zum Gerichtsverfahren um die Ortsumgehung Waake vor.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 15 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Versuchen Rechtsextremisten die CDU-nahen Jugendorganisationen zu unterwandern?

Mehrere Presseveröffentlichungen der letzten Monate haben bei Leserinnen und Lesern den Eindruck erweckt, dass verschiedene demokratieschädigende und ausländerfeindliche Äußerungen sowie ein fahrlässiger Umgang mit Nazisymbolik in Teilen der Funktionärschicht der CDU-(nahen) Jugendorganisationen ein Problem darstellen.

So berichtete die *taz* am 10. September 2008 über einen Vorfall in Celle, demzufolge einige Mitglieder der Jungen Union (JU), darunter der dortige Kreisvorsitzende, „nach einer Party im Stechschritt und mit Hitlergruß vor einem linksalternativen Zentrum aufmarschiert“ seien. Sie hätten die erste Strophe des Deutschlandliedes gesungen. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg habe Ermittlungen wegen des Hitlergrußes aufgenommen.

Dass dieser Sachverhalt nicht nur von örtlicher Bedeutung ist, ergibt sich nach Auffassung vieler Beobachterinnen und Beobachter aus dem Kontext mit folgenden Meldungen:

Am 24. September 2008 berichtete die *taz* über Schulungen der JU Hamburg, die in Zusammenarbeit mit Vertretern des „Instituts für Staatspolitik“ angeboten wurden. Laut der Darstellung verschiedener Fachorgane ist dieses Institut eine Organisation, „die der intellektuellen ‚Neuen Rechten‘ zuzuordnen ist, einer Strömung innerhalb der extremen Rechten, die sich darauf konzentriert, Rechtsextremismus mit Ideologie zu untermauern“.

Bereits am 20. März 2008 ist durch einen Artikel der *Welt* bekannt geworden, dass die Hamburger Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen den Kreischef der JU Hamburg-Nord eingeleitet hat, der eine südländisch aussehende Kommili-

tonin als „Niggerschlampe“ beschimpft und mit Bierdeckeln beworfen haben soll. Außerdem habe er gesagt, „Nichtarier“ seien „eine Schande für das Juristentum“.

Am 23. Mai 2008 berichtete der *Tagesspiegel*, dass der Vorsitzende des CDU-nahen Studentenverbandes RCDS fordert, die Stimmrechte von Rentnern und Arbeitslosen bei Wahlen durch ein „doppeltes Wahl- und Stimmrecht“ für Leistungsträger einzuschränken.

Die Wochenzeitung *ZEIT* schilderte am 30. Mai 2008, dass der Altonaer Vizekreisleiter der Schüler Union öffentlich ein Ende der Zuwanderung sowie einen Integrationszwang für Ausländer forderte. Zu den Bürgerschaftswahlen sei er für die DVU angetreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach Rechtsextremisten versuchen, die CDU-nahen Jugendverbände (Junge Union, Schüler Union sowie Ring Christlich-Demokratischer Studenten) zu unterwandern oder durch gezielte Netzwerkbildungen ihre politische Einflussnahme auszubauen?

2. Liegen durch die genannten Vorfälle und Äußerungen bei den CDU-nahen Jugendorganisationen „tatsächliche Anhaltspunkte“ für das Vorliegen von extremistischen Bestrebungen vor, die eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz begründen (vgl. § 5 Abs. 1 NVerfSchG)?

3. Welche demokratischen und politischen Standards muss ein Jugendverband aus Sicht der Landesregierung erfüllen, damit er - als Mitglied der Vereinigung Politische Jugend - Land Niedersachsen e. V. (VPJ) oder auf anderem Weg - Haushaltsmittel des Landes beanspruchen kann, um damit politische Bildungsangebote als „aktive Maßnahmen zur Verhinderung antidemokratischen Einflusses auf die junge Generation“ durchzuführen (vgl. Satzung des VPJ)?

Die Niedersächsische Landesregierung kommentiert Vorgänge, die in die Zuständigkeit anderer Bundesländer und somit nicht unter den Beobachtungsauftrag der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde fallen, nicht. Bis auf einen Vorfall haben sich alle Ereignisse, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, außerhalb Niedersachsens zugetragen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Der niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfas-

songsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen „tatsächliche Anhaltspunkte“ (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d. h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen. Das trifft auf den in der Anfrage dargestellten Vorfall in Celle nicht zu.

Zu 3: Politische Bildungsangebote sollen dazu beitragen, dass junge Menschen zu freien Staatsbürgern heranwachsen und ihre Rechte und Pflichten auf der Grundlage der Verfassung im demokratischen Staat wahrnehmen. Sie dienen dazu, jugendliche staatspolitisch zu interessieren, politisch zu bilden und auf die mitbürgerliche Verantwortung hinzuweisen wie auch junge Menschen in die aktive, verantwortliche politische Mitarbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft einzubeziehen. Dabei gilt es insbesondere jungen Menschen zu helfen, demokratische Grundwerte auf der Basis der Verfassung zu erkennen, zu achten und zu erleben. Dies erfolgt in der Regel durch Informationsveranstaltungen zu aktuellen politischen Themen, Veranstaltungen der allgemeinen politischen Willens- und Meinungsbildung oder zur Verbreitung des (auch historischen) politischen Grundwissens. Die Bildungsveranstaltungen sollen auf freiwillige Teilnahme der jungen Menschen aufbauen, öffentlich ausgeschrieben und allen zugänglich sein. Zu einer Beurteilung demokratischer und politischer Standards im Zusammenhang mit einer Förderungswürdigkeit gehört, dass ein Verband die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung eine Förderung bei wiederholter Nennung eines Trägers, Vereins oder Verbandes im Verfassungsschutzbericht nicht für möglich erachtet.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter und Elke Twesten (GRÜNE)

Kommt die Landesregierung bei der geplanten Vertiefung der Unterweser endlich zur Einsicht?

„Mit uns ist die Vertiefung der Weser nicht zu machen, wenn die Forderungen der Landwirtschaft und der Fischerei nicht gesichert sind“, wird Herr Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke in der *Kreiszeitung Wesermarsch* vom 25. Oktober 2008 zitiert. Anlass des Besuches des Staatssekretärs in der Wesermarsch war das sogenannte Milchforum in Rodenkirchen.

Welche Belange der Landwirtschaft von der geplanten Weservertiefung betroffen sein werden, hat der Vorsitzende des Kreislandvolkverbandes Wesermarsch, Herr Peter Cornelius, vor dem Milchforum deutlich gemacht: So erwartet der Kreislandvolkvorsitzende etwa eine Erhöhung der Salinität des zur Viehtränke genutzten Grabenwassers. Schon heute liegt der Salzgehalt zumindest zeitweise mit 6 mg/l weit über dem vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfohlenen Grenzwert von 2,5 mg/l. Jede weitere Erhöhung der Salinität würde das Grabenwasser endgültig unbrauchbar machen. Ferner weist der Kreislandvolkvorsitzende auf die zusätzlichen Risiken für die Deichsicherheit hin, die schon aufgrund des Klimawandels deutlich steigen werden.

Die Belange der Fischerei sind nach Auffassung von Sachverständigen u. a. durch zunehmende Verschlickungen von Hafenzufahrten massiv betroffen. Schon heute tragen sich Eigner von Kuttern mit größerem Tiefgang in Butjadingen aufgrund der Verschlickung der Zufahrt zum Hafen Fedderwardsiel als Folge der vorangegangenen Weservertiefungen mit Abwanderungsgedanken. Eine weiter fortschreitende Verschlickung aufgrund weiterer Vertiefungen der Weser würde danach unweigerlich zur Aufgabe des Hafens Fedderwardsiel nicht nur als Fischereihafen führen. Landwirte und Fischer fordern daher den Verzicht auf die Weservertiefung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Belange der Landwirtschaft und der Fischerei sind nach Auffassung der Landesregierung von den geplanten Vertiefungen von Außen- und Unterweser betroffen?
2. Welche Belange der Landwirtschaft und der Fischerei hat die Landesregierung wann in die laufenden Planfeststellungsverfahren zur Vertiefung von Unter- und Außenweser eingebracht?

3. Bei der geplanten Elbvertiefung ist die Landesregierung offenbar auf höchster Ebene tätig geworden, um niedersächsische Belange und Bedenken in das Verfahren einzubringen. Wann hat der Ministerpräsident die Belange der niedersächsischen Landwirte und Fischer in welcher Form gegenüber dem bremischen Bürgermeister Börsen vertreten?

Die Schifffahrt hat für Niedersachsen im Verbund mit der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg eine wesentliche Funktion für die Wirtschaft. Da mit einem weiteren starken Wachstum des Seeverkehrsaufkommens zu rechnen ist, sind das transeuropäische Netz der Seeschiffahrtsstraßen und die Funktionsfähigkeit der Häfen zu erhalten, bedarfsgerecht und zukunftsweisend auszubauen.

Zur Sicherung der seewärtigen Zufahrten der niedersächsischen Häfen und der Seezufahrten für Hamburg, Bremen und Bremerhaven, die über niedersächsisches Hoheitsgebiet führen, sind diese Zufahrten im Landes-Raumordnungsprogramm als Vorranggebiete Schifffahrt festgelegt.

Ziel der geplanten Außenweseranpassung ist die tideunabhängige Erreichbarkeit des Containerterminals Bremerhaven für Großcontainerschiffe. Parallel dazu ist eine Tiefenanpassung der Unterweser vorgesehen, insbesondere um die tideabhängige Erreichbarkeit der Häfen Brake und Bremen zu verbessern. Aufgrund der derzeit bestehenden Tiefgangsrestriktionen können diese Häfen nicht voll beladen von den verkehrenden Regelschiffen erreicht werden. Diese Einschränkungen entsprechen nicht mehr den ökonomischen Anforderungen der Hafenwirtschaft und Reedereien. Um Wettbewerbsnachteile aufgrund unzureichender Fahrrinntiefen zu vermeiden und die Wettbewerbsposition der Häfen entlang der Unterweser zu sichern, ist eine Anpassung der Unterweser zwischen Nordenham und dem Hafen Bremen erforderlich. Die Freie Hansestadt Bremen und Niedersachsen haben deshalb ein starkes Interesse daran, dass das wasserstraßenrechtliche Planfeststellungsverfahren zügig abgeschlossen wird und das Vorhaben vorangetrieben wird.

Der bautechnische Eingriff in den Flusslauf ist moderat. So soll die Fahrrinne von Nordenham bis Brake um 90 cm und von Brake bis Bremen um 60 cm vertieft werden. Diese Veränderungen ziehen entsprechende Folgen nach sich, auch für den Hochwasser- und Küstenschutz. Aufgrund der geringen Vertiefung des Fahrwassers fällt die Veränderung beim Hochwasser oder bei einer Sturmflut allerdings nur gering aus. Nach den vorliegen-

den Untersuchungen werden sich die Hochwasserstände um wenige Zentimeter verändern. Diese zusätzliche Belastung kann von dem vorhandenen Deichsystem sicher verkraftet werden.

Durch die Vertiefung der vorgesehenen Weserabschnitte werden die Seitenräume und Nebenarme der Weser beruhigt, sodass es dort tendenziell zu Ablagerungen von sedimentiertem Material kommen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Vorhabenträger (WSA Bremerhaven) geht bei der jetzt geplanten Weservertiefung davon aus, dass der Salzwert durch die Verschiebung der Brackwasserzone um weitere 0,5 Promille ansteigen könnte. Sie kann insbesondere im Bereich Butjadingen negative Auswirkungen auf das Gewässersystem haben, mit dem die Flächen dort be- und entwässert werden. Die von Herrn Cornelius beim Milchforum genannten Zahlen in Bezug auf den jetzigen Salzgehalt sind der Landesregierung bekannt. Der jetzige Salzwert ist nach Aussage eines Gutachters eine Folge der früheren Vertiefungen, die verfahrensrechtlich abgeschlossen sind, und veränderter Nutzungsformen.

Es ist davon auszugehen, dass durch die weitere Versalzung insbesondere die Qualität des Tränkewassers für die Tiere verschlechtert würde und ohne Anpassungsmaßnahmen der vom BMELV empfohlene Grenzwert von 2,5 Promille (g/Liter) vielfach nicht eingehalten werden könnte. Betroffen wären insgesamt etwa 400 landwirtschaftliche Betriebe mit ungefähr 20 000 ha Betriebsfläche.

Die Fischerei im Unterweserbereich (Bremen bis Bremerhaven) wird von bis zu zwei Haupterwerbsbetrieben in der Hamenfischerei, ca. fünf Nebenerwerbsfischern sowie in der Außenweser durch ca. fünfundzwanzig Küstenfischereibetriebe aus Fedderwardsiel, Wremen, Dorum und Spieka betrieben, die dort im Speisekrabbenfang im Einsatz sind. Außerdem fischen in der Außenweser zahlreiche weitere niedersächsische und schleswig-holsteinische Krabbenfischereibetriebe.

Es ist davon auszugehen, dass alle Fischereibetriebssparten zumindest während der Baggerarbeiten behindert werden. Dieser Effekt tritt allerdings auch bei der regulären Unterhaltungsbaggerung auf.

Zu 2: Nach Gesprächen mit den Verbänden im Landtag haben verschiedene Termine mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord-West

(WSD-NW), der Niedersächsischen Staatskanzlei, dem ML, dem MU und dem MW stattgefunden, um nach technischen Lösungen zu suchen und die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Die Belange der Fischerei wurden in das Verfahren eingebracht.

Nach gutachterlicher Einschätzung ist es technisch möglich, die durch die geplanten Anpassungsmaßnahmen verursachte zusätzliche Salzfracht von 0,5 Promille zu kompensieren. Dazu könnten optimierte Steuerungstechniken und Entwässerungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Diese Lösung ist Gegenstand des laufenden Planfeststellungsverfahrens und des in Bearbeitung befindlichen Planfeststellungsbeschlusses.

Um eine im Hinblick auf Qualitätsziele zum Tränkewasser nachhaltige Lösung des Zuwässerungsproblems in Butjadingen und Stadland möglich zu machen, wird zusätzlich der Bau eines Polders beim Beckumer Siel geprüft. Diese Lösung geht über die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Kompensation hinaus. Die Kosten dieser Maßnahme können somit nicht dem Ausbauträger aufgelegt werden. Wenn sich diese Lösung als technisch sinnvoll und machbar erweist, sollen Gespräche zwischen den Ländern Niedersachsen, Bremen und dem Bund stattfinden, um zu prüfen, ob eine Umsetzung außerhalb des Planfeststellungsverfahrens finanziert werden kann.

Die Positionierung der Verbände auf der linken Weserseite bezüglich einer favorisierten Variante steht allerdings noch aus.

Zu 3: Die Vertiefungen von Elbe und Weser können nicht auf eine Stufe gestellt werden, sie sind wasserbautechnisch nicht miteinander zu vergleichen. Bei der Elbe sind insbesondere Vertiefungen der Sohle bis zu 2 m vorgesehen. Hierdurch wird in das Flussregime massiv eingegriffen. Die Folgen für die Ufersicherung und damit für die Deichsicherheit sind teilweise nur schwer abzuschätzen. Im Gegensatz hierzu ist die Anpassung der Weser geringfügig. Die Folgen sind durch Gutachter abschätzbar und verlangen keine zusätzlichen Maßnahmen.

Gespräche zwischen Niedersachsen und Bremen zur Realisierung der im Punkt 2 angesprochenen Polderlösung haben noch nicht stattgefunden. Sie sollen erst dann aufgenommen werden, wenn sich die Lösung als fachlich sinnvoll und technisch machbar erweist.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Berechnung des Kosten-Nutzen-Faktors für die A 39 (ohne A 14)

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verlängerung der A 39 von Wolfsburg nach Lüneburg wurde bisher lediglich der Kosten-Nutzen-Faktor für die sogenannte Hosenträgervariante aus A 14, A 39 und der Querspange B 190 veröffentlicht. Dieser Wert beträgt 3,4.

In der Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Enno Hagenah vom 9. Januar 2008 wurde mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Aktualisierung des NKV für die A 39/A 14/B 190 im ersten Halbjahr 2008 vornehmen wollte und dass dann auch aktuelle Daten für alle Trassenabschnitte vorliegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Wert beziffert die Landesregierung nach aktuellsten Erkenntnissen das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die A-39-Verlängerung von Wolfsburg nach Lüneburg und für die Projekte A 14 und B 190?
2. Falls diese Werte noch nicht vorliegen: Welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, um aktuelle Daten zu erlangen?
3. Inwieweit hat der Wert für die A-39-Verlängerung Einfluss auf eine Priorisierung der verschiedenen Autobahnprojekte?

Nach den Bestimmungen des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Länder die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) in der Auftragsverwaltung für den Bund. Grundlage für den Neubau von Bundesfernstraßen ist das Fernstraßenausbaugesetz des Bundes vom Oktober 2004 mit der Anlage „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“.

Der Bedarfsplan beruht auf dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP), der am 2. Juli 2003 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Die Prioritäten (Dringlichkeiten) für die Aufnahme bewerteter Vorhaben in den BVWP 2003 ergaben sich prinzipiell aus dem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV), aus netzkonzeptionellen Überlegungen, aus den Planungsständen und dem im Geltungszeitraum voraussichtlich verfügbaren Investitionsrahmen.

Im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des BVWP 2003 wurden Bewertungen von mehreren Varianten zur Führung der A 39 und der A 14 mit

der Verkehrsuntersuchung Nordost (VUNO) vorgenommen und die dazugehörigen Nutzen-Kosten-Verhältnisse ermittelt. Für die zur Aufnahme in den BVWP 2003 vorgeschlagene Variante I (sogenannte Hosenträgervariante) wurde als Gesamtprojekt ein NKV von 3,4 ermittelt. Dieses NKV bezieht sich auf die Autobahnen A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin, und A 39, Lüneburg–Wolfsburg, sowie auf eine leistungsfähige Verbindung zwischen diesen Autobahnen (B 190 n) im Großraum Salzwedel mit Weiterführungen in Brandenburg.

Die A 39, A 14 und die B 190 n sind im Bedarfsplan 2004 im „Vordringlichen Bedarf“ als „laufende und fest disponierte Vorhaben“ eingestellt. Für die A 14 und A 39 gilt zusätzlich ein „besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag“.

Für die A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg und für die Querspange der neuen Bundesstraße 190 von der B 4/B 191 bei Breitenhees bis zur Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt wurde das Raumordnungsverfahren mit der Landesplanerischen Feststellung vom 24. August 2007 abgeschlossen.

Am 20. Dezember 2007 wurde das Linienbestimmungsverfahren beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beantragt. Das BMVBS hat das Verfahren zwischenzeitlich abgeschlossen und die Linienbestimmung für die A 39 und für die B 190 n westlich der A 39 erklärt. Nach Angabe des BMVBS wird der Teilabschnitt der B 190 n östlich der A 39 zusammen mit dem der B 190 n in Sachsen-Anhalt in einem gesonderten Linienbestimmungsverfahren behandelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das BMVBS hat die Nutzen-Kosten-Verhältnisse (NKV) unter Berücksichtigung der Verkehrsnachfrage des Jahres 2025 und des Kostenstandes des Jahres 2008 aktuell ermittelt. Die NKV betragen nach den Angaben des BMVBS:

- für die A 39 (Wolfsburg–Lüneburg mit westlicher B 190 n): 2,8
- für die B 190 n (von B4 bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Brandenburg): 3,5
- für die A 14 (Magdeburg–Schwerin (A 24)): 4,7
- für VUNO (A 39, B 190 n, A 14, B 71, B 189): 3,2.

Zu 2: Die NKV-Werte liegen vor.

Zu 3: Mit der aktuellen Ermittlung des NKV wurde die Bauwürdigkeit der Projekte vom Bund bestätigt. Die Planungen für die A 39 und die B 190 n werden in Niedersachsen konsequent und gleichrangig mit den anderen Autobahnlückenschlussprojekten weitergeführt. Grundlage sind der Bedarfsplan, die landesplanerische Feststellung und die Linienbestimmung des Bundes.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Christian Meyer, Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wolfsmanagement in Niedersachsen

In Niedersachsen wurde Ende September im Solling ein Wolf gesichtet. Es handelt sich möglicherweise um ein Tier, das in Hessen beobachtet worden ist und nach Niedersachsen gewechselt ist. Fachleute halten es auch für möglich, dass es sich um zwei Wölfe handelt, die in diesem Raum leben. Auch in der Lüneburger Heide sollen ein oder mehrere Wölfe gesichtet worden sein. Wölfe breiten sich seit einigen Jahren von Ost- und Norddeutschland weiter aus, der Gesamtbestand in Deutschland wird auf ca. 40 Tiere geschätzt. Bedauerlicherweise wurde in Niedersachsen im Jahr 2003 ein Wolf in Südniedersachsen und im Dezember 2007 ein weiterer Wolf im Landkreis Lüchow-Dannenberg von einzelnen Jägern rechtswidrig abgeschossen. Nicht nur Naturschützer bemühen sich in den letzten Jahren darum, die Akzeptanz für den in Niedersachsen über lange Zeit ausgestorbenen Wolf neu zu schaffen, sondern auch viele Jäger begrüßen die Rückkehr des einst als Konkurrent im gemeinsamen Lebensraum empfundenen heimischen Raubtiers. Trotz erster Erfolge, den Wolf in Niedersachsen in seinem angestammten Lebensraum zumindest zum Teil wieder zuzulassen, bedarf es nach Auffassung von Experten auch vonseiten der Landesregierung Maßnahmen zum Schutz und zur Steigerung der Akzeptanz für den Wolf.

Es reicht aus der Sicht von Sachverständigen nicht aus, den Wolf unter dem Programm „Natur erleben“ schützen zu wollen, sondern hier ist die aktive Vermittlung von Kenntnissen über Lebensräume und den Wert ihrer Bewohner, auch wenn sie nach tradierten Vorstellungen zu den Räubern zählen, notwendig.

Neben der Jagd stellen der Straßenverkehr und Störungen durch den Menschen eine große Bedrohung für den Wolf dar. Gesicherte Wanderwege, großflächige Schutzgebiete und störungsfreie Wildnisregionen sind daher nach Expertenmeinung für die dauerhafte Ansiedlung

einer lebensfähigen Wolfpopulation in Niedersachsen unerlässlich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung den angekündigten Wolfsmanagementplan mit welchen einzelnen Maßnahmen vorlegen?

2. Wann wird die Landesregierung eine Entschädigungsrichtlinie veröffentlichen, auf deren Grundlage Schäden von Tierhaltern ausgeglichen werden, wenn einmal Nutz- oder Haustiere von Wölfen gerissen werden sollten?

3. Welche weiteren Maßnahmen aus Artenschutzprogrammen und aus der Verpflichtung zum Schutz der Biodiversität beabsichtigt die Landesregierung zum dauerhaften Überleben des Wolfes in Niedersachsen durchzuführen?

Niedersachsen bietet für den Wolf geeignete Lebensräume und aufgrund des Wildreichtums eine ideale Nahrungsgrundlage. Der Landesregierung liegt das dauerhafte Überleben des streng geschützten Wolfes in seinem natürlichen Lebensraum sehr am Herzen. Vor dem Hintergrund der internationalen Schutzverpflichtungen und der aktuellen Nachweise von Wölfen in der Lüneburger Heide und im Solling ist die Landesregierung intensiv bemüht, gemeinsam mit Naturschützern, Jägern, Förstern, Landwirten und Kommunen die Akzeptanz für den Wolf zu verbessern und einen von allen Beteiligten getragenen Weg zu einem funktionierendem Miteinander von Mensch und Wolf in Niedersachsen zu finden.

Ziel des Wolfsschutzes in Niedersachsen ist es, einen konkreten Beitrag zu den europa- und bundesweiten Schutzbemühungen für den Erhalt des Wolfes zu leisten. Innerhalb des Landes Niedersachsen sollen Bedingungen geschaffen werden, die die dauerhafte Etablierung des Wolfes ermöglichen und gleichzeitig mögliche Konflikte auf ein Minimum reduzieren. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat daher im September 2007 eine Arbeitsgruppe „Wolfsschutz in Niedersachsen“ eingerichtet. In der Arbeitsgruppe sind vertreten u. a. das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz als Fachbehörde für Naturschutz, die Landesjägerschaft Niedersachsen, der Zentralverband der Eigenjagden und Jagdgenossenschaften, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Schafzuchtverbände, Kreisjägerschaften und untere Naturschutzbehörden der Landkreise Celle, Uelzen, Lüneburg, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg, Soltau-Fallingb., Niedersächsi-

sche Forstämter und Bundesforstämter der Heide-region sowie NABU und BUND. Vor dem Hinter-grund der aktuellen Sichtung eines Wolfes im Sol-ling soll die Arbeitsgruppe um die zuständigen Behörden und Vor-Ort-Akteure der Solling-Region erweitert werden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, geeignete und zielgerichtete Schutzmaßnahmen für den Wolf interessenübergreifend abzustimmen und in einen landesweiten Wolfmanagementplan zusammenzuführen.

Der Schutz weit wandernder Tierarten kann nur erfolgreich sein, wenn die zuständigen Stellen länderübergreifend zusammenarbeiten. Die Lan-desregierungen von Sachsen-Anhalt und Nieder-sachsen haben deshalb in ihrer gemeinsamen Ka-binettssitzung am 28. Oktober 2008 den Beschluss gefasst, ihre Zusammenarbeit beim Schutz der Wildtiere Wolf, Luchs und Wildkatze zu vertiefen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz und mit koordinierender Unterstützung der Fachbehörde für Naturschutz wird gegenwärtig der Wolfsmana-gementplan mit den beteiligten Stellen, Interes-sengruppen und Verbänden inhaltlich erörtert und abgestimmt. Die Fertigstellung ist für 2009 vorge-sehen.

Der Managementplan soll insbesondere über die Organisation und Struktur des Wolfsmanagements informieren, Ansprechpartner und Wolfsberater benennen, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe definieren, zielgerichtete Maßnahmen der Öffent-lichkeitsarbeit, Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Nutztieren, Kompensationsregelungen von Schäden an Nutztieren sowie Maßnahmen und Methoden der Bestandserfassung und Doku-mentation festlegen. Darüber hinaus werden Tipps für das Verhalten im Falle einer Begegnung mit Wölfen gegeben.

Zu 2: Das Land Niedersachsen gewährt grundsätz-lich keine Schadensersatzleistungen für durch Wildtiere verursachte Schäden. Zur Akzeptanzsi-cherung und -verbesserung des streng geschütz-ten Wolfes werden gegenwärtig jedoch einzelfall-bezogene Ausnahmemöglichkeiten und Finanze-rungswege geprüft mit dem Ziel, nachweislich durch den Wolf verursachte Schäden an Nutztieren möglichst rasch und unbürokratisch ausgleichen zu können.

Für eine zeitnahe Bereitstellung und Verwendung der erforderlichen finanziellen Mittel durch das Land werden gegenwärtig die fachlichen und ma-teriellen Kriterien erarbeitet. In diesem Zusam-menhang werden Erfahrungen und Konzepte des Bundes und der Länder mit Wolfsvorkommen aus-gewertet und gegebenenfalls berücksichtigt mit dem Ziel einer Harmonisierung der Kompensati-onspraxis in den Ländern. Vorsorglich wurde be-reits im Haushaltsplanentwurf 2009 im Kapi-tel 15 20 der Titel 536 61 mit einem Ansatz von 5 000 Euro für Kompensationszahlungen für nach-weislich von Wölfen verursachte Nutztierrisse ein-gerichtet. Die Kompensationszahlungen sollen aus Gründen der Billigkeit in den Fällen gezahlt wer-den, in denen präventive Maßnahmen zur Scha-densabwehr nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben.

Zu 3: Der Wolfmanagementplan wird im Sinne eines Artenschutzprogramms Wolf alle aus Sicht der Landesregierung erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Wolfes als Teil der biologischen Vielfalt Niedersachsens darlegen.

Von entscheidender Bedeutung für die dauerhafte Etablierung des Wolfes in Niedersachsen sind das Vorhandensein geeigneter großräumiger und stö-rungsarmer Lebensräume sowie deren Vernet-zung. Dieses wichtige naturschutzfachliche Ziel, welches die Landesregierung für Niedersachsen verfolgt, kommt auch zahlreichen anderen Tierar-ten zugute, wie z. B. Luchs, Wildkatze und Rotwild, die ebenfalls auf ausreichende Wanderkorridore angewiesen sind.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Müssen Studierende und Hochschulen unter der Finanzmarktkrise leiden?

Die Krise an den Finanzmärkten seit dem Zusammenbruch der Bank Lehman Brothers hat weltweit zu fallenden Aktienkursen und Liquiditätsproblemen bei Banken und Unter-nehmen geführt. Die bundeseigene Kreditan-stalt für Wiederaufbau (KfW) hat kurz vor der Pleite von Lehman Brothers 320 Millionen Euro an das insolvente Unternehmen überwiesen. In der Presse werden (ehemals) führende KfW-Manager mit der Aussage zitiert, dass dieses Geld wohl auf immer verloren sei. Inmitten der Krise wurden die Zinsen für den KfW-Studien-kredit und für das niedersächsische Studienbei-

tragsdarlehen von 6,29 % auf 7,0 % angehoben. Beim Start des Kreditangebots betrug der Zinssatz für den Studienkredit der KfW 5,1 % und der Zinssatz für das niedersächsische Studienbeitragsdarlehen 5,69 %.

Der Zinssatz des Studienkredits wurde wenige Tage nach der Erhöhung von 7,0 % auf 6,5 % gesenkt, sodass es dort im Endeffekt eine Erhöhung um 0,21 % gab; bei dem niedersächsischen Studienbeitragsdarlehen wurde diese Verringerung der Erhöhung drei Wochen später vorgenommen. Der Höchstzinssatz liegt mit 7,5 % beim niedersächsischen Studienbeitragsdarlehen 1,7 % unter dem Höchstsatz des allgemeinen KfW-Studienkredits.

Eine zweite Auswirkung der Finanzmarktkrise betrifft die Verwendung der Studiengebühren. Laut § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes dürfen die Einnahmen aus den Gebühren „bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zinsbringend angelegt werden.“ Dies schließt Anlagen in Wertpapieren ein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welche Art und Weise sind die Studierenden, die ein niedersächsisches Studiendarlehen in Anspruch nehmen, über eine mögliche Erhöhung des Zinssatzes informiert worden, und auf welche Art und Weise werden sie über die tatsächliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Erhöhung des Rückzahlbetrages informiert?

2. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einer möglichen Erhöhung des Höchstzinssatzes?

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Verwendung der Studiengebühren im Sinne des oben zitierten § 11 Abs. 2 Satz 1 NHG, insbesondere im Hinblick auf die Veränderung der Wertpapierdepots der Hochschulen - falls vorhanden - in den letzten sechs Monaten, vor?

Bei Einführung der Studienbeiträge hat das Land Niedersachsen das Förderprogramm Studienbeitragsdarlehen aufgelegt, um die Sozialverträglichkeit der Studienbeitragspflicht zu gewährleisten. Auch wenn die Darlehen aus diesem Förderprogramm weniger als erwartet nachgefragt werden, ist hiermit gewährleistet, dass die Erhebung von Studienbeiträgen Studieninteressierte nicht an der Aufnahme eines Studiums und Studierende nicht an dessen Fortsetzung hindert. Das Förderprogramm wird mit geringem Verwaltungsaufwand und kostengünstig von der NBank und der KfW durchgeführt.

Die Verzinsung des Studienbeitragsdarlehens ist zwischen der KfW, der NBank und dem Land Niedersachsen in einem Vertrag vom 22. Mai 2006 geregelt worden. Hiernach setzt sich der variabel vereinbarte Zinssatz für das Studienbeitragsdarlehen aus dem zum Beginn der Roll-Over-Periode (1. April und 1. Oktober eines Jahres) geltenden Sechsmonats-EURIBOR und einer Marge zusammen, die aufgrund einer Kostenschätzung zum Programmstart auf 2,38 % festgesetzt worden ist. Aufgrund einer korrigierten Schätzung der KfW für ihren eigenen Studienkredit und Vereinbarungen der Beteiligten einschließlich der Hochschulen wird - ohne Änderung des o. a. Vertrages - laufend eine Marge von lediglich 2,12 % in Ansatz gebracht.

Nachdem der Sechsmonats-EURIBOR seit Programmstart deutlich angestiegen war, hatte die KfW für ihren Studienkredit entschieden, einen sogenannten Sub-EURIBOR zu bilden und diesen für dessen Verzinsung zugrunde zu legen. Entsprechend § 2 Nr. 2.2.7 Satz 1 des Vertrags zwischen der KfW, der NBank und dem Land Niedersachsen vom 22. Mai 2006, der die Grundsätze der Zusammenarbeit des Landes mit den Förderbanken regelt, ist dem für das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen jeweils gefolgt worden. Es ist somit festzuhalten, dass der Zinssatz für das Darlehen aus dem niedersächsischen Förderprogramm aufgrund objektiver Parameter festgesetzt wird und dass dieses zu keinem Zeitpunkt höher verzinst wurde als der KfW-Studienkredit.

Auch für die aktuelle Roll-Over-Periode ist der von der KfW für den Studienkredit vorgenommenen Senkung des Zinssatzes von 7 % auf 6,5 % für das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen gefolgt worden.

Die Entwicklung des Zinssatzes des Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehens stellt sich wie folgt dar (nachrichtlich: Entwicklung des Sechsmonats-EURIBOR):

Datum	Zinssatz Studienbeitragsdarlehen	Sechsmonats-EURIBOR
01.10.2006	5,69	3,58
01.04.2007	6,16	4,04
01.10.2007	6,29	4,75
01.04.2008	6,29	4,73
01.10.2008	6,50	5,40

Seit der am 1. Oktober 2007 begonnen Roll-Over-Periode liegt der o. a. Zinssatz aufgrund der Festlegung eines sogenannten Sub-EURIBOR unter den oben dargelegten vertraglichen Bedingungen.

Es gibt allgemein keinerlei Handlungsspielraum für die KfW oder die NBank zur Erhöhung von Zinsen aufgrund finanzpolitischer Erwägungen. Ein Zusammenhang der Steigerung des Zinssatzes mit der aktuellen Finanzkrise und in der Öffentlichkeit dargestellten finanziellen Transaktionen der KfW ist nicht gegeben.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Studierende werden bei Abschluss des privatrechtlichen Darlehensvertrages mit der KfW über die Darlehensbedingungen und damit auch über die variable Verzinsung in Kenntnis gesetzt. Sie erhalten über den Darlehensverlauf Kontoauszüge.

Zu 2: Die Zinsobergrenze liegt seit Programmbeginn unverändert bei 7,5 %. Es ist beabsichtigt, diese dauerhaft auch für künftige Roll-Over-Perioden auf 7,5 % festzuschreiben.

Zu 3: Die Hochschulen haben bei der Anlage von Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu ihrer Verwendung § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. der Anlageverordnung zu beachten. Hiermit ist die größtmögliche Anlagesicherheit, die z. B. auch für das Sicherungsvermögen von Versicherungen gilt, gegeben.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Hochschulen - wegen der gesetzlichen Vorgabe einer zeitnahen Verwendung dieser Einnahmen - kurzfristige Geldanlagen vornehmen (z. B. Termingelder).

Besondere Erkenntnisse über die Entwicklung von Einlagen in den letzten sechs Monaten liegen der Landesregierung darüber hinaus nicht vor.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 20 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Gutachten zur staatlichen Parteienfinanzierung

Im April diesen Jahres kündigte der Minister für Inneres, Sport und Integration, Uwe Schünemann, an, dass der Staatsrechtler Professor Volker Epping von der Universität Hannover bis Oktober ein Gutachten erstellt, indem er prüft, wie verfassungsfeindliche Parteien wie die NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden können. Das Gutachten

soll die Grundlage für eine Bundesratsinitiative Niedersachsens sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt dieses Gutachten mittlerweile vor und, wenn ja, mit welchen konkreten inhaltlichen Ergebnissen?

2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung daraus?

3. Wenn nein, warum liegt es noch nicht vor, und wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

Der niedersächsische Innenminister hat im April dieses Jahres den Staatsrechtler Professor Dr. Volker Epping von der Leibniz-Universität Hannover mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens über die Frage beauftragt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine nicht nach Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz verbotene Partei von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden kann. Dieser Auftrag wurde vor dem Hintergrund erteilt, dass das gegen die rechtsextremistische NPD angestrebte Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist und die Erfolgsaussichten für ein neuerliches Verfahren nicht einheitlich bewertet werden. Insofern ist es erforderlich, unterhalb der Schwelle eines Parteiverbots weitere Strategien zur Bekämpfung der rechtsextremen NPD zu entwickeln. Da etwa 40 % der der NPD zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus Steuergeldern stammen, liegt es nahe, diese staatliche Finanzierung einer rechtlichen Begutachtung zu unterziehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Mit der Vorlage des Gutachtens wird in Kürze gerechnet.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Konzept der Neuorganisation von Straßenmeistereien in Niedersachsen wird erst nach der Landtagswahl vorgelegt. Ist die Privatisierung nun doch wirtschaftlich?

Am 16. November 2007 hat die Landesregierung bei der Beantwortung einer Kleinen Mündlichen Anfrage zur möglichen Schließung bzw. Privatisierung von drei Straßenmeisterei-

en-Schwarmstedt, Bad Iburg und Wittingen - ausgeführt:

„Vor der Wahl sagen wir Ihnen aber noch genau, wie die Parameter sind und was die Gutachten beinhalten. Es ist also nicht etwa so, dass wir in diesem Zusammenhang Angst vor einer Landtagswahl hätten.“ Und zur Frage der Privatisierung wurde eingeräumt, dass „der Bereich der Privatisierung im Pilotprojekt nicht so überzeugend gewesen ist“.

Nun wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 16. Oktober 2008, also nach der Wahl, bekannt gegeben, dass das Modell der Kleinen Straßenmeisterei eingeführt wird. Die übrigen Aufgaben sollen von privaten Dritten durchgeführt werden.“ Erreicht werden soll eine Kostensenkung von 15 %, trotz des Hinweises der Gutachter, dass dann bei der Privatisierung im Vergleich zur öffentlichen Wahrnehmung der Aufgaben nicht mit Einsparungen zu rechnen sei. Außerdem fehlt in der Verlautbarung des Wirtschaftsministeriums der Hinweis auf die Zukunft der Straßenmeisterei Bad Iburg, die seinerzeit ebenfalls auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden sollte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse liegen vor, die über den Wissensstand der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 16. November 2007 hinausgehen und eine Entscheidung erst fast ein Jahr später nach der Landtagswahl ermöglichen?
2. Wie wird die 15-prozentige Kostenreduzierung bei den Kleinen Straßenmeistereien konkret erreicht, warum erweist sich eine Teilprivatisierung nun doch als wirtschaftlich, und mit welchen möglichen Privatisierungsüberlegungen oder anderen Maßnahmen sollen im übrigen Straßenbetriebsdienst Niedersachsens ebenfalls Kostensenkungen erreicht werden?
3. Wie unterscheidet sich die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der am 16. November 2007 genannten Straßenmeistereien Schwarmstedt und Wittingen im Vergleich zu Bad Iburg aus heutiger Sicht, und warum wurde eine Neuzuordnung von Teilstraßennetzen von benachbarten Straßenmeistereien wie z. B. Celle für Schwarmstedt als unwirtschaftlich verworfen, um das Ziel einer vergleichbaren durchschnittlichen Straßennetzgröße zu erreichen?

In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Betriebsdienst angestoßen. So wurden in einem Zeitraum von drei Jahren in den Meistereien Herzberg und Fürstenau die Privatisierung, in den Standorten Wennigsen und Stade das Modell der sogenannten Mini-Meisterei erprobt. Nach Ablauf der Pilotversuche, Ende September 2007, wurde

eine umfassende Analyse aller Daten durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden auch Aussagen eines Gutachtens zur Privatisierung herangezogen. Im Hinblick auf seine mögliche Umsetzung wurden auch Vorschläge einer Arbeitsgruppe zur Kommunalisierung geprüft. Ein konkretes Pilotprojekt zur Kommunalisierung konnte allerdings nicht initiiert werden, da das Land nach Auffassung der Referenzlandkreise keine auskömmlichen Mittel bereitstellen konnte. Die angestrebte Optimierung wurde jedoch auf anderem Wege, z. B. durch verstärkte Kooperation insbesondere im Winterdienst, erreicht.

Im Frühjahr 2005 hatte das Landeskabinett beschlossen, unter Federführung der Verwaltungsmodernisierung (VM) eine mögliche Kommunalisierung von Meistereien zu prüfen mit dem Ziel, die Aufgaben dort anzusiedeln, wo sie am wirtschaftlichsten wahrgenommen werden können. Die mit der Aufgabe beauftragte Projektgruppe entwickelte einen modulhaften Vertragsentwurf. Wichtige Grundlage war, dass für beide Partner ein Vorteil aus dieser neuen Organisation entstehen müsse. Auf dieser Grundlage haben letztendlich die angesprochenen Referenzlandkreise Celle, Cuxhaven und Holzminden die Verhandlungen mit der NLStBV beendet, da das Land aufgrund seiner angespannten Finanzsituation nach Auffassung der Landkreise keine auskömmlichen Mittel an die Landkreise übertragen kann. Die Möglichkeit der Kooperation wurde nicht weiterverfolgt, da zwischenzeitlich nach Auffassung von VM die angestrebte Optimierung im Rahmen von anderen Kooperationen erreicht werden konnte.

Ergebnis dieses Bewertungsprozesses ist, dass die flächendeckende Organisation nach dem Modell der Kleinen Meisterei unter Abwägung aller Kriterien für das Land die wirtschaftlichste Variante ist. Mit eigenem Personal werden zukünftig die Kernaufgaben (Streckenkontrolle, Überwachungsaufgaben, Sofortmaßnahmen, Verkehrssicherungsarbeiten und eine Grundversorgung im Winterdienst) erledigt. Alle anderen Aufgaben werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an Dritte vergeben.

Nach dem Organisationsmodell der Kleinen Meisterei wird der Bezirk der heutigen Straßenmeisterei (SM) Schwarmstedt südlich der L 159 künftig durch die Straßenmeisterei Celle und das verbleibende nördliche Gebiet durch die SM Soltau betreut. Um die Vorortpräsenz insbesondere im Streckenwartungs- und Winterdienst sowie bei Unfalldiensten auch künftig weiterhin in beiden Gebieten sicher-

zustellen, sollen sowohl in Schwarmstedt als auch im Raum Walsrode/Schneeheide jeweils ein mit Personal besetzter Stützpunkt errichtet werden.

Das bisherige Betreuungsgebiet der SM Wittingen wird von einem auf dem Gehöft der heutigen SM Wittingen angesiedelten Stützpunkt betreut werden. Die Aufgaben der Leitung und Verwaltung werden künftig von der SM Vorsfelde wahrgenommen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen, namens der Landesregierung, wie folgt:

Zu 1: In Ergänzung der im November 2007 vorliegenden Gutachten hat das zuständige Fachreferat meines Hauses eigene Bereisungen und Untersuchungen durchgeführt. Die nach dem Konzept der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vorgesehene Umwandlung von drei Meistereien zu Stützpunkten wurde einer vertiefenden Betrachtung nach den Kriterien Einsatzzeiten, Verkehrsstärken und Bevölkerungszahlen unterzogen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob durch veränderte Zuschnitte der Bezirke der Status quo beibehalten werden könnte. Die Prüfung und Entscheidungsfindung in diesem komplexen Aufgabenbereich wurden im Oktober 2008 abgeschlossen.

Zu 2: Die Pilotvorhaben Mini-Meisterei haben gezeigt, dass eine Reduzierung der Gesamtkosten in einer Größenordnung von 15 % realistisch ist. Grundprinzip des neuen Organisationskonzeptes ist, dass zukünftig Leistungen von demjenigen ausgeführt werden, der diese am wirtschaftlichsten erbringen kann. So verbleiben Aufgaben der Leitung und Kontrolle sowie der Durchführung der Sofortmaßnahmen in der Hand der Verwaltung; Leistungen, für die am Markt kostengünstige Angebote vorhanden sind, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an private Auftragnehmer vergeben. Es handelt sich somit um eine wirtschaftliche Optimierung der schon immer praktizierten Aufteilung der Leistungen in Eigen- und Fremdleistungen, die dazu führt, dass sich Anteile zugunsten der Vergabe an Dritte verschieben. Diese strukturelle Umstellung hat auch der Niedersächsische Landesrechnungshof mehrfach eingefordert.

Das Zitat, das „der Bereich der Privatisierung im Pilotprojekt nicht so überzeugend gewesen ist“, bezieht sich auf die Pilotversuche Privatisierung. Die Antwort der Landesregierung vom 16. November 2007 entspricht dem Organisationsvorschlag, der nun auch realisiert wird. Vom ur-

sprünglichen Konzept der NLStBV abweichend bleibt der Standort Bad Iburg im Raum Osnabrück in Form der Kleinen Meisterei erhalten.

Zu 3: Für das Modell der Kleinen Meisterei ist aus betriebsorganisatorischen Gründen eine Mindestpersonal und -geräteausrüstung erforderlich, die mit einer ausreichenden Netzgröße korrespondieren muss. Diese Randbedingung erfüllen die Straßenmeistereien Schwarmstedt, Wittingen und auch Bad Iburg mit einer Netzlänge von deutlich unter 200 km nicht.

Als Grundlage der Beurteilung von Alternativen zur Organisation des Betriebsdienstes im Bereich der Meistereien Bad Iburg, Schwarmstedt und Wittingen wurden vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Für die Neuordnung wurden sowohl Lösungsvarianten untersucht, die eine Zuordnung des Netzes zu anderen Meistereien vorsehen, als auch dergestalt, dass benachbarte Meistereien Betreuungslängen abgeben (Aufgabe der Verwaltungsgrenzen). Neben betriebswirtschaftlichen Kriterien sind z. B. Erreichbarkeiten, Bevölkerungszahlen, Verkehrsstärken, die Nutzung vorhandener Standorte einschließlich deren Gebäudesubstanz in die Bewertung eingeflossen.

Für die Standorte Schwarmstedt und Wittingen hat die detaillierte Untersuchung die Umwandlung zu Stützpunkten bestätigt. Pro Meisterei entfallen Personalkosten in einer Größenordnung von ca. 80 000 Euro/Jahr zusätzlich anteilige Kosten durch den landesweiten Abbau der Straßenwartungspersonale im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Im Fall der SM Schwarmstedt würde bei Realisierung der Variante „Aufgabe der Einräumigkeit der Verwaltung“ die SM Celle nach Verkleinerung ihres Bezirkes zwar noch über ein hinreichend großes Netz verfügen, dann aber zwei Meistereien, Soltau und Schwarmstedt, mit knapp über 200 km Betreuungslänge nicht wirtschaftlich arbeiten können.

In Bad Iburg stellt sich die Situation auch durch die geografische Lage grundsätzlich anders dar. Die Bezirke der SM Bohmte und insbesondere der SM Bad Iburg sind durch hohe Bevölkerungszahlen und Strecken mit hohen Verkehrsstärken im Bereich des Ballungsraumes Osnabrück gekennzeichnet. Zum einen kann von einem größeren Anteil der Sofortmaßnahmen im Hinblick auf die Verkehrssicherung ausgegangen werden, zum anderen wächst der Umfang der Verwaltungsaufgaben, so z. B. die Bearbeitung von Anträgen in den Bereichen Anbau, Sondernutzung, die im Re-

gelfall Ortstermine des Leiters der Straßenmeisterei nach sich ziehen. Die Detailuntersuchung hat ergeben, dass durch die Neuordnung der Streckennetze zwischen den Meistereien Bohmte und Bad Iburg unter Beibehaltung der Meisterei Bad Iburg zwar auch personelle Mehrkosten entstehen, diese aber durch die Optimierung von Fahrtrouten im Bereich der Stadt Melle kompensiert werden können. Der Standort Bad Iburg wird deshalb zukünftig als kleine Meisterei geführt.

Anlage 21

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 22 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

Vollzugslockerungen in Niedersachsen

Vollzugslockerungen sind nach Einschätzung von Sachverständigen ein sinnvolles Instrument, um Inhaftierte auf ihre Entlassung vorzubereiten und ihnen somit eine erfolgreiche Resozialisierung zu ermöglichen. Nur durch Lockerungen kann danach ein schrittweiser Umgang mit Freiheiten und einer wiedererlangten Selbstständigkeit erprobt werden.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Vollzugslockerungen sind in den Jahren 1997 bis 2007 sowie im ersten Halbjahr 2008 in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen gewährt worden (bitte jeweils getrennt nach Anstalten und Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Instrument Vollzugslockerung zum Erreichen einer erfolgreichen Resozialisierung?
3. Was plant die Landesregierung, um die Anzahl an Vollzugslockerungen zu steigern bzw. auf einem hohen Niveau zu halten?

Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die gewährten Vollzugslockerungen (Ausgänge, Urlaube, Freigänger) nach Justizvollzugsanstalten und Jahren ergeben sich aus der **Anlage**. In der Aufstellung für das erste Halbjahr 2008 ist die Zahl der Freigänger noch nicht enthalten.

Zu 2: Die Gewährung von Vollzugslockerungen ist eine sinnvolle Behandlungsmaßnahme im Justizvollzug.

Sofern verlässlich beurteilt werden kann, dass nicht zu befürchten ist, eine Gefangene oder ein Gefangener kehrt aus einer gewährten Vollzugslockerung nicht zurück oder missbraucht die Locke-

rung für weitere Straftaten, können Vollzugslockerungen zur Vorbereitung auf ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten gewährt werden.

Wie sich aus den Daten zu Frage 1 ergibt, werden regelmäßig gut 100 000 Vollzugslockerungen aus niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gewährt.

Zu 3: Der Niedersächsische Landtag hat am 14. Dezember 2007 auf der Grundlage eines Entwurfs der Niedersächsischen Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode ein Gesetz zur Neuregelung des Justizvollzuges in Niedersachsen (NJVVollzG) verabschiedet. Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen, unter denen Vollzugslockerungen gewährt werden können. Diese Regelungen haben sich bewährt.

Die Eignungsfeststellung vor der Gewährung von Vollzugslockerungen ist in jedem Einzelfall eine verantwortungsvolle und schwierige Prognoseentscheidung, bei der der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten ebenfalls zu berücksichtigen ist. Zielvorgaben zur Anzahl der gewährten Lockerungen verbieten sich aus diesem Grunde.

Anlage 22

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 23 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

Personelle Situation in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Die Ergebnisse der sogenannten Schmidt-Kommission und haushalterische Vorbereitungen im Stellenplan des Landes Niedersachsen zur Vorbereitung der ÖPP-Maßnahme Bremervörde (kw-Vermerke) sowie weitere Entwicklungen in der Personalausstattung der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten machen einen allgemeinen Blick auf die tatsächliche personelle Situation im Justizvollzug erforderlich. Nur mit diesen Strukturdaten lässt sich ein Überblick über die Rahmenbedingungen und aktuellen Gegebenheiten gewinnen.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Krankentage pro Bedienstetem (inklusive Dauerkrankte) sind in den Jahren 1997 bis 2007 sowie im ersten Halbjahr 2008 in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen angefallen (bitte jeweils getrennt nach Anstalten und Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele freie Stellen, die länger als zwei Monate unbesetzt blieben, gab es in den Jahren 1997 bis 2007 sowie im ersten Halbjahr 2008 in den einzelnen Justizvollzugsanstalten

in Niedersachsen (bitte jeweils getrennt nach Anstalten und Jahren aufschlüsseln)?

3. Wie viele Überstunden und Mehrarbeit sind in den Jahren 1997 bis 2007 sowie im ersten Halbjahr 2008 in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen angefallen (bitte jeweils getrennt nach Anstalten und Jahren aufschlüsseln)?

Im Haushaltsjahr 2007 standen im Kapitel 11 05 (Justizvollzugseinrichtungen) insgesamt 3861 Stellen zur Verfügung. Mit dem Haushaltsgesetz 2008 wurde beschlossen, auf die Veranschlagung von Tarifstellen zu verzichten. Durch diesen Verzicht reduziert sich die Zahl der vorhandenen Stellen von 3 861 auf 3 519. Für den budgetierten Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist maßgeblich das ausgebrachte Beschäftigungsvolumen führend.

Mit dem Haushalt 1999 wurde die Personalkostenbudgetierung (PKB) mit Beschäftigungsvolumen (BV) und Budget eingeführt. Für das Kapitel 11 05 (Justizvollzugseinrichtungen) hat sich das BV von 1999 bis 2008 wie folgt entwickelt:

1999	3 202 BV
2000	3 318 BV
2001	3 605 BV
2002	3 792 BV
2003	3 733 BV
2004	3 673 BV
2005	3 673 BV
2006	3 666 BV
2007	3 673 BV
2008	3 678 BV

Für 1997 wiesen die Stellenpläne 3157 Stellen und für 2007 insgesamt 3 861 Stellen aus. Das Beschäftigungsvolumen ist von 3202 (HP 1999) auf 3 678 (HP 2008) und damit um 14,87 v. H. gestiegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf **Anlage 1** wird verwiesen. Bei den Zahlen handelt es sich um Durchschnittszahlen, die sich auch durch die Vereinheitlichung der Zählweise im Laufe der Jahre verändert haben.

Zu 2: Stellenbewirtschaftende Dienststellen nach VV Nr. 2 zu § 49 LHO sind die Justizvollzugseinrichtungen. Sie haben eine Stellenbesetzungskartei zu führen. Die erbetenen Daten könnten nur mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand in den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen erhoben werden. Ich verweise auf meine vorangestellten Ausführungen, wonach nicht die Stellen,

sondern das Beschäftigungsvolumen (BV) entscheidend ist.

Angaben zur Auslastung des Beschäftigungsvolumens können nur für die Jahre 2005 bis 2008 vorgelegt werden. Die Auslastung für die einzelnen Justizvollzugseinrichtungen in den Jahren 1999 bis 2004 kann ebenfalls nur mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

Die landesweite Auslastung des BV sowie die Auslastung in den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen für die Jahre 2005 bis Juni 2008 können der **Anlage 2** entnommen werden.

Zu 3: Mehrarbeitsstunden werden zwar erfasst, haben jedoch keinen Einfluss auf die Personalbedarfsberechnung. Mehrarbeitsstunden fallen im Schichtdienst regelmäßig an und werden weitgehend in einem Zeitraum von ca. sechs Wochen wieder abgebaut. Das Personalbudget wird durch Mehrarbeitsstunden nicht belastet.

Ab 2008 wurde die Zählweise der Mehrarbeitsstunden von einer sechswöchigen Hochrechnung auf eine taggenaue Zählweise umgestellt, so dass sich zwangsläufig höhere Zahlen ergeben.

Ich verweise auf die beigegefügte **Anlage 3**.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Hans-Dieter Haase, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Johanne Modder und Wolfgang Wulf (SPD)

Gefährden verzögerte Entscheidungen des Wissenschaftsministers die Weiterentwicklung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven?

Die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wurde im Jahr 2000 durch Fusion der drei ehemals selbstständigen Fachhochschulen gegründet und ist mit rund 10 000 Studierenden an den fünf Standorten in Emden, Elsfleth, Leer, Oldenburg und Wilhelmshaven die größte Fachhochschule in Niedersachsen. Immer wieder wurde in der Presse von Problemen der Zusammenarbeit der einzelnen Standorte und von Konflikten zwischen Präsidium, Senat und Hochschulrat berichtet. Trotzdem gelang es dem Präsidium im Frühjahr 2008, ein mit allen Standorten abgestimmtes Zukunftskonzept vorzulegen. Dieses Zukunftskonzept nahm Bezug auf Empfehlungen der bereits im Jahre 2003 von der Landesregierung eingesetzten Strukturkommission. Dennoch wurde es

vom Wissenschaftsminister als nicht tragfähig abgelehnt. Seitdem verweigert das Ministerium die Freigabe von mindestens 30 beantragten Professorenstellen. Die Folgen für die Hochschule sind schwerwiegend: Der Lehrbetrieb in den verwaisten Fächern muss durch Behelfsinstrumente wie Lehraufträge durch bereits pensionierte Professoren, Zeitverträge und Mitverwaltung der Stellen durch andere Professoren aufrechterhalten werden, Profilentwicklung an den jeweiligen Hochschulstandorten durch Neuberufungen wird weiter blockiert. Da sich der Wissenschaftsminister nicht in der Lage sieht, eine Entscheidung über die zukünftige Entwicklung der Fachhochschule zu treffen, wurde vom Ministerium im Sommer eine externe Strukturkommission eingesetzt, die Empfehlungen für das Ministerium bis zum Herbst erarbeiten sollte (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Andretta u. a. (SPD) vom 28. Juli 2008).

Offenbar ist diese Terminplanung mittlerweile obsolet geworden; denn in der Presse wird vom Ministerium als neuer Termin der Januar nächsten Jahres genannt (vgl. *Ostfriesen Zeitung* vom 25. Oktober 2008). Erst danach sei mit einer Entscheidung des Ministers zu rechnen, bis dahin würden die zur Besetzung anstehenden Professuren weiterhin blockiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Bis wann ist endgültig mit einer Entscheidung des Wissenschaftsministers über die zukünftige Entwicklung der Fachhochschule zu rechnen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der schon über einen langen Zeitraum nicht besetzten Professuren, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Lehre und die Betreuung der Studiengebühren zahlenden Studierenden?
3. In welchem Umfang werden Gremien der einzelnen Hochschulstandorte (Hochschulrat, Senat, Dekane, ASten, Personalvertretung) und regionale Akteure von der Kommission gehört und in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde Ende Januar dieses Jahres mit Datum 22. Januar 2008 ein Konzept vorgelegt mit der Überschrift „Entwicklungskonzept der FH OOW“ mit dem Untertitel „Konsolidierung und HP 2020“. Die Bilanz der Hochschule weist zum 31. Dezember 2006 einen durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund 3,6 Millionen Euro aus. Das strukturelle Defizit wird von der Hochschulleitung mit ca. 2,5 Millionen Euro jährlich angegeben. Dies gab Veranlassung, mit dem vierten Nachtrag zur Zielvereinbarung 2005 bis 2008 vom 13./18. Juli 2007 mit der Hochschule, mit der die Gespräche über die Rückführung des strukturellen Defizits noch nicht abge-

schlossen waren, eine Zielvereinbarung zum geplanten Abbau des Defizits abzuschließen. Der Jahresabschluss 2006 wie auch der vierte Nachtrag zur Zielvereinbarung 2005 bis 2008 liegen dem Landtag vor.

Das mit Datum 22. Januar 2008 erstellte Konsolidierungskonzept befasst sich nahezu ausschließlich mit dem Abbau des strukturellen Defizits unter Berücksichtigung der Möglichkeiten durch den Hochschulpakt 2020. Diese Ressourcenplanung ist zwar Bestandteil einer Hochschulentwicklungsplanung und insoweit von Bedeutung für die Zukunft der Hochschule. Für die Entwicklung der Hochschulen in der Zukunft trifft das Konzept jedoch keine über die quantitativen Aspekte hinausgehenden Aussagen. Zwar werden in dem Konzept diesbezüglich Fragen aufgeworfen, Antworten werden jedoch nicht gegeben. Dieses Konzept kann deshalb nicht als „Zukunftskonzept“ bezeichnet werden. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Andretta u. a. vom 28. Juli 2008 „Wie geht es weiter mit der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven?“ (LT-Drs. 16/368), dass nach intensiver Prüfung des Konsolidierungskonzeptes der Hochschule, der Strukturkonzepte der einzelnen Fachbereiche sowie insbesondere der Denominationen und Profildokumente von 30 zur Besetzung anstehenden Professuren das MWK zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Hochschule nicht gewährleistet ist, hat daher unverändert Bestand.

Es trifft nicht zu, dass das „Konsolidierungskonzept“ der Hochschule vom 22. Januar 2008 auf die Empfehlungen der Gutachtergruppe Evaluation der Fusion der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven vom 10. November 2003 Bezug nimmt, geschweige denn sich damit auseinandersetzt.

In der Antwort der Landesregierung vom 28. Juli 2008 auf die Kleine Anfrage von Frau Dr. Andretta u. a. wurde bereits ausgeführt, dass die Besetzung von Professuren Entscheidungen über die künftige Struktur einer Hochschule sind und mit der anstehenden Besetzung von 30 Professuren Zukunftsentscheidungen getroffen werden, die ein belastbares Entwicklungskonzept zur Voraussetzung haben müssen.

Der Auftrag der vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur berufenen und ausschließlich mit externen Mitgliedern besetzten Strukturkommission „Zukünftige Entwicklung der Fachhochschule Olden-

burg/Ostfriesland/Wilhelmshaven“ ist ergebnisoffen formuliert.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Empfehlungen der Strukturkommission vorliegen und ausgewertet sind.

Zu 2: Die Lehre wird in ausreichendem Umfang sichergestellt durch Lehrbeauftragte (§ 34 NHG) unter Einbeziehung von pensionierten Professorinnen und Professoren, ferner durch die Beauftragung von geeigneten Personen, übergangsweise eine Professur zu verwalten (§ 26 Abs. 6 NHG). Von diesen Instrumenten macht die Hochschulleitung intensiv Gebrauch. Auf die weitere Möglichkeit, im Einzelfall gemäß § 52 NBG von zur Pensionierung anstehenden Professorinnen und Professoren das Hinausschieben der Altersgrenze zu beantragen, ist die Hochschulleitung ausdrücklich hingewiesen worden.

Zu 3: Die Strukturkommission „Zukünftige Entwicklung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven“ hat bislang Gespräche vereinbart mit dem Präsidium der Hochschule, dem Hochschulrat, dem Personalrat, der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg sowie der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer und dem Präsidium der Universität Oldenburg.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 25 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Sieht die Landesregierung dem Grünlandverlust in Niedersachsen tatenlos zu?

Im Rahmen der Cross-Compliance-Vorgaben (Erhalt von Mindeststandards in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz) der EU-Agrarreform wurden auch Regelungen zum Erhalt des Grünlandes beschlossen. Danach ist bei einem Rückgang der Dauergrünlandflächen auf Länderebene um 5 % gegenüber dem Referenzjahr 2003 ein weiterer Grünlandumbruch zu verbieten bzw. unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Bei einem Grünlandverlust von über 5 % können Landwirte auch zur Wiederherstellung des Grünlandes verpflichtet werden.

Niedersachsen mit seinen zahlreichen traditionellen Grünlandregionen trägt für die Erhaltung dieser für den Natur- und Landschaftsschutz

wertvollen Lebensräume der norddeutschen Tiefebene besondere Verantwortung. In großem Umfang wurden deshalb für den Erhalt solcher Standorte und ihre naturverträgliche Nutzung öffentliche Mittel eingesetzt. Der zunehmende Grünlandverlust ist auch aus klimapolitischen Gründen äußerst kritisch zu betrachten. Durch Grünlandumbruch wird ein erheblicher Teil des im Boden gespeicherten Kohlenstoffs in die Atmosphäre freigesetzt. 1 ha Grünland speichert ca. 6 t mehr Kohlenstoff als eine entsprechende Ackerfläche. Die Bedeutung des Grünlandes für den Artenschutz, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie den Boden- und Gewässerschutz sind weitere Aspekte.

Die Verpflichtung zum Grünlanderhalt liegt beim Land. Die Agrarstrukturerhebung (ASE) von 2003 weist 781 484 ha Dauergrünlandfläche in Niedersachsen aus. Demgegenüber werden in der ASE 2007 nur noch 734 634 ha angegeben. Der Verlust von 46 850 ha bedeutet einen Rückgang der Dauergrünlandfläche um 5,9 % gegenüber dem Jahr 2003. Damit war bereits Anfang des Jahres 2008 die Eingriffsschwelle von 5 % überschritten und war das Land verpflichtet, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um den weiteren Rückgang des Dauergrünlandes in Niedersachsen zu verhindern.

Auch im Land Schleswig-Holstein wurde gegenüber dem Referenzjahr 2003 ein Rückgang von über 5 % der Dauergrünlandflächen festgestellt. Ende Juni 2008 wurde deshalb von Umweltminister von Boetticher (CDU) durch eine Verordnung der Umbruch von Grünland untersagt. Ausnahmen werden nur zugelassen, wenn der Verlust vollständig durch Neuanlage von Dauergrünland ausgeglichen werden kann. An die Verordnung gebunden sind alle Landwirte, die Direktzahlungen erhalten. Verstöße sind Cross-Compliance-relevant und gefährden die Zahlungsansprüche der Landwirte, betreffen aber auch den Landeshaushalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil an Dauergrünland an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 (jährlich erhobene Daten) bis heute entwickelt, und welche Tendenz ist diesen Daten vor dem Hintergrund der absehbaren Entwicklungen in der Landwirtschaft zu entnehmen?

2. In welcher Form und mit welchen einzelnen Regelungen beabsichtigt die Landesregierung, die Vorgaben des Cross-Compliance für den Erhalt des Dauergrünlandes umzusetzen, nachdem laut den vorliegenden Daten der Agrarstrukturerhebung der Verlust von Dauergrünland den Einschreitwert von 5 % gegenüber dem Jahr 2003 erreicht hat?

3. Haben die Landwirte, die seit dem Jahr 2003 Dauergrünland in der Größenordnung von mehr als 5 % ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche umgebrochen haben, bereits heute mit Kürzungen der Direktzahlungen zu rechnen?

Nach Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 haben die Mitgliedstaaten der EU bzw. Regionen im Rahmen der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen für Empfänger von EU-Direktzahlungen (Cross Compliance) u. a. auch die Erhaltung des Dauergrünlandes sicherzustellen. In der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 ist festgelegt, dass der Dauergrünlandanteil, d. h. der Quotient aus Dauergrünland und gesamter landwirtschaftlicher Fläche, und seine Entwicklung gegenüber dem Referenzjahr 2003 maßgeblich sind. Die Berechnungen und jährlichen Meldungen an die EU haben ausschließlich auf Grundlage der im jeweiligen Jahr „angemeldeten Flächen“ zu erfolgen. Das heißt, statistisch berücksichtigt werden nur Flächen, die im Rahmen der jährlichen Sammelanträge Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen gemeldet werden. Bei der Berechnung des Referenzwertes ist auf Daten aus den Jahren 2003 und 2005 zurückzugreifen. Die Erhebung anderer statistischer Daten ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung.

Die nationale Umsetzung bzw. Konkretisierung dieser EU-Vorgaben erfolgt in Deutschland mittels des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes (DirektZahlVerfplG). Dort ist geregelt, dass die Bundesländer für die Erhaltung des Dauergrünlandanteils Sorge zu tragen haben. Niedersachsen und Bremen sind in diesem Zusammenhang zu einer Region zusammengefasst, maßgeblich sind damit die Entwicklungen in dieser Region. Des Weiteren werden die Bundesländer ermächtigt, ab einem Rückgang des Dauergrünlandanteils gegenüber dem Referenzjahr 2003 bzw. 2005 von mehr als 5 % ein Umbruchverbot für Dauergrünland zu verhängen bzw. den Umbruch von Dauergrünland unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Das ist eine nationale Konkretisierung. Die EU-Vorgaben schreiben erst für den Fall, dass der Dauergrünlandanteil gegenüber 2003 bzw. 2005 um mehr als 10 % zurückgeht, mit dem Wiederansaatgebot eine konkrete Gegenmaßnahme vor. Das heißt, national sind Regelungen und ein Instrumentarium geschaffen worden, mittels derer wirkungsvoll verhindert werden kann, dass der Dauergrünlandanteil um mehr als 10 % sinkt und damit ein Wiederansaatgebot verhängt werden müsste.

Nach der bisherigen Berechnung des Dauergrünlandanteils ist für Niedersachsen/Bremen in 2008 ein Rückgang des Dauergrünlandanteils gegenüber 2003 bzw. 2005 von 4,97 % zu verzeichnen.

Durch die Zuweisung von Zahlungsansprüchen für Flächen mit Obstbäumen und Baumschulkulturen sind in diesem Jahr in Niedersachsen/Bremen rund 9 000 ha neu ins System gekommen, die bei der Berechnung des Dauergrünlandanteils zu Verzerrungen führen. Die Kommission hat daher eingeräumt, dass bei der Meldung des Dauergrünlandanteils 2008 zusätzlich der Wert angegeben werden kann, der um die o. a. Flächen bereinigt ist. Für Niedersachsen/Bremen ergibt sich dann ein tatsächlicher Rückgang des Dauergrünlandanteils gegenüber 2003 bzw. 2005 um 4,62 %. Der Rückgang fällt in jedem Fall deutlich niedriger aus als in Schleswig-Holstein. Entsprechend ist der Handlungsbedarf dort auch ein ganz anderer als in Niedersachsen/Bremen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Dauergrünlandanteil für Niedersachsen/Bremen ist erst seit dem Referenzjahr 2003 bzw. 2005 zu berechnen. Dieser hat sich seitdem wie folgt entwickelt:

Im Referenzjahr betrug der Dauergrünlandanteil in Niedersachsen/Bremen 29,02 %.

Im Jahr 2006 betrug dieser Anteil 28,30 %. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Referenzjahr von 2,48 %.

Im Jahr 2007 betrug dieser Anteil 27,99 %. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Referenzjahr von 3,56 %.

Im Jahr 2008 beträgt dieser Anteil 27,58 % bzw. nach Bereinigung der Daten um die neu ins System gekommenen Obst- und Baumschulflächen tatsächlich 27,68 %. Das entspricht, wie bereits ausgeführt, einem Rückgang gegenüber dem Referenzjahr von 4,97 % bzw. tatsächlich 4,62 %.

Bei den derzeitigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen und den Agrarpreisentwicklungen ist nicht auszuschließen, dass der Dauergrünlandanteil weiter sinken wird.

Zu 2: Für den Fall, dass in Niedersachsen/Bremen der Dauergrünlandanteil gegenüber 2003 bzw. 2005 um mehr als 5 % sinkt, plant die Landesregierung ein generelles Umbruchverbot im Rahmen der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen für Empfänger von EU-Direktzahlungen (Cross Compliance). Für den Umbruch von Dauergrünland bestände dann ein Genehmigungsvorbehalt. Wie in Schleswig-Holstein würde nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigung

für den Umbruch von Dauergrünland erteilt werden. Grundsätzlich wäre das Genehmigungsverfahren so auszugestalten, dass der Rückgang des Dauergrünlandanteils gestoppt wird und in keinem Fall die Zehnprozentgrenze erreicht. Verstöße gegen diese Regelungen (z. B. der Umbruch ohne Genehmigung) wären Cross-Compliance-relevant und würden bei dem entsprechenden Landwirt zu einer Sanktionierung der Direktzahlungen führen.

Zu 3: Nein; denn dazu besteht weder ein Grund noch eine Rechtsgrundlage.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 26 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Sabine Tippelt, Wiard Siebels, Renate Geuter und Ronald Schminke (SPD)

Zusätzliche Mittel für die Tierseuchenkasse notwendig?

Für das Haushaltsjahr 2009 wird der Ansatz für die Erstattungen an die Tierseuchenkasse von 3,116 Millionen Euro 2007 auf 9,800 Millionen Euro 2009 (Ansatz) erhöht. Dies steht auch im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie verteilten sich die Mittel in 2007 (3,116 Millionen Euro) auf die Bereiche (mit Untergliederung) a) vorbeugende Maßnahmen, b) Entschädigungen, c) länderübergreifende Maßnahmen?
2. Welche Kosten ergeben sich bei einer flächendeckenden Impfung gegen die Blauzungenkrankheit für 2009 und Folgejahre (im Vergleich entstandene Kosten 2007)?
3. Wie hoch ist die Beteiligung der Landwirte (über die üblichen Beiträge an die Tierseuchenkasse hinaus) an dieser vorbeugenden Schutzimpfung zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit?

Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2009 ist der Ansatz für die Erstattungen an die Tierseuchenkasse bei 09 02 - 671 81 von 6,132 Millionen Euro im Haushaltsplan 2008 auf 9,800 Millionen Euro, u. a. im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit, erhöht worden.

Um für die Zukunft eine unkalkulierbare Ausgabesteigerung zu vermeiden, ist im Entwurf des

Haushaltsbegleitgesetzes unter Artikel 6 gegenüber der bisherigen unbegrenzten Erstattungsverpflichtung des Landes (50 %) eine Deckelung auf den jeweiligen Haushaltsansatz vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2007 lag der Haushaltsansatz ebenfalls bei 6,132 Millionen Euro, der mit 6,066 Millionen Euro brutto in Anspruch genommen wurde. Bei der Darstellung der Istaussgabe für das Haushaltsjahr 2007 mit 3,116 Millionen Euro ist zu berücksichtigen, dass die Tierseuchenkasse im Jahr 2007 einen Betrag in Höhe von 2,950 Millionen Euro aus einem nicht mehr benötigten Vorschuss zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten (SRM: Spezifischem Risikomaterial) zurückgezahlt hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Zu a) 5 819 111,11 Euro vorbeugende Maßnahmen

Zu b) 195 091,16 Euro Entschädigungen

Zu c) 51 391,84 Euro länderübergreifende Maßnahmen

Summe a bis c): 6 065 594,11 Euro

Zu 2: Für die Beschaffung von 3 Millionen Impfstoffdosen zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV8) sind im Haushaltsplan 2009 der TSK Nds. im Kapitel Rinder 2 115 000 Euro und im Kapitel Schafe/Ziegen 123 000 Euro veranschlagt worden. Summe: 2 238 000 Euro.

Die tierärztlichen Impfggebühren sollen im Jahre 2009 nicht mehr von der Tierseuchenkasse bezuschusst werden. Bei 3 Millionen Impfungen kann auf Basis der Beihilfesätze der Tierseuchenkasse von einer Gesamtsumme der Impfggebühren in Höhe von ca. 6 Millionen Euro ausgegangen werden. Eine Berechnung auf Basis der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) kann auch zu höheren Kosten führen.

Bei der bisherigen Veranschlagung der Kosten wurde nur von der Wiederholungsimpfung gegen BTV8 ausgegangen; angesichts der aktuellen Seuchelage im Hinblick auf die Feststellung von BTV6 in den Niederlanden und der Grafschaft Bentheim sowie der zunehmenden Bedrohung durch den in Frankreich ostwärts ziehenden BTV1 sind zusätzliche Maßnahmen und Kosten nicht auszuschließen, die dann auch in den Folgejahren anfallen werden.

Im Haushaltsjahr 2008 sind für die Beschaffung und Verimpfung des BTV8-Impfstoffes im Rahmen eines Nachtragshaushaltes der TSK Nds. 11 204 500 Euro eingestellt worden.

Im Haushaltsjahr 2007 sind keine Kosten für eine BTV8-Impfung entstanden.

Zu 3: Im Jahre 2008 wird von der Tierseuchenkasse Niedersachsen eine Beihilfe gewährt, die die gesamten Kosten der BTV8-Impfungen abdecken kann.

In den Fällen, in denen durch einen erhöhten Aufwand bei der Durchführung der Impfung die Kosten nicht durch die Beihilfesätze der Tierseuchenkasse abgedeckt sind, kann der Tierarzt auf Grundlage der GOT höhere Impfgebühren als die Beihilfesätze der Tierseuchenkasse berechnen. Wie oft und in welchem finanziellen Umfang dies vorkommt, entzieht sich der Kenntnis der Tierseuchenkasse.

Im Jahre 2009 sollen die Impfgebühren nicht mehr von der Tierseuchenkasse bezuschusst werden. Den Impfstoff gegen BTV8 wird die Tierseuchenkasse auch für das nächste Jahr beschaffen und hierfür eine kostendeckende Beihilfe gewähren.

Welche Kosten in Bezug auf andere BTV-Serotypen entstehen, lässt sich nicht vorhersehen und hängt von der Seuchenentwicklung ab.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 27 der Abg. Daniela Krause-Behrens und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wie bewertet die Landesregierung die überarbeiteten Planfeststellungsunterlagen zur geplanten Elbvertiefung?

Die überarbeiteten Planfeststellungsunterlagen zur geplanten Elbvertiefung haben nicht dazu geführt, dass die vielen ökologischen und ökonomischen Bedenken gelöst worden sind. Die Kritik der betroffenen Kommunen und Verbände bleibt bestehen. Vor allem Planungsmängel stehen im Fokus der Kritik. Diese Mängel haben sich aktuell am Beispiel des Lühebogens gezeigt. In den Planunterlagen ist die Abbruchkante im Lühebogen nicht dargestellt. Auch weitere aussagekräftige Parameter wie Versalzung, Fließgeschwindigkeit, Sturmflutwasserstände, Erosion und Sedimentation sowie schiffsinduzierte Belastungen für die Elbe und ihre Nebenflüsse wurden nicht verändert. Unberücksichtigt blieben auch die Auswirkungen auf

die weitere Entwicklung des Cuxhavener Hafens.

Die Planung ist offensichtlich darauf abgestellt, den Betroffenen und der Öffentlichkeit das Projekt als verträglich und machbar darzustellen. Die erheblichen Planungsmängel müssen das Vertrauen in die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung als Träger des Vorhabens „Anpassung der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe“ sowie als Vertragspartner für den Tausch von Zuständigkeiten bei der Uferunterhaltung und damit für den Hochwasserschutz untergraben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie werden die Auswirkungen der erneuten Elbvertiefung auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Cuxhavener Hafens bewertet?
2. Welche Auswirkung hat die Entdeckung der mehrere Kilometer langen Abbruchkante im Lühebogen bei Stade auf die Stellungnahme der Landesregierung?
3. Wie steht die Landesregierung zum sogenannten Deckwerkstausch, d. h. wird man der Übertragung der Trägerschaft für die Ufersicherung (entlang der Elbe vom Land auf den Bund und an den Nebenflüssen vom Bund auf das Land) zustimmen?

Gemäß den überarbeiteten Antragsunterlagen für die Elbvertiefung sind von den Vorhabensträgern als fester Bestandteil der Planung nunmehr zwei Unterwasserablagerungen (UWA) vor Glameyer-Stack geplant. Die UWA Glameyer-Stack-West wird sich über rund 3 km nach Westen erstrecken. Mit den UWAs soll den strömungsbedingten Erosionstendenzen im exponierten Altenbrucher Bogen entgegengewirkt werden. Ob diese Maßnahmen aus Sicht des Küstenschutzes ausreichend sind, wird gegenwärtig geprüft. Zu den Auswirkungen auf eine beabsichtigte Hafenerweiterung in Cuxhaven liegen keine Erkenntnisse vor. Sie wären auch nicht Gegenstand des vom Land Niedersachsen zu erteilenden Einvernehmens nach § 14 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG).

Danach bedarf die Feststellung eines Plans über den Ausbau einer Bundeswasserstraße des Einvernehmens des Landes, soweit das Vorhaben Belange der Wasserwirtschaft oder der Landeskultur berührt. Unter Wasserwirtschaft wird die geordnete Bewirtschaftung des ober- und unterirdischen Wassers nach Menge und Beschaffenheit, unter Landeskultur die land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Bodens verstanden. Auch wenn Maßnahmen der Fahrrinnenanpassung und damit im Zusammenhang stehender Ufersicherung direkte oder indirekte Auswirkungen auf Entwicklungs-

möglichkeiten des Cuxhavener Hafens haben könnten, so fällt die Frage der Hafententwicklung als solche weder unter Wasserwirtschaft noch unter Landeskultur. Die Erteilung des Einvernehmens kann daher vom Land nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Bund eine uneingeschränkte Hafententwicklung am Standort Cuxhaven garantiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Auffassung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) stehen die Planungen für die Hafententwicklung in Cuxhaven nicht im Zusammenhang mit der Elbvertiefung und sind isoliert davon zu betrachten; sie laufen verfahrensrechtlich voneinander unabhängig.

Im Bereich der Liegeplätze 4 bis 8 sind von Bund und Land gemeinschaftlich getragene Lösungen gefunden worden. Seitens des Bundes werden jedoch alle weiteren Ausbauplanungen östlich dieser Bereiche problematisiert, da dort die Fahrrinne für die durchlaufende Schifffahrt relativ dicht unter dem Ufer verläuft. Die Probleme, die seitens des Bundes gesehen werden, beziehen sich schwerpunktmäßig auf folgende Punkte:

- Aufgrund der sehr hohen Schiffsfrequenz und der Tendenz zu größeren Schiffseinheiten bestehen Bedenken in Bezug auf die Sicherheit und Leichtigkeit des durchlaufenden Schiffsverkehrs.
- Es entstehen Schwall und Sunk durch die durchlaufende Schifffahrt, die sich auf die liegende Schifffahrt auswirken können.
- Es ist ein sicheres Drehen der an der Hafenanlage liegenden Fahrzeuge einschließlich der Einfädelung in den laufenden Verkehr erforderlich.

Der Bund hat seine Bereitschaft erklärt, die Planungen des Landes positiv zu begleiten und zu einer sachgerechten Lösung zu führen. Zu diesem Zweck sollen gemeinsam konzipierte Simulationen des Schiffsverkehrs erfolgen, die die Gewährleistung der Machbarkeit zum Ziel haben. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Das generelle Problem der verstärkten Erosionen an den Vorländern durch die früheren Elbvertiefungen ist der Landesregierung bekannt. Gerade deshalb legt sie bei der beantragten Fahrrinnenanpassung besonderes Augenmerk auf die Deichsicherheit.

Zur Frage der Deichsicherheit speziell im Bereich Lühe-Anleger/Lühe-Mündung hat der Niedersäch-

sische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die WSV um eine Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme wird Grundlage einer Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages durch die Niedersächsische Landesregierung sein. Die Unterrichtung ist für den 24. November 2008 vorgesehen.

Einen gegebenenfalls erforderlichen Handlungsbedarf wird die niedersächsische Einvernehmensbehörde im Rahmen der Erteilung des Einvernehmens nach § 14 Abs. 3 WaStrG einbringen.

Zu 3: Der Bund ist grundsätzlich bereit, an der Elbe unterhalb Hamburgs die Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke der Deiche sowie der unbefestigten Deichvorländer zu übernehmen, verlangt dafür aber im Gegenzug vom Land Niedersachsen die Übernahme der Unterhaltung der Oste unterhalb von Bremervörde einschließlich ihrer Ufer. Das Land steht einem solchen Tausch grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Derzeit laufen dazu Verhandlungen mit dem Bund und den betroffenen Deichverbänden. Ein zwischen den Beteiligten abgestimmter Vertragsentwurf liegt noch nicht vor. Aus Sicht des Landes ist noch eine Reihe von Fragen klärungsbedürftig, so z. B. die Höhe einer vom Bund zu zahlenden Ablöse für die Unterhaltung der Oste.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 28 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Neun Monate Saisonarbeit in der Landwirtschaft?

In einer Pressemitteilung vom 28. Oktober 2008 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung angekündigt, sich im Bundesrat für eine Verlängerung der sogenannten Saisonarbeit von osteuropäischen Arbeitskräften von vier auf neun Monate pro Jahr einzusetzen. Begründet wird dies mit der Behauptung, in Niedersachsen seien Flächen „nicht beerntet“ worden. Weiter heißt es, der Minister habe Sorge, dass es zu Produktionseinschränkungen oder zur Aufgabe arbeitsintensiver Betriebszweige kommen könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Hektar angebauter Sonderkulturen (insbesondere Gemüse, Erdbeeren, Äpfel, Kir-

schen) konnten nicht abgeerntet werden, weil Saisonarbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa fehlten, und wie viele „feste“ Arbeitsplätze in den Sonderkulturbetrieben sowie im vor- und nachgelagerten Bereich sind weggefallen bzw. gefährdet?

2. Wie viele Betriebe gibt es in Niedersachsen, die mehrere Kulturarten nutzen und die deshalb eine Erntesaison von neun Monaten Dauer haben?

3. Wie viele ausländische Saisonarbeitskräfte gab es in den letzten drei Jahren in Niedersachsen, und in wie vielen Fällen wurden Verträge mit der Begründung storniert, die Beschäftigungsdauer sei zu kurz?

Die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger und hervorragend aufgestellter Wirtschaftsfaktor. Niedersachsen umfasst 15,5 % der landwirtschaftlichen Fläche Deutschlands und zählt 13,4 % der Betriebe, aber erzielt 21 % der Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft. Die 4 300 Betriebe des Produktionsgartenbaus beschäftigen ca. 19 500 Arbeitskräfte. Niedersachsen ist nach Nordrhein-Westfalen das zweitwichtigste Bundesland für den Produktionsgartenbau. Besonders in ländlichen Regionen sind die Arbeits- und Ausbildungsplätze der Branche ein wichtiger Arbeitsmarktfaktor. 2005 erwirtschaftete der Produktionsgartenbau in Niedersachsen 892 Millionen Euro. Das waren 13,6 % der gesamten Verkaufserlöse der Landwirtschaft und 43,4 % der gesamten Pflanzenproduktion.

Damit die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft auch in der Zukunft gut aufgestellt ist, müssen zum Erhalt der arbeitsintensiven Sektoren der Landwirtschaft Lösungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Erntehelfern angeboten werden. Zwar hat sich die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe durch die neue Eckpunkterege lung der Bundesregierung für die Zulassung ausländischer Saisonarbeitskräfte etwas entspannt, es ist jedoch absehbar, dass im Jahr 2008 die Zahl der Vermittlungen von ausländischen Saisonarbeitnehmern unter dem zulässigen Volumen bleiben wird. Der Rückgang bei den polnischen Saisonarbeitskräften kann nicht durch Arbeitskräfte aus Rumänien oder Bulgarien ausgeglichen werden. Hinzu kommt, dass die Möglichkeiten einer verstärkten Beschäftigung inländischer Arbeitskräfte ausgeschöpft sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In jeder Erntesaison führen mehrere Faktoren zu Absatzverlusten für die Gartenbau- und

Sonderkulturbetriebe, so z. B. die Witterungsbedingungen im Produktionszeitraum, die Marktsituation zur Erntereife oder auch die Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Deshalb fehlt es an entsprechenden Statistiken. Aussagen zu dieser Frage können daher nur anhand von einzelbetrieblichen Informationen abgegeben werden. So sind beim Eissalat und anderen Salaten ca. 20 % der Anbauflächen nicht abgeerntet worden. Aus dem Erdbeeranbau waren ähnlich hohe Ausfälle zu verzeichnen. Die Nichterfüllung von abgeschlossenen Arbeitsverträgen durch ausländische Saisonarbeiter und zusätzlich vorzeitig abgebrochene Arbeitsverhältnisse führen bei zunehmender Kurzfristigkeit von Bestellungen durch den Lebensmitteleinzelhandel zu erheblichen Problemen bei der betrieblichen Planung und damit auch wirtschaftlichen Konsequenzen. Im Durchschnitt hängt an vier bis fünf Erntehelfern ein fester Arbeitsplatz im Produktionsprozess.

Zu 2: Über 4 000 Betriebe erzeugen in Niedersachsen Gartenbauprodukte bzw. Sonderkulturen. Mehr als die Hälfte dieser Betriebe bauen entweder mehrere Kulturarten nacheinander bzw. in zeitlich gestaffelten Kulturfolgen an und benötigen dadurch bis zu neun Monate im Jahr Erntehelfer. Saisonarbeitskräfte, die in kleineren oder Spezialbetrieben, die ausschließlich z. B. Spargel oder Erdbeeren mit kurzen Erntephasen anbauen, zum Einsatz kommen, hätten bei einer Verlängerung der Beschäftigungsdauer auf neun Monate die Möglichkeit, den Betrieb zu wechseln und wesentlich länger in der hiesigen Landwirtschaft zu arbeiten, z. B. Beginn mit Spargel, dann Erdbeeren, Heidelbeeren, Stein- und Kernobst sowie im Bereich der Weihnachtsbaumkulturen. Die Verlängerung der Beschäftigungsdauer kann die Aufnahme einer Saisontätigkeit in Deutschland fördern und den Pool von arbeitswilligen Erntehelfern erhöhen.

Zu 3: Zu den Arbeitserlaubnisverfahren für ausländische Saisonarbeiter in Niedersachsen hat die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit folgende Zahlen übermittelt:

Arbeits- erlaubnis- verfahren	Bis Oktober 2008	dar. Land wirt schaft	2007	dar. Land wirt schaft	2006	dar. Land wirt schaft
Nieder sachsen	44 728	43 544	47 887	46 390	47 456	45 718
Stomos Nieder sachsen	16 135		14 607		12 468	

An diesen Zahlen wird der Handlungsbedarf deutlich, da die Zahl der Arbeitserlaubnisverfahren in den letzten drei Jahren abgenommen hat, während gleichzeitig die Zahl der Stornierungen zunahm.

Für die Vermittlung von Saisonarbeitskräften ist in der Bundesagentur für Arbeit die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) zuständig. In den dort geführten Statistiken werden die Gründe für die Stornierungen der Arbeitserlaubnisverfahren nicht erfasst.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Sabine Tippelt, Wiard Siebels, Renate Geuter und Ronald Schminke (SPD)

Umsetzung des Erlasses zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - Abschnitt Legehennen

Die vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 14. März 2008 herausgegebene gesetzesauslegende Verwaltungsvorschrift regelt die Mindestflächen für die Haltung von Legehennen. Die Verwaltungsvorschrift missachtet nach Einschätzung vieler Sachverständiger die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung des Bundes vom 30. November 2006 durch die Nichtbeachtung der Nestflächen. Die Verordnung des Bundes schreibt in § 2 Abs. 7 vor, dass die nutzbare Fläche für die Haltung von Legehennen ohne Einrechnung der Nestflächen vorgehalten werden muss. Durch die nach obiger Auffassung rechtswidrige Auslegung der Bundesverordnung in Niedersachsen wird die Besatzdichte in den Legehennenställen um 12 % erhöht.

Aus einem Schreiben des Bundeslandwirtschaftsministeriums vom 21. August 2008 von Staatssekretär Dr. Gerd Müller und dem Prüfbericht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Niedersächsischen Landtages wird deutlich, dass es sich dabei um ein rechtswidriges Vorgehen handelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Legehennenställe (Angabe der Plätze) wurden auf der Grundlage der o. g. Verwaltungsvorschrift seitdem beantragt (nach Landkreisen geordnet) bzw. sind im Genehmigungsverfahren?
2. Welche Rechtssicherheit bietet die Landesregierung der Geflügelwirtschaft bei Klagen gegen die Errichtung von Legehennenställen auf

der Basis einer rechtswidrigen Verwaltungsvorschrift, und gibt es bereits Klagen gegen den Erlass bzw. eingeleitete Reonstrationsverfahren?

3. Inwieweit haben sich das Verbraucherverhalten und die Verbrauchernachfrage beim Kauf von Eiern aus den verschiedenen Haltungsformen in den letzten fünf Jahren verändert hinsichtlich a) Käfighaltung, b) Bodenhaltung, c) Freilandhaltung und d) Bio-Eiern?

In der Kleinen Anfrage wird auf den Erlass zur Auslegung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) hinsichtlich der Flächenvorgaben zur Legehennenhaltung in Kleingruppen vom 18. März 2008 Bezug genommen. In den einleitenden Ausführungen der Anfrage wird - trotz intensiver Erörterung dieser Angelegenheit anlässlich der 18. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 8. Oktober 2008 und der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Ronald Schminke namens der Landesregierung mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) vom 26. September 2008 - nur auf die allgemeine Definition des § 2 Nr. 7 TierSchNutzTV eingegangen. Die von § 2 Nr. 7 differierende Formulierung der Spezialregelung des § 13 b TierSchNutzTV zur Kleingruppenhaltung („jederzeit ... uneingeschränkt nutzbare Fläche“) mit der Folge, dass die Nestfläche in der Kleingruppenhaltung im Gegensatz zu allen anderen Haltungssystemen für Legehennen nach § 13a TierSchNutzTV jederzeit als zusätzlicher Raum uneingeschränkt zugänglich ist und nicht abgesperrt werden darf, wird negiert. Nach Auffassung des ML ist die im Erlass vom 18. März 2008 dargelegte Auslegung zur Mindestfläche in der Kleingruppenhaltung für Legehennen rechtmäßig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Ergebnis der aktuellen Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Niedersachsen sowie der Region Hannover und dem Zweckverband Veterinärämter JadeWeser ist aus der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Bei nach dem 14. März 2008 (Erlass des ML vom 18. März 2008) erteilten Genehmigungen mit einem Mindestplatzangebot von 890 cm² je Henne handelt es sich in der Regel um Fälle, in denen wie beantragt genehmigt worden ist.

Zu 2: Aufgrund der nicht eindeutigen und somit auslegungsbedürftigen Formulierungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt Legehennen, und einer möglicherweise daraus resul-

tierenden unterschiedlichen Interpretation der Anforderungen wurde durch den Erlass des ML vom 18. März 2008 eine Klarstellung des Gewollten mit dem Ziel vorgenommen, Legehennenhaltern wie auch zuständigen Behörden Planungssicherheit zu geben.

Antragsteller, denen auf Grundlage des Erlasses eine Kleingruppenhaltung bau- oder immissionsrechtlich genehmigt worden ist, sind in ihrem Vertrauen in die Wirksamkeit der Genehmigung geschützt und genießen grundsätzlich Vertrauens- bzw. Bestandsschutz.

Ein Klageweg gegen eine Erlassregelung ist nicht eröffnet. Einwände Dritter gegen die Auslegungshinweise wären mittelbar im Rahmen eines Klageverfahrens gegen erteilte Genehmigungen möglich. Die aktuelle Abfrage hat ergeben, dass diesbezügliche Klagen nicht vorliegen.

Gegenüber dem ML wurde seitens der Adressaten des Erlasses mit einer Ausnahme kein Remonstrationsverfahren eingeleitet. Lediglich der Landkreis Celle hat angekündigt, von der Erlasslage abzuweichen; auf diese Mitteilung hin ist der Behörde die rechtsgutachterliche Stellungnahmen des ML zugeleitet worden.

Zu 3: Das Verbraucherverhalten der letzten vier Jahre zeigt einen deutlichen Anstieg zugunsten der Einkäufe von Eiern aus Bodenhaltung. Während Eier aus Käfighaltung im Jahr 2004 noch einen Anteil von 52,8 % einnahmen, lag dieser in 2007 nur noch bei 39,5 % (2005: 44,3 %, 2006: 42,5 %). Entgegen diesem Trend konnte im Juli 2008 jedoch eine erneute Zunahme der Nachfrage nach Käfigeiern verzeichnet werden, die bei 42 % lag. Dies wird mit Preiserhöhungen bei Eiern aus anderen Haltungsformen begründet. Diese trugen den deutlich angestiegenen Erzeugerpreisen Rechnung, während die Preise für Käfigeier dem freien Markt folgten und somit vergleichsweise günstig eingekauft werden konnten.

In der Bodenhaltung ist im Zeitraum 2004 bis 2007 eine Zunahme der Einkäufe von 18,3 % über 27,6 %, 29,0 % auf 30,0 % zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Eiern aus Freilandhaltung zeigte während des gleichen Zeitraums eine leicht abwärts gerichtete Tendenz. Waren es in 2004 noch 25,2 %, so konnten in 2007 nur noch 23,9 % der Haushaltseinkäufe dieser Haltungsform zugeordnet werden (2005: 23,4 %; 2006: 22,6 %). Beim Einkauf von Bio-Eiern zeigen die letzten vier Jahre ebenfalls eine deutlich Zunahme, wenngleich die Nachfrage nach Bio-Eiern sich auf einem ver-

gleichsweise niedrigen Niveau bewegt. Diese lag in 2004 bei 3,7 %, in 2005 bei 4,7 %, in 2006 bei 5,9 % und im vergangenen Jahr bei 6,7 %.

Anlage 29

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 30 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Stalking in Niedersachsen

Der Bundestag hat am 16. Februar 2007 den strafrechtlichen Schutz von Stalking-Opfern durch Verabschiedung des Anti-Stalking-Gesetzes verbessert. Stalking-Opfer, die unter fortgesetzter Verfolgung, Belästigung und Bedrohung leiden, werden seitdem strafrechtlich besser geschützt. Das hat Strafbarkeitslücken geschlossen und ermöglicht dadurch einen effektiveren Opferschutz. Der Bundesgesetzgeber hat hiermit - eine Forderung der SPD-Landtagsfraktion in der 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags aufgreifend (vgl. Entschließungsantrag vom 9. November 2004, LT-Drs. 15/1411) - durch Einfügung des § 238 „Nachstellung“ in das Strafgesetzbuch klargestellt, dass Stalking strafwürdiges Unrecht ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Regelungen und Maßnahmen hat die Landesregierung nach Inkrafttreten des Stalking-Paragrafen getroffen, um den Schutz vor Stalking und die Verfolgung von Stalking-Tätern zu verbessern, und was plant die Landesregierung, um den Schutz von Stalking-Opfern weiter zu verbessern?
2. Welche Erfahrungen gibt es mit der Anwendung des Stalking-Paragrafen in der Praxis?
3. Wie viele Anzeigen bzw. wie viele Verurteilungen mit welchem Strafmaß hat es aufgrund von Stalking seitdem gegeben?

Stalking ist ein ernst zu nehmendes Phänomen. Dauerhafte Nachstellungen haben für die Opfer häufig schwerwiegende psychische und soziale Konsequenzen. Die in der überwiegenden Zahl weiblichen Opfer verlassen zum Teil kaum mehr ihre Wohnung, brechen soziale Kontakte ab oder müssen gar Telefonanschluss, Wohnort und Arbeitsstätte wechseln. Damit verbunden sind erhebliche psychische Belastungen, die sich in der Folge teilweise auch in Krankheiten der Opfer niederschlagen. Die Niedersächsische Landesregierung hat deswegen die Bestrebungen, Nachstellungen durch das Strafgesetzbuch besser zu erfassen, stets aktiv unterstützt. Gemeinsam mit anderen unionsgeführten Bundesländern hat Niedersachsen die gesetzliche Regelung des Stalking-

Paragrafen mit erarbeitet und ihr so den Weg für eine Einführung in das StGB geebnet. Die Regelung des § 238 StGB, die seit 31. März 2007 in Kraft ist, wird deshalb ausdrücklich begrüßt. Nach den Beobachtungen der Landesregierung ist die neue Vorschrift von der Praxis gut angenommen und umgesetzt worden. Praktische Probleme in der Handhabung sind nicht bekannt geworden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zum Schutz von Stalking-Opfern stehen in Niedersachsen die Beratungs- und Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen zur Verfügung. Stalking-Opfer wurden von diesen Beratungsstellen auch schon vor der Einführung des Straftatbestandes Nachstellung (§ 238 StGB) im Jahr 2007 beraten. Zur Unterstützung der Beratungstätigkeit hat das niedersächsische Sozialministerium bereits im Oktober 2004 die Broschüre „Stalking - Wie sich Opfer von Belästigung und Bedrohung schützen können“ herausgegeben. Diese Broschüre wurde im September 2007 in dritter Auflage unter Berücksichtigung der neuen Strafregelung zum Stalking aktualisiert. Darüber hinaus hat der Landespräventionsrat Niedersachsen in Kooperation mit dem Sozial-, dem Innen-, dem Justiz- und dem Kultusministerium am 6. Dezember 2007 eine ganztägige Fachtagung „Gefährliche Nähe?! Stalking und Gewalteskalation in Beziehungen“ durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, die neuen Handlungsmöglichkeiten, die durch die Einführung des Straftatbestandes Nachstellung eröffnet wurden, aufzuzeigen und Fragestellungen zum Stalking zu klären. Insbesondere wurden die Möglichkeiten der Intervention durch Polizei und Justiz sowie Frauenunterstützungseinrichtungen thematisiert.

In den letzten Jahren fühlen sich - auch durch das Inkrafttreten des § 238 StGB - immer mehr Stalking-Opfer ermutigt, sich an die Polizei zu wenden und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies trifft auch und gerade für die Fälle von Stalking im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu. Für die Polizei ergibt sich ein komplexes Verhaltensmuster mit unterschiedlichen strafbaren Handlungen. Um ein hohes Maß an professioneller Arbeit der Polizei in diesem Zusammenhang sicherzustellen, wurde durch das LKA Niedersachsen eine Informationsbroschüre speziell für Polizeibeamtinnen und -beamte („Stalking - Wie Sie Opfern von Belästigung und Bedrohung helfen können“) herausgegeben. Darin werden das Phänomen Stalking er-

läutert und spezielle Handlungsempfehlungen für die Polizei aufgeführt.

Für die Beratung von (potenziellen) Opfern von Nachstellungshandlungen wurde in Niedersachsen durch das LKA Niedersachsen die Broschüre „Stalking - Was Sie tun können, wenn Sie bedroht, belästigt und verfolgt werden“ erstellt, die auch von der Polizei eingesetzt wird. Darüber hinaus wurde unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration die „Handreichung für die Polizei II - Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich“ entwickelt“, in der auch das Phänomen Nachstellung/Stalking umfassend dargestellt wird. Die niedersächsischen Polizeidienststellen behandeln die Inhalte der Handreichung II im Dienstunterricht. Weiterhin werden auch die durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) bundesweit zur Verfügung gestellten Materialien (Opferschutzprogramm „VIKTIM“, Infoblatt „Stalking“) in Niedersachsen eingesetzt.

Zu 2: Die Erfahrungen im Umgang mit § 238 StGB sind ausgesprochen positiv und ermutigend. Die Polizeibehörden berichten von einer deutlich gestiegenen Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des neuen Straftatbestandes, die sich in einer zunehmenden Anzeigebereitschaft niederschlägt. Die im Rahmen von Stalking durchgeführten polizeilichen Gefährderansprachen werden als deutlich erfolgreicher als vor der Einführung des Straftatbestandes eingeschätzt. Weder aus dem Bereich der Beratungseinrichtungen noch aus den Staatsanwaltschaften wurden Probleme im Umgang mit der neuen Vorschrift berichtet.

Zu 3: Eine valide Auswertung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Niedersachsen 2007 zum Phänomen Stalking ist nicht möglich. Erst seit dem 1. Januar 2008 wird Nachstellung explizit in der PKS Niedersachsen abgebildet. Aussagen hierzu werden im kommenden Jahr mit der Veröffentlichung der PKS Niedersachsen 2008 gemacht werden können.

Aus der Strafverfolgungsstatistik können folgende Angaben gemacht werden: Im Jahr 2007 erfolgten 14 Verurteilungen wegen Nachstellung gemäß § 238 StGB. Hiervon waren drei Verurteilungen zu Freiheitsstrafe, wovon zwei zur Bewährung ausgesetzt wurden, und elf Geldstrafen. Diese Zahlen sind aber nur bedingt aussagefähig. Dies liegt zum einen daran, dass die Vorschrift Ende 2007 erst neun Monate in Kraft war. Zum anderen gibt es Hinweise darauf, dass § 238 StGB häufiger angewendet wird, als es die zuerst genannten Zahlen

erwarten lassen. So ist beispielsweise aus einer Erhebung der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ersichtlich, dass im ersten Geltungsjahr der Vorschrift (also vom 31. März 2007 bis zum 31. März 2008) in 46 Verfahren ein Strafbefehl erlassen oder Anklage erhoben wurde. Der Großteil der Verfahren war aber zum Zeitpunkt der Erhebung noch anhängig, sodass über den Ausgang noch keine Angaben vorlagen. Belastbare statistische Angaben sind erst mit Vorliegen der Strafverfolgungsstatistik 2008 zu erwarten.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 31 des Abg. Stefan Klein (SPD)

Eigentumsverhältnisse an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Standort Salzgitter-Calbecht, Fakultät Karl-Scharfenberg

Die Fakultät Karl-Scharfenberg der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel befindet sich am Standort Salzgitter-Calbecht. Die Zahl der Studierenden hat sich durch den Ausbau und die Erweiterung des Studienangebotes von beispielsweise ca. 1 100 im Jahr 2006 auf mittlerweile etwa 1 550 erhöht. Mittelfristig wird eine Steigerung auf ca. 2 500 Studierende angestrebt. Die dort angebotenen Studiengänge, beispielsweise Sportmanagement, Tourismusmanagement, Mediendesign und Verkehr/Logistik, haben allesamt eine große Anziehungskraft auf Abiturientinnen und Abiturienten. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich in Salzgitter-Calbecht so dar, dass die Gebäude auf dem Campus der Stadt Salzgitter gehören, das Land Niedersachsen diese Gebäude anmietet. Die Stadt Salzgitter erhält dafür einen Mietpreis und unter Umständen eine darin enthaltene Kostenersatzung, ist aber auch für die Unterhaltung und Sanierung der zu großen Teilen denkmalgeschützten Immobilien verantwortlich. Diese Konstellation ist so nicht üblich. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Fachhochschule im dritten und vierten Bauabschnitt ergeben sich für mich einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann gedenkt die Landesregierung die Gebäude von der Stadt Salzgitter anzukaufen und dazu in Verhandlungen mit der Kommune einzutreten?

2. Wann ist die Umsetzung des dritten bzw. vierten Bauabschnitts geplant, und wie stellen sich nach Fertigstellung die Eigentumsverhältnisse bei diesen Gebäuden dar?

3. Ist es im Land Niedersachsen üblich, dass an Fachhochschulen so differenzierte Eigentumsverhältnisse vorliegen?

Am Standort Salzgitter wird derzeit der Neubau eines Hörsaalgebäudes mit Kosten von rund 16,8 Millionen Euro der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel errichtet. Vor diesem Hintergrund werden zurzeit keine Verhandlungen mit der Stadt Salzgitter über den Ankauf des ehemaligen Bergwerkgebäudes am Standort Salzgitter-Calbecht geführt. In der Mittelfristigen Planung der Fachhochschule ist der Ankauf weiterhin beabsichtigt.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Wenn mit dem dritten Bauabschnitt der Neubau des Hörsaalgebäudes gemeint ist, wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben bereits genehmigt wurde. Derzeit wird die HU-Bau erstellt. Nach Fertigstellung ist das Land Eigentümer des Gebäudes.

Den Neubau der Sporthalle, der vermutlich mit dem vierten Bauabschnitt gemeint ist, hat die Fachhochschule derzeit zurückgestellt.

Zu 3: Generell bestehen für Hochschulgebäude in Niedersachsen zwei Varianten, die seit Langem praktiziert werden. Entweder ist das Land Eigentümer der Gebäude, oder die Hochschulen mieten im Einverständnis mit dem MWK unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel ein Gebäude an, wenn ein entsprechender Bedarf besteht, der nicht durch Landes- oder bei Stiftungshochschulen hochschuleigene Gebäude abgedeckt werden kann.

Anlage 31

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 des Abg. Stefan Klein (SPD)

Errichtungen von neuen Gesamtschulen

Nach der Lockerung des Errichtungsverbots für neue Gesamtschulen gibt es in weiten Teilen des Landes Niedersachsen Forderungen, Initiativen und kommunalpolitische Beschlüsse zur Errichtung von neuen Gesamtschulen. Das trifft beispielsweise auch auf die Stadt Salzgitter und den Landkreis Peine zu. In Salzgitter findet gerade die Abfrage des Elternwillens statt, in Peine hat u. a. die bereits in Fragen der Gebührenfreiheit des dritten Kindergartenjahres vorbild-

hafte Gemeinde Lengede ihr Interesse im Rahmen der begonnenen Standortdiskussion angemeldet. Das Konzept der Integrierten Gesamtschule als Ganztagschule und die damit verbundene bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade bei Alleinerziehenden, sind nur dann komplett umsetzbar, wenn diese als gebundene Ganztagschule mit viertägigem Angebot geführt wird. Die nicht ausreichende Lehrerversorgung im Land führt bei einigen Initiativen zu der Sorge, dass die Knappheit an Lehrkräften dazu führt, dass neue Gesamtschulen nicht als Ganztagschulen im oben genannten Sinne genehmigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Genehmigt die Landesregierung neue Integrierte Gesamtschulen weiterhin und komplett als gebundene Ganztagschulen mit viertägigem Angebot, wenn dieses so vom Schulträger beantragt wird?
2. Wenn nein: Welche Genehmigungen als Ganztagschule und mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen erteilt die Landesregierung stattdessen?
3. Wie viele Anträge auf Errichtung neuer Gesamtschulen bzw. auf Errichtung von Außenstellen liegen der Landesregierung bereits vor, bzw. wie viele Elternbefragungen befinden sich gerade im Land Niedersachsen im Verfahren?

Das differenzierte und gegliederte Schulwesen als Regelform ist grundsätzlich die richtige Antwort auf das unterschiedliche Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler und die zukünftigen bildungspolitischen Herausforderungen. Gleichwohl ist mit dem im Sommer verabschiedeten Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Vorschriften die Gründung von Gesamtschulen möglich. Mit der Aufhebung des Errichtungsverbots für Gesamtschulen kann künftig dem Willen einzelner kommunaler Schulträger nach Errichtung einer Gesamtschule als Ergänzung zur Regelform des gegliederten Schulsystems entsprochen werden. Durch Einzelfallprüfungen muss dabei sichergestellt werden, dass es einen objektiv feststellbaren nachhaltigen Elternwillen zur Errichtung einer Gesamtschule gibt und das wohnortnah vorhandene gegliederte Schulsystem gleichzeitig nicht infrage gestellt wird. Die geänderten Regelungen berücksichtigen darüber hinaus die individuelle Leistungsfähigkeit des Schulträgers; denn sie legen die Entscheidung über eine Gesamtschulerrichtung in seine Zuständigkeit. Ein Errichtungsverbot für Gesamtschulen gibt es damit nicht mehr.

Die Landesregierung hat die Anzahl der Ganztagschulen in Niedersachsen seit 2003 deutlich erhöht. Insgesamt sind zum Schuljahr 2008/2009

670 Ganztagschulen genehmigt worden. Von diesen ist die überwiegende Mehrheit vollständig mit Lehrerstunden ausgestattet. Es ist die Absicht der Landesregierung, auch die übrigen Schulen entsprechend den Möglichkeiten des Landeshaushalts schrittweise mit dem vollständigen Ganztagszuschlag auszustatten. In diesem Verfahren werden die Schulen mit der längsten Wartezeit zuerst die Vollaussattung erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Genehmigungsvoraussetzungen für Ganztagschulen sind für alle allgemeinbildenden Schulformen grundsätzlich gleich und richten sich nach dem Runderlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004.

Zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 werden für alle allgemeinbildenden Schulformen einheitlich solche Anträge auf Errichtung einer Ganztagschule genehmigungsfähig sein, mit denen eine offene Ganztagschule auf der Grundlage der Nr. 8.2 des Ganztagerlasses beantragt wird. Diese Schulen vereinbaren eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern und errichten auf dieser Grundlage eine offene Ganztagschule. Auch die in der Zukunft zu genehmigenden Ganztagschulen sollen nach den Möglichkeiten der Haushaltssituation des Landes schrittweise mit Personalressourcen versehen werden.

Zu 3: Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Vorschriften wurde die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen in Obernkirchen, Helpsen und Rodenberg zum 1. August 2009 genehmigt. Zurzeit liegen der Landesschulbehörde weitere vier Anträge auf Erteilung einer Errichtungsgenehmigung vor.

Die Bedürfnisermittlung nach § 106 NSchG ist eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Schulträger. Letztere sind nicht verpflichtet, der Schulbehörde vor Durchführung einer Elternbefragung eine beabsichtigte Erhebung anzuzeigen. Daher kann die Landesregierung nur die Anzahl der Elternbefragungen benennen, die ihr offiziell bekannt sind. Die Landesregierung hat danach Kenntnis von achtzehn abgeschlossenen, drei laufenden und acht geplanten Befragungen.

Anlage 32

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 33 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD)

Von welchen weißen Flecken auf der Präventionslandkarte spricht der Justizminister?

In seiner Pressemitteilung vom 29. Oktober 2008 lässt sich der amtierende Justizminister wie folgt zitieren: „Wer glaubt, für die Prävention in seiner Kommune reiche es völlig aus, wenn sich fünf oder zehn Einzelpersonen einmal im Monat zum Präventionsschnack in der Dorfkneipe treffen, hat sich geirrt.“ Und weiter: „Es gilt, weitere Überzeugungsarbeit zu leisten in den Städten und Gemeinden, in denen es bisher noch keine Präventionsräte gibt. Wir arbeiten gemeinsam daran, Wege zu finden, um die noch weißen Flecken auf der niedersächsischen Präventionslandkarte zu füllen.“

Vor diesem Hintergrund und in Anerkennung der Tatsache, dass der amtierende Justizminister schon in seiner Tätigkeit als Kultusminister eine besondere Affinität zu Landkarten gezeigt hat, frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen Niedersachsens befinden sich derzeit weiße Flecken in der niedersächsischen Präventionslandkarte (bitte konkret benennen)?
2. Die Arbeit welcher Präventionsräte lässt sich nach Auffassung der Landesregierung als „Präventionsschnack in der Dorfkneipe“ bewerten, und welches konkrete Beispiel diene dem Justizminister als Beispiel für diese Formulierung?
3. Wie hat sich die Zahl der kommunalen Präventionsräte in Niedersachsen zwischen 1998 und 2008 entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln), und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Der Schlüssel zu wirkungsvoller flächendeckender Kriminalprävention liegt in der örtlichen Präventionsarbeit. Im niedersächsischen Landespräventionsrat sind bereits 210 kommunale Präventionsgremien als Mitglied verzeichnet. Damit nimmt Niedersachsen bundesweit eine führende Stellung ein. Das heißt aber nicht, dass keine Verbesserungen mehr möglich wären. Kriminalitätsbekämpfung sollte nur im schlechtesten Fall mit repressiven Mitteln betrieben werden. Deshalb setzt die Niedersächsische Landesregierung neben der Integration einen besonderen Schwerpunkt auf die Kriminalprävention. Um in der kommunalen Präventionsarbeit Erfolg, Nachhaltigkeit und Akzeptanz zu erzielen, sind bestimmte Prämissen zugrunde zu legen, die auch als Erfolgsfaktoren für die kommunale Präventionsarbeit bezeichnet werden können.

Diese können kurz gefasst wie folgt idealtypisch beschrieben werden:

- **Ausrichtung:** Jede Kommune benötigt eine einheitliche und klare strategische Ausrichtung zum Thema Sicherheit. Diese muss realistisch und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sein sowie die unterschiedlichen Interessen in einer Gemeinde berücksichtigen. Die gemeinsame Zielrichtung einer sicheren Stadt stellt die Basis für eine konsistente Sicherheitspolitik und damit auch für die kommunale Präventionsarbeit dar. Aus ihr werden sämtliche Ziele und konkreten Maßnahmen abgeleitet. Sie dient damit als Richtschnur und Referenzrahmen für alle mit dem Thema Sicherheit befassten Akteure einer Kommune.
- **Strategische Netzwerke:** Strategische Sicherheits- und Präventionsnetzwerke erfüllen keinen Selbstzweck. Sie dienen der Interaktion zwischen Akteuren, die gemeinsam an einem bestimmten Problem oder einer Aufgabe arbeiten. Es gilt, all jene Akteure in einer Kommune zu identifizieren, die für die Implementierung und Durchführung der kommunalen Sicherheitspolitik wichtig sind.
- **Führung:** In Präventionsnetzwerken sollten vor allem jene Akteure vertreten sein, die eine Schlüssel- oder Führungsfunktion in der Kommune innehaben. Mit diesen Funktionen sind in der Regel besondere Kompetenzen verbunden, die zum Erfolg der Arbeit vor Ort erheblich beitragen können. Unerlässlich ist die Bürgermeisterbeteiligung. Hierbei ist entscheidend, dass der Bürgermeister seine weitreichenden Entscheidungsbefugnisse vorbildlich nutzt und in seiner Position unermüdlich für eine umfassende Präventionskultur in der Kommune wirbt. Prävention ist Bürgermeisterpflicht!
- **Politische Unterstützung:** Politische Unterstützung ist eine zentrale Voraussetzung, um für die notwendigen Ressourcen und Kapazitäten zur Umsetzung der kommunalen Sicherheitspolitik zu sorgen. Ob Prävention in der Kommune erfolgreich umgesetzt wird, hängt maßgeblich vom politischen Willen ab. Kommunalpolitiker sind daher Schlüsselfiguren, wenn es um die Implementierung von Präventionsprogrammen geht.
- **Bürgerbeteiligung:** Die Unterstützung durch die Bürger einer Gemeinde erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Implementierung der Präventionspolitik. Für die Kriminalprävention gilt: Je mehr Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten, umso aktiver und effektiver ist das Gremium. Gleiches

gilt für die Einbindung anderer gesellschaftlicher Gruppen, z. B. die örtliche Wirtschaft, Vereine, Kirchen usw.

- Kommunikation: Eine gute Kommunikationskultur ist erforderlich, um die Botschaft der Prävention als Teil der kommunalen Sicherheitspolitik an die beteiligten Netzwerkpartner, die Schlüsselakteure, die Politiker, die Bürgerinnen und Bürger zu bringen. An einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit sollten alle verfügbaren Medien beteiligt werden: örtliche Presse, Radio, Fernsehen, Internet.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in der laufenden Legislaturperiode einen möglichst hohen Grad an Flächendeckung, bezogen auf die kommunale Prävention in Niedersachsen, zu erreichen. Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Niedersachsen im Niedersächsischen Justizministerium berät und unterstützt deshalb sehr intensiv Kommunen bei der Gründung geeigneter Organisationsstrukturen (Gremien), bei deren fachlicher Zusammensetzung, deren Inhalten sowie Fragen des Projekt- und Qualitätsmanagements. Die konkrete Ausgestaltung sowie Organisationsform der Präventionsarbeit in niedersächsischen Kommunen obliegen jedoch letztendlich den Akteuren vor Ort. Entsprechend bunt ist das Bild in Niedersachsen. Es besteht aus Räten (die durch parlamentarische Beschlüsse eingesetzt wurden), Vereinen (häufig auch als ergänzende Fördervereine zu Präventionsräten) oder auch runden Tischen (ohne Rechtsform). Kommunale Präventionsgremien arbeiten auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen: Sie sind auf Gemeinde-, Stadt- und Landkreisebene tätig. In Großstädten finden sich zudem häufig Stadtteilgremien.

Qualitätssicherung und -verbesserung im o. g. Sinne sind Ziel des Landespräventionsrates Niedersachsen. Im Rahmen des sogenannten Beccaria-Programms wurden Qualitätsstandards für die Arbeit in kommunalen Präventionsgremien erarbeitet. Diese Standards sind Grundlage für die Beratungsarbeit des Landespräventionsrates. Zudem bietet der Landespräventionsrat seit 2008 das sogenannte Beccaria-Qualifizierungsprogramm für Akteure in der Kriminalprävention an. Diese Fortbildung vermittelt wichtige Grundlagen für kommunale Präventionsarbeit in Theorie und Praxis. Das Qualifizierungsprogramm ist bundesweit einzigartig und wird von den Teilnehmenden (aus Niedersachsen sowie aus anderen Bundesländern) sehr gut angenommen und bewertet. Eine zweite Aufla-

ge der Fortbildung ist für 2009 fest geplant und bereits ausgeschrieben.

In den kommunalen Präventionsgremien arbeiten viele engagierte Menschen, oft ehrenamtlich, intensiv an der Umsetzung der oben beschriebenen Prämissen. Hierbei erzielen sie viele Erfolge. Die geleistete Arbeit verdient die große Anerkennung und den Dank der Landesregierung. Diese Vielzahl guter Vorbilder sollte Ansporn für diejenigen Kommunen sein, in denen bislang kein Präventionsgremium existiert, ein solches zu schaffen.

Die Landesregierung versteht Prävention als tägliche Herausforderung, nicht im Statischen zu verharren und auf den steten Wandel zeitnah Antworten zu entwickeln. Dazu zählt auch, diejenigen für die Prävention weiter zu motivieren und zu sensibilisieren, die noch mehr tun könnten als bislang.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Kommunen, in welchen derzeit keine Präventionsgremien arbeiten, lassen sich nur anhand einer Positivliste identifizieren. Es besteht keine Pflicht, diese Gremien beim Landespräventionsrat zu melden.

Die folgende Liste (sortiert nach Kommunen in alphabetischer Reihenfolge) gibt den aktuellen Informationsstand des Landespräventionsrates Niedersachsen zur Mitgliedschaft von Präventionsgremien im LPR sowie ihren Fördervereinen wieder.

Achim	Präventionsrat in der Stadt Achim
Alfeld	PRO Alfeld
Apen	Arbeitskreis Prävention der Gemeinde Apen
Aurich	Prävention für Aurich e. V.
Bad Bederkesa	Präventionsrat Bederkesa
Bad Essen	Lenkungsgruppe Prävention im Altkreis Wittlage
Bad Harzburg	Kommunaler Kriminalpräventionsrat
Bad Iburg	Präventionsverein Bad Iburg
Bad Laer	Präventionsrat Bad Laer
Bad Lauterberg	Präventionsrat der Stadt Lauterberg im Harz
Bad Münder	Sozialraum AG Bad Münder
Bad Nenndorf	Präventionsrat Bad Nenndorf
Bad Pyrmont	Präventionsrat Bad Pyrmont
Bad Rothenfelde	Präventionsrat Bad Rothenfelde
Bad Zwischenahn	Präventionsrat Bad Zwischenahn

Barsinghausen	Präventionsrunde Barsinghausen	Ganderkesee	Präventionsrat Ganderkesee
Barßel	Präventionsrat Barßel	Garbsen	Präventionsrat Garbsen
Bassum	Präventionsrat Bassum	Garrel	Präventionsrat Garrel
Belm	Präventionsrat Belm	Gehrden	Präventionsrat Gehrden e.V. (PRG)
Berne	Präventionsrat der Gemeinde Berne	Georgsmarienhütte	Präventionsrat der Stadt Georgsmarienhütte
Bersenbrück	Präventionsrat der Samtgemeinde Bersenbrück	Gifhorn	Arbeitskreis Prävention Landkreis Gifhorn
Beverstedt	Präventionsrat Beverstedt	Glandorf	Präventionsrat Glandorf
Bissendorf	Präventionsrat Bissendorf	Goslar	Kommunaler Präventionsrat Goslar
Bockhorn	Präventionsrat der Gemeinde Bockhorn	Göttingen	Komm.pakt e.V.
Bohmte	Runder Tisch Kriminalprävention Bohmte	Göttingen	Präventionsrat für die Stadt Göttingen
Brake	Präventionsrat Stadt Brake (Unterweser)	Großenkneten	Präventionsrat Großenkneten
Bramsche	Kriminalpräventionsrat der Stadt Bramsche	Hagen	Präventionsbeirat der SG Hagen
Braunschweig	Braunschweiger Präventionsrat	Hagen	Präventionsrat Hagen a.T.W.
Bremervörde	Präventionsrat der Stadt Bremervörde	Hameln	Kriminalpräventionsrat Stadt Hameln
Buchholz	Kriminalpräventiver Rat	Hankensbüttel	Kommunaler Präventionsrat Hankensbüttel
Bunde	Netzwerk Rheiderland - Sport gegen Gewalt -	Hann. Münden	Präventionsrat Hann. Münden
Burgdorf	Kriminalpräventiver Rat der Stadt Burgdorf	Hannover	Kommunaler Kriminalpräventionsrat
Burgwedel	Arbeitskreis Prävention Burgwedel	Hannover	Präventionsrat Linden/Limmer
Buxtehude	Präventionsrat gegen Gewalt und Kriminalität	Hannover	Runder Tisch zur Kriminalprävention im Stadtbezirk
Celle	Kommunaler Kriminalpräventionsrat Celle	Hannover	Kommunaler Kriminalpräventionsrat Hannover
Cloppenburg	Präventionsrat Cloppenburg e.V.	Haren	Präventionsrat Haren (Ems)
Cuxhaven	Kommunaler Präventionsrat Cuxhaven	Harpstedt	Präventionsrat Harpstedt
Damme	Präventionsrat der Stadt Damme	Harsum	Verein zur Förderung der Kriminalprävention
Dannenberg	Präventionsrat der Samtgemeinde Dannenberg	Hasbergen	Runder Tisch Kriminalprävention
Delmenhorst	Kriminalpräventiver Rat Delmenhorst	Hatten	Kommunaler Präventionsrat Gemeinde Hatten
Diepholz	Präventionsrat Diepholz	Hattorf	Präventionsrat Hattorf am Harz
Dinklage	Präventionsrat der Stadt Dinklage	Helmstedt	Präventionsrat der Stadt Helmstedt
Dissen	Präventionsrat Dissen	Hemmingen	Kommunaler Präventionsrat
Dörpen	Präventionsrat Dörpen	Hemmoor	Präventionsrat Hemmoor
Dötlingen	Präventionsrat Dötlingen	Hermannsburg	Präventionsrat Hermannsburg
Dransfeld	Präventionsrat Dransfeld	Herzberg	Präventionsrat der Stadt Herzberg am Harz
Duderstadt	Präventionsrat Mingerode	Hildesheim	Verein zur Förderung der Präventionsarbeit in Hildesheim
Einbeck	Präventionsrat Einbeck	Hildesheim	Präventionsrat Hildesheim
Elsfleth	Präventionsrat Elsfleth	Hilter	Präventionsrat Hilter
Elze	Präventionsrat Elze	Himmelpforten	Präventionsrat SG Himmelpforten e.V.
Emden	Kriminalpräventionsrat Emden	Hitzacker	Präventionsrat Hitzacker (Elbe)
Essen	Präventionsrat Essen	Holzminde	Präventionsrat im Landkreis Holzminde
Eystrup	Präventionsrat Samtgemeinde Eystrup e.V.	Hoya	Präventionsrat Grafschaft Hoya e.V.
Freren	Kommunaler Präventionsrat Freren		
Fürstenau	Präventionsrat Fürstenau		

Hude	Präventionsrat der Gemeinde Hude	Osnabrück	Arbeitsgruppe Kommunale
Isernhagen	Präventionsrat Isernhagen	Osnabrück	Verein zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention
Jade	Präventionsrat Jade	Osnabrück	Kriminalpräventionsrat Osnabrück
Jever	Kreispräventionsrat Jever e.V.	Ostercappeln	Präventionsrat Ostercappeln
Jever	Präventionsrat der Stadt Jever	Osterholz-Scharmbeck	Präventionsrat Osterholz-Scharmbeck
Laatzten	Präventionsrat Laatzten	Osterode	Arbeitskreis für Prävention auf Kreisebene
Lamspringe	Jugendforum Lamspringe e.V.	Ostrhauderfehn	Präventionsverbund Ostrhauderfehn
Langelsheim	Langelsheimer Präventionsrat	Ovelgönne	Präventionsrat Ovelgönne
Langenhagen	Präventionsrat Langenhagen	Papenburg	Runder Tisch Prävention
Lathen	Präventionsrat für die Samtgemeinde Lathen	Peine	Kommunaler Präventionsrat
Leer	Präventionsrat Leer (PRL)	Quakenbrück	Quakenbrücker Präventionsrat
Lehrte	Präventionsrat Lehrte	Remlingen	Präventionsrat der Samtgemeinde Asse
Liebenau	Präventionsrat Liebenau	Rethem	Verein „Kreisprävention“ Soltau Fallingbostal
Lilienthal	Präventionsrat Lilienthal	Rinteln	Präventionsrat Rinteln
Lindhorst	Präventionsrat Lindhorst	Ritterhude	RitterhuderPräventionsRat
Lingen	Präventionsrat Lingen (Ems)	Ronnenberg	Präventionsrat Ronnenberg
Lohne	Präventionsrat Lohne	Rosengarten	Präventionsarbeit Rosengarten e.V.
Löningen	Präventionsrat Löningen	Rotenburg	Präventionsrat der Stadt Rotenburg (Wümme)
Loxstedt	Präventionsrat Loxstedt	Salzgitter	Präventionsrat Salzgitter
Lüchow	Kreispräventionsrat Lüchow-Dannenberg	Sarstedt	Präventionsrat Sarstedt
Lüchow	Präventionsrat Lüchow	Saterland	Präventionsrat Saterland
Lüneburg	Kriminalpräventionsrat Lüneburg	Scheeßel	Präventionsrat Scheeßel
Marschacht	Präventionsrat Elbmarsch e.V.	Schladen	Präventionsrat der Samtgemeinde Schladen
Meine	Netzwerk Prävention im Papenteich	Schöningen	Präventionsrat Schöningen
Melle	Runder Tisch Kriminalprävention	Schöppenstedt	Kommunaler Präventionsrat Schöppenstedt
Meppen	Kreispräventionsrat des Landkreises Emsland	Schortens	Präventionsrat der Gemeinde Schortens
Meppen	Kommunaler Kriminalpräventiver Rat	Schwanewede	Präventionsrat für die
Moormerland	Präventionsrat Moormerland	Schwarmstedt	Präventionsrat der Samtgemeinde Schwarmstedt e.V.
Neu Wulmstorf	Präventionsrat Neu Wulmstorf	Seelze	Präventionsrat Seelze
Neuenkirchen	Initiative für Erziehung e.V.	Seesen	Präventionsrat der Stadt Seesen
Neuenkirchen-Vörden	Präventionsrat Neuenkirchen-Vörden	Seevetal	Präventionsrat Seevetal e.V.
Neustadt	Präventionsrat Neustadt a. Rbge.	Sehnde	Präventionsrat der Stadt Burgdorf
Nienburg	Runder Tisch Nienburg	Sehnde	Präventionsrat Sehnde
Norden	Präventionsrat Landkreis Aurich	Sickte	Förderverein des Präventionsrates der SG Sickte
Norden	Präventionsrat Norden	Sittensen	Präventionsrat der Samtgemeinde Sittensen
Nordenham	Präventionsrat für die Stadt Nordenham	Sögel	Präventionsrat der Samtgemeinde Sögel
Nordhorn	Kriminalpräventiver Rat Nordhorn	Soltau	Kriminalpräventionsrat Soltau
Nordstemmen	NorA- Nordstemmer Aktionsbündnis		
Oldenburg	Präventionsrat Oldenburg (PRO)		
Oldendorf	Jugendkonferenz der Samtgemeinde Oldendorf		

Stade	Kriminalpräventionsrat Stade (KPRS)
Stadland	Präventionsrat Stadland
Stadthagen	Präventionsrat Wir+ Stadthagen
Staufenberg	Präventionsrat Staufenberg
Steinfeld	Steinfelder Präventionsrat
Stelle	Präventionsrat Stelle
Stuhr	Stuhr Macht Prävention
Suhlandorf	Präventionsrat im Landkreis Uelzen
Syke	Präventionsrat der Stadt Syke
Tarmstedt	Kommunaler Präventionsrat der SG Tarmstedt
Twist	Präventionsrat Twist
Twistringen	Twistringer Präventionskreis
Uchte	Präventionsrat Uchte
Varel	Präventionsrat gegen Kriminalität und Gewalt
Vechta	Präventionsrat der Stadt Vechta
Verden	Präventionsrat der Stadt Verden
Walkenried	Präventionsrat Walkenried
Wallenhorst	Arbeitskreis Prävention
Walsrode	Präventionsrat Walsrode
Wangerland	Präventionsrat Wangerland
Wardenburg	Präventionsrat Wardenburg
Wedemark	Präventionsrat der Gemeinde Wedemark
Wennigsen	Präventionsrat der Gemeinde Wennigsen
Westerstede	Arbeitskreis Prävention Westerstede
Westerstede	Kreispräventionsrat Ammerland
Westoverledingen	Präventionsrat Westoverledingen
Weyhe	Präventionsrat der Gemeinde Weyhe
Wildeshausen	Präventionsrat Wildeshausen
Wilhelmshaven	Kriminalpräventionsrat Wilhelmshaven
Winsen	Präventionsrat der Gemeinde Winsen
Wittmund	Präventionsrat im Harlingerland e.V.
Wolfenbüttel	Präventionsrat der Stadt Wolfenbüttel
Wolfenbüttel	Kommunaler Präventionsrat
Wolfsburg	Kriminalprävention Wolfsburg
Worpswede	Präventionsrat der Gemeinde Worpswede
Wunstorf	Präventionsrat Barne
Zetel	Präventionsrat Zetel
Zeven	Präventionsrat der Samtgemeinde Zeven

Als Beispiele für Kommunen, in denen nach Kenntnis der Geschäftsstelle des LPR bislang keine Präventionsgremien existieren, können Bad

Bentheim, Northeim, Bad Salzdetfurth, aber auch die Samtgemeinde Barnstorf genannt werden. Hierbei handelt es sich aber nur um eine beispielhafte Aufzählung, die keinesfalls vollständig ist.

Zu 2: Gemeint sind mit dieser Formulierung ganz allgemein nicht ergebnisorientierte, unverbindliche Gespräche ohne Nachhaltigkeitseffekt. Kommunale Präventionsarbeit kann nicht „nebenbei“ erledigt werden. Sie ist nur dann erfolgreich und wirksam, wenn ihr in der Kommune eine hohe Bedeutung beigemessen wird, die sich u. a. in den oben formulierten Rahmenbedingungen ausdrückt. Ein „Präventionsschnack in der Dorfkneipe“ ist hierfür keinesfalls ausreichend. Auch dem weniger sensiblen Betrachter dürfte deshalb auffallen, dass dieses Zitat nicht an konkrete Ereignisse geknüpft war. Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass auch Präventionsgremien, die in örtlichen Gaststätten tagen, gute Präventionsarbeit leisten, sofern die Inhalte der Sitzungen eben nicht nur belangloser „Schnack“ sind.

Zu 3: Neugründungen kommunaler Präventionsgremien werden dem LPR nicht immer sofort mitgeteilt. Häufig erhält der LPR die Mitteilung erst dann, wenn ein neugegründetes Gremium die Mitgliedschaft im LPR beantragt. Zu den Neugründungen in 2008 sind deshalb noch keine Aussagen möglich.

Die Zahl der kommunalen Präventionsräte in Niedersachsen hat sich wie folgt entwickelt (Neugründungen):

Vor 1998	1998	1999	2000	2001	2002
55	25	23	14	13	21
2003	2004	2005	2006	2007	2008
14	11	8	6	6	-

Die Landesregierung sieht sich in ihrer Zielsetzung bestätigt, die kommunale Präventionsarbeit in Niedersachsen weiter voranzutreiben. Der Landespräventionsrat Niedersachsen wird daher in den nächsten Jahren seine Bemühungen vor allem in jenen Kommunen verstärken, die bislang nicht über ein entsprechendes Gremium verfügen.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Gerd Ludwig Will und Dieter Möhrmann (SPD)

Großzügige Altersversorgung für IHK-Mitarbeiter: Sind die Rückstellungen in den Bilanzen der IHKs in Niedersachsen ausreichend?

Das Versorgungswerk der IHK Lüneburg, Ende der 1960er-Jahre gegründet und im Jahr 2000 geschlossen, belastet den Haushalt der Kammer auch in Zukunft noch erheblich. Die unterschiedliche Bewertung dieser Belastungen hat bei der IHK Lüneburg dazu geführt, dass der erst kürzlich berufene Hauptgeschäftsführer abgelöst wurde. So wurde von der einen Seite von einem Rückstand von 12,8 Millionen Euro der erforderlichen Rückstellungen gesprochen, während die Gegenseite von nur 3,9 Millionen Euro ausgeht. Für IHK-Präsident Eberhard Manzke (laut *Lüneburger Landeszeitung* vom 25. Juli 2008) führten Vertragsfehler „zu der Überversorgung bei der Altersversorgung von IHK-Mitarbeitern. Ein generelles Problem, das bundesweit alle Kammern trifft“.

Es wird weiter festgestellt, dass die vom Land Niedersachsen eingesetzte Rechnungsprüfungsstelle der IHK Lüneburg die finanzielle Solidität attestiert habe. Nach dem IHK-Report (10/2008) ist „auf Anregung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums“ von der Vollversammlung zusätzlich ein Expertenausschuss mit der Aufklärung dieser Vorwürfe beauftragt worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann und worin bestand die nach Darstellung der *Lüneburger Landeszeitung* vom 25. Juli 2008 „himmlische“ Altersversorgung bei den IHKs in Niedersachsen, und wie sieht die Zusatzversorgung heute aus?
2. Was hat die Überprüfung der Rechnungsprüfungsstelle im Vergleich zum „Expertenausschuss“ als Ergebnis zutage gefördert, und wie erklärt sich im akuten Fall die Differenz der „notwendigen“ zusätzlichen Rückstellungen von 3,9 Millionen zu 12,8 Millionen?
3. In welcher Höhe haben die niedersächsischen IHKs für das nach Präsident Manzke „bundesweit generelle“ Problem zusätzliche Rückstellungen (jeweils nach einzelner IHK) seit 2000 gebildet, und welche Auswirkungen hätte eine Umsetzung der auch von den Handelskammern befürworteten „Rente mit 67“ mit durchschnittlich üblichen Zusatzversicherungen auf die Beiträge der Mitglieder der jeweiligen IHK?

Bei den Industrie- und Handelskammern wurden für Führungskräfte bis vor wenigen Jahren Versor-

gungszusagen erteilt, die denen der niedersächsischen Landesbeamten entsprachen. Die IHKs sind als Körperschaft des öffentlichen Rechts dienstherrenfähig. Trotz dieses Status sind die IHKs - im Rahmen des Gestaltungsspielraumes ihrer Selbstverwaltung - hinsichtlich der Verabschiedung einer Zusatzversorgung und deren Ausgestaltung frei. Sogenannte Überversorgungen allerdings sind unzulässig und würden den Grundsätzen einer zweckmäßigen, auf Sparsamkeit und Effizienz gerichteten Haushaltsführung gemäß ihrem Finanzstatuts widersprechen. Verstöße dagegen würden durch die DIHK-Rechnungsprüfungsstelle bzw. Wirtschaftsprüfer oder durch die nachträgliche Rechtsaufsicht des Wirtschaftsministeriums festgestellt und den IHKs entsprechende Anpassungen empfohlen werden.

Seit der Umstellung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen (2006/2007) wird die Höhe der Pensionsrückstellungen der IHKs anhand eines zum jeweiligen Bilanzstichtag in Auftrag gegebenen versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Nach Prüfung der in diesen Gutachten verwendeten Berechnungsparameter (personenbezogene Daten, Vergütungsmodalitäten u. a.) haben die IHKs die für sie bestehenden Risiken - im Rahmen der einkommensteuerrechtlichen Regelungen (Rechnungszinssatz von bis zu 6 %) - abgedeckt. Unter Verwendung eines geringeren Rechnungszinssatzes würde sich hingegen ein entsprechender Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen ergeben. Einige IHKs haben bereits jetzt - nach der Empfehlung der DIHK - im zweiten Jahr nach der Umstellung einen niedrigeren Rechnungszinssatz als 6 % erreicht.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die IHK Lüneburg-Wolfsburg hat erstmals mit Wirkung vom 1. Januar 1963 eine Ruhegeldsatzung beschlossen. Sie sichert ihren Mitarbeitern eine Verbesserung der Versorgungsbezüge im Ruhestand zu. Die Satzung gilt seit 1. Januar 1977 unverändert. Es ist eine sogenannte Zusatzversorgung, die damals auch im öffentlichen Dienst üblich war. Auf Beschluss der Vollversammlung wurde dieses Versorgungswerk zum 31. März 2000 für neue Mitarbeiter geschlossen.

Mit Präsidiumsbeschluss vom 28. November 2002 wurde allerdings festgelegt, dass sich die Versorgungsbezüge der aktiven Geschäftsführer und Pensionäre nach Art und Höhe nach dem Beamtenversorgungsgesetz in der Fassung der Be-

kanntmachung vor Verabschiedung der Versorgungsänderungsgesetzes 2001 richten (Festschreibung).

Mitarbeiter, die nach dem 1. April 2000 eingestellt wurden, erhalten eine vom Präsidium der IHK beschlossene neue beitragsfinanzierte Versorgung. Die dort angesammelten Beiträge werden dem Mitarbeiter bei Eintritt in den Ruhestand als monatliche IHK-Rente ausgezahlt. Der Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass der Aufwand für diese Versorgungszusage für die IHK kalkulierbar ist und keine Rückstellungen dafür gebildet werden müssen.

Am 10. März 2008 wurde - mit Wirkung zum 1. Januar 2008 - von dem damaligen Hauptgeschäftsführer mit dem Personalrat der IHK eine ablösende Dienstvereinbarung zur Ruhegeldsatzung mit rückwirkenden Einschnitten bei erdienten Versorgungsansprüchen vereinbart. Es wird zurzeit gerichtlich geklärt, ob diese Vereinbarung rechtlich wirksam zustande gekommen ist.

Auf Vorschlag eines von ihr nach § 12 der Satzung eingesetzten „Expertenausschusses für Fragen der Neuordnung der Versorgungswerke der IHK“ hat die Vollversammlung der IHK Lüneburg-Stade im September d. J. beschlossen, dass der Präsidiumsbeschluss vom November 2002 zur Festschreibung der Versorgungszusagen nach dem Beamtenversorgungsgesetz für aktive Geschäftsführer und Pensionäre auf dem Stand vor Verabschiedung des Versorgungsänderungsgesetz 2001 mit einem maximal erreichbaren Ruhegehaltssatz von 75 % weiterhin gültig ist. Auch die Sonderzahlung an die Pensionäre mit Einzelverträgen in Anlehnung an das Beamtenrecht (13. Pension) wurde als Bestandteil eines vertraglichen Gesamtpakets angesehen und ist weiterzuzahlen. Die Rückdeckung der daraus resultierenden Versorgungsverpflichtungen soll optimiert und deren bilanzielle Darstellung in Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen (weniger als 6 %) angepasst werden.

Zu 2: In der Bilanz der IHK Lüneburg-Wolfsburg zum 31. Dezember 2007 werden unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 6 % Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 14,978 Millionen Euro ausgewiesen. Dies ist nach Feststellung der DIHK-Rechnungsprüfungsstelle und auch des Expertenausschusses bilanzrechtlich nicht zu beanstanden. Bei einem Zinssatz von 4,5 %, einer Anwartschaftsdynamik von 2 % und einem Rententrend von 1 % würde sich ein Rück-

stellungsbetrag von 20,943 Millionen Euro ergeben. Die Differenz beträgt 5,965 Millionen Euro und wäre nach dem Entwurf des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes spätestens bis zum Jahr 2023 zu schließen. Es wurde bereits eine Rücklage für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,983 Millionen Euro gebildet.

Zu 3: Ein „bundesweit generelles Problem zusätzlicher Rückstellungen“ ist der Landesregierung nicht bekannt. Die niedersächsischen IHKs haben in ihren Wirtschaftsplänen ihre Pensionsverpflichtungen im rechtlich erlaubten Rahmen dargestellt (in der Spanne des Rechnungszinssatzes von 4 % bis 6 %).

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters führt nicht zu einem zusätzlichen Rückstellungsbedarf. Die angesprochene „Rente mit 67“ würde sich tendenziell mindernd auf die IHK-Mitgliedsbeiträge auswirken, da die erfahrenen Mitarbeiter für zwei weitere Jahre zur Verfügung stünden. In dieser Zeit würden sie und die IHKs weitere Beträge für die Altersversorgung anlegen. Nicht nur deswegen, sondern auch wegen der erst zwei Jahre später einsetzenden Verrentung des angesparten Betrags wäre die Höhe der mit 67 einsetzenden Monatsrente höher als bei Rentenbeginn mit 65. Das würde sich aber auf den Aufwand der IHKs und damit die Mitgliederbeiträge nicht auswirken, weil es sich um die Verrentung des bereits angesammelten und verzinsten Kapitalbetrags handelt. Schließlich müssten die IHKs auch für Ersatzeinstellungen Beiträge für deren Altersvorsorge leisten.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Welche Zuständigkeiten hat der neue Leiter des Instituts für Archäologie und Denkmalpflege?

„Es gibt keine Stadt in Niedersachsen, die eine so interessante Museumslandschaft hat wie Braunschweig. Wir wollen den Standort nach vorne bringen“, zitiert die *Braunschweiger Zeitung* vom 14. Oktober 2008 Alfred Wieczorek, den designierten Leiter des Instituts für Archäologie und Baudenkmalpflege. Die Braunschweiger Museen müssten internationaler aufgestellt werden, so Herr Wieczorek anlässlich seines ersten Besuchs an künftiger Wirkungsstätte. Für das Braunschweiger Landesmuseum schwebt dem neuen Institutsleiter ein neues

Raumkonzept, etwa mit einem Ausstellungsraum im Braunschweiger Schloss, vor.

In Braunschweig haben die Einlassungen Wieczoreks für Irritationen gesorgt, weil er auch die ihm nach bisher diskutierten Zuständigkeiten künftig nicht unterstellten Häuser Herzog-Anton-Ulrich-Museum und Naturhistorisches Museum in seine Planungen einbezogen hat.

In einer Presseerklärung der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz vom 27. Oktober 2008 zeigte sich Dr. Gert Hoffmann, Präsident der Stiftung und Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, sehr verwundert über die detaillierten Vorstellungen Wieczoreks und fragt, in welcher Zuständigkeit er seine konkreten Vorstellungen entwickelt habe. „Ich kann das nur so verstehen, dass Herr Wieczorek von den zuständigen Beamten des Wissenschaftsministeriums bisher nicht richtig eingewiesen ist (...)\", wird Dr. Hoffmann in der genannten Presseerklärung zitiert.

Vom Braunschweiger Schloss, wohin Herr Wieczorek Teile des Landesmuseums ausgliedern will, existiert lediglich eine vom Shopping-Mall-Betreiber ECE errichtete originalgetreue Rekonstruktion der Fassade. Das Gebäude wird als Einkaufszentrum genutzt. Die Anforderungen an ein Museum sind also bei Weitem nicht erfüllt: Die erforderlichen Umbaumaßnahmen für eine adäquate technische Ausstattung und zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen wären mit hohen Investitionskosten verbunden. Zusätzlich entstehen erhebliche laufende Kosten durch erforderliches Aufsichtspersonal.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuständigkeiten wird Herr Wieczorek für die in seine konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung der Braunschweiger Museumslandschaft einbezogenen Häuser Herzog-Anton-Ulrich-Museum und Naturhistorisches Museum haben?
2. Welches Aufgabenprofil wurde der künftigen Leitung des Instituts für Archäologie und Baudenkmalpflege im Rahmen der Berufungsverhandlungen seitens der Landesregierung zugesagt?
3. Mit welchen Investitions- und laufenden Kosten ist bei Auslagerung eines Teils des Braunschweiger Landesmuseums in das ECE-Einkaufszentrum zu rechnen, und wer trägt diese Kosten gegebenenfalls?

In einem Telefonat am 12. November 2008 um 17.30 Uhr hat Herr Dr. Wieczorek mitgeteilt, dass er ungeachtet seiner bisherigen Zusagen ein Bleibeangebot der Stadt Mannheim angenommen hat und weiterhin die Reiss-Engelhorn-Museen leiten wird.

Die Stelle des Präsidenten des Landesamtes wird unverzüglich ausgeschrieben und soll so schnell

wie möglich besetzt werden. Ziel bleibt es, die Archäologie in Niedersachsen zu optimieren.

Bis zur Wiederbesetzung der Stelle erübrigt sich eine Beantwortung der Fragen.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 der Abg. Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Karl-Heinz Hausmann, Sabine Tippelt, Wiard Siebels, Renate Geuter und Ronald Schminke (SPD)

„Clewwa“ - Schlaue Suchmaschine für Verbraucher oder Verbraucherverdummung?

Seit dem 1. Mai 2008 hat jede Verbraucherin und jeder Verbraucher das Recht, sich bei den zuständigen Behörden Informationen über Lebens- und Futtermittel sowie über Bedarfsgegenstände zu verschaffen. Nach dem Gesetz können Interessierte so erfahren, welche Lebensmittel z. B. besonders pestizidbelastet sind und welche Anbieter hinter möglichen Pestizidcocktails stecken. Auch für Bedarfsgegenstände wie Kosmetika, Bettwäsche oder Spielzeug gilt das neue Gesetz. Wer also wissen möchte, ob die neue Puppe für das Kind auch keine gesundheitsgefährdenden Chemikalien erhält, sollte Informationen dazu bei der zuständigen Behörde bekommen. So weit die Theorie. Die Praxis sieht jedoch anders aus. Es bleibt unklar, wer als Auskunftsbehörde zuständig ist, die Landkreise, das Landesamt für Verbraucherschutz oder das Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Landesentwicklung? Wie gehe ich als interessierte Verbraucherin oder interessierter Verbraucher vor?

„Clewwa“, die schlaue Suchmaschine für Verbraucher (so die Auskunft auf der Homepage des ML), verspricht Hilfe. Sie klärt auf über das Verbraucherinformationsgesetz (VIG), und der Besucher wird auf drei Links mit dem Hinweis auf kostenfreie Informationen verwiesen: www.kreisnavigator.de, www.laves.niedersachsen.de und www.ml.niedersachsen.de. Die Suche über den Kreisnavigator ergibt nach 15 Versuchen (Landkreise Hildesheim, Lüneburg, Braunschweig, Region Hannover, Soltau-Fallingb., Emsland, Leer, Wittmund, Emden, Cuxhaven, Rotenburg, Lüchow-Dannenberg, Göttingen, Oldenburg, Osnabrück) nur in der Region Hannover zwei Treffer. Bei allen anderen Landkreisen erscheinen unter dem Suchwort „Verbraucherinformationsgesetz“ null Treffer.

Die Internetsuche des Landesamtes für Verbraucherschutz ergibt neun Treffer: zwei beim Landesamt für Verbraucherschutz direkt aus dem Jahr 2002 und 2006 (kein Bezug zum aktuellen VIG), vier Treffer bei der Niedersächsischen Staatskanzlei aus den Jahren 2004 bis 2007 (kein Bezug zum aktuellen VIG), drei Treffer beim ML - davon ein Bezug zum VIG: „Clewwa“, die schlaue Suchmaschine für Verbraucher - es war die allgemeine Startseite. Nach solchen Versuchen, sich Auskunft über das Internet einzuholen, sind die Verbraucher so schlau wie vorher. Es gibt keine Auskünfte über Zuständigkeiten, keine Auskünfte über Gebühren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Behörden sind für die umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Grundlage des VIG zuständig, und wie werden die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Möglichkeiten informiert (Antragsstellung)?
2. Gibt es einen landesweit einheitlichen Gebührenkatalog und, wenn ja, mit welchem Inhalt, oder liegt die Gebührenfestsetzung im Ermessen der Auskunft erteilenden Behörde?
3. Wie sichert und überprüft die Landesregierung die Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes, und wie werden die Informationen den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugänglich gemacht?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) sieht vor, dass für die Entgegennahme von Anträgen auf Informationen nach dem VIG diejenigen Stellen zuständig sind, die Aufgaben nach § 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches wahrnehmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2). In Niedersachsen sind dies, soweit nichts anderes bestimmt ist, das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). Zusätzlich sollen die Aufgaben nach dem VIG den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten durch Änderung der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht übertragen werden. Die kommunalen Spitzenverbände sind zu dem vorgesehenen Verordnungsvorhaben angehört worden. Sie haben die Übertragung der Aufgaben nach dem VIG auf die Landkreise und kreisfreien Städte begrüßt. Mit der Ordnungsände-

rung sollen neben der Übertragung der Aufgaben nach dem VIG noch andere Regelungen getroffen werden. Das ML informiert auf seiner Internetseite über das Verbraucherinformationsgesetz. Hiervon ausgehend sind weitere Informationen beim Bundesministerium zugänglich. Die in Niedersachsen zuständigen Behörden sind über Postleitzahl oder Ort in der Behördensuchmaschine für Verbraucher zum VIG, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) angeboten wird, recherchierbar (<https://portal.bvl.bund.de/bsf/impressum.do>).

Zu 2: Für Amtshandlungen nach dem VIG sind von den Behörden kostendeckende Gebühren und Auslagen zu erheben. Ausgenommen sind nur Informationen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG. Die kostenpflichtigen Tatbestände werden nach Landesrecht bestimmt (§ 6 Abs. 2). Für die Erteilung einer beantragten Information und für die Ablehnung eines Antrags sollen mit der Änderung der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO) Gebührentatbestände geschaffen werden. Es ist ein Kostenrahmen von 27 bis 500 Euro vorgesehen. Bei der Gebühr von 27 Euro handelt es sich um den Zeitaufwand für eine halbe Stunde eines Bearbeiters des gehobenen Dienstes. Der Höchstbetrag von 500 Euro ist entsprechend dem der Umweltinformationskostenverordnung vorgesehen.

Zu 3: Die Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes erfolgt eigenverantwortlich durch die zuständigen Behörden entsprechend den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Die Überprüfung der Entscheidungen der zuständigen Behörden nach dem VIG durch die Verwaltungsgerichte ist jederzeit möglich.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Zukunft des Faches Sozialpsychologie und des Schwerpunkts Gender Studies an der Leibniz Universität Hannover

Aktuell liegt dem Rat der Philosophischen Fakultät in der Leibniz Universität Hannover ein Entwicklungsplan (2009 bis 2014) zur Abstimmung vor, der die Abschaffung des Faches Sozialpsychologie vorsieht. Das Fach ist neben den Fächern Soziologie und Politische Wissenschaft gleichberechtigter Teil des Bachelorstu-

diengangs Sozialwissenschaften. Diese Zusammensetzung wird auf der Homepage und in Broschüren der Universität explizit als Besonderheit Hannovers gegenüber anderen Studienstandorten hervorgehoben und beworben, sodass viele Studierende, wie Umfragen zeigen, aufgrund dieser Interdisziplinarität nach Hannover kommen. Die Themen der hannoverschen Sozialpsychologie wie gesellschaftliche Gewaltphänomene, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und die psychosozialen Nachwirkungen von Nationalsozialismus und Weltkrieg auf die deutsche Gesellschaft sind hochaktuell und aus einer spezifisch psychoanalytisch orientierten subjekttheoretischen Perspektive in Ergänzung zu soziologischen und politikwissenschaftlichen Perspektiven nur in Hannover studierbar. Die Einzigartigkeit und die Reputation der Hannoverschen Sozialpsychologie bestätigen die über 1 500 Unterzeichnenden einer Petition, die eine forschungs-, lehr- und kritikbefähigte Sozialpsychologie in Hannover fordert, unter ihnen über 60 Hochschulprofessorinnen und -professoren (u. a. Ulrich Beck, Axel Honneth und Judith Butler) und zahlreiche andere Fachpersonen. Da bereits jetzt keine ordentliche Professur für Politische Psychologie mehr existiert und auch in der Vergangenheit Stellenkürzungen erfolgten, ist eine studienordnungskonforme Versorgung kaum zu gewährleisten. Die entsprechenden Inhalte können nach Auskunft der Studierenden nur noch unzureichend und unter unzumutbaren Bedingungen vermittelt werden. Die Studierenden bewerten die Differenz zwischen Bewerbung des Studiengangs und der tatsächlichen Versorgung als Täuschung seitens der Universität.

Zusätzlich zur Abwicklung der Sozialpsychologie schlägt der Entwicklungsplan die Denomination der aktuell in der Sozialpsychologie befindlichen Professur für Geschlechterforschung in eine Professur für Bildungssoziologie vor. Durch dieses Vorgehen wird der profilgebende und hervorragend vernetzte Studien- und Forschungsschwerpunkt Gender Studies, der internationales Renommee genießt und in allen Evaluationen als unbedingt erhaltenswürdig eingestuft wurde, faktisch ebenfalls aufgelöst. Laut Aussage der Sprecherinnen des Kooperationszusammenhangs wird die Arbeit ohne die Eckprofessur nicht aufrechterhalten werden können. In den Zielvereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerium und Universität wurden die Gender Studies als ein Forschungsschwerpunkt der Hochschule vereinbart.

Eine Stellungnahme von Professor Dr. Aleida Assmann (Konstanz), Professorin Dr. Regina Becker-Schmidt (Hannover), Professorin Dr. Christina von Braun (Berlin), Professor Dr. Micha Brumlik (Frankfurt a. M.), Professor Dr. Detlev Claussen (Hannover), Professor Dr. Alfred Krovoza (Hannover), Professor Dr. Oskar Negt (Hannover), Professor Dr. Joachim Perels (Hannover), Professor Dr. Moshe Zuckermann (Tel Aviv) bezeichnet sowohl die Gender Stu-

dies als auch die Politische Psychologie als zwei in der bundesrepublikanischen Universitätslandschaft exzeptionelle Profilbildungen. Sie abzuschaffen sei kurzschlüssig, und eine Sozialwissenschaft, die weder nach der Gefährdung von Individuationsprozessen noch nach neuen Dynamiken in Gruppenbildungen frage, sei nicht auf der Höhe der Zeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Relevanz der Politischen Psychologie in Lehre und Forschung an der Leibniz-Universität Hannover ein?

2. Wie verhält sich die Landesregierung zu der Einschätzung der Studierenden, die von „Täuschungsversuchen“ der Universität bezüglich der Bewerbung und Versorgung des BA-Studiengangs Sozialwissenschaften und der Fortführung des Studiengangs sprechen?

3. Wie positioniert sich die Landesregierung zur drohenden Auflösung des Studien- und Forschungsschwerpunkts Gender Studies?

Ausgehend von der Evaluation der Forschung in der Politikwissenschaft und Soziologie unter Einschluss der Sozialpsychologie an den niedersächsischen Hochschulen (Bericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen aus dem Jahr 2004), sind die sozialwissenschaftlichen Fächer an der Leibniz Universität Hannover in den letzten Jahren grundlegend neu strukturiert worden. In die Prozesse der Bewertung, der Planung und Konzeption bis hin zu den Berufungen von Professuren wurden externe Experten eingebunden.

In der Zwischenzeit konnten bereits drei Professuren mit herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern neu besetzt werden. Die wechselseitigen Bezüge der Fächer und die Orientierung an den (inter-)national geltenden wissenschaftlichen Standards der Disziplinen in Lehre und Forschung konnten durch die Neuberufungen bereits nachhaltig gestärkt werden.

Das Land begrüßt die seit der Evaluation unternommenen Schritte ausdrücklich und wird im Zusammenspiel mit der Hochschule darauf hinwirken, dass auch die Berufung einer Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung zeitnah abgeschlossen werden kann. Diese Professur wird für die sozialwissenschaftlichen Fächer insgesamt eine wichtige Servicefunktion übernehmen. Angesichts der Vielzahl der hieraus resultierenden Aufgaben und der gleichbedeutenden Erwartung, dass diese Professur neben der Lehre eigenständige Beiträge zur Methodenforschung erbringt, kann es gegebenenfalls sinnvoll sein, auch bei

anderen noch zu besetzenden Stellen anteilig Methodenkompetenz zu gewinnen.

Für verschiedene Fächer werden derzeit Profilpapiere erarbeitet, die in einen Struktur- und Entwicklungsplan der Philosophischen Fakultät eingehen werden. Dieser Entwicklungsplan liegt dem MWK noch nicht vor; eine abschließende Stellungnahme ist insoweit nicht möglich. Grundsätzlich obliegt es zunächst der Hochschule, über die Ausrichtung freier oder zukünftig frei werdender Professuren zu befinden. Sofern die Hochschule im Struktur- und Entwicklungsplan eine Professur für Bildungssoziologie vorsieht, wäre dies aus Sicht des Landes durchaus zu begrüßen. Einerseits bestünden bei einer solchen Professur gute Möglichkeiten, Wissenschaftler/innen zu gewinnen, die neben der Bildungssoziologie auch Methodenkenntnisse besitzen. Zum anderen ist die Bildungssoziologie eine für die Lehrerbildung und das Berufsfeld Schule relevante Teildisziplin, die die festgeschriebenen Aufgaben der Fächer im Lehramt an Gymnasien, im Lehramt an berufsbildenden Schulen und im Lehramt für Sonderpädagogik adäquat wahrnehmen könnte. Dies entspricht den Zielsetzungen des Landes zu einer weiteren qualitativen Verbesserung der Lehrerbildung an den niedersächsischen Hochschulen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine Determination „Politische Psychologie“ existiert an der Leibniz Universität Hannover nicht. Sozialpsychologie ist wissenschaftssystematisch nur als Teil des Faches Psychologie sinnvoll zu etablieren. Der Ausbau eines Faches Psychologie ist derzeit nach Auskunft der Hochschule nicht geplant.

Zu 2: Sozialpsychologische Studienanteile werden aktuell im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften angeboten. Einschätzungen von Studierenden zu Missverhältnissen bei Bewerbung und Versorgung des BA-Studiengangs liegen dem MWK nicht vor. Richtig ist, dass die LUH die Studiengänge in der alten Studienstruktur (Diplom) mit Schwerpunkt in der Sozialpsychologie bereits bei der Umstellung im Jahr 2004 eingestellt hat. Die auslaufende Betreuung der Studierenden in diesen Studiengängen wird von der Hochschule sichergestellt.

Zu 3: Nach den vorliegenden Informationen der Hochschule ist eine Abschaffung der Genderforschung nicht geplant. Vielmehr ist vorgesehen, die Genderforschung zukünftig als Querschnittsthema der Fakultät und der Leibniz Universität Hannover

insgesamt zu etablieren, u. a. über eine wechselnde Gastprofessur über alle Fakultäten hinweg. Das Land begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich, weil damit für die Genderforschung eine fachliche Diversifizierung und Verbreiterung des disziplinären Blickfeldes sowie neue interdisziplinäre Forschungsperspektiven eröffnet werden könnten.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 38 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zusammenarbeit der Polizei des Landes Niedersachsen und des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit einem illegalen Neonazikonzert in Harbke (Sachsen-Anhalt) am 1. November 2008

Am 1. November 2008 fand im sachsen-anhaltischen Harbke ein Neonazikonzert statt, an dem 400 Neonazis aus Nord- und Ostdeutschland und Bands aus Deutschland, Italien und Belgien teilnahmen. Ursprünglich sollte dieses Konzert in der Nähe von Stadthagen stattfinden. Nach Angaben der sachsen-anhaltischen Polizei wurde diese erst am 1. November 2008 um 18:20 Uhr von den niedersächsischen Behörden auf das Treffen aufmerksam gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hatten niedersächsische Behörden Kenntnis von den oben benannten Aktivitäten, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese zu verhindern?
2. Bestätigt die Landesregierung, dass die sachsen-anhaltische Polizei erst um 18:20 Uhr am 1. November 2008 auf das Treffen aufmerksam gemacht wurde, und weshalb wurden sie erst zu diesem Zeitpunkt informiert?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um künftig eine schnelle und reibungslose länderübergreifende Zusammenarbeit in ähnlichen Situationen zu gewährleisten?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Nach Bericht der Polizeidirektion Göttingen informierte am 29. Oktober 2008 die Pächterin einer Gaststätte in Lüdersfeld die Polizeiinspektion (PI) Nienburg darüber, dass sie am 19. Oktober 2008 einen Mietvertrag für eine Musikveranstaltung am 1. November 2008 abgeschlossen habe. Aufgrund eigener Internetrecherchen sei ihr bekannt geworden, dass es sich offensichtlich um eine Musikveranstaltung der rech-

ten Szene handele. Der Veranstalter erwarte zu der „privaten“ Musikveranstaltung bis zu 300 geladene Gäste sowie fünf Bands aus Deutschland, Italien und Belgien. Nach anwaltlicher Beratung sei der Mietvertrag mit Datum vom 29. Oktober 2008 durch sie fristlos aufgekündigt worden.

Polizeiliche Ermittlungen ergaben, dass der Anmelder dieser Musikveranstaltung aus Nienhagen (Kreis Halberstadt, Sachsen-Anhalt) als Konzertveranstalter der rechten Szene bereits mehrfach in Erscheinung getreten war. Nach Bewertung des örtlichen Staatsschutzes konnten kurzfristige Nachanmietversuche und gegebenenfalls bereits erfolgte Parallelanmietungen in Niedersachsen bzw. den angrenzenden Bundesländern nicht ausgeschlossen werden. Das Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen hat aus diesem Grund noch am 29. Oktober 2008 bundesweit die Staatschutzabteilungen der Landeskriminalämter darüber informiert.

Am 31. Oktober 2008 wurde demselben Empfängerkreis die Bewertung des LKA Niedersachsen übermittelt, dass das Konzert mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit am 1. November 2008 stattfinden wird. Für das Stattfinden würden auch die weiten Anfahrtswege der Bands in den norddeutschen Raum sprechen. Ein konkreter Ausweichort könne nicht benannt werden.

Die Polizei des Landes Niedersachsen hat sich auf ein mögliches Konzert der rechten Szene vorbereitet und im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen (PI Nienburg) und der Polizeidirektion Braunschweig (PI Goslar) entsprechende Führungsbereitschaften sichergestellt und eine Einsatzhundertschaft der Landesbereitschaftspolizei für entsprechende Maßnahmen bereitgehalten.

Am 1. November 2008 wurde gegen 17:50 Uhr bekannt, dass sich mehrere Personen der rechten Szene mit Fahrzeugen auf einem Parkplatz entlang der BAB 2 (Parkplatz „Waldkater“) treffen wollen. Diese Information wurde fernmündlich von dem Polizeikommissariat BAB Börde (Sachsen-Anhalt) dem Polizeikommissariat BAB Braunschweig übermittelt. Etwa zeitgleich hat das hiesige Lagezentrum eine inhaltsgleiche Meldung vom Lagezentrum Mecklenburg-Vorpommern entgegengenommen und unmittelbar die für den Treffpunkt örtlich zuständige Polizeidirektion Braunschweig unterrichtet. Gegen 18:50 Uhr wurden durch Observationskräfte des Polizeikommissariats Braunschweig auf diesem Parkplatz acht Fahrzeuge mit Personen der rechten Szene festgestellt. Da der in

Rede stehende Parkplatz in Fahrtrichtung Osten liegt und vor der Landesgrenze keine Abfahrts- und somit Wendemöglichkeit für Fahrzeuge besteht, war ein Ausweichort in Sachsen-Anhalt nicht auszuschließen. Die Polizeidirektion Braunschweig hat deshalb unverzüglich die Polizeidirektion Magdeburg von diesen Feststellungen informiert. Das hiesige Lagezentrum hat das Lagezentrum Sachsen-Anhalt gegen 18:55 Uhr entsprechend unterrichtet. Durch Aufklärungsmaßnahmen wurde im weiteren Verlauf bekannt, dass im Bereich Harbke OT Autobahn in einer ehemaligen NVA-Kaserne ein Konzert der rechten Szene stattfindet.

Auch dem niedersächsischen Verfassungsschutz lagen für den besagten Zeitraum Erkenntnisse vor, dass die rechtsextremistische Szene die Durchführung eines sogenannten Skinhead-Konzertes plant. Anhand der vorliegenden Erkenntnisse wurde als „Veranstaltungsort“ zunächst das Land Niedersachsen benannt. Der tatsächliche Veranstaltungsort wurde der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde erst kurz vor dem Veranstaltungsbeginn bekannt und unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Meldeweg an den Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt weitergegeben.

Niedersachsen hat den Polizeieinsatz in Sachsen-Anhalt mit der Unterstellung einer Einsatzhundertschaft unterstützt.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 39 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Zukunft der Alterssicherung für Beschäftigte an Waldorfschulen

Die Bundesregierung plant, mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Vierten Sozialgesetzbuches sowie anderer Gesetze (BR 544/08) in § 5 SGB VI Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 die Bedingungen für die Versicherungsfreiheit von der Rentenversicherung einzuengen. Danach soll Versicherungsfreiheit für bestimmte Personengruppen nur bestehen, wenn die Personen

1. nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen Anspruch auf Vergütung und bei Krankheit auf Fortzahlung der Bezüge haben oder
2. nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge haben...“.

Darüber hinaus wird der mögliche Kreis der von der Rentenversicherung befreiten Personen noch dadurch eingengt, das der in „Anstalten“ arbeitende Personenkreis (dazu rechnen z. B. heilpädagogische Einrichtungen und Waldorfkinderergärten) in Zukunft gar nicht mehr von der Rentenversicherungspflicht befreit werden darf.

Versicherungsfreiheit bei pädagogischem Personal an nicht öffentlichen Schulen könnte nach den Vorschlägen der Gesetzesnovelle nur dann gewährt werden, wenn erstens diese Beschäftigten nach beamtenrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen vergütet würden, und zwar nicht nur der Struktur, sondern auch der Höhe nach. Als weitere Bedingung müssten - kumulativ - die Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall und ein Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen eingeführt werden. Übergangs- und Bestandsschutzregelungen sind im Gesetzentwurf nicht enthalten. Die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Regelungen wäre nur möglich, wenn die Finanzhilfen für die freien Schulen entsprechend angepasst würden. Dafür gibt es bisher seitens der Landesregierung, die die bisherige Versicherungsfreiheit der Pädagoginnen und Pädagogen an nicht öffentlichen Schulen und damit die eigenständigen Versorgungswerke der Waldorfer für gesetzeskonform gehalten haben, bisher keinen Hinweis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche politische Haltung und Zielsetzung nimmt die Landesregierung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ein?
2. Welche Ergebnisse haben die Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfes in den zuständigen Ausschüssen und gegebenenfalls Plenarsitzungen des Bundesrates bisher erbracht, und welche Antworten liegen dazu seitens der Bundesregierung bereits vor?
3. Ist die Landesregierung bereit, die Finanzbeihilfen für die nicht öffentlichen freien Schulen so anzupassen, dass die Träger der Schulen und Erziehungseinrichtungen die Bedingungen für die Versicherungsfreiheit im Sinne der vorliegenden Gesetzesnovelle in Zukunft erfüllen können?

Die Möglichkeit von Lehrern und Erziehern an Privatschulen, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu können, ist seinerzeit mit dem Ziel eingeführt worden, die Konkurrenzfähigkeit von Privatschulen gegenüber öffentlich-rechtlichen Schulen mit Blick auf die in Artikel 7 GG verbürgte Institutsgarantie für Privatschulen sozialrechtlich zu flankieren. Aus Wettbewerbsgründen waren die Privatschulen oft gehalten, ihren Lehrern und Erziehern Beschäftigungsbedingungen anzubieten, die im Wesentlichen denen im staatlichen Schulwesen entsprechen. Mit der Befreiungsmöglichkeit des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI konnten die Privatschulen ihren Beschäftigten auch hinsichtlich

der Altersversorgung einen an den beamteten Lehrkräften staatlicher Schulen orientierten Status einräumen. Entsprechende Befreiungsmöglichkeiten gibt es auch im Kranken- und Arbeitslosenversicherungsrecht. Angestrebt wird von dem betreffenden Personenkreis aber nur eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht.

Diese (einseitige) Befreiungsmöglichkeit in der Rentenversicherung soll im Zuge des Verfahrens eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches Viertes Buch (SGB IV) und anderer Gesetze (2. SV-ÄndG) jetzt insoweit eingeschränkt werden, als dass eine dem ursprünglichen Sinn und Zweck dieser Vorschrift zuwiderlaufende Inanspruchnahme verhindert wird. Die Wettbewerbsfähigkeit mit öffentlichen Schulen soll aber gewahrt bleiben.

Mit der angestrebten gesetzlichen Klarstellung in Artikel 4 Nr. 4 2. SV-ÄndG sollen sich Lehrer und Erzieher an Privatschulen nur noch dann von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen können, wenn sie auch nach dem Recht der gesetzlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei sind. Damit würde der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers Rechnung getragen, wonach nur die privat-rechtlich beschäftigten Lehrer und Erzieher versicherungsfrei (und dann in allen Zweigen der Sozialversicherung) sind, deren Rechtsstellung sich nicht nur im Hinblick auf die Alterssicherung, sondern umfassend nach beamtenähnlichen Grundsätzen richtet. Von dieser gesetzlichen Regelung würden die bestehenden versicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse nicht berührt. Im Gesetzentwurf ist ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2009 vorgesehen.

Es gibt jedoch Privatschulen, für deren Beschäftigte seit Längerem eine Altersversorgungseinrichtung in Anspruch genommen wird. Für diesen Personenkreis haben die Regierungsfractionen des Bundestages eine Vertrauensregelung beantragt. Dieser Antrag wird gegenwärtig im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages beraten. Er sieht vor, dass Lehrer und Erzieher von Privatschulen auch weiterhin nach geltendem Recht von der Rentenversicherungspflicht befreit werden können, wenn diese Schulen bereits über eine entsprechende Altersversorgungseinrichtung verfügen. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass diese Einrichtungen nur fortbestehen können, wenn sie weiterhin Mitglieder erhalten, die nicht die veränderten Voraussetzungen (Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der Sozialversicherung) erfüllen würden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung hält den in Rede stehenden Gesetzentwurf für geeignet, Tendenzen, die gesetzliche Rentenversicherungspflicht zu umgehen, entgegenzuwirken. Der Fortbestand der gesetzlichen Rentenversicherung ist nur dann langfristig möglich, wenn der dort versicherte Personenkreis aufrechterhalten wird. Die angestrebte Bestandsschutzregelung für bereits bestehende Altersversorgungseinrichtungen von Privatschulen wird mitgetragen.

Zu 2: Der in Rede stehende Gesetzentwurf wurde am 4. September 2008 von sechs Ausschüssen des Bundesrates (Arbeit- und Soziales, Familie- und Senioren, Finanz-, Innen-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss) beraten. Da hierzu in keinem der Ausschüsse Anträge gestellt oder Beschlüsse gefasst worden sind, geht der Bundesrat hierauf auch nicht in seiner Stellungnahme vom 19. September 2008 ein.

Zu 3: Im Rahmen der Neuordnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft, die in dem Gesetz zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12. Juli 2007 mündete, wurde auch die Frage der Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung behandelt. Dazu haben sich alle Beteiligten einvernehmlich auf die Regelung des späteren § 150 Abs. 8 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) geeinigt, wonach im Rahmen der Finanzhilfe ein Erhöhungsbetrag gewährt wird, der auch die Aufwendungen für alle Sozialversicherungen umfasst, mithin auch die Beiträge zur Rentenversicherung. Dabei werden nur solche Leistungen zur Sozialversicherung als angemessen und erstattungsfähig anerkannt, die die Voraussetzungen der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO) vom 7. August 2007 (Nds. GVBl. S. 415) erfüllen. Nach § 3 FinHVO besteht die Möglichkeit, den Schulen in freier Trägerschaft die Versorgungsleistungen für Lehrkräfte, die von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, unter bestimmten Voraussetzungen zu erstatten.

Von daher bestehen keine Bedenken, den Schulen in freier Trägerschaft Versorgungsleistungen zu erstatten, die die bisherige Höhe nicht überschreiten.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Roland Riese (FDP)

Profitiert die Binnenschifffahrt in Niedersachsen von PLATINA?

Am 1. Oktober 2008 hat die Europäische Kommission als Teil des siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung das Projekt PLATINA gestartet, um die Binnenschifffahrt effektiver als bisher mit Aktionen und Maßnahmen zu fördern. Die EU finanziert PLATINA mit 8,5 Millionen Euro. Als deutscher Partner nimmt der Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt am Projekt PLATINA teil. Am Projekt nehmen 22 Partner aus neun europäischen Ländern teil.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Infrastruktur der Binnenschifffahrt werden voraussichtlich aus dem Projekt PLATINA in Niedersachsen durchgeführt werden?
2. Sieht sie Möglichkeiten, insbesondere den Schwerpunkt „Jobs and Skills“ aus dem Projekt zu nutzen, um in Niedersachsen die Ausbildungssituation für die Binnenschifffahrt zu stärken?
3. Wie wird sie die niedersächsischen Unternehmen der Binnenschifffahrt darin unterstützen, die in PLATINA angelegten Möglichkeiten zur Modernisierung der Flotte zu nutzen?

Am 17. Januar 2006 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Förderung der Binnenschifffahrt angenommen. Das Aktionsprogramm NAIADES gilt für den Zeitraum 2006 bis 2013 und umfasst fünf strategische Bereiche einer umfassenden Binnenschifffahrtspolitik. Die Bereiche sind Markt, Flotte, Arbeitsplätze und Fachwissen, Image und Infrastruktur.

Am 5. Dezember 2007 hat die Europäische Kommission den ersten Bericht über die Fortschritte vorgelegt, die bei der Durchführung dieses Aktionsprogramms für die Förderung der Binnenschifffahrt in Europa erzielt wurden. Diesem ersten Bericht zufolge sind Fortschritte in vielen unterschiedlichen Bereichen zu verzeichnen, u. a. wurden Initiativen zur Verbesserung der Marktbedingungen, zur Modernisierung der Flotte, zur Erhöhung der Attraktivität von Berufen in der Binnenschifffahrt und zum Ausbau der Infrastruktur eingeleitet.

Am 1. Oktober 2008 lancierte die Europäische Kommission PLATINA (Platform for the Implementation of NAIADES), um auf effizientere Weise Aktionen und Maßnahmen zur Förderung der Bin-

nenschiffahrt umzusetzen. PLATINA wurde als Plattform zur Unterstützung der Umsetzung des europäischen Binnenschiffahrtsprogramms NAIADES gestaltet.

Bei PLATINA handelt es sich nicht um ein eigenes Förderprogramm, sondern um einen Zusammenschluss von 22 europäischen Partnern aus neun EU-Mitgliedstaaten, die bis 2011 in den Bereichen Märkte, Flotte, Arbeitsplätze und Fachkenntnisse, Infrastruktur und Image gemeinsam forschen und zukunftsfähige Konzepte zur Förderung der Binnenschiffe erarbeiten wollen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen Namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 bis 3: Da es sich sowohl bei PLATINA als auch bei NAIADES um keine eigenen Förderprogramme der EU handelt, können hieraus auch keine Maßnahmen durchgeführt werden. Die Binnenschiffahrt und der Wasserstraßenausbau sowie die Ausbildung und Forschung werden von der EU weiterhin aus Mitteln des Programms Marco Polo, der TEN-V, der Kohäsionspolitik und durch das FTE-Rahmenprogramm gefördert.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Marcus Bosse, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Kostenwettbewerb auf dem Rücken schwer kranker Menschen: Welche Konsequenzen hat die öffentliche Ausschreibung der Hilfsmittelversorgung für Pflegebedürftige in Niedersachsen?

Im Rahmen der Gesundheitsreform 2007 wurde den Krankenkassen über § 127 SGB V die Möglichkeit gegeben, die Versorgung mit Hilfsmitteln öffentlich auszuschreiben, soweit dies zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen und in der Qualität gesicherten Versorgung zweckmäßig ist. Einige Krankenkassen haben daraufhin in mehreren Bundesländern ihre Verträge mit stationären Pflegeeinrichtungen zur Versorgung mit Inkontinenzprodukten gekündigt. In Niedersachsen hat das u. a. die AOK getan. Diese Regelung gilt seit 1. Oktober 2008. Aus Teilen Niedersachsens gibt es mittlerweile massive Kritik an dieser veränderten Versorgungspraxis. Die Rede ist von mangelhafter Qualität, Rationierung der Hygieneartikel, schlechten Lieferbedingungen mit einer Überforderung der La-

gerkapazitäten der Pflegeheime, ungenügender Beratung und damit insgesamt einhergehend von (schwerwiegenden) gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen und Folgen durch die neugeregelt Inkontinenzversorgung bei der AOK Niedersachsen sind der Landesregierung bisher bekannt geworden?
2. Wo sieht die Landesregierung durch die bekannt gewordenen Erfahrungen Handlungsbedarfe?
3. Inwieweit setzt sich die Landesregierung für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen ein?

Der Bundesgesetzgeber hat im § 127 Abs. 1 SGB V geregelt, dass - soweit dies zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen und in der Qualität gesicherten Versorgung zweckmäßig ist - die Krankenkassen, ihre Landesverbände oder Arbeitsgemeinschaften im Wege der Ausschreibung Verträge mit Leistungserbringern oder zu diesem Zweck gebildeten Zusammenschlüssen der Leistungserbringer über die Lieferung einer bestimmten Menge von Hilfsmitteln, die Durchführung einer bestimmten Anzahl von Versorgungen oder die Versorgung für einen bestimmten Zeitraum schließen sollen.

Auf dieser Grundlage hat die AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen zu Beginn dieses Jahres für ihre Versicherten die Belieferung mit Inkontinenzartikeln ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde in 17 Lose (d. h. für 17 Regionen in Niedersachsen) aufgeteilt. Die Belieferung sollte niedersachsenweit zum 1. Oktober 2008 beginnen. Bei der praktischen Umsetzung der Versorgungsverträge sind in Niedersachsen - regional in unterschiedlicher Deutlichkeit - erhebliche Probleme aufgetreten.

Nach Bekanntwerden der Probleme hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf eine schnelle Lösung gedrängt und Gespräche zwischen Verbänden von Pflegeeinrichtungen und der AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen moderiert bzw. begleitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Konfliktpunkte konzentrieren sich, an verschiedenen Orten, auf Fragen zur Qualität, Logistik (Lieferort, Lieferzeit, Liefermenge und Lieferrhythmus) und Kommunikation zwischen den Leistungsberechtigten, der AOK - Die Gesund-

heitskasse für Niedersachsen, dem Hilfsmittellieferanten und dem Pflegeheim.

Zu 2 und 3: Am 29. September 2008 hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ein moderierendes Gespräch mit den Beteiligten geführt. In dessen Rahmen wurden verschiedene Absprachen getroffen, die insbesondere auch dem Ziel dienen, eine nahtlose Anschlussversorgung zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage führten die betroffenen Parteien weitere Gespräche unter enger Begleitung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, die am 11. November 2008 zu einem entsprechenden Vertragsentwurf geführt haben. Ziel der Vereinbarung ist die Sicherstellung der Inkontinenzversorgung mit einer angemessenen und bedarfsgerechten Qualität.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt, dass im Interesse der Heimbewohnerinnen und -bewohner sowie der Pflegekräfte eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

Im aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) ist im Übrigen vorgesehen, dass zukünftig die in der Vorbemerkung zitierte Sollvorschrift des § 127 Abs. 1 SGB V in eine Kannvorschrift geändert wird. Weiterhin wird geregelt, dass der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Spitzenorganisationen der Leistungserbringer auf Bundesebene erstmalig bis zum 30. Juni 2009 gemeinsam Empfehlungen zur Zweckmäßigkeit von Ausschreibungen u. a. zu Hilfsmitteln abgeben.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 des Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)

Liegenschafts- und Bauangelegenheiten in den Händen der Hochschulen

Autonomie und Eigenverantwortung sind die wichtigsten Grundvoraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen in den nächsten Jahren. Mit den von der Niedersächsischen Landesregierung durchgeführten Maßnahmen, wie z. B. Abschluss des Zukunftsvertrages, Novellierung des Hochschulgesetzes und Einführung von Studienbeiträgen, wird erreicht, dass die Eigenverantwortung und gestalterische

Freiheit der Hochschulen weiter gestärkt werden.

Die fünf Stiftungshochschulen in Niedersachsen verfügen seit dem 1. Januar 2004 über die Liegenschafts- und Bauherrenverantwortung, d. h. sie steuern weitgehend in eigener Regie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen. Die Zahl der in das Entscheidungsverfahren einbezogenen staatlichen Stellen wurde deutlich reduziert.

Mit der Übertragung der Bauherrenverantwortung sollen im Wesentlichen zwei Ziele erreicht werden:

- gesteigerte Effizienz im Mitteleinsatz bei Bau, Betrieb und Unterhaltung von Immobilien durch gesamtheitliches Flächen- und Facilitymanagement,
- beschleunigte Entscheidungsverfahren und Bauprojekte durch Straffung von Verwaltungs- und Verfahrensabläufen sowie Reduzierung der zu beteiligenden Stellen im Entscheidungsprozess.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Kostenvolumen in Bau, Betrieb und Unterhaltung/Reparatur haben die fünf Stiftungshochschulen seit Übertragung der Bauherreneigenschaft abgewickelt?
2. Welche Effekte hinsichtlich Kostensenkung und Beschleunigung von Bauprojekten haben sich bisher gezeigt?
3. Inwieweit könnte die Bauherreneigenschaft auch auf andere niedersächsische Hochschulen übertragen werden, und welche Voraussetzungen müssten dafür bei den Hochschulen und den anderen bisher beteiligten staatlichen Stellen geschaffen werden?

Zu 1: Bei der Abwicklung des Kostenvolumens ist zwischen großen Baumaßnahmen über 1 Million Euro, Bauunterhaltung in besonderen Fällen (TGr. 63 neu seit HP 2008) sowie kleinen Baumaßnahmen und Bauunterhaltung zu unterscheiden. Mittel für große Baumaßnahmen sowie Bauunterhaltung in besonderen Fällen werden vom MWK bewirtschaftet und den Stiftungshochschulen je Einzelfall nach Bedarf zugewiesen. Mittel für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltung werden den Stiftungshochschulen im Rahmen der Finanzhilfe pauschal zur Selbstbewirtschaftung in ihren Haushalt überwiesen.

Aus der **Anlage 1** ist ersichtlich, wie viel Finanzmittel MWK den Stiftungshochschulen seit dem 1. Januar 2004 für große Baumaßnahmen sowie Bauunterhaltung in besonderen Fällen (seit 1. Januar 2008) zugewiesen hat und wie viel Finanzmittel die Stiftungshochschulen seit dem 1. Januar 2004 für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltung verausgabt haben.

Aus der **Anlage 2** ist für größte Ausgabenposition, die großen Baumaßnahmen, die Relation der Istaussgaben zwischen Stiftungshochschulen und Landesbetrieben ersichtlich.

Zu 2: Von den Stiftungshochschulen werden im Wesentlichen folgende Optimierungseffekte bezüglich Kostensenkung und Beschleunigung genannt:

- Die Stiftungshochschulen betonen insgesamt, wie wichtig es ist, bauliche Investitionen an der späteren Wirtschaftlichkeit des Betriebs auszurichten. So werden die Auswahl von Materialien und betriebstechnischen Systemen besser mit dem vorhandenen Standard abgestimmt und auf künftige Bedarfsanpassungen ausgelegt, was in der Folge zu verringerten Betriebskosten und geringerer Bauunterhaltung führt.

Insgesamt schärft die Eigenverantwortlichkeit für die Liegenschaften den Blick für die notwendige Optimierung der Betriebskosten. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil die Betriebskosten nach der Erfahrung in der Regel nach spätestens zehn Jahren die Investitionskosten einholen.

- Insbesondere bei der Durchführung von kleinen Maßnahmen und der Bauunterhaltung ist aufgrund der pauschalen Mittelzuweisung eine flexiblere und schnellere Planung und Bauausführung möglich. Vom Beschluss einer Maßnahme bis zu deren Realisierung vergehen oft nur wenige Monate. Diese Beschleunigung führt zu mehr Kostensicherheit. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Hochschule sind unmittelbar vor Ort, die Anzahl der an der Baumaßnahme Beteiligten ist verringert.

Die Universität Göttingen teilt darüber hinaus mit, dass mithilfe von Krediten zügig zwei „Energieeinsparpakete“ mit einer Amortisationszeit von unter sieben Jahren durchgeführt worden seien, deren Refinanzierung durch Einsparung laufender Betriebs- und Wartungskosten erfolge. Hier zahlt sich die Nichtbindung an den § 7 LHO aus, der für Landesinvestitionen immer noch die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Variante Eigenrealisierung fordert, die zwar regelmäßig wegen günstigerer Landeskredite wirtschaftlicher ist, allerdings mangels vorhandener Landesmittel dann häufig nicht durchgeführt werden kann.

Zu 3: Die Bauherreneigenschaft könnte auch auf andere Hochschulen übertragen werden. Dazu müssten diese für Bauangelegenheiten einen Status erhalten, der den Stiftungshochschulen vergleichbar ist. Die Einzelheiten der Ausgestaltung

könnten in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Ressorts MF und MWK sowie der Landeshochschulkonferenz erarbeitet werden.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Was wird aus der Transrapid-Teststrecke im Emsland?

Im Sommer 2009 laufen die derzeitigen Testfahrten mit dem Transrapid TR 09 auf der Versuchsstrecke in Lathen vertragsgemäß aus. Ein Konzept, wie die Anlage im Anschluss genutzt werden soll, gibt es nach Informationen von *dpa* vom 3. November nicht. Die Referenzstrecke, für den der TR 09 entwickelt wurde, die Verbindung zwischen Münchner Hauptbahnhof und Flughafen, wurde wegen erheblicher Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Schätzungen der Betreiber vor einem Jahr von Bund und Land Bayern zu den Akten gelegt. Ein anderes Anwendungsprojekt ist außer der möglichen Verlängerung der bisherigen Strecke in China von Shanghai nach Hangzhou weltweit nicht in Sicht.

Im Vorfeld der Münchner Entscheidung hatte das Industriekonsortium um ThyssenKrupp und Siemens schon einmal gedroht, bei einem Scheitern der Finanzierung die Entwicklung und den Vertrieb des Transrapid nicht mehr selbst weiter zu verfolgen, sondern den bis dahin erreichten Entwicklungsstand (Blaupausen) meistbietend veräußern zu wollen. Sichtbarer Schritt in diese Richtung ist die in den vergangenen Monaten bereits vollzogene Auflösung der gemeinsamen Firma der Industriepartner „Transrapid International“.

Im April dieses Jahres versuchte auch die Landesregierung, mit einer Bundesratsinitiative die vor einigen Jahren noch gegenüber dem Eisenbahnbundesamt und auch während der Zeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hier im Landtag noch vehement verteidigte Aufsicht über die Teststrecke an den Bund und das Eisenbahnbundesamt abzugeben.

Vor wenigen Tagen nun forderten u. a. der aus der Region stammende niedersächsische Justizminister Bernd Busemann und der Landrat des Emslandes Hermann Bröring von Bund und Industrie konkrete Perspektiven für die Teststrecke. Dies ist einerseits sicher mit der Sorge um die 70 Arbeitsplätze verbunden, aber sicher auch mit der unklaren Rückbausicherheit der vor Jahrzehnten auf landwirtschaftlichen Pachtflächen errichteten Anlage begründet. Nicht ohne Grund dürfte die ehemalige Eigentümerin DB AG die Teststrecke für nur einige Tausend

Euro an die IABG abgegeben haben, obwohl die DB AG erst vor wenigen Jahren noch 30 Millionen Euro in die Modernisierung der Anlage investiert hatte. Und auch nicht ohne Grund dürfte die in München ansässige IABG für den Betrieb in Lathen eine gesonderte GmbH ausgegründet haben.

Bund und Land haben die Entwicklung der Transrapidtechnologie und den Testbetrieb in Lathen in den vergangenen 20 Jahren mit mehreren Hundert Millionen Euro Steuergeldern gefördert. Der Anteil des Landes bestand dabei in Personal und Sachmitteln für die fortlaufende Aufsicht über den Betrieb und für Genehmigungstätigkeiten, die für die Weiterentwicklung der Technologie in Lathen notwendig waren. Die noch laufende staatliche Förderung, die den Weltkonzernen Siemens und Thyssen-Krupp zugute kommt, läuft mit Abschluss des Testprogramms des TR 09 im nächsten Jahr aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verpflichtungen der Industrie für eine Fortsetzung der Entwicklung der Transrapidtechnologie und des Testbetriebes in Lathen haben Bund und Land an die Förderung mit mehreren Hundert Millionen Euro Steuergeldern geknüpft?

2. Welches Konzept der Landesregierung für eine Fortsetzung des Testbetriebes oder eine anderweitige Nutzung liegt dem aktuellen Engagement von Mitgliedern der Landesregierung für die Teststrecke zugrunde, und welchen Stellenwert hatte in diesem Konzept das Bestreben der Landesregierung vom April dieses Jahres, selbst aus der Verantwortung für die Aufsicht entbunden zu werden?

3. Welche Vorsorge hat die Landesregierung getroffen, um sicherzustellen, dass auf die Grundstückseigentümer, auf deren Pachtflächen die 32 km lange Teststrecke errichtet worden ist, keine Sicherungs- und Rückbaupflichtungen in Millionenhöhe zukommen, falls in Zusammenhang mit auslaufenden Aufträgen für den Testbetrieb gegebenenfalls eine Insolvenz der für den Betrieb in Lathen verantwortlichen IABG-Tochterfirma einhergehen würde?

Die Landesregierung sieht in der Magnetschwebbahntechnik weiterhin eine innovative Zukunftstechnologie, deren Erprobung und Anwendung sie in Deutschland und Europa wünscht. Betreiber der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) ist die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) mit Sitz in Ottobrunn. Für den Betrieb der TVE hat die IABG eine Außenstelle in Lathen eingerichtet. Die vom Fragesteller angeführte gesonderte GmbH für den Betrieb der TVE existiert nicht.

Auf der TVE werden Langzeittests zur Sicherstellung des Entwicklungsstandes, zur weitergehenden Erprobung und zur Optimierung der verkehrlichen Anwendungen der Magnetschwebbahn-

Technik durchgeführt. In Kooperation mit der Systemindustrie setzt der Bund zu diesem Zweck auf der TVE das sogenannte Weiterentwicklungsprogramm (WEP) um. Der Betrieb der TVE wird über Zuwendungen des Bundes sowie durch die Systemindustrie und den Betreiber finanziert. Eine finanzielle Förderung der Versuchsanlage durch das Land Niedersachsen erfolgte bisher nicht.

Dem Land obliegt nach § 12 Abs. 4 des Gesetzes über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr (Versuchsanlagengesetz) die Aufgabe der Genehmigung der Betriebsvorschriften für die TVE. Insoweit sind die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Genehmigungsbehörde und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Fachaufsichtsbehörde über die NLStBV tätig.

Im April dieses Jahres hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versuchsanlagengesetzes in den Bundesrat eingebracht. Ziel der im Mai dieses Jahres vom Bundesrat beschlossenen Initiative ist es zum einen, für entsprechende Versuchsanlagen bisher fehlende gesetzliche Regelungen über staatliche Überwachungsrechte und -pflichten zu schaffen. Zum anderen sollen aus Gründen der Effizienz und der Harmonisierung die inhaltlichen Anforderungen der gesetzlichen Regelungen für Versuchsanlagen an die bestehenden gesetzlichen Regelungen für Anwenderstrecken im Magnetschwebbahnplanungsgesetz (MBPIG), im Allgemeinen Magnetschwebbahngesetz (AMbG) und in der Magnetschwebbahn-Bau- und Betriebsordnung (MbBO) angepasst werden. Nach den genannten gesetzlichen Regelungen ist das Eisenbahn-Bundesamt Aufsichts-, Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für Magnetschwebbahn-Anwenderstrecken. Wegen der dort konzentrierten Fachkompetenz für die Technik für den spurgeführten Verkehr sollen dem Eisenbahn-Bundesamt diese Zuständigkeiten auch bezüglich Magnetschwebbahnversuchsanlagen übertragen werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Regelungen über die Beseitigung einer Versuchsanlage ergeben sich aus § 13 des Versuchsanlagengesetzes. Danach hat der Betreiber einer Versuchsanlage diese auf seine Kosten zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, wenn er feststellt, dass der Erprobungszweck der Versuchsanlage entfallen ist oder

die Versuchsanlage nicht anderweitig für öffentliche Zwecke benutzt wird. Die Rückbauverpflichtung für die TVE trifft in diesem Fall die IABG. Der Bund hat dafür die Finanzierung zugesagt.

Das Land hat die Entwicklung der Transrapid-Technologie auf der Versuchsanlage Emsland finanziell nicht gefördert. Es übt die ihm obliegenden, in der Vorbemerkung dargelegten Aufgaben nach dem Versuchsanlagengesetz aus. Für das Land besteht keine gesetzliche Grundlage, die Industrie zur Fortführung bestimmter Vorhaben zu verpflichten.

Der Bund hat die Weiterentwicklung der Magnet-schwebbahntechnik und den Versuchsbetrieb in Lathen langjährig gefördert. Aus dem Haushalts-vermerk zu Kapitel 12 02 Titel 718 32 des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 2009 geht hervor, dass die Systemindustrie verpflichtet ist, „nach vollständiger Durchführung des gesamten WEP Rückzahlungen an den Bund in Höhe der Entwicklungskosten zu leisten, wenn sie die gewerblichen Schutzrechte und Erfindungen in einem Anwendungsfall nutzt oder Dritten zur Nutzung gestattet. Die Rückzahlungen der Systemindustrie müssen sich in einem ersten Anwendungsfall auf mindestens 50 Millionen und insgesamt auf 100 Millionen Euro belaufen“.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse - insbesondere keine Zuwendungsbescheide zwischen Bund und dem Betreiber/Industrie - vor, mit welchen Verpflichtungen für die Industrie der Bund die Förderung der TVE verbunden hat.

Zu 2: Nach Erkenntnissen der Landesregierung soll das WEP bis Ende Juni 2009 abgeschlossen werden. Es obliegt in erster Linie der Industrie und dem Betreiber, Konzepte für die Nutzung der Versuchsanlage nach Abschluss des WEP zu erarbeiten. Die Landesregierung setzt sich aktuell in Gesprächen mit dem Bund, der Industrie und dem Betreiber für den Weiterbetrieb der TVE ein.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 44 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Betrifft das Rückführungsabkommen mit Syrien auch Flüchtlinge in Niedersachsen?

Am 14. Juli 2008 unterzeichneten die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Syrien ein Abkommen über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen. Nach Aussage des Bundesinnenministers wird es auf der Grundlage dieses Abkommens zukünftig möglich sein, nicht nur ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige, sondern auch Drittstaatsangehörige und Staatenlose, wenn diese über einen Aufenthaltstitel oder ein Visum der syrischen Seite verfügen oder unmittelbar aus dem Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei rechtswidrig eingereist sind, dorthin zurückzuführen. Von dem Abkommen sind überwiegend die beiden Gruppen der syrischen Kurden und der Palästinenser betroffen. Kurden stellen die Mehrheit der ausreisepflichtigen Syrer dar.

Die politische Situation in Syrien hat sich seit 2006 („Damaszener Frühling“) weiter verhärtet, und die Hoffungen der syrischen Bürger auf Reformen wurden enttäuscht. Menschenrechtsverletzungen durch die staatlichen Geheimdienste stehen auf der Tagesordnung. Zu den systematisch verfolgten und unterdrückten Gruppen zählen u. a. demokratisch orientierte Oppositionelle, Menschenrechtsaktivisten und politisch aktive Kurden. Allein 2 500 bis 3 000 politische Gefangene sind in Syrien unter sehr schlechten Bedingungen inhaftiert. Zwischen 1,5 und 2 Millionen Kurden (10 % der syrischen Bevölkerung) leben in Syrien. Allein 300 000 syrischen Kurden wird die Staatsbürgerschaft verweigert. Zwei Drittel der als staatenlos geltenden Kurden haben einen Ausweis als Ausländer, und ein Drittel besitzt überhaupt keinen Pass. Sie haben damit keinen Anspruch auf bürgerliche Rechte. Für Frauen gelten noch viele diskriminierende Gesetze, die zum Teil auf die Scharia aufbauen und Frauen massiv benachteiligen. Auch die in der Verfassung verankerte Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit wird nicht respektiert bzw. durch das Notstandsgesetz ausgehebelt.

Die Flüchtlingssituation in Syrien ist ebenfalls prekär. Syrien hat weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch das Zusatzprotokoll ratifiziert. Schätzungsweise leben ca. 400 000 palästinensische Flüchtlinge und 1,5 Millionen irakische Flüchtlinge in Syrien. Allein von den irakischen Flüchtlingen sind nur ca. 151 000 vom UNHCR registriert, und 45 % der Flüchtlinge leben in Armut bzw. extremer Armut. Im Mai 2006 schloss die syrische Regierung die Grenze für irakische Palästinenser.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus Niedersachsen mit jeweils welchem Vorlauf hinsichtlich abgelehnter Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechts- oder Altfallregelung fallen unter das Abkommen?
2. Für wie viele dieser Personen mit jeweils welchem Aufenthaltsstatus bestehen konkrete Rückführungspläne vor welchem zeitlichen Horizont?
3. Ab wann ist das Abkommen anwendbar?

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen ist mit den Rückübernahmeabkommen, die von der Bundesregierung in der Vergangenheit mit zahlreichen europäischen und außereuropäischen Staaten geschlossen wurden, inhaltsgleich. In dem Abkommen verpflichten sich beide Vertragsparteien, eigene Staatsangehörige, die sich im Hoheitsgebiet des anderen Vertragspartners aufhalten, ohne dort einen rechtmäßigen Aufenthalt zu haben, zurückzunehmen. Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die vor ihrer Ausreise in einem der beiden Vertragsstaaten einen rechtmäßigen Aufenthalt hatten und nach der Einreise in den anderen Vertragsstaat dort kein Aufenthaltsrecht erhalten oder deren Aufenthaltsrecht erloschen ist, werden ebenfalls von dem Rückübernahmeabkommen erfasst. Das Abkommen entspricht hinsichtlich des darin geregelten Verfahrens zur Rücküberstellung und der Definition des Personenkreises, den der ersuchte Vertragsstaat zurückzunehmen hat, internationalen Standards, so wie sie auch von der Europäischen Union bei gleichartigen Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten angewandt werden.

Anders als es in der Fragestellung zum Ausdruck kommt, sind Flüchtlinge im Sinne des Aufenthaltsgesetzes, also Personen, denen in Deutschland nach einem Asylverfahren der Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde oder die hier subsidiären Schutz erhalten, von jeglichen Rückübernahmeabkommen ausgenommen. Das gilt auch für das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Laut Ausländerzentralregister hielten sich zum Stichtag 30. Juni 2008 in Niedersachsen 1 716 ausreisepflichtige Personen auf, die erklärt haben, syrische Staatsangehörige zu sein, oder deren syrische Staatsangehörigkeit nachgewiesen

ist. In wie vielen Fällen davon ein vorausgegangener Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung vom 6. Dezember 2006 oder der gesetzlichen Altfallregelung gemäß § 104 a AufenthG abgelehnt wurde, lässt sich nicht verifizieren, da in den statistischen Zählungen zur Bleiberechts- und Altfallregelung nicht nach Nationalität oder Herkunftsstaat differenziert wird.

Zu 2: Die Anwendung des Rückübernahmeabkommens beschränkt sich ausschließlich auf ausreisepflichtige Personen. Die Rückführung soll möglichst zeitnah nach Bestands- oder Rechtskraft der Ausreisepflicht und nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise eingeleitet werden.

Zu 3: Das Abkommen ist erst anwendbar, wenn es von beiden Vertragsparteien ratifiziert worden ist. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird vom Bundesministerium des Innern bekanntgegeben.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrud Rakow, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Rolf Meyer und Marcus Bosse (SPD)

Was bleibt von „BINGO! - Die Umweltlotterie“?

Die 1997 in Niedersachsen an den Start gegangene Umweltlotterie BINGO! hat sich bis ins Jahr 2003 zu einer wesentlichen Stütze der Umwelt- und Entwicklungsarbeit entwickelt.

Die seit dem Regierungswechsel zweimal von der CDU/FDP-Landesregierung durchgeführte Deckelung der Fördermittel auf 3 Millionen Euro hat zu einer Reduzierung der Fördermittel um mehr als 50 % geführt.

Diese drastische Kürzung der Fördersumme hat zu erheblichen Einschränkungen bei der finanziellen Unterstützung wichtiger Projekte im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Entwicklungszusammenarbeit geführt. Immer häufiger konnten Anträge der Verbände nur reduziert bewilligt werden bzw. mussten aufgrund nicht ausreichender Fördermittel ganz abgelehnt werden.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 wurde bekannt, dass die Landesregierung plant, die Stiftungslandschaft grundsätzlich neu zu ordnen. Noch in der Umweltratssitzung am 26. August 2008 berichtete der Vorsitzende Hermann Hartmann, dass „Auswirkungen auf die Vergabe der Erträge aus der Lotterie ‚BINGO! - Die Umweltlotterie‘ nicht zu befürchten seien“. Dies soll jedoch jetzt offenbar nicht mehr gelten. In einem Gespräch des Minister-

präsidenten Christian Wulff mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Jüttner wurde deutlich, dass auch im Bereich Umwelt- und Entwicklungsarbeit gravierende Veränderungen geplant sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Werden die im Umweltrat beteiligten Organisationen und Verbände vor einer Entscheidung angehört?
2. Wird die Projektbearbeitung und -abwicklung weiterhin staatsfern und unabhängig erfolgen, und wie schätzt die Landesregierung die bisherige Abwicklung der Projektbearbeitung ein?
3. Steht Ministerpräsident Christian Wulff weiterhin zu seiner Aussage, dass die Deckelung der Fördermittel weiter schrittweise aufgehoben wird, um die im Vertrag ausgewiesenen 25 % der Ertragslöse für Projektförderung wieder zu erreichen?

Die Glücksspielabgabe nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz ist nach wie vor die tragende Säule der Niedersächsischen Lottostiftung bei ihrer Fördertätigkeit zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes sowie der Jugendarbeit, des Sports und für mildtätige Zwecke.

Eine Gegenüberstellung der niedersächsischen Landesstiftungen, zu denen insbesondere auch die Niedersächsische Lottostiftung zählt, hat ergeben, dass es erhebliche Mehrfachzuständigkeiten für Fördermaßnahmen und große Überschneidungen bei den Stiftungszwecken gibt. Dies behindert die notwendige Profilierung der Landesstiftungen in der Wahrnehmung der Antragsteller sowie privater Kapitalgeber und Spender und erzeugt überdies zusätzliche Verwaltungskosten. Die Landesregierung hat deshalb bereits im Jahr 2005 über eine Neuausrichtung der Stiftungslandschaft nachgedacht mit dem Ziel, die Profile der Stiftungen zu schärfen und zu einer Reduzierung der Verwaltungskosten zu kommen.

Die Verteilung der Mittel aus der Konzessionsabgabe ist ureigenste Aufgabe des Parlamentes. Deshalb ist es richtig, dass die Vorstellungen über eine Neuausrichtung jetzt aus der Mitte des Parlamentes kommen.

Sobald die Überlegungen zu einem erfolgreichen Abschluss gelangt sind, werden auch Aussagen zu wichtigen Gesichtspunkten wie der Organisation der Projektbearbeitung und -abwicklung getroffen werden können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: siehe Vorbemerkungen.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Programm zur Qualifizierung von wohnungslosen Menschen

Die Landesregierung hatte angekündigt, für die Jahre 2008 bis 2010 jährlich 1 Million Euro zur Qualifizierung und Beschäftigung wohnungsloser Menschen bereitzustellen. Nach den Trägern bekannt gewordenen Informationen sollen diese Mittel nun in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 nicht mehr zur Verfügung stehen. Davon wären viele Beschäftigungsmaßnahmen u. a. der Möwe gGmbH in Osnabrück betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sollen ab dem Jahre 2009 keine Landesmittel mehr für das Programm zur Qualifizierung und Beschäftigung wohnungsloser Menschen mehr bereitgestellt werden?
2. Durch welche Leistungsträger (BA, EU u. a.) sollen in Zukunft wohnungslose Menschen mit welchem Mittelaufkommen qualifiziert und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden?
3. Ist die Landesregierung gegebenenfalls bereit, Mittel nach den §§ 67 ff. des Sozialgesetzbuches XII zur Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen?

Zu 1 und 2: Die Landesregierung wird die Förderung der Maßnahmen zur Qualifizierung von wohnungslosen Menschen in den Jahren 2009 und 2010 fortführen und jährlich bis zu 800 000 Euro für diese Maßnahmen bereitstellen. Es muss allerdings die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts berücksichtigt werden. Danach handelt es sich bei den stationären Einrichtungen für Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII (u. a. für Nichtsesshafte) grundsätzlich nicht um stationäre Einrichtungen i. S. d. § 7 Abs. 4 SGB II. Daher haben auch Menschen in diesen Einrichtungen Anspruch auf alle Leistungen nach dem SGB II, einschließlich der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit. Das eröffnet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Trägern des SGB II. Die Landesregierung erwartet daher von den Trägern der Qualifizierungsmaßnahmen, mittelfristig die Förderung auf die Grundlage des SGB II umzustellen.

Zu 3: In Niedersachsen gibt es ein flächendeckendes Hilfesystem und ein Netz an Beratungsmög-

lichkeiten zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, diese Problemlagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Spezifische Leistungen, die auf die Integration in den Arbeitsmarkt gerichtet sind, werden seit der Überführung des Bundessozialhilfegesetzes in das SGB XII nicht mehr im Bereich der Sozialhilfe erbracht. Für den Personenkreis der erwerbsfähigen wohnungslosen Leistungsberechtigten steht vorrangig das breite arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des SGB II zur Verfügung.

Anlage zu Frage 8

11. Wiederholende

Tabelle 11

Wiederholende nach Schulform, Geschlecht und Schuljahrgang am 02.09.2004

bis 4. Schuljahrgang (einschl. IGS und FWS)		Schuljahrgang				Förder- klasse	2003 insg.				
		1	2	3	4			95	00	02	03
Schülerinnen u. Schüler insg.		88.048	90.935	86.301	84.090	120	349.494
dar. Wiederh. insg. abs.		1.657	1.680	872	955	66	5.230
%		1,9	1,8	1,0	1,1	55,0	1,5	2,0	1,9	1,7	1,5
dar. weibl. Wiederh. abs.		780	724	402	415	28	2.349
%		1,8	1,6	0,9	1,0	62,2	1,4	1,6	1,6	1,6	1,4

5. bis 10. Schuljahrgang		Schuljahrgang						Förder- klasse	2003 insg.				
		5	6	7	8	9	10			95	00	02	03
HS	Schül. insg.	14.493	17.216	18.641	25.288	24.482	16.439	406	116.965
	dar. Wiederh. insg. abs.	288	103	151	1.735	759	467	265	3.768
	%	2,0	0,6	0,8	6,9	3,1	2,8	65,3	3,2	3,3	3,8	3,7	4,0
dar. weibl.	Wiederh. abs.	11	30	55	642	309	189	129	1.365
	%	0,2	0,4	0,7	6,1	2,9	2,6	67,2	2,8	3,1	3,6	3,5	3,8
RS	Schül. insg.	28.822	28.083	33.380	31.846	30.402	27.964		180.497
	dar. Wiederh. insg. abs.	125	23	1.729	1.866	1.853	646		6.242
	%	0,4	0,1	5,2	5,9	6,1	2,3		3,5	5,0	4,9	4,3	5,0
dar. weibl.	Wiederh. abs.	49	14	754	868	774	290		2.749
	%	0,4	0,1	4,6	5,5	5,1	2,0		3,1	4,4	4,4	3,8	4,5
Gym.	Schül. insg.	32.584	30.885	29.261	28.543	24.887	23.213		169.373
	dar. Wiederh. insg. abs.	25	11	577	784	678	704		2.779
	%	0,1	0,0	2,0	2,7	2,7	3,0		1,6	2,9	3,1	2,6	2,8
dar. weibl.	Wiederh. abs.	11	6	238	347	305	313		1.220
	%	0,1	0,0	1,5	2,2	2,2	2,4		1,3	2,4	2,4	2,2	2,3
KGS	Schül. insg.	5.527	5.583	5.797	6.106	5.555	4.865	18	33.451
	dar. Wiederh. insg. abs.	47	16	99	269	175	139	8	753
	%	0,9	0,3	1,7	4,4	3,2	2,9	44,4	2,3	2,3	2,8	2,2	2,5
dar. weibl.	Wiederh. abs.	16	9	33	105	69	51	4	287
	%	0,6	0,3	1,2	3,5	2,6	2,1	50,0	1,8	1,8	2,4	1,9	2,2
IGS	Schül. insg.	4.076	4.038	3.815	3.784	3.605	3.156		22.474
	dar. Wiederh. insg. abs.	11	14	10	6	35	86		162
	%	0,3	0,3	0,3	0,2	1,0	2,7		0,7	1,1	1,0	0,8	0,6
dar. weibl.	Wiederh. abs.	4	6	3	3	11	44		71
	%	0,2	0,3	0,2	0,2	0,6	2,8		0,6	1,0	0,8	0,8	0,5
Sek I ²⁾	Schül. insg.	85.502	85.805	90.894	95.567	88.931	75.637	424	522.760
	dar. Wiederh. insg. abs.	496	167	2.566	4.660	3.500	2.042	273	13.704
	%	0,6	0,2	2,8	4,9	3,9	2,7	64,4	2,6	2,9	2,8	2,5	2,8
dar. weibl.	Wiederh. abs.	91	65	1.083	1.965	1.468	887	133	5.692
	%	0,2	0,2	2,4	4,2	3,3	2,3	66,5	2,2	2,2	2,4	2,2	2,4

Sekundarbereich II (nur 11. Schuljahrgang)		Gymnasium ³⁾			KGS	IGS	insg.				
								95	00	02	03
Schül. insg.		22.806			1.625	1.726	26.157				
dar. Wiederh. insg. abs.		888			118	140	1.146				
%		3,9			7,3	8,1	4,4				
dar. weibl. Wiederh. abs.		436			66	78	580				
%		3,4			7,1	8,1	3,9				
% Wiederhol. der Vorjahre		4,4			6,6	7,9	4,9	3,3	5,9	4,9	4,7
Anteil weibl. Wied. der Vorj.		3,6			4,6	5,7	4,0	2,7	4,9	4,0	3,8

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schülerinnen und Schüler insg.", bzw. "Schülerinnen insg." (siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Freie Waldorfschulen und Förderschulen

³⁾ ohne Abendgymnasien und Kollegs

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.1

Wiederholende nach Schulform, Geschlecht und Schuljahrgang am 08.09.2005

bis 4. Schuljahrgang (einschl. IGS und FWS)		Schuljahrgang				Förder- klasse	2005 insg.						
		1	2	3	4			95	00	03	04		
Schülerinnen u. Schüler insg.		84.304	88.438	89.239	85.606	76	347.663						
dar. Wiederh. insg. abs.		1.587	1.842	1.229	865	27	5.550		
%		1,9	2,1	1,4	1,0	35,5	1,6	2,0	1,9	1,5	1,5		
dar. weibl. Wiederh. abs.		738	839	576	383	15	2.551		
%		1,8	1,9	1,3	0,9	40,5	1,5	1,6	1,6	1,4	1,4		
5. bis 10. Schuljahrgang		Schuljahrgang						Förder- klasse	2005 insg.				
		5	6	7	8	9	10			95	00	03	04
HS Schül. insg.		12.936	16.016	19.233	21.931	23.707	15.930	284	110.037
dar. Wiederh. insg. abs.		601	837	1.315	1.652	828	712	194	6.139
%		4,6	5,2	6,8	7,5	3,5	4,5	68,3	5,6	3,3	3,8	4,0	3,2
dar. weibl. Wiederh. abs.		174	269	442	623	322	299	78	2.207
%		3,2	4,0	5,5	6,8	3,2	4,3	64,5	4,7	3,1	3,6	3,8	2,8
RS Schül. insg.		28.069	28.072	28.772	31.651	31.618	28.647		176.829
dar. Wiederh. insg. abs.		1.058	1.027	1.873	1.948	1.869	675		8.450
%		3,8	3,7	6,5	6,2	5,9	2,4		4,8	5,0	4,9	5,0	3,5
dar. weibl. Wiederh. abs.		404	377	772	862	784	275		3.474
%		3,0	2,8	5,5	5,5	5,0	1,9		4,0	4,4	4,4	4,5	3,1
Gym. Schül. insg.		32.388	32.517	30.013	28.656	27.144	24.315		175.033
dar. Wiederh. insg. abs.		279	421	496	878	683	775		3.532
%		0,9	1,3	1,7	3,1	2,5	3,2		2,0	2,9	3,1	2,8	1,6
dar. weibl. Wiederh. abs.		94	183	204	375	292	320		1.468
%		0,6	1,1	1,3	2,4	1,9	2,4		1,6	2,4	2,4	2,3	1,3
KGS Schül. insg.		5.586	5.559	5.695	5.850	6.017	5.055	17	33.779
dar. Wiederh. insg. abs.		101	141	178	227	228	145	3	1.023
%		1,8	2,5	3,1	3,9	3,8	2,9	17,6	3,0	2,3	2,8	2,5	2,3
dar. weibl. Wiederh. abs.		25	48	64	88	97	68	2	392
%		0,9	1,8	2,3	3,1	3,2	2,7	20,0	2,4	1,8	2,4	2,2	1,8
IGS Schül. insg.		4.159	4.004	4.061	3.825	3.788	3.294		23.131
dar. Wiederh. insg. abs.		20	10	8	6	10	76		130
%		0,5	0,2	0,2	0,2	0,3	2,3		0,6	1,1	1,0	0,6	0,7
dar. weibl. Wiederh. abs.		6	5	3	2	4	33		53
%		0,3	0,3	0,1	0,1	0,2	2,1		0,5	1,0	0,8	0,5	0,6
Sek I ²⁾ Schül. insg.		83.138	86.168	87.774	91.913	92.274	77.241	301	518.809
dar. Wiederh. insg. abs.		2.059	2.436	3.870	4.711	3.618	2.383	197	19.274
%		2,5	2,8	4,4	5,1	3,9	3,1	65,4	3,7	2,9	2,8	2,8	2,6
dar. weibl. Wiederh. abs.		703	882	1.485	1.950	1.499	995	80	7.594
%		1,7	2,1	3,5	4,3	3,3	2,5	61,1	3,0	2,2	2,4	2,4	2,2
Sekundarbereich II (nur 11. Schuljahrgang)		Gymnasium ³⁾			KGS	IGS	insg.		95	00	03	04	
Schül. insg.		22.938			1.638	1.853	26.429						
dar. Wiederh. insg. abs.		884			125	128	1.137						
%		3,9			7,6	6,9	4,3						
dar. weibl. Wiederh. abs.		407			61	75	543						
%		3,2			6,7	7,2	3,7						
% Wiederhol. der Vorjahre		3,9			7,3	8,1	4,9		3,3	5,9	4,7	4,9	
Anteil weibl. Wied. der Vorj.		3,4			7,1	8,1	4,0		2,7	4,9	3,8	4,0	

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schülerinnen und Schüler insg.", bzw. "Schülerinnen insg." (siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Freie Waldorfschulen und Förderschulen

³⁾ ohne Abendgymnasien und Kollegs

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.1

Wiederholende nach Schulform, Geschlecht und Schuljahrgang am 14.09.2006

bis 4. Schuljahrgang (einschl. IGS und FWS)		Schuljahrgang				Förder- klasse	2006 insg.	95	00	04	05
		1	2	3	4						
Schülerinnen u. Schüler insg.		82.626	84.876	87.062	88.160	66	342.790				
dar. Wiederh. insg. abs.		1.556	1.625	1.099	745	36	5.061
%		1,9	1,9	1,3	0,8	54,5	1,5	2,0	1,9	1,5	1,6
dar. weibl. Wiederh. abs.		721	730	479	339	18	2.287
%		1,8	1,8	1,1	0,8	56,3	1,3	1,6	1,6	1,4	1,5

5. bis 10. Schuljahrgang		Schuljahrgang						Förder- klasse	2006 insg.	95	00	04	05	
		5	6	7	8	9	10							
HS	Schül. insg.	11.512	14.148	17.337	19.933	21.757	15.591	199	100.477	
	dar. Wiederh. insg. abs.	487	619	975	1.016	789	603	130	4.619	
	%	4,2	4,4	5,6	5,1	3,6	3,9	65,3	4,6	3,3	3,8	3,2	5,6	
	dar. weibl. Wiederh. abs.	142	187	349	416	318	213	63	1.688	
		%	2,9	3,1	4,8	4,9	3,4	3,1	61,2	4,0	3,1	3,6	2,8	4,7
RS	Schül. insg.	29.135	27.238	29.184	29.377	31.608	29.593		176.135	
	dar. Wiederh. insg. abs.	1.162	877	1.416	1.725	1.885	575		7.640	
	%	4,0	3,2	4,9	5,9	6,0	1,9		4,3	5,0	4,9	3,5	4,8	
	dar. weibl. Wiederh. abs.	435	329	629	750	781	223		3.147	
		%	3,2	2,5	4,5	5,2	5,0	1,5	3,7	4,4	4,4	3,1	4,0	
Gym.	Schül. insg.	34.135	32.332	31.198	28.573	27.365	26.266		179.869	
	dar. Wiederh. insg. abs.	318	534	701	691	741	648		3.633	
	%	0,9	1,7	2,2	2,4	2,7	2,5		2,0	2,9	3,1	1,6	2,0	
	dar. weibl. Wiederh. abs.	110	171	260	276	313	275		1.405	
		%	0,6	1,0	1,6	1,8	2,1	1,9	1,5	2,4	2,4	1,3	1,6	
KGS	Schül. insg.	5.903	5.605	5.790	5.757	5.901	5.522	21	34.499	
	dar. Wiederh. insg. abs.	123	115	245	259	243	222	6	1.213	
	%	2,1	2,1	4,2	4,5	4,1	4,0	28,6	3,5	2,3	2,8	2,3	3,0	
	dar. weibl. Wiederh. abs.	30	45	103	114	93	90		475	
		%	1,1	1,7	3,7	4,0	3,3	3,2	2,8	1,8	2,4	1,8	2,4	
IGS	Schül. insg.	4.239	4.076	4.040	4.054	3.815	3.486		23.710	
	dar. Wiederh. insg. abs.	15	8	7	9	9	101		149	
	%	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	2,9		0,6	1,1	1,0	0,7	0,6	
	dar. weibl. Wiederh. abs.	3	1	4	4	3	41		56	
		%	0,1	0,0	0,2	0,2	2,4		0,5	1,0	0,8	0,6	0,5	
Sek I ²⁾	Schül. insg.	84.924	83.399	87.549	87.694	90.446	80.458	220	514.690	
	dar. Wiederh. insg. abs.	2.105	2.153	3.344	3.700	3.667	2.149	136	17.254	
	%	2,5	2,6	3,8	4,2	4,1	2,7	61,8	3,4	2,9	2,8	2,6	3,7	
	dar. weibl. Wiederh. abs.	720	733	1.345	1.560	1.508	842	63	6.771	
		%	1,7	1,8	3,1	3,6	3,4	2,1	55,3	2,7	2,2	2,4	2,2	3,0

Sekundarbereich II (nur 11. Schuljahrgang)	Gymnasium ³⁾	KGS	IGS	insg.	95	00	04	05
dar. Wiederh. insg. abs.	771	98	70	939				
%	3,2	5,7	3,5	3,4				
dar. weibl. Wiederh. abs.	335	44	34	413				
%	2,5	4,7	3,1	2,7				
% Wiederhol. der Vorjahre	3,9	7,6	6,9	4,3	3,3	5,9	4,9	4,3
Anteil weibl. Wied. der Vorj.	3,2	6,7	7,2	3,7	2,7	4,9	4,0	3,7

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schülerinnen und Schüler insg.", bzw. "Schülerinnen insg." (siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Freie Waldorfschulen und Förderschulen

³⁾ ohne Abendgymnasien und Kollegs

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.1

Wiederholende nach Schulform, Geschlecht und Schuljahrgang am 13.09.2007

bis 4. Schuljahrgang (einschl. IGS und FWS)		Schuljahrgang				Förder- klasse	2007 insg.				
		1	2	3	4			95	00	04	05
Schülerinnen u. Schüler insg.		78.059	83.448	83.498	85.878	70	330.953				
dar. Wiederh. insg. abs.		1.380	1.739	1.187	769	18	5.093
%		1,8	2,1	1,4	0,9	25,7	1,5	2,0	1,9	1,5	1,6
dar. weibl. Wiederh. abs.		625	848	522	345	10	2.350
%		1,6	2,1	1,3	0,8	27,0	1,4	1,6	1,6	1,4	1,5

5. bis 10. Schuljahrgang		Schuljahrgang						Förder- klasse	2007 insg.				
		5	6	7	8	9	10			95	00	04	05
HS	Schül. insg.	10.765	12.940	15.696	18.027	20.379	14.543	197	92.547
	dar. Wiederh. insg. abs.	368	531	1.013	851	717	597	126	4.203
	dar. weibl. Wiederh. abs.	95	183	427	370	287	270	56	1.688
	%	3,42	4,10	6,5	4,7	3,5	4,1	64,0	4,5	3,3	3,8	3,2	5,6
RS	Schül. insg.	30.413	28.133	28.308	29.674	29.421	30.065		176.014
	dar. Wiederh. insg. abs.	1.217	919	1.596	1.699	1.703	684		7.818
	dar. weibl. Wiederh. abs.	416	337	661	739	740	301		3.194
	%	4,00	3,27	5,6	5,7	5,8	2,3		4,4	5,0	4,9	3,5	4,8
Gym.	Schül. insg.	36.038	34.017	31.187	29.611	26.754	26.539		184.146
	dar. Wiederh. insg. abs.	316	482	856	903	469	681		3.707
	dar. weibl. Wiederh. abs.	110	176	331	372	171	274		1.434
	%	0,88	1,42	2,7	3,0	1,8	2,6		2,0	2,9	3,1	1,6	2,0
KGS	Schül. insg.	6.122	5.900	5.785	5.832	5.701	5.428	18	34.786
	dar. Wiederh. insg. abs.	116	121	172	197	202	163	18	989
	dar. weibl. Wiederh. abs.	32	33	72	85	90	76	10	398
	%	1,9	2,1	3,0	3,4	3,5	3,0	100,0	2,8	2,3	2,8	2,3	3,0
IGS	Schül. insg.	4.170	4.133	4.116	4.030	4.084	3.496		24.029
	dar. Wiederh. insg. abs.	16	7	4	9	17	95		148
	dar. weibl. Wiederh. abs.	4	2	1	4	7	35		53
	%	0,4	0,2	0,1	0,2	0,4	2,7		0,6	1,1	1,0	0,7	0,6
Sek I ²⁾	Schül. insg.	87.508	85.123	85.092	87.174	86.339	80.071	215	511.522
	dar. Wiederh. insg. abs.	2.033	2.060	3.641	3.659	3.108	2.220	144	16.865
	dar. weibl. Wiederh. abs.	657	731	1.492	1.570	1.295	956	66	6.767
	%	2,3	2,4	4,3	4,2	3,6	2,8	67,0	3,3	2,9	2,8	2,6	3,7

Sekundarbereich II (nur 11. Schuljahrgang)		Gymnasium ³⁾	KGS	IGS	insg.	95	00	04	05
Schül. insg.		25.445	1.892	2.223	29.560				
dar. Wiederh. insg. abs.		860	97	87	1.044				
%		3,4	5,1	3,9	3,5				
dar. weibl. Wiederh. abs.		389	35	37	461				
%		2,7	3,4	3,0	2,8				
% Wiederhol. der Vorjahre		3,2	5,7	3,5	3,4	3,3	5,9	4,9	4,3
Anteil weibl. Wied. der Vorj.		2,5	4,7	3,1	2,7	2,7	4,9	4,0	3,7

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schülerinnen und Schüler insg.", bzw. "Schülerinnen insg." (siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Freie Waldorfschulen und Förderschulen

³⁾ ohne Abendgymnasien und Kollegs

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.1

Wiederholende nach Schulform, Geschlecht und Schuljahrgang am 04.09.2008

bis 4. Schuljahrgang (einschl. IGS und FWS)		Schuljahrgang				Förder- klasse	2008 insg.						
		1	2	3	4			95	00	04	05		
Schülerinnen u. Schüler insg.		74.921	79.157	81.924	82.273	69	318.344						
dar. Wiederh. insg. abs.		1.363	1.776	1.178	689	50	5.056						
%		1,8	2,2	1,4	0,8	72,5	1,6	2,0	1,9	1,5	1,6		
dar. weibl. Wiederh. abs.		595	792	538	315	25	2.265						
%		1,6	2,0	1,3	0,8	83,3	1,4	1,6	1,6	1,4	1,5		
5. bis 10. Schuljahrgang		Schuljahrgang						Förder- klasse	2008 insg.				
		5	6	7	8	9	10			95	00	04	05
HS	Schül. insg.	10.438	12.366	14.423	17.208	18.007	13.497	215	86.154
	dar. Wiederh. insg. abs.	380	568	747	854	569	430	105	3.653				
	%	3,6	4,6	5,2	5,0	3,2	3,2	48,8	4,2	3,3	3,8	3,2	5,6
RS	Schül. insg.	30.715	29.474	29.077	28.963	29.604	28.331		176.164
	dar. Wiederh. insg. abs.	1.286	1.085	1.451	1.794	1.513	653		7.782				
	%	4,2	3,7	5,0	6,2	5,1	2,3		4,4	5,0	4,9	3,5	4,8
Gym.	Schül. insg.	33.468	35.477	32.531	29.386	28.075	24.991		183.928
	dar. Wiederh. insg. abs.	343	510	840	823	805	376		3.697				
	%	1,0	1,4	2,6	2,8	2,9	1,5		2,0	2,9	3,1	1,6	2,0
KGS	Schül. insg.	6.223	6.131	6.032	5.831	5.720	5.097	20	35.054
	dar. Wiederh. insg. abs.	100	117	210	241	187	145	0	1.000				
	%	1,6	1,9	3,5	4,1	3,3	2,8	0,0	2,9	2,3	2,8	2,3	3,0
IGS	Schül. insg.	4.320	4.151	4.173	4.109	4.022	3.794		24.569
	dar. Wiederh. insg. abs.	9	8	7	12	17	73		126				
	%	0,2	0,2	0,2	0,3	0,4	1,9		0,5	1,1	1,0	0,7	0,6
Sek I ²⁾	Schül. insg.	85.164	87.599	86.236	85.497	85.428	75.710	235	505.869
	dar. Wiederh. insg. abs.	2.118	2.288	3.255	3.724	3.091	1.677	105	16.258				
	%	2,5	2,6	3,8	4,4	3,6	2,2	44,7	3,2	2,9	2,8	2,6	3,7
Sek II ²⁾	Schül. insg.	724	813	1.348	1.515	1.296	718	55	6.469
	dar. Wiederh. insg. abs.	724	813	1.348	1.515	1.296	718	55	6.469				
	%	1,7	1,9	3,2	3,6	3,1	1,9	49,1	2,6	2,2	2,4	2,2	3,0
Sekundarbereich II (nur 11. Schuljahrgang)		Gymnasium ³⁾	KGS	IGS	insg.								
Schül. insg.		24.849	1.892	2.422	29.163								
dar. Wiederh. insg. abs.		779	76	122	977								
%		3,1	4,0	5,0	3,4								
dar. weibl. Wiederh. abs.		346	35	61	442								
%		2,6	3,3	4,6	2,8								
% Wiederhol. der Vorjahre		3,4	5,1	3,9	3,5			3,3	5,9	4,9	4,3		
Anteil weibl. Wied. der Vorj.		2,7	3,4	3,0	2,8			2,7	4,9	4,0	3,7		

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schülerinnen und Schüler insg.", bzw. "Schülerinnen insg." (siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Freie Waldorfschulen und Förderschulen

³⁾ ohne Abendgymnasien und Kollegs

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.2

Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen in den Schuljahren 5 bis 10 ^{1) 2) 3)}

		Schuljahrgang						insg.
		5	6	7	8	9	10	
HS	Schül. insg.	12.936	16.016	19.233	21.931	23.707	15.930	109.753
	dar.aus RS abs.	20	713	819	1.340	970	444	4.306
	%	0,2	4,5	4,3	6,1	4,1	2,8	3,9
	dar.aus GY abs.	1	2	3	8	8	5	27
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus IGS abs.	8	30	29	38	37	33	175
%	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
RS	Schül. insg.	28.069	28.072	28.772	31.651	31.618	28.647	176.829
	dar.aus HS abs.	14	211	259	188	113	32	817
	%	0,0	0,8	0,9	0,6	0,4	0,1	0,5
	dar.aus GY abs.	38	403	643	630	756	545	3.015
	%	0,1	1,4	2,2	2,0	2,4	1,9	1,7
	dar.aus IGS abs.	7	25	20	25	27	22	126
%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
GY	Schül. insg. abs.	32.388	32.517	30.013	28.656	27.144	24.315	175.033
	dar.aus HS abs.	0	2	1	0	1	1	5
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus RS abs.	4	276	137	119	71	29	636
	%	0,0	0,8	0,5	0,4	0,3	0,1	0,4
	dar.aus IGS abs.	10	32	12	11	8	6	79
%	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
KGS	Schül. insg. abs.	5.586	5.559	5.695	5.850	6.017	5.055	33.762
	dar.aus HS abs.	1	7	13	14	6	2	43
	%	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	1	70	64	102	78	47	362
	%	0,0	1,3	1,1	1,7	1,3	0,9	1,1
	dar.aus GY abs.	0	16	28	45	46	42	177
%	0,0	0,3	0,5	0,8	0,8	0,8	0,5	
IGS	Schül. insg. abs.	4.159	4.004	4.061	3.825	3.788	3.294	23.131
	dar.aus HS abs.	1	16	18	22	8	3	68
	%	0,0	0,4	0,4	0,6	0,2	0,1	0,3
	dar.aus RS abs.	4	33	36	27	26	11	137
	%	0,1	0,8	0,9	0,7	0,7	0,3	0,6
	dar.aus GY abs.	2	36	29	33	31	13	144
%	0,0	0,9	0,7	0,9	0,8	0,4	0,6	
Sek I	Schül. insg.	83.138	86.168	87.774	91.913	92.274	77.241	518.508
	dar.aus HS abs.	16	236	291	224	128	38	933
	%	0,0	0,3	0,3	0,2	0,1	0,0	0,2
	dar.aus RS abs.	29	1.092	1.056	1.588	1.145	531	5.441
	%	0,0	1,3	1,2	1,7	1,2	0,7	1,0
	dar.aus GY abs.	41	457	703	716	841	605	3.363
%	0,0	0,5	0,8	0,8	0,9	0,8	0,6	
dar.aus IGS abs.	25	90	62	76	75	66	394	
	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	

Stichtag 08.09.2005

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg." (siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Förderklassen an HS und KGS

³⁾ ohne Freie Waldorfschulen

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.2

Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen in den Schuljahren 5 bis 10 ^{1) 2) 3)}

Stichtag 14.09.2006

		Schuljahrgang						insg.
		5	6	7	8	9	10	
HS	Schül. insg.	11.512	14.148	17.337	19.933	21.757	15.591	100.278
	dar.aus RS abs.	16	691	782	752	955	621	3.817
	%	0,1	4,9	4,5	3,8	4,4	4,0	3,8
	dar.aus GY abs.	0	1	4	3	1	10	19
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
	dar.aus IGS abs.	11	35	35	34	24	45	184
%	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,3	0,2	
RS	Schül. insg.	29.135	27.238	29.184	29.377	31.608	29.593	176.135
	dar.aus HS abs.	4	174	160	152	56	25	571
	%	0,0	0,6	0,5	0,5	0,2	0,1	0,3
	dar.aus GY abs.	44	483	900	776	785	566	3.554
	%	0,2	1,8	3,1	2,6	2,5	1,9	2,0
	dar.aus IGS abs.	6	26	37	31	30	23	153
%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
GY	Schül. insg. abs.	34.135	32.332	31.198	28.573	27.365	26.266	179.869
	dar.aus HS abs.	1	2	0	0	2	0	5
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus RS abs.	3	224	122	69	53	21	492
	%	0,0	0,7	0,4	0,2	0,2	0,1	0,3
	dar.aus IGS abs.	14	11	12	11	8	4	60
%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
KGS	Schül. insg. abs.	5.903	5.605	5.790	5.757	5.901	5.522	34.478
	dar.aus HS abs.	0	8	10	18	12	1	49
	%	0,0	0,1	0,2	0,3	0,2	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	3	64	69	54	65	32	287
	%	0,1	1,1	1,2	0,9	1,1	0,6	0,8
	dar.aus GY abs.	1	20	57	61	54	51	244
%	0,0	0,4	1,0	1,1	0,9	0,9	0,7	
dar.aus IGS abs.	0	6	6	8	5	2	27	
%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	
IGS	Schül. insg. abs.	4.239	4.076	4.040	4.054	3.815	3.486	23.710
	dar.aus HS abs.	2	6	18	16	15	5	62
	%	0,0	0,1	0,4	0,4	0,4	0,1	0,3
	dar.aus RS abs.	4	23	51	44	44	16	182
	%	0,1	0,6	1,3	1,1	1,2	0,5	0,8
	dar.aus GY abs.	1	29	61	42	43	17	193
%	0,0	0,7	1,5	1,0	1,1	0,5	0,8	
Sek I	Schül. insg.	84.924	83.399	87.549	87.694	90.446	80.458	514.470
	dar.aus HS abs.	7	190	188	186	85	31	687
	%	0,0	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	26	1.002	1.024	919	1.117	690	4.778
	%	0,0	1,2	1,2	1,0	1,2	0,9	0,9
	dar.aus GY abs.	46	533	1.022	882	883	644	4.010
%	0,1	0,6	1,2	1,0	1,0	0,8	0,8	
dar.aus IGS abs.	31	78	90	84	67	74	424	
%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg."(siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Förderklassen an HS und KGS

³⁾ ohne Freie Waldorfschulen

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.2

Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 ¹⁾²⁾³⁾
zum Stichtag 13.09.2007

		Schuljahrgang						insg.
		5	6	7	8	9	10	
HS	Schül. insg.	10.765	12.935	15.696	18.027	19.966	14.543	91.932
	dar.aus RS abs.	32	739	892	846	903	599	4.011
	%	0,3	5,7	5,7	4,7	4,5	4,1	4,4
	dar.aus GY abs.	1	3	4	3	1	3	15
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus IGS abs.	10	34	40	51	40	41	216
%	0,1	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2	
RS	Schül. insg.	30.413	28.133	28.308	29.674	29.421	30.065	176.014
	dar.aus HS abs.	6	119	152	135	83	42	537
	%	0,0	0,4	0,5	0,5	0,3	0,1	0,3
	dar.aus GY abs.	42	494	920	892	821	640	3.809
	%	0,1	1,8	3,2	3,0	2,8	2,1	2,2
	dar.aus IGS abs.	7	24	31	37	33	30	162
%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
GY	Schül. insg. abs.	36.038	34.017	31.187	29.611	26.754	26.539	184.146
	dar.aus HS abs.	0	0	0	1	0	1	2
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus RS abs.	12	214	92	53	38	12	421
	%	0,0	0,6	0,3	0,2	0,1	0,0	0,2
	dar.aus IGS abs.	2	19	3	8	7	2	41
%	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
KGS	Schül. insg. abs.	6.122	5.900	5.785	5.832	5.701	5.428	34.768
	dar.aus HS abs.	0	17	7	8	2	4	38
	%	0,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
	dar.aus RS abs.	0	53	44	64	40	41	242
	%	0,0	0,9	0,8	1,1	0,7	0,8	0,7
	dar.aus GY abs.	4	33	56	73	41	36	243
%	0,1	0,6	1,0	1,3	0,7	0,7	0,7	
IGS	Schül. insg. abs.	4.170	4.133	4.116	4.030	4.084	3.496	24.029
	dar.aus HS abs.	0	7	16	12	22	2	59
	%	0,0	0,2	0,4	0,3	0,5	0,1	0,2
	dar.aus RS abs.	1	31	37	41	46	20	176
	%	0,0	0,8	0,9	1,0	1,1	0,6	0,7
	dar.aus GY abs.	3	26	57	39	43	18	186
%	0,1	0,6	1,4	1,0	1,1	0,5	0,8	
Sek I	Schül. insg.	87.508	85.118	85.092	87.174	85.926	80.071	510.889
	dar.aus HS abs.	6	143	175	156	107	49	636
	%	0,0	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
	dar.aus RS abs.	45	1.037	1.065	1.004	1.027	672	4.850
	%	0,1	1,2	1,3	1,2	1,2	0,8	0,9
	dar.aus GY abs.	50	556	1.037	1.007	906	697	4.253
%	0,1	0,7	1,2	1,2	1,1	0,9	0,8	
IGS	dar.aus IGS abs.	23	78	77	101	82	74	435
	%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg."(siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Förderklassen an HS und KGS

³⁾ ohne Freie Waldorfschulen

11. Wiederholende und Schulformwechsler

Tabelle 11.2

Wechsel von Schülern zwischen den Schulformen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 ¹⁾²⁾³⁾
zum Stichtag 04.09.2008

		Schuljahrgang						insg.
		5	6	7	8	9	10	
HS	Schül. insg.	10.438	12.366	14.423	17.208	18.007	13.497	85.939
	dar.aus RS abs.	30	794	967	930	887	527	4.135
	%	0,3	6,4	6,7	5,4	4,9	3,9	4,8
	dar.aus GY abs.	0	4	1	0	3	4	12
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus IGS abs.	1	23	25	46	35	20	150
%	0,0	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1	0,2	
RS	Schül. insg.	30.715	29.474	29.077	28.963	29.604	28.331	176.164
	dar.aus HS abs.	6	115	140	99	85	25	470
	%	0,0	0,4	0,5	0,3	0,3	0,1	0,3
	dar.aus GY abs.	29	633	1.020	1.022	898	727	4.329
	%	0,1	2,1	3,5	3,5	3,0	2,6	2,5
	dar.aus IGS abs.	11	29	29	37	29	28	163
%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
GY	Schül. insg. abs.	33.468	35.477	32.531	29.386	28.075	24.991	183.928
	dar.aus HS abs.	1	2	1	1	1	0	6
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar.aus RS abs.	4	172	76	50	35	62	399
	%	0,0	0,5	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
	dar.aus IGS abs.	5	15	14	13	10	12	69
%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
KGS	Schül. insg. abs.	6.223	6.131	6.032	5.831	5.720	5.097	35.034
	dar.aus HS abs.	2	16	11	11	3	2	45
	%	0,0	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	1	84	97	68	77	28	355
	%	0,0	1,4	1,6	1,2	1,3	0,5	1,0
	dar.aus GY abs.	0	44	82	63	54	33	276
%	0,0	0,7	1,4	1,1	0,9	0,6	0,8	
dar.aus IGS abs.	0	4	7	2	2	2	17	
%	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
IGS	Schül. insg. abs.	4.320	4.151	4.173	4.109	4.022	3.794	24.569
	dar.aus HS abs.	1	9	14	13	12	7	56
	%	0,0	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
	dar.aus RS abs.	1	39	36	34	34	20	164
	%	0,0	0,9	0,9	0,8	0,8	0,5	0,7
	dar.aus GY abs.	1	61	49	66	60	44	281
%	0,0	1,5	1,2	1,6	1,5	1,2	1,1	
Sek I	Schül. insg.	85.164	87.599	86.236	85.497	85.428	75.710	505.634
	dar.aus HS abs.	10	142	166	124	101	34	577
	%	0,0	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1
	dar.aus RS abs.	36	1.089	1.176	1.082	1.033	637	5.053
	%	0,0	1,2	1,4	1,3	1,2	0,8	1,0
	dar.aus GY abs.	30	742	1.152	1.151	1.015	808	4.898
%	0,0	0,8	1,3	1,3	1,2	1,1	1,0	
dar.aus IGS abs.	17	71	75	98	76	62	399	
%	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	

¹⁾ Prozentwerte bezogen auf "Schüler insg."(siehe Tab. 4.6)

²⁾ ohne Förderklassen an HS und KGS

³⁾ ohne Freie Waldorfschulen

Anlage zu Frage 22

MJ Niedersachsen

Lockerungen 1997 - 2008

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	1. HJ 2008
Wolfenbüttel	1.891	1.910	2.199	1.924	2.046	1.813	1.557	1.726	2.835	2.600	3.471	1.789
Braunschweig	10.148	10.722	11.215	9.915	10.072	9.430	9.955	9.135	7.140	5.913	7.296	3.543
Celle	1.113	1.079	495	821	994	1.116	1.488	3.439	293	265	3.023	1.742
Rosdorf	12.068	10.169	9.778	10.314	10.561	9.246	9.576	12.560	13.400	12.272	14.396	6.953
Hannover	1.859	2.853	7.964	9.059	8.948	14.658	11.765	12.193	10.904	8.232	7.523	2.810
Hameln	9.650	9.068	6.956	8.409	8.596	7.623	7.339	11.834	9.090	6.713	7.717	3.927
Sehnde	1.615	3.441	1.972	3.443	3.751	2.690	3.665	3.353	3.462	2.733	2.232	1.281
Salinenmoor	3.455	3.086	1.255	705	518	456	505	502	4.359	5.654	ab 2007 in Celle	
Uelzen	5.316	5.894	6.336	6.285	6.419	4.751	4.335	5.502	4.927	4.563	3.255	2.148
Lingen	3.778	5.483	5.146	6.875	4.927	5.749	4.813	5.902	7.114	7.366	10.917	5.912
Vechta	7.146	6.911	5.239	4.919	4.326	4.332	3.683	3.451	3.100	2.558	3.187	2.128
Oldenburg	11.846	11.944	10.739	11.814	12.236	9.529	11.885	13.825	14.624	14.616	13.381	7.049
Lingen-Damaschke	10.715	11.343	10.131	9.684	10.072	12.592	11.724	19.129	25.919	20.677	15.813	7.119
JVA für Frauen Vec	5.218	5.184	5.150	4.046	6.198	5.929	5.655	5.164	3.589	3.720	5.395	2.845
Meppen	4.016	3.995	5.803	5.620	5.535	8.940	7.093	7.281	7.277	4.886	5.115	1.954
Gesamt JVAen	89.834	93.082	90.378	93.833	95.199	98.854	95.038	114.996	118.033	102.768	102.721	51.200

Stand 2008-11-06

Anlage zu Frage 23

Entwicklung der Krankentage von 1997 bis Juni 2008

Anlage 1 zu Frage 23

Justizvollzugsanstalt	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	01. - 06.2008
Bad Gandersheim *9	9,9	16,4	14	9,6	18,5	20,4	9,8	13,8				
Braunschweig	12,60	15,00	13,90	13,80	14,40	15,20	16,30	18,00	13,31	17,65	16,47	8,93
Bückeburg *10	13,65	10,10	14,70	16,70	16,50	15,20	13,60	19,80				
Burgdorf *6	18,83	28,90	34,50	33,20	16,50	13,30						
Celle	13,81	16,20	16,00	15,50	14,40	16,00	18,10	21,10	16,94	16,06	17,51	7,81
für Frauen Vechta	15,47	18,90	24,80	24,50	22,30	21,70	22,80	18,60	17,57	17,77	14,43	6,33
Göttingen *1	21,66	24,80	27,60	18,20	12,50							
Göttingen-Leineberg *7	20,59	22,10	15,90	13,60	12,00	15,60						
Hamel	17,64	17,90	19,50	22,90	23,90	23,30	22,10	22,10	19,30	17,60	18,11	11,26
Hannover	24,57	21,50	23,50	20,40	18,00	20,30	19,20	19,50	21,18	20,98	21,35	11,35
Hildesheim *8	21,78	25,30	24,50	26,30	20,20	17,40						
Lingen	14,98	18,50	20,30	16,60	16,70	15,80	14,50	19,00	15,34	13,67	13,56	7,73
Lingen-Damaschke	19,96	17,50	16,60	11,40	11,00	12,00	12,70	12,00	13,20	12,32	12,60	9,83
Lüneburg *4	23,10	13,70	18,20	8,20	11,80							
Meppen	18,13	16,30	14,60	14,20	18,50	18,40	18,60	15,70	13,10	15,36	15,13	7,03
Oldenburg	16,84	12,30	11,30	7,50	7,90	13,60	12,30	12,20	11,72	14,81	13,59	8,80
Osnabrück *5	22,97	22,20	35,60	24,40	31,30							
Rosdorf						13,40	17,80	14,60	12,62	14,85	12,89	7,49
Salinenmoor *3	15,00	20,80	14,60	16,80	14,30	14,00	12,00	20,20	16,15	12,88		
Sehnde									18,23	20,84	24,74	11,67
Stade *4	6,78	9,80	8,20	10,20	16,70							
Uelzen	17,19	16,20	20,80	22,70	23,00	21,20	22,80	20,90	16,32	21,67	19,92	11,56
Vechta	11,60	14,30	15,80	16,70	17,10	16,10	13,20	11,80	13,77	14,73	16,98	7,42
Wilhelmshaven *2	14,13	12,40	19,90	16,80	18,80							
Wolfenbüttel	14,57	17,00	16,30	19,40	18,40	22,00	17,80	19,70	18,83	16,94	17,71	8,54
Landesdurchschnitt	17,70	18,09	18,90	17,80	17,10	18,10	17,50	17,90	16,51	17,14	17,44	9,17

- * 1 Göttingen ab 2002 Abteilung von Rosdorf
- * 2 Wilhelmshaven ab 2002 Abteilung von Oldenburg
- * 3 Salinenmoor ab 2007 Abteilung von Celle
- * 4 Lüneburg und Stade ab 2002 Abteilung von Uelzen
- * 5 Osnabrück ab 2002 Abteilung von Lingen
- * 6 Burgdorf ab 2003 Abteilung von Braunschweig
- * 7 Göttingen-Leineberg ab 2003 Abteilung der JVA Rosdorf
- * 8 Hildesheim ab 2003 Abteilung der JVA für Frauen
- * 9 Bad Gandersheim ab 2005 Abteilung von Sehnde
- * 10 Bückeburg ab 2005 Abteilung von Hameln

Auslastung des Beschäftigungsvolumens (BV) in den Jahren 1999 bis 2008 (Stand Juni)

Anlage 2 zu Frage 23

Justizvollzugsanstalt	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	01. - 06.2008
Bad Gandersheim *9							96,70%	99,18%	100,56%	95,45%
Braunschweig										
Bückeburg *10										
Burgdorf *6										
Celle							98,19%	97,89%	100,05%	101,19%
für Frauen Vechta							95,89%	97,30%	102,29%	101,41%
Göttingen *1										
Göttingen-Leineberg *7										
Hamel							98,55%	93,74%	98,45%	95,26%
Hannover							109,30%	99,78%	98,17%	98,43%
Hildesheim *8										
Lingen							98,92%	97,64%	97,96%	97,89%
Lingen-Damaschke							101,72%	104,37%	102,48%	99,53%
Lüneburg *4										
Meppen							102,70%	103,64%	101,82%	101,03%
Oldenburg							96,70%	97,05%	98,90%	97,02%
Osnabrück *5										
Rosdorf							102,83%	106,14%	103,02%	101,38%
Salinenmoor *3							98,23%	99,31%		
Sehnde							78,40%	98,78%	97,70%	101,20%
Stade *4										
Uelzen							101,20%	102,69%	104,45%	102,44%
Vechta							102,54%	101,24%	97,79%	99,18%
Wilhelmshaven *2										
Wolfenbüttel							101,63%	98,41%	98,58%	97,11%
Landesdurchschnitt	93,69%	98,77%	88,47%	86,29%	92,52%	97,33%	98,90%	99,39%	99,48%	98,63%

- * 1 Göttingen ab 2002 Abteilung von Rosdorf
- * 2 Wilhelmshaven ab 2002 Abteilung von Oldenburg
- * 3 Salinenmoor ab 2007 Abteilung von Celle
- * 4 Lüneburg und Stade ab 2002 Abteilung von Uelzen
- * 5 Osnabrück ab 2002 Abteilung von Lingen
- * 6 Burgdorf ab 2003 Abteilung von Braunschweig
- * 7 Göttingen-Leineberg ab 2003 Abteilung der JVA Rosdorf
- * 8 Hildesheim ab 2003 Abteilung der JVA für Frauen
- * 9 Bad Gandersheim ab 2005 Abteilung von Sehnde
- * 10 Bückeburg ab 2005 Abteilung von Hameln

Entwicklung der Mehrarbeitsstunden von 1997 bis Juni 2008
- pro Bediensteten -

Anlage 3 zu Frage 23

Justizvollzugsanstalt	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	01. - 06.2008
Bad Gandersheim *9	19,4	43,8	61,6	56,9	27,4	27,4	59,0	43,4				
Braunschweig	23,1	17,6	27,9	57,7	48,5	53,4	31,1	22,3	19,9	17,1	14,5	25,4
Bückeburg *10	37,5	34,2	12,9	18,5	54,8	33,0	3,1	7,7				
Burgdorf *6	0,0	29,5	27,7	37,1	39,4	38,5	31,3	29,1				
Celle	15,5	17,8	24,4	7,9	13,9	20,8	14,5	16,6	0,0	0,0	0,0	4,7
für Frauen Vechta	70,1	78,4	62,9	19,9	19,5	24,6	34,0	30,8	20,6	31,7	20,5	21,7
Göttingen *1	58,9	71,3	96,6	71,4	77,8	50,0						
Göttingen-Leineberg *7	21,8	25,9	23,8	10,3	14,6	25,7	24,8	26,3				
Hameln	7,5	8,7	6,2	0,0	2,3	0,9	0,6	0,5	20,1	0,0	0,0	23,0
Hannover	13,2	23,3	15,1	14,2	12,6	25,3	19,0	13,8	4,2	4,0	3,6	14,8
Hildesheim *8	42,8	59,8	59,8	41,1	35,7	46,3	25,7	17,3				
Lingen	21,8	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	1,2	0,0	12,8
Lingen-Damaschke	25,8	60,4	78,7	35,8	26,7	55,6	74,6	8,9	10,0	0,2	1,4	42,6
Lüneburg *4	37,8	30,6	16,1	6,7	4,8	19,3	51,2	51,9				
Meppen	10,6	23,7	20,5	4,1	57,9	89,7	19,7	23,5	7,1	0,4	0,3	27,7
Oldenburg	17,8	37,5	19,1	-0,9	-28,7	19,3	11,7	20,0	-4,2	-1,3	0,8	4,5
Osnabrück *5	48,7	122,7	113,1	108,9	103,5	105,2	0,0	0,0				
Rosdorf							46,0	38,8	11,3	15,3	12,3	24,4
Salinenmoor *3	68,1	50,0	36,6	28,3	57,8	52,4	38,0	26,3	0,4	0,0		
Sehnde									20,2	5,1	4,8	32,0
Stade *4	41,9	76,5	33,4	2,3	30,5	34,7	103,8	103,9				
Uelzen	1,0	7,3	14,9	0,0	14,2	23,6	18,1	26,0	2,3	4,3	1,7	66,2
Vechta	22,7	15,6	36,5	29,6	42,1	35,2	45,2	34,1	22,8	8,7	10,6	0,5
Wilhelmshaven *2	75,0	70,6	78,7	58,5	74,2	31,5						
Wolfenbüttel	7,9	9,5	15,8	10,4	6,5	10,9	22,9	8,8	4,6	0,0	0,1	11,6
Landesdurchschnitt	22,8	27,7	26,8	18,0	23,7	29,4	22,3	18,5	7,8	4,7	4,2	19,1

- * 1 Göttingen ab 2002 Abteilung von Rosdorf
- * 2 Wilhelmshaven ab 2002 Abteilung von Oldenburg
- * 3 Salinenmoor ab 2007 Abteilung von Celle
- * 4 Lüneburg und Stade ab 2002 Abteilung von Uelzen
- * 5 Osnabrück ab 2002 Abteilung von Lingen
- * 6 Burgdorf ab 2003 Abteilung von Braunschweig
- * 7 Göttingen-Leineberg ab 2003 Abteilung der JVA Rosdorf
- * 8 Hildesheim ab 2003 Abteilung der JVA für Frauen
- * 9 Bad Gandersheim ab 2005 Abteilung von Sehnde
- * 10 Bückeburg ab 2005 Abteilung von Hameln

Anlage 1 zu Frage 42

Volumen der Großen Baumaßnahmen für die Zeit vom 01.01.04 bis 06.11.08

Stiftung	Anzahl der Vorhaben	Gesamtbetrag	
Fachhochschule Osnabrück	12	29.498.245,03 €	
Universität Hildesheim	2	2.741.259,60 €	
Universität Lüneburg	1	1.820.555,23 €	
TiHo	3	23.809.498,54 €	
Universitätsmedizin Göttingen	19	29.838.598,74 €	} 45.046.923,74 €
Universitätsmedizin Göttingen	Kap. 0609(VW-Vorab)	15.208.325,00 €	
Universität Göttingen	25	107.456.750,23 €	} 120.525.212,23 €
Universität Göttingen	Kap. 0609(VW-Vorab)	13.068.462,00 €	
		223.441.694,37 €	
davon aus 06 09		28.276.787,00 €	
davon aus 06 04		195.164.907,37 €	

Volumen der Bauunterhaltung in bes. Fällen (Kap. 06 04 TGr. 63) für die Zeit vom 01.01. bis 06.11.2008

Stiftung	Anzahl der Vorhaben	Gesamtbetrag
Fachhochschule Osnabrück	0	0,00 €
Universität Hildesheim	2	12.400,00 €
Universität Lüneburg	0	0,00 €
TiHo	0	0,00 €
Universitätsmedizin Göttingen	2	0,00 €
Universität Göttingen	1	346.974,29 €
		359.374,29 €

Volumen der Kleinen Baumaßnahmen und der Bauunterhaltung

Stiftung	Gesamtbetrag
Fachhochschule Osnabrück	4.576.273,00 €
Universität Hildesheim	1.796.395,00 €
Universität Lüneburg	5.188.300,00 €
TiHo	12.046.418,22 €
Universitätsmedizin Göttingen	47.897.000,00 €
Universität Göttingen	35.840.576,80 €
	107.344.963,02 €

Anlage 2 zu Frage 42

Haushalts-jahr	Gesamtistausgabe im Kapitel 06 04	davon Gesamtistausgabe der 6 Stiftungen	davon Gesamtistausgabe der 13 Landesbetriebe
2004	91.597.423,79 €	195.164.907,37 € davon durchschnittl. Jahresbetrag 39.032.981,47 € durchschnittl. Jahresbetrag pro Stiftung 6.505.496,91 €	236.173.208,66 € davon durchschnittl. Jahresbetrag 47.234.641,73 € durchschnittl. Jahresbetrag pro Landesbetrieb 3.633.433,98 €
2005	64.032.823,22 €		
2006	73.282.232,52 €		
2007	120.385.853,29 €		
2008	82.039.783,21 €		
	431.338.116,03 €		